

Polen Regier
CIESZYNSKIE

Einzel-Ausgabe
der
Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1914.

Bericht

über den

37. Aufsichtsbezirk

(Amtssitz: Teschen).



Wien 1915.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Einzel-Ausgabe
der
Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1914.

Bericht

über den

37. Aufsichtsbezirk

(Amtssitz: Teschen).



Handwritten stamp: *Handwritten text, possibly a date or signature, partially obscured by a purple stamp.*

Purple stamp: *Handwritten text, possibly a date or signature, partially obscured by a purple stamp.*

Wien 1915.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Einzel-Ausgabe

Vertrieb durch die Gewerkschaften für
Angehörige im Jahre 1914

Bericht

37. Aufsichtsbereich



3127/3



1914

Allgemeiner Bericht

des

k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektors.

I. Übersicht der Amtsgebarung.

Die Amtstätigkeit der Gewerbe-Inspektoren im Berichtsjahr ist in mehrfacher Beziehung durch die Kriegsverhältnisse beeinflusst gewesen. Nahezu der vierte Teil aller Aufsichtsbeamten wurde zur Kriegsdienstleistung einberufen. Der Inspektionstätigkeit haben sich infolge der durch die großen Militärtransporte bedingten Einstellungen der Beschränkungen des Zivilbahnverkehrs vielfach erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt. In den letzten Monaten des Berichtsjahres konnte die Amtstätigkeit der Gewerbe-Inspektorate Lemberg, Przemysl, Stanislaw und Czernowitz infolge der Kriegslage nicht aufrecht erhalten werden, weshalb von einer Berichterstattung dieser Gewerbe-Inspektorate, da sie ihre Tätigkeit bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht wieder aufgenommen hatten, abgesehen wurde. Andererseits sind den Gewerbe-Inspektoren zahlreiche, durch den Krieg bedingte neue Aufgaben zugewiesen worden. Durch die mit diesen letzteren verbundenen sehr umfangreichen Erhebungs- und Berichterstattungsarbeiten erfuhr die Inanspruchnahme der Gewerbe-Inspektoren eine sehr bedeutende Erhöhung und konnte es bei dem erheblich verminderten Personalstande nur durch die äußerste Anspannung aller Kräfte jedes einzelnen Aufsichtsbeamten ermöglicht werden, neben den normalen Amtsobliegenheiten auch diesen neuen Aufgaben klaglos zu entsprechen.

Allgemeines.

Die Neueinreihung einer politischen Expositur in Bilin hatte für das Gewerbe-Inspektorat Teplitz keine Gebietsveränderung zur Folge.

Territoriales.

Mit Verordnung des Handelsministeriums vom 26. Mai 1914, R. G. Bl. Nr. 114, wurde ein Gewerbe-Inspektorat für den Bau der Wasserstraßen mit dem Amtssitze in Krakau, u. zw. mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Juli 1914, errichtet. Zufolge der Kriegsereignisse konnte dieses Amt eine nennenswerte auswärtige Tätigkeit nicht entwickeln, weshalb von einer Berichterstattung Abstand genommen wurde.

Die Veränderungen im Personalstand des Gewerbe-Inspektionsdienstes, die durch Ernennungen, bezw. Versetzungen bedingt waren, sind aus dem der Einleitung beigegebenen Abschnitte „Personalverhältnisse“ (auf den Seiten XI—XIV) ersichtlich. Weitere, sehr erhebliche Veränderungen im Personalstande haben sich durch die Kriegslage ergeben. Von

Personalien.

den 116 männlichen Funktionären der Institution sind 27 seit 1. August 1914 zur Kriegsdienstleistung eingerückt. Es sind dies die Gewerbe-Inspektoren: Böhm, Hanacek, Bartel, Imlauf, Lehn, die Kommissäre: Dr. Dannenberg, Zdeborsky, Wallauschek, Aubell, Fischer, Klamer, Hagmüller, Vlček, Bayer, Lang, Guckler, Ratzka, Bulvas, Oborny, Zeidler, Dobrovský, Holna, Kainz, Mayr-Nagy, Belohradsky, Fuchs und der Bauinspizient der k. k. Gewerbe-Inspektion Siegel. 6 weitere Inspektionsbeamte, u. zw. die Gewerbe-Inspektoren Rissel und Osswald und die Kommissäre Löbel, Rudl, Kulič und Hlavka waren anderthalb bis vier Monate zum Militärdienste einberufen. Der Amtsvorstand von Wien II, Dr. Bittner, stand seit Kriegsausbruch in beinahe ausschließlicher direkter Verwendung des k. u. k. Kriegsministeriums und Kommissär Dr. Koller wurde gleichfalls von der genannten Zentralstelle zu direkten Dienstleistungen in größerem Umfange herangezogen.

**Interimistische
Zuteilungen.**

Eine Verwendung außerhalb ihres ursprünglichen Amtsortes fanden: Gewerbe-Inspektor Adam bei Wien V, Gewerbe-Inspektor Astolfi als provisorischer Leiter des Gewerbe-Inspektorates in Laibach, Kommissär Fleischer bei Wien I, Kommissär Zwolinsky in Mährisch Ostrau, Kommissär Bartoneč in Kremsier und Kommissär Rybicki in Wien IV.

Substitutionen.

Zufolge Einberufung des mit der interimistischen Leitung des Gewerbe-Inspektorates Laibach betrauten Kommissärs der Gewerbe-Inspektion Aubell zur aktiven Militärdienstleitung mußten während zwei Monaten die Amtsgeschäfte dieses Inspektorates vom Aufsichtsbezirk Klagenfurt besorgt werden.

Anlässlich der von Jahresbeginn bis 21. Februar währenden Erkrankung des Gewerbe-Inspektors Grion wurde der dem Triester Amte zugeteilte Gewerbe-Inspektor Cattarinich mit der interimistischen Leitung des Gewerbe-Inspektorates beauftragt. Ebenerwähntes Inspektorat wurde während des Erholungsurlaubes des Gewerbe-Inspektors Grion vom Gewerbe-Inspektorat Innsbruck vertretungsweise geleitet.

**Teilnahme
an Ver-
sammlungen
und
Sitzungen.**

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Arbeitsbeirates, des Versicherungsbeirates und der Unfallverhütungskommission nahm der Zentral-Gewerbe-Inspektor Hofrat Würth an der am 25. Mai abgehaltenen 34. Plenarversammlung und mehreren Ausschusssitzungen des erstgenannten Beirates, an der im Ministerium des Innern abgehaltenen Sitzung des Versicherungsbeirates und an der konstituierenden Plenarversammlung der Unfallverhütungskommission teil. Des weiteren wohnte der Zentral-Gewerbe-Inspektor der 7. Vollversammlung des Gewerberates sowie einer Sitzung des Industrierates bei. Außerdem beteiligte sich der Genannte an mehreren Sitzungen der Gesellschaft für Arbeiterschutz und des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe, sowie an einer Reihe von internen Besprechungen im Zentral-Gewerbe-Inspektorate, welche diverse in den Wirkungskreis der Institution fallende Fragen betrafen.

**Unfall-
verhütungs-
Kommission.**

Die IV. Funktionsperiode der Unfallverhütungskommission (18. Juni 1914 bis 18. Juni 1917) wurde durch die am 2. Juni abgehaltene konstituierende Plenarversammlung eingeleitet. Nach Eröffnung derselben durch Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister wurde zur Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der Verifikatoren des Protokolls geschritten. Schließlich wurde der vom Zentral-Gewerbe-Inspektorate eingebrachte Entwurf einer neuen Verordnung, die den Schutz der Arbeiter beim Betriebe von Lastenaufzügen vorsieht, einem eigenen Fachkomitee zur Beratung überwiesen.

In den im Berichtsjahr besuchten 30.187 (38.276)¹⁾ Betrieben wurden insgesamt 33.487 (41.655) Revisionen, bzw. Inspektionen vorgenommen. 33.435 (41.610) derselben betrafen gewerbliche Betriebe, während 52 (45) Inspektionen in Betrieben anderer Art sich auf 15 (21) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 17 (12) Lehranstalten, 0 (1) Strafanstalten und 18 (11) verschiedene andere Betriebe verteilen.²⁾

Von den inspizierten gewerblichen Betrieben unterlagen 24.869 (30.525) der Unfallversicherungspflicht, 9.728 (12.029) derselben wurden fabrikmäßig betrieben, 9.426 (13.321) besaßen keine Kraftmaschinen. Von den inspizierten 30.137 (38.231) gewerblichen Anlagen wurden 27.626 (35.701) 1mal, 2.058 (2.061) 2mal, und 453 (469) 3- oder mehrmal besucht. Des Nachts wurden 184 (268) und an Sonntagen 139 (349) Betriebe revidiert. In den inspizierten gewerblichen Anlagen waren insgesamt 1.038.540 (1.299.858) Arbeiter beschäftigt, u. zw. 687.820 (871.101) erwachsene männliche, 286.932 (344.404) erwachsene weibliche, 41.886 (53.516) jugendlich männliche und 21.902 (30.837) jugendlich weibliche Arbeiter. Im Durchschnitt entfallen somit auf einen inspizierten gewerblichen Betrieb 34 (33) Hilfsarbeiter.

Der starke Rückgang in der Inspektionstätigkeit ist nur auf die durch den Kriegszustand geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen. Wie bereits erwähnt, war nahezu der vierte Teil aller Funktionäre der Gewerbe-Inspektion zufolge ihrer Einberufung zum Militärdienste während der letzten 5 Monate des Berichtsjahres ihren Amtsgeschäften vollständig entzogen und war in dieser Zeit auch die Amtstätigkeit von 4 Gewerbe-Inspektoraten eingestellt. Dazu kommt, daß den im Amte verbliebenen Gewerbe-Inspektoren noch neue durch die Kriegsverhältnisse bedingte Agenden erwachsen sind, deren — gewöhnlich sehr dringliche — Erledigung die Aufsichtsbeamten vielfach von der eigentlichen Inspektionstätigkeit abzog. Es seien hier nur die zahlreichen Erhebungen über die Arbeitsgelegenheiten in den einzelnen Industrien und Gewerben sowie die über Wunsch des k. u. k. Kriegsministeriums durchgeführten Erhebungen über die maschinelle Einrichtung der für die Herstellung gewisser Kriegsbedarfsartikel in Betracht kommenden gewerblichen Anlagen und die im Auftrage der gleichen Zentralstelle vorgenommenen fachtechnischen Visitierungen in mit Heereslieferungen betrauten Betrieben erwähnt. Im ganzen wurden von den Gewerbe-Inspektoren zirka 2.350 solcher Erhebungen und zirka 300 Visitierungen der vorerwähnten Art durchgeführt. Daß die zeitweilige Beschränkung, bzw. Sistierung des Zivilverkehrs auf den Eisenbahnen die auswärtige Tätigkeit in sehr ungünstiger Weise beeinflusste, wurde gleichfalls schon im Vorstehenden erwähnt.

Zufolge des Rückganges der Inspektionstätigkeit im allgemeinen gestaltete sich im Berichtsjahr auch das Verhältnis der besuchten gewerblichen Betriebe gegenüber der bestehenden zu einem ungünstigeren. Von den im gesamten Inspektionsbereich bestehenden 16.232 (16.164) fabrikmäßigen Anlagen wurden 9.728 (12.029) — d. s. 59·9% gegen 74·4% des Vorjahres — einer Inspektion unterzogen. Dieser Prozentsatz variiert bei den einzelnen Inspektoraten sehr erheblich; so hat der Gewerbe-Inspektor von Teschen sämtliche und der von Salzburg alle

¹⁾ In diesen und den folgenden Zifferangaben sind die die Amtstätigkeit der Gewerbe-Inspektorate Lemberg, Przemyśl, Stanislau und Czernowitz im Berichtsjahre und — in Klammern beigefügt — im Jahre 1913 betreffenden Zahlen nicht eingerechnet.

²⁾ 2 unfallversicherungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurden zweimal revidiert.

Fabriken bis auf eine inspiziert; hingegen konnten 7 Inspektorate nicht einmal die Hälfte ihrer fabriksmäßigen Anlagen besuchen.

Auch das prozentuelle Verhältnis der besuchten unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu den bestehenden ist gegenüber dem Vorjahre ein minder günstiges. Von den bestehenden 138.191 (136.367) unfallversicherungspflichtigen Betrieben wurden 24.869 (30.525) — d. s. 18% gegenüber 22·4% des Vorjahres — einer Inspektion unterzogen. Das Wasserstraßen-Inspektorat in Prag und jenes für das Schiffergewerbe in Wien haben relativ die meisten ihrer unfallversicherungspflichtigen Betriebe — nämlich 72·5, bzw. 69·2% — inspiziert; hingegen haben — außer dem Gewerbe-Inspektorat von Krakau, das zufolge der Kriegslage nur 3·7% seiner unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu besuchen imstande war — die Ämter Linz, Klagenfurt und Tetschen prozentuell die wenigsten, nämlich 8·9%, 8·6% und 8·5% ihrer unfallversicherungspflichtigen Betriebe einer Inspektion unterziehen können.

Die Gesamtzahl der bei den Inspektoraten eingelangten Einladungen zu kommissionellen Verhandlungen — ohne Einrechnung der Unfallerbhebungen — betrug 12.032 (16.633). In 6.905 (9.405), d. i. 57·4 (56·5)% aller Fälle erfolgte eine Teilnahme, während in 2.647 (4.240), d. i. 22 (25·5)% aller Fälle, die vom Standpunkte des Arbeiterschutzes zu fordernden Maßnahmen auf schriftlichem Wege beantragt wurden. Der Einfluß des Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse kommt auch in der bedeutend verringerten kommissionellen Tätigkeit — es liefen bei den Ämtern um 4.601 Kommissionseinladungen weniger ein wie im Vorjahre — zum Ausdruck. Wie die Gewerbe-Inspektoren von Budweis, Pardubitz, Königgrätz und Olmütz erwähnen, hörte schon mit Beginn der Mobilisierung die Abhaltung von Kommissionen nahezu vollständig auf. Diese Erscheinung, die sicherlich mit der bedeutend verringerten Anzahl von Neuerrichtungen im Zusammenhang steht, wird von den Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Zara und Kremsier hauptsächlich mit der fast gänzlichen Lahmlegung der Bau-tätigkeit begründet.

Die Zahl der bei den Ämtern eingelangten Unfallerbhebungen ist im Vergleich zum Vorjahre ebenfalls bedeutend gesunken. Von den 6.885 (9.309) eingelaufenen Einladungen zu Unfallerbhebungen wurde in 473 (550) Fällen Folge geleistet, in 28 (61) Fällen erfolgte eine schriftliche Äußerung.

Aus nachstehender Zusammenstellung kann entnommen werden, welcher Art die kommissionellen Verhandlungen waren, zu denen die Gewerbe-Inspektorate eingeladen wurden sowie in welchem Ausmaße diesen Einladungen nachgekommen wurde.

Zahl und Art der Kommissionen:		Teilgenommen an:		Schriftl. erledigt:	
7.938	(11.017) Genehmigungskommissionen	4.225	(5.827)	2.166	(3.474)
2.468	(3.878) Übernahmskommissionen	1.395	(2.174)	460	(752)
6.885	(9.309) Unfallerbhebungen	473	(550)	28	(61)
29	(53) Kommissionen auf Grund des § 11, G. I. G. . .	24	(53)	5	(—)
32	(43) Gerichtskommissionen	32	(42)	—	(2)
1.565	(1.642) Kommissionen anderer Art	1.229	(1.309)	16	(12)
<hr/>		<hr/>		<hr/>	
18.917	(25.942) Kommissionen überhaupt	7.378	(9.955)	2.675	(4.301)

Der abermalige starke Rückgang in der Zahl der Arbeiterkonflikte steht sicher auch mit den Kriegsverhältnissen in ursächlichem Zusammenhange. Im Berichtsjahre gelangten die Gewerbe-Inspektoren zur Kenntnis von 204 (332) Arbeitseinstellungen, 17 (20) Aussperrungen und 50 (48) Arbeitskonflikten, welche letztere beigelegt wurden, ehe sie zu Arbeitseinstellungen, bezw. Aussperrungen führten. Über Ersuchen der Gewerbebehörden oder der beteiligten Parteien wurde seitens der Gewerbe-Inspektorate bei 39 (52) Arbeitseinstellungen, 7 (9) Aussperrungen und 26 (22) Arbeitskonflikten der letztgenannten Art interveniert. Die Interventionen in diesen 72 (83) Fällen erforderten 124 (205) Amtshandlungen.

Außer den bereits angeführten Amtshandlungen der auswärtigen Tätigkeit sind noch jene zu erwähnen, die tabellarisch nicht zum Ausdruck gelangen. Wie alljährlich fungierten auch im Berichtsjahre die Gewerbe-Inspektoren zu wiederholtenmalen als sachverständige Zeugen vor Gericht und nahmen an diversen Konferenzen über verschiedene Fragen des Arbeiterschutzes, an Sitzungen von Industriellen- und Arbeiterverbänden, von Fortbildungsschulräten etc. teil. Eine Reihe von Gewerbe-Inspektoren wurde auch den vom Ministerium des Innern abgehaltenen Beratungen über die Neuklassifikation der unfallversicherungspflichtigen Betriebe für die nächste fünfjährige Periode zugezogen. Weiters wird auch von etlichen Funktionären der Institution eine Teilnahme an verschiedenen durch den Krieg bedingten gewerblichen und industriellen Aktionen erwähnt. So schreibt der Gewerbe-Inspektor von Bregenz, daß er an einer Sitzung des Bundes österreichischer Industrieller über die durch den Krieg geschaffene Lage der Industrie, der Sattler Vorarlbergs über deren Organisation und Kreditbeschaffung behufs Übernahme von Heereslieferungen und weiters an einer Sitzung, betreffend Einrichtung einer Landesvermittlungsstelle, teilnahm. Schließlich intervenierten mehrere Berichterstatter noch bei Beratungen, welche Notstandsaktionen behufs Behebung der unmittelbar nach Kriegsausbruch mancherorts aufgetretenen Arbeitslosigkeit zum Ziele hatten.

Für die auswärtige Tätigkeit wurden von sämtlichen Funktionären der Gewerbe-Inspektion 10.678 (12.067) Reisetage aufgewendet; hiervon entfallen 6.174 (7.184) Tage auf Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes und 4.504 (4.883) auf die Tätigkeit am Amtssitze.

Die Gesamtgestion aller Ämter findet ihren ziffermäßigen Ausdruck in 169.536 (195.026) Nummern.

Im ganzen wurden 46.519 (26.040) Gutachten, Äußerungen und Berichte abgegeben, u. zw. 7.318 (2.342) an die k. k. Zentralstellen, vor allem an das k. k. Handelsministerium, bezw. das k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektorat, 1.980 (1.784) an die k. k. Gewerbebehörden II. Instanz, 16.991 (19.321) an die k. k. Gewerbebehörden I. Instanz, 351 (360) an die k. k. Gerichtsbehörden, 18.312 (921) an die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten und 1.567 (1.312) an sonstige öffentliche Stellen.

Die bedeutende Zunahme von 20.479 Äußerungen ist vorwiegend auf die starke Steigerung der an die Arbeiterunfallversicherungs-Anstalten anlässlich der Neueinreihung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe erstatteten Gutachten zurückzuführen. Das gleichfalls namhafte Anwachsen der an die Zentralstellen abgegebenen Äußerungen steht zweifellos mit den durch die Kriegslage bedingten Verhältnissen in ursächlichem Zusammenhang. Unter diesen letzten Äußerungen sind vor allem die zahlreichen Gutachten wegen Stellung von Betrieben unter staatlichen Schutz zu erwähnen, ferner Erhebungsberichte über Arbeits- und Industrieverhältnisse während des Krieges, über die technischen Einrichtungen der für die Herstellung

**Schriftliche
Tätigkeit.**

A. Die besuchten gewerblichen Betriebe, deren Arbeiterstand und die in

Gewer- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der im Berichtsjahre besuchten gewerblichen Betriebe ¹⁾	Hievon waren		
		unfallver- sicherungspflichtige Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe		unfallver- sicherungs- pflichtig	fabrikmäßig betrieben	ohne Motor
I	Gewerbe der Urproduktion	617	18	19	17	6	3
II	Hüttenbetriebe	21	17	9	9	9	
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	22.877	2.887	3.303	3.101	1.544	1.379
IV	Metallverarbeitung	10.035	1.619	2.938	2.440	1.063	741
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instru- menten, Transportmitteln	4.447	1.174	1.880	1.668	792	260
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	18.927	1.478	4.171	3.681	889	648
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Gutta- percha, Zelluloid	228	46	109	87	31	23
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1.370	364	523	408	236	131
IX	Textilindustrie	4.603	2.747	2.106	1.980	1.629	189
X	Tapexierergewerbe	453	16	67	30	7	43
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	2.595	783	2.433	987	482	1.501
XII	Papierindustrie	1.156	781	592	532	436	81
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	19.701	2.166	5.820	4.405	1.322	1.485
XIV	Gast- und Schankgewerbe	695		222	80		143
XV	Chemische Industrie	1.812	937	853	785	611	113
XVI	Baugewerbe	30.226		2.734	2.719		1.928
XVII	Graphische Gewerbe	1.352	523	647	609	279	40
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	1.331	676	608	608	392	2
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen	8					
XX bis XXIII	Warenhandel	3.353		645	280		458
XXIV	Verkehrsgewerbe	11.634		410	404		241
XXV	Sonstige Gewerbe	750		48	39		17
	Summe .	138.191	16.232	30.137	24.869	9.728	9.426

¹⁾ Mehr als einmal besuchte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen, geordnet nach Gewerbeklassen.

Anzahl der Arbeiter ¹⁾							Gesamtzahl der Inspektionen bzw. Revisionen in gewerblichen Betrieben	Darunter		Anzahl der			Gewerbe- klasse
männlich			weiblich			Zu- sammen		Nachtinspektionen	Sonntagsinspektionen	ein- mal	zwei- mal	drei- mal	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16								
Jahre alt			Jahre alt							revidierten gewerblichen Betriebe			
g	h	i	k	l	m	n	o	p	r	s	t	u	
.	55	296	.	43	91	485	19	.	1	19	.	.	I
.	59	3.600	.	.	26	3.685	20	.	.	4	.	5	II
73	4.343	74.084	15	1.716	17.041	97.272	3.535	7	12	3.103	182	18	III
12	7.956	103.015	1	1.418	17.481	129.883	3.251	3	4	2.673	226	39	IV
15	8.582	89.602	.	391	5.579	104.169	2.110	6	1	1.683	167	30	V
25	2.441	43.932	.	399	7.688	54.485	4.387	2	.	3.978	175	18	VI
.	106	2.455	.	108	1.610	4.279	137	.	.	87	18	4	VII
3	379	11.376	.	95	2.239	14.092	565	1	.	482	40	1	VIII
34	6.141	90.212	27	10.096	114.292	220.802	2.429	47	.	1.823	240	34	IX
1	31	444	.	3	231	710	71	.	.	63	4	.	X
11	857	18.252	38	2.711	29.319	51.188	2.556	38	18	2.320	103	10	XI
5	600	18.755	8	1.082	11.165	31.615	672	6	2	518	69	5	XII
31	4.135	88.358	5	2.265	49.210	144.004	6.160	42	74	5.518	270	32	XIII
2	164	1.736	.	3	1.992	3.897	238	.	3	212	6	4	XIV
1	506	26.836	.	1.046	9.909	38.298	997	6	5	729	109	15	XV
12	3.854	83.411	5	64	11.400	98.746	3.721	11	1	2.241	273	220	XVI
2	1.071	13.926	8	296	5.148	20.451	703	6	4	595	49	3	XVII
.	98	5.940	.	.	49	6.087	671	8	6	553	49	6	XVIII
.	XIX
.	269	6.915	.	59	2.220	9.463	682	.	.	615	23	7	XX bis XXIII
.	11	4.480	.	.	65	4.556	460	1	7	365	43	2	XXIV
.	1	195	.	.	177	373	51	.	1	45	3	.	XXV
227	41.659	687.820	107	21.795	286.932	1.038.540	33.435	184	139	27.626	2.058	453	
729.706			308.834										
1,038.540													

B. Die besuchten gewerblichen Betriebe und deren

Aufichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufichtsbezirken bestehenden		Anzahl der besuchten gewerb- lichen Betriebe	Hievon waren		
		unfall- versiche- rungs- pflichtigen Betriebe	fabriks- mäßigen Betriebe		unfall- versiche- rungs- pflichtig	fabriks- mäßig betrieben	ohne Motor
1	Wien I	4.083	513	1.110	639	399	485
2	Wien II	3.335	609	832	596	308	249
3	Wien III	3.271	385	693	631	274	73
4	Wien IV	3.444	663	795	636	252	172
5	Wien V	4.440	459	890	739	387	253
6	Wiener Neustadt	3.205	392	462	399	217	120
7	St. Pölten	5.954	493	786	728	297	129
8	Linz	5.893	584	621	526	242	151
9	Salzburg	1.792	113	684	570	112	189
10	Graz	7.515	729	1.010	930	451	179
11	Leoben	2.860	375	804	635	263	208
12	Klagenfurt	4.516	267	452	388	151	108
13	Laibach	2.251	145	524	299	68	257
14	Triest	3.552	411	747	616	241	267
15	Zara	1.431	89	754	447	67	565
16	Innsbruck	4.864	225	597	512	120	105
17	Trient	2.239	141	576	482	128	117
18	Bregenz	2.207	241	762	621	202	218
19	Prag I	4.464	546	1.229	815	308	448
20	Prag II	3.838	477	507	443	292	133
21	Prag III	3.793	465	903	816	303	203
22	Trautenau	1.749	399	450	394	189	90
23	Reichenberg	3.772	679	1.386	1.209	397	348
24	Tetschen	4.822	803	447	409	240	89
	Fürtrag .	89.290	10.203	18.021	14.480	5.913	5.156

Arbeiterstand, geordnet nach Aufsichtsbezirken.

Zahl der Arbeiter							Aufsichtsbezirk
männlich			weiblich			Zusammen	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16		
Jahre alt			Jahre alt				
.	1.162	33.658	.	857	15.415	51.092	1
.	1.137	20.417	.	564	7.775	29.893	2
1	556	13.207	2	397	7.140	21.303	3
.	853	12.597	.	597	9.654	23.701	4
1	1.317	22.736	.	419	8.163	32.636	5
1	1.671	23.569	2	1.246	9.917	36.406	6
1	966	18.194	.	414	6.172	25.747	7
6	708	20.455	.	165	5.554	26.888	8
.	257	9.470	.	25	1.053	10.805	9
27	1.107	21.710	3	315	6.772	29.934	10
2	933	18.343	.	16	1.500	20.794	11
1	210	6.599	.	21	1.912	8.743	12
11	415	4.648	1	231	3.193	8.499	13
38	979	22.235	4	607	6.852	30.715	14
35	818	9.134	39	307	1.400	11.733	15
4	309	6.765	.	207	3.431	10.716	16
11	408	6.401	10	274	4.012	11.116	17
9	696	7.407	7	809	5.226	14.154	18
1	1.504	20.950	.	981	8.245	31.681	19
.	1.488	21.295	.	451	3.352	26.586	20
7	1.276	21.509	.	557	7.072	30.421	21
.	794	10.972	5	864	10.160	22.795	22
3	1.269	20.732	5	931	14.203	37.143	23
.	587	12.668	.	543	7.618	21.416	24
159	21.420	385.671	78	11.798	155.791	574.917	

B. Die besuchten gewerblichen Betriebe und deren

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der besuchten gewerblichen Betriebe	Hievon waren		
		unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe	fabriksmäßigen Betriebe		unfallversicherungs-pflichtig	fabriksmäßig betrieben	ohne Motor
	Übertrag .	39.290	10.208	18.021	14.480	5.913	5.156
25	Teplitz	4.278	762	906	824	343	227
26	Karlsbad	4.295	719	719	695	378	92
27	Pilsen	3.994	462	845	735	367	238
28	Budweis	2.915	305	823	513	256	374
29	Pardubitz	3.247	439	990	774	282	335
30	Königgrätz	2.957	502	915	809	302	217
31	Brünn I	3.008	399	752	428	281	350
32	Brünn II	2.724	289	803	571	199	360
33	Olmütz	2.871	375	572	556	267	83
34	Kremsier	3.350	335	589	529	246	121
35	Mähr. Ostrau	1.956	335	543	501	291	77
36	Troppau	2.605	395	630	603	245	81
37	Teschen	1.556	289	685	572	289	172
38	Lemberg
39	Krakau	3.212	417	173	120	69	64
40	Przemysl
41	Stanislaw
42	Czernowitz
.	Baugewerbe	5.365	.	1.775	1.763	.	1.252
.	Schiffergewerbe	477	.	330	330	.	204
.	Wasserstraßen Prag	91	1	66	66	.	23
	Summe .	138.191	16.232	30.137	24.869	9.728	9.426

Arbeiterstand, geordnet nach Aufsichtsbezirken. (Fortsetzung.)

Zahl der Arbeiter							Aufsichtsbezirk
männlich			weiblich			Zusammen	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16		
Jahre alt			Jahre alt				
159	21.420	385.671	78	11.798	155.791	574.917	
4	1.871	20.158	1	1.057	7.468	30.559	25
.	1.070	14.905	.	712	8.113	24.800	26
7	1.875	25.150	2	412	5.879	33.325	27
.	834	13.159	7	434	8.448	22.882	28
13	1.195	20.764	8	935	12.069	34.984	29
.	1.064	17.518	.	887	12.377	31.846	30
2	1.792	22.704	.	1.283	12.056	37.837	31
1	573	9.645	.	393	6.047	16.659	32
.	1.299	20.655	.	1.085	15.648	38.687	33
11	1.889	22.735	3	844	8.312	33.794	34
.	2.081	32.899	1	833	10.789	46.603	35
16	881	9.796	7	515	6.866	18.081	36
11	1.379	24.641	.	564	6.544	33.139	37
.	38
3	61	4.327	.	36	1.468	5.895	39
.	40
.	41
.	42
.	2.337	37.668	.	7	8.967	48.979	.
.	.	1.367	.	.	56	1.423	.
.	38	4.058	.	.	34	4.130	.
227	41.659	687.320	107	21.795	286.932	1,038.540	

C. Auswärtige Tätigkeit der

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamt- zahl der Inspektio- nen, bezw. Revi- sionen	Anzahl der		Inspektionen	
			inspizier- ten gewerb- lichen Betriebe	inspizier- ten Betriebe anderer Art und Lehr- anstalten	bei Nacht	an Sonn- tagen
1	Wien I	1.153	1.110	13	15	7
2	Wien II	868	832	.	7	.
3	Wien III	824	693	1	5	.
4	Wien IV	850	795	.	10	.
5	Wien V	1.073	890	.	.	.
6	Wiener Neustadt	508	462	.	.	3
7	St. Pölten	842	786	1	.	.
8	Linz	688	621	2	6	.
9	Salzburg	710	684	.	.	.
10	Graz	1.174	1.010	.	6	.
11	Leoben	872	804	1	3	2
12	Klagenfurt	537	452	1	2	.
13	Laibach	546	524	.	5	.
14	Triest	837	747	1	7	4
15	Zara	848	754	2	21	19
16	Innsbruck	616	597	2	.	1
17	Trient	601	576	5	3	1
18	Bregenz	845	762	1	6	4
19	Prag I	1.258	1.229	1	.	3
20	Prag II	574	507	.	.	10
21	Prag III	921	903	.	.	1
22	Trautenau	458	450	.	.	4
23	Reichenberg	1.399	1.386	.	23	32
24	Tetschen	472	447	.	2	.
	Fürtrag	19.474	18.021	31	121	91

einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate.

Anzahl der			Kommissionelle Verhandlungen			Unfallerbhebungen		Interventionen bei Arbeitskonflikten	Verwendete Reisetage		Aufsichtsbezirk
einmal	zweimal	drei- und mehrmal	eingeladen zu	teilgenommen an	schriftliche Gutachten erstattet	eingeladen zu	teilgenommen an		außerhalb	im Orte	
revidierten gewerblichen Betriebe											
1.080	30		796	473	40	165	14	13		614	1
797	34	1	858	660	39	237	4		124	551	2
583	90	20	642	584	55	135	25			484	3
745	45	5	858	702	12	185	13			494	4
726	150	14	366	197	31	201	36		289	40	5
419	40	3	232	146	7	240	2	1	190	20	6
737	43	6	297	128	33	241	4	8	211	21	7
565	48	8	268	112	95	157	36		150	48	8
658	26		213	181	11	29	16	2	161	64	9
889	100	21	192	60	11	9		7	255	110	10
743	56	5	197	107	15	51	4	4	166	9	11
388	51	13	151	60	11			3	122	38	12
503	20	1	117	51	11	85	1	1	87	27	13
672	63	12	311	280	8	62	26	4	180	104	14
676	67	11	62	34	28	125	10	22	137	40	15
582	14	1	265	157	42	7	1	7	143	59	16
556	20		198	111	21	2			136	64	17
692	63	7	148	122	8	13	9		159	18	18
1.202	26	1	294	257	37	1	1	1		346	19
450	48	9	241	61	73	313		1	160	15	20
885	18		298	126	145	372	21		263	1	21
442	8		262	172	60	340	17	6	181	17	22
1.373	13		440	314	33	312	21	7	270	33	23
423	23	1	548	101	360	374	2		104	10	24
16.786	1.096	139	8.254	5.196	1.186	3.656	263	87	3.488	3.227	

C. Auswärtige Tätigkeit der

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamt- zahl der Inspektio- nen, bezw. Revi- sionen	Anzahl der		Inspektionen	
			inspizier- ten gewerb- lichen Betriebe	inspizier- ten Betriebe anderer Art und Lehr- anstalten	bei Nacht	an Sonn- tagen
	Übertrag .	19.474	18.021	31	121	91
25	Teplitz	926	906	.	2	.
26	Karlsbad	738	719	1	2	3
27	Pilsen	1.011	845	*)10	1	2
28	Budweis	890	823	.	2	4
29	Pardubitz	1.006	990	1	4	6
30	Königgrätz	972	915	.	5	.
31	Brünn I	792	752	1	7	11
32	Brünn II	816	803	.	1	.
33	Olmütz	665	572	.	.	3
34	Kremsier	600	589	1	4	.
35	Mähr. Ostrau	661	543	1	5	7
36	Troppau	714	630	.	.	.
37	Teschen	856	685	.	15	6
38	Lemberg
39	Krakau	193	173	2	5	2
40	Przemysl
41	Stanislau
42	Czernowitz
.	Baugewerbe	2.552	1.775	.	1	.
.	Schiffergewerbe	374	330	.	.	4
.	Wasserstraßen Prag.	238	66	2	9	.
	Summe .	33.487	30.137	*)50	184	139

*) Hievon wurden 2 unfallversicherungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zweimal revidiert.

einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate. (Fortsetzung.)

Anzahl der			Kommissionelle Verhandlungen			Unfallerbhebungen		Interventionen bei Arbeitskonflikten	Verwendete Reisetage		Aufsichtsbezirk
einmal	zweimal	drei- und mehrmal	eingeladen zu	teilgenommen an	schriftliche Gutachten erstattet	eingeladen zu	teilgenommen an		außerhalb	im Orte	
revidierten gewerblichen Betriebe											
des Amtssitzes											
16.786	1.096	139	8.254	5.196	1.186	3.656	263	87	3.488	3.227	
886	20	.	533	290	224	136	14	2	230	20	25
701	18	.	204	143	54	53	9	2	161	18	26
715	110	20	274	116	113	204	15	5	256	58	27
751	68	4	326	105	193	208	3	1	233	32	28
975	15	.	293	91	186	428	8	2	240	30	29
863	48	4	183	80	99	358	33	2	223	16	30
718	29	5	241	89	34	456	.	2	67	157	31
791	11	1	256	45	165	47	1	1	177	5	32
497	62	13	152	69	49	324	21	.	180	9	33
579	10	.	229	72	93	149	4	5	182	7	34
443	84	16	246	173	53	219	.	1	133	52	35
552	72	6	286	104	98	239	10	5	153	32	36
548	110	27	173	112	44	363	83	5	217	29	37
.	38
155	18	.	196	59	53	2	.	3	47	29	39
.	40
.	41
.	42
1343	242	190	72	72	.	2	2	1	.	649	.
291	37	2	110	86	2	2	2	.	128	95	.
32	8	26	4	3	1	39	5	.	59	39	.
27.626	2.058	453	12.032	6.905	2.647	6.885	473	124	6.174	4.504	

D. Schriftliche Amtstätigkeit

Aufichtsbezirk	Gewerbe-Inspektorat	Gesamtzahl der Gestionsnummern	Gutachten, Äußerungen und Berichte, erstattet an						Anzeigen (§ 9, G. I. G.), erstattet gegen																
			k. k. Zentralstellen	k. k. Gewerbebehörden II. Instanz	Gewerbebehörden I. Instanz	k. k. Gerichtsbehörden	Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten	sonstige öffentliche Stellen	ungelegener Arbeitsräume	ungeeigneter Wohnstätten	des Fehlens von Schutzvorrichtungen	Verwendung ungeprüfter Kescherarten	Außerechlassung sonstiger Dampfessvorschriften	Verwendung von Kindern (§ 94 und 96b)	Gesetzwidriger Nacharbeit (§§ 95 und 96 b)	Gesetzwidriger Unerzeubarbeit (§ 96 a)	Nichtemhaltung der Ruhepausen (§ 74 a)	Gesetzwidriger Sonntagsarbeit (G. I. 1895)							
1	Wien I . .	8.261	153	55	500	2	293	98	1	1	1							9						3	
2	Wien II . .	7.495	193	49	297	5	234	102																	
3	Wien III . .	4.366	161	34	280		131	121	1																
4	Wien IV . .	5.713	109	25	505	9	218	63	1		3							1							
5	Wien V . .	3.420	160	34	316	8	179	114	1		4												1		
6	Wr. Neustadt	6.350	105	27	401	6	258	14		1	2					1	1								4
7	St. Pölten .	4.531	101	33	484	8	329	25	1		6												1		2
8	Linz . . .	4.129	178	86	545	4	22	37	1		2														1
9	Salzburg .	2.816	77	44	597	10	41	18			2														
10	Graz . . .	9.422	849	76	838	19	40	24		9	20		2	7			9	8							2
11	Leoben . .	5.280	266	22	658	4	31	36	1	3	19		1		2			12							7
12	Klagenfurt .	2.487	173	22	286	16	144	44	1	6	9														
13	Laibach . .	1.554	39	22	123	10	4	12	1		1														
14	Triest . . .	6.224	199	35	786		1	49	12	1	13	2		5	2		8	17	12						
15	Zara . . .	1.390	89	41	238	2	1	19	2		1			1											
16	Innsbruck .	2.810	213	115	433		122	19	5	2	14						1	1	3						3
17	Trient . . .	1.661	80	41	233		41	19	7	3	20	1	3	3	3										
18	Bregenz . .	2.315	82	200	364	7	89	51			6	1		1	6	3	3								
19	Prag I . . .	5.441	151	58	365	8	2.291	117	8		2														
20	Prag II . .	3.383	182	39	372	6	4	26	3	2	5														6
21	Prag III . .	2.632	52	39	342	6	939	2	1		1														
22	Trautenau .	3.181	150	27	325	15	954	18	3		5	2	1		1			1					1		
23	Reichenberg	7.803	261	47	369	4	2.808	46	24	2	21		1		2			1					1		7
	Fürtrag .	102.664	4.023	1.171	9.657	149	9.174	1074	74	30	157	6	8	18	18	23	45	47							

der einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate.

577 Unternehmer wegen		Sonstige Anzeigen, erstattet gegen 372 Unternehmer wegen											Summe der Anzeigen		Verständigungen über den Erfolg der		Verständigung über Anzeigen aus dem Vorjahre	Aufsichtsbezirk			
Annahme der Hilfsarbeit ohne Arbeitsbuch (§ 79)	Nichtführung der Arbeiterverzeichnisse (§§ 88 und 96)	des Fehlens einer Arbeitsordnung (§§ 88 a)	gesetzwidriger Lohnabzüge (§ 78)	Lehngewesen (§ 97)	sonstiger Übertretungen	Behinderung im Amte	Amisshrenbeleidigung	Verweigerung von Auskünften	Errichtung der Betriebsanlage vor erlangter Genehmigung	des Fehlens der Betriebsbewilligung	Nichtanmeldung zur Krankenversicherung	Nichtanmeldung zur Unfallversicherung	Unterlassung der Unfallanzeigen	unbefugten Kantinenbetriebes	sonstiger Übertretungen	im Sinne des § 9, G. I. G.			sonstige	Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstigen Anzeigen
					2				1							6	1	1		2	1
					3					9						3	9	3	9	1	2
				1					4							2	4	1	4	2	3
					2					2					1	4	3	4	1	3	4
																6		5			5
1	1										1					8	1	6		6	6
1	1			1						2	1					10	3	7		7	7
		1								2		1				5	3	4	1		8
										5						5	2	10	2	5	8
12	11	6	1		15				4			1			1	34	6	19	2	30	10
1	2	1		3	1				2							42	2	22	2	14	11
			1								1		2			17	3	17	3	2	12
				1						1						2	1	2		2	13
2	6	15	1	16	9				21	26		1	1	1	1	57	28	19	16	15	14
1	1	2							2	3			1			3	4	3	2	4	15
3	3	3			6			1	17	1	3				3	18	25	15	11	3	16
3		4	2	2	41				16		1	2				54	16	27	5	11	17
			3		4	1			30	17	2				13	17	63	15	61	1	18
				1					1							3	1	2	1	1	19
2	4	2		2	5					2						12	2	5	1	6	20
																2		1		4	21
2	1				5				3		1				1	10	5	4	2	7	22
3	3			2	5				7		4	2	1		39	32	48	20	27	32	23
31	33	34	8	28	99	1		1	115	64	13	7	5	1	64	349	238	204	153	161	

Aufsichtsbezirk	Gewerbe-Inspektorat	Gesamtzahl der Gestionsnummern	Gutachten, Äußerungen und Berichte, erstattet an							Anzeigen (§ 9, G. I. G.), erstattet gegen													
			k. k. Zentralstellen	k. k. Gewerbebehörden II. Instanz	Gewerbebehörden I. Instanz	k. k. Gerichtsbehörden	Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten	sonstige öffentliche Stellen	ungeeigneter Arbeitsraum	ungeeigneter Wohnstätten	des Fehlers von Schutzvorrichtungen	Verwendung ungeprüfter Kesselschwarze	Aufrechterhaltung sonstiger Dampfkeessvorschriften	Verwendung von Kindern (§§ 94 und 96b)	gewerksmäßiger Nachtarbeit (§§ 95 und 96b)	gewerksmäßiger Überarbeit (§ 96a)	Nichtinhaltung der Ruhepausen (§ 74c)	gewerksmäßiger Sonntagsarbeit (G. 16. I. 1896).					
	Übertrag .	102.664	4.023	1.171	9.657	149	9174	1074	74	30	157	6	8	18	18	23	45	47					
24	Tetschen .	5.303	659	77	828	3	1635	68	1	2	1	1	.	.	.	1	1	.					
25	Teplitz . .	6.618	214	42	928	22	1750	19	1	1	13	.	1	.	2	3	1	3					
26	Karlsbad .	4.380	126	87	449	12	1375	16	2	.	4	1	.	.					
27	Pilsen . . .	5.608	101	44	362	.	1220	27	3	2	12	1	1	.	1	.	.	.					
28	Budweis .	2.999	240	50	773	9	574	21	2	1	2					
29	Pardubitz .	3.817	89	49	693	7	1355	14	7	3	9	.	.	4	.	.	1	4					
30	Königgrätz	3.784	236	40	435	15	1026	123	1				
31	Brünn I . .	4.794	132	83	374	8	36	8	3	2	3	.	.	.	2	4	2	11					
32	Brünn II . .	2.937	110	34	395	12	45	5	8	1	9	.	.	.	1	3	3	6					
33	Olmütz . .	1.671	109	22	196	20	14	2	.	.	1	.	.	.	4	.	.	1					
34	Kremsier .	3.240	104	27	230	16	27	11	1	.	.	1	.	.	7	1	.	10					
35	Mähr. Ostrau	6.693	336	27	445	41	17	12	3	.	4	.	2	1	.	.	.	3					
36	Troppau .	3.491	132	76	418	16	17	38	.	.	4					
37	Teschen .	2.281	186	36	394	16	21	11	26	16	2	.	1	4	.	3	.	3					
38	Lemberg					
39	Krakau . .	2.553	88	28	176	5	17	66	15	.	13	1					
40	Przemysl					
41	Stanislaw					
42	Czernowitz					
.	Baugewerbe	4.709	325	37	209	.	6	21	.	.	17	2	.	.					
.	Schiffergew.	1.596	84	48	15	.	3	23	.	.	.	1	1					
.	Wasserstraßen Prag	398	24	2	14	.	.	3	.	.	1					
	Summe .	169.536	7.318	1.980	16.991	351	18.312	1.567	146	53	252	11	14	27	35	41	53	89					

der einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate. (Fortsetzung.)

577 Unternehmer wegen										Sonstige Anzeigen, erstattet gegen 372 Unternehmer wegen						Summe der Anzeigen		Verständigungen über den Erfolg der		Verständigungen über Anzeigen aus dem Vorjahre	Aufsichtsbezirk
Aufnahme der Hilfsarbeiter ohne Arbeitsbuch (§ 79)	Niederführung der Arbeiterverzeichnisse (§§ 86 und 96)	den Fehlen einer Arbeitsordnung (§ 88a)	gesetzwidriger Lohnabzüge (§ 78)	Lohringswesen (§ 97)	sonstiger Übertretungen	Behinderung im Amte	Amtschrenkleidung	Verweigerung von Auskünften	Errichtung der Betriebsanlage vor erlangter Genehmigung	des Fühlens der Betriebsbewilligung	Nichtanmeldung zur Krankenversicherung	Nichtanmeldung zur Unfallversicherung	Unterschlagung der Unfallanzeigen	unbefugten Kantinenbetriebes	sonstiger Übertretungen	im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstige	Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstigen Anzeigen		
31	33	34	8	28	99	1		1	115	64	13	7	5	1	64	349	238	204	153	161	
	3	1			2				7	7			1			5	8	5	7	4	24
		2							5	2						19	4	17	4	6	25
		2								1						8	1	6		3	26
1		1	1						8			2			4	17	14	6	5	11	27
1	1				1		1	2	11						12	5	25	4	16	14	28
5	7			4	3			5		1		1				20	7	12	6	8	29
					3											2		2		16	30
	1	3			7				2	5		3				24	7	17	7	9	31
				1	6	10			4						2	26	6	19	6	2	32
1				1							3	2				8	4	6	1	2	33
			1													15		2		4	34
					6			1	15	8						11	24	9	18	12	35
1				1	2			2		1						4	2	3	2	5	36
		1		3	3				9		2	13			2	41	22	28	6	5	37
																					38
1	2			2	2			2	4		1				1	18	8	1		9	39
																					40
																					41
																					42
		11	1		2						1				3	22	4	12	2	20	
					1											1		1			
																1					
41	48	55	12	45	141	1	1	9	169	103	20	27	8	1	83	596	374	354	233	291	

von Kriegsmunitionsartikel in Betracht kommenden Anlagen, über fachtechnische Anlagen, über fachtechnische Visitierungen in Heeresbedarfsgegenstände erzeugenden Betrieben und endlich Begutachtungen von Ansuchen um Enthebung leitender Persönlichkeiten und unentbehrlicher Arbeiter vom Kriegsdienst zur Ermöglichung der Durchführung ärarischer Lieferungs-aufträge. Der Budweiser Berichtstatter begründet die Erhöhung seiner schriftlichen Inanspruchnahme auch noch mit der Erstattung von 120 Äußerungen über Arbeitsordnungen, die auf Grund der im Oktober 1913 in Kraft getretenen Ministerialverordnungen vom 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, und vom 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 187, eine Änderung oder Ergänzung erforderten. Schließlich erwähnt der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz noch 498 Zuschriften an Gewerbsinhaber, die größtenteils Anfragen zwecks Feststellung des Standes der gewerblichen Produktion behandelten.

In 4.875 (6.718) Fällen wurden seitens der Gewerbe-Inspektoren schriftliche Anforderungen an die Unternehmer zwecks Abstellung von Übelständen und Gesetzwidrigkeiten gerichtet.

Anzeigen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 9, G. I. G., sahen sich die Gewerbe-Inspektoren in 596 (1.087) Fällen veranlaßt gegen 577 (1.042) Unternehmer wegen 1.068 (2.080) Übertretungen Anzeigen an die Gewerbebehörde behufs Einleitung der ordentlichen Amtshandlung zu erstatten. Die angeschlossene Tabelle D gibt Aufschluß über die Verteilung dieser Anzeigen auf die einzelnen Gewerbe-Inspektorate und die Art der angezeigten Übertretungen.

Über diese Anzeigen kamen im Sinne des § 10, G. I. G., insgesamt 354 (742) Verständigungen zu. In 178 (348) Fällen wurden die erforderlichen Maßnahmen aufgetragen. 22 (23)mal wurden Verweise erteilt, 108 (276)mal Geldbußen im Ausmaß von 5.370 (11.855) K verhängt, 7 (11)mal die Betriebseinstellung verfügt, 30 (64)mal langte die Verständigung über die bereits erfolgte Durchführung der verlangten Maßnahmen ein und 9 (19)mal fand die Gewerbebehörde aus verschiedenen Gründen keinen Anlaß zum Einschreiten.

Bezüglich der 374 (472) sonstigen Anzeigen, die wegen 427 (553) Übertretungen gegen 372 (466) Unternehmer erstattet wurden, erhielten die Ämter im Laufe des Berichtsjahres 233 (289) Verständigungen. In 169 (157) Fällen wurden die verlangten Maßnahmen aufgetragen. 9 (15)mal wurden Verweise erteilt, 28 (42)mal Geldstrafen im Ausmaß von 1.175 (1.337) K auferlegt. In 2 (7) Fällen wurde die Betriebseinstellung verfügt. 19 (50)mal wurden die Ämter von der bereits erfolgten Durchführung der verlangten Maßnahmen verständigt und 6 (18)mal fand die Behörde keinen Anlaß zur Einleitung der ordentlichen Amtshandlung.

Über das Ergebnis der im Vorjahre noch unerledigt gebliebenen Anzeigen kamen im Berichtsjahr den Ämtern insgesamt 291 (306) Verständigungen zu. Zuzufolge dieser wurden 115 (126) Aufträge und 12 (12) Verweise erteilt, 121 (113) Geldbußen im Betrage von 5.642 (4.924) K verhängt und 4 (2)mal die Betriebseinstellung verfügt; in 29 (43) Fällen erfolgte die Mitteilung der bereits stattgefundenen Durchführung der verlangten Maßnahmen und 10 (10)mal sah sich die Behörde zu einer Verfügung nicht veranlaßt.

Im Berichtsjahre haben die Gewerbe-Inspektoren 5 (15)mal von dem ihnen gemäß § 10, G. I. G., zustehenden Einspruchsrecht Gebrauch gemacht. In 4 (12) Fällen erfolgten Berufungen an die II. Instanz gegen Entscheidungen der unterstellten Behörde und 1 (3) Berufung wurde an die Gewerbebehörde III. Instanz gerichtet. Die Erledigung dieses Einspruches war zu Ende des Berichtsjahres noch nicht erfolgt.

Die 4 gegen die Entscheidungen der I. Instanz gerichteten Rekurse betrafen: Genehmigung eines 1·3 m hohen Trockenhauses mit Pappenhängeräumen in einer Pappfabrik, Weigerung seitens der Werkleitung eines Elektrizitätswerkes, die Hilfszentrale durch Streckenschalter abschaltbar einzurichten und die Hochspannungswicklungen der Generatoren gemäß § 7 der Sicherheitsvorschriften des elektrotechnischen Vereines zu verkleiden, Nichtvorschreibung diverser seitens eines Gewerbe-Inspektorates zum Schutze der Arbeiter gestellten Verlangen in einem Pfannenwerk und endlich die Nichterteilung des Auftrages an ein städtisches Wasserwerk, die Arbeitsordnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu ändern und schutztechnische Maßnahmen durchzuführen.

Die Erledigung der zwei erstgenannten Rekurse war bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht erflossen. Bezüglich des das Pfannenwerk betreffenden Einspruches drang das Gewerbe-Inspektorat mit seinen Forderungen durch, während in dem letzterwähnten Rekurse dem Einspruch des Amtes keine Folge gegeben wurde mit der Begründung, daß das Wasserwerk nicht als eine gewerbliche Unternehmung, sondern als eine dem allgemeinen Wohle dienende Einrichtung zu betrachten sei und daher dem Wirkungskreise des Gewerbe-Inspektorates nicht angehöre.

Die Gesamtinanspruchnahme der Gewerbe-Inspektoren durch den Parteienverkehr weist 14.788 (11.917) Fälle auf, wovon 9.884 (6.475) auf den Verkehr mit Unternehmer und 4.904 (5.442) auf den Verkehr mit Arbeitern entfallen. Von diesen 14.788 Fällen der Inanspruchnahme der Ämter durch Parteien erfolgten 7.279 durch eine persönliche Vorsprache im Amte, 3.057 auf telephonischem und 4.452 auf schriftlichem Wege.

Die Inanspruchnahme seitens der Gewerbeinhaber war im Berichtsjahr eine besonders rege. Hingegen hat der Verkehr mit den Arbeitern eine kleine Abnahme erfahren. Wie im Vorjahre weist das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck den stärksten Verkehr mit Arbeitern auf, während das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg abermals den stärksten Verkehr mit Unternehmern, u. zw. 1.379 Rücksprachen verzeichnet.

Zu den bisherigen Ursachen, die dem Parteienverkehr zugrunde liegen, kommen im Berichtsjahre noch einige durch die Kriegslage bedingte Veranlassungen hinzu. So berichten mehrere Gewerbe-Inspektoren, daß sie während der ersten Wochen nach Kriegsausbruch zu wiederholtenmalen ersucht wurden, Lohnlisten zu prüfen und zu bestätigen, da auf Grund dieser Beglaubigungen die Gewerbsinhaber für die Lohnzahlungen Abhebungen von ihren durch das Moratorium gesperrten Guthaben bei Banken und sonstigen Geldinstituten ausbezahlt erhielten. Das Gewerbe-Inspektorat Triest allein erwähnt 182 solcher Fälle. Aus dem gleichen Grunde mußte auch wie u. a. der Gewerbe-Inspektor von Wien IV berichtet, die Notwendigkeit von Anschaffungen der zur Aufrechterhaltung einzelner Betriebe erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate besonders bestätigt werden. Speziell dieser Berichterstatter hebt besonders hervor, daß auch sonst in mancher Richtung und teilweise mit Erfolg versucht und mitgearbeitet wurde, einzelne Hindernisse, die sich der Fortführung mancher industrieller Unternehmungen entgegensetzten, zu beseitigen.

Dem vom k. k. Finanzministerium geäußerten Wunsche nach gesonderter Berichterstattung über die von den Gewerbe-Inspektoraten in den k. k. Tabakfabriken durchgeführten Revisionen wurde in gleicher Weise wie in den Vorjahren durch Zusammenfassung der bezüglichen Berichte in einen Spezialbericht, welcher den Einzelberichten angefügt erscheint, entsprochen.

**Parteien-
verkehr.**

II. Arbeiterschutz.

Allgemeines.

Die wirtschaftliche Depression, die sich im Jahre 1913 in verschärfter Form fühlbar gemacht hatte, hielt zum Teil auch in der ersten Hälfte der Berichtsperiode an. Wiewohl viele Gewerbe-Inspektoren darin übereinstimmen, daß infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die industrielle und gewerbliche Bautätigkeit auch vor Kriegsausbruch eine beschränkte war, so zeigen die im nachstehenden angestellten Vergleiche, daß in der ersten, normalen Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahre sich doch bereits eine Besserung geltend machte. Die Gewerbe-Inspektoren von Zara und Teschen weisen übrigens ausdrücklich darauf hin und berichten, daß vor Eintritt der Kriegsereignisse eine ziemlich rege Baulust hinsichtlich gewerblicher Anlagen bemerkbar war. Dem gegenüber heben die Berichterstatter von Laibach, Reichenberg, Budweis und Kremsier als besonders auffällig hervor, daß in diesen Aufsichtsbezirken während des ganzen Berichtsjahres überhaupt keine größeren gewerblichen Neuanlagen geschaffen, bezw. in Betrieb genommen wurden.

Der Ausbruch des Krieges hatte allorts eine gänzliche Unterbindung des Unternehmungsgeistes zur Folge, so daß, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien V, Wiener Neustadt, Salzburg, Zara, Trient, Prag II, Reichenberg, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Pardubitz, Olmütz, Troppau und Teschen besonders bemerken, von einer nennenswerten Gründungstätigkeit im zweiten Halbjahre der Berichtsperiode überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die industrielle Bautätigkeit erstreckte sich in diesem Zeitraume fast ausschließlich auf Zu- und Umbauten, deren ein nicht unwesentlicher Teil durch die Betrauung einer Reihe von Unternehmungen mit umfangreichen Heereslieferungen notwendig geworden sein dürfte. Besondere Angaben sind diesbezüglich den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien III und IV zu entnehmen.

Aber nicht bloß nach der vorstehend angedeuteten Richtung hin wirkte der Kriegsausbruch hemmend, sondern sein Einfluß ging mehrfach sogar so weit, daß bereits in Ausführung begriffene industrielle Bauten mit Eintritt des Kriegszustandes eingestellt wurden, bezw. im Laufe des Jahres nicht mehr fertiggestellt werden konnten (A. B. Wien I, Leoben, Reichenberg, Teplitz und Pardubitz).

Das treffendste Bild über die industrielle Bautätigkeit während des Berichtsjahres geben übrigens die nachstehenden Zahlen und deren Vergleich mit den korrespondierenden des Vorjahres. Neu errichtet, bezw. in Betrieb gesetzt wurden in der Berichtsperiode 523 größere Betriebsanlagen, bezw. Fabriken gegen 670 im Vorjahre. Die Zahl der im gleichen Zeitabschnitte erweiterten Betriebe beträgt 391 gegenüber 560 im Jahre 1913. Die betreffenden Zahlen des Berichtsjahres bleiben also hinter den zugehörigen des Vorjahres in dem einen Falle um 147, im anderen um 169 zurück. Diese Tatsache ist umsomehr als ein Beweis für das durch die Kriegsereignisse erfolgte Zurückgehen der Unternehmungslust zu werten, als der weitaus größte Teil der Neugründungen und Erweiterungen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres erfolgt ist. Es ist daher der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß bei einem normalen Verlaufe des ganzen Berichtsjahres die Zahl der Neuanlagen und Erweiterungen die zugehörige Zahl des Vorjahres nicht unwesentlich überstiegen hätte.

Was die Betriebsauflösungen anlangt, so steht den 450 Fällen einer gänzlichen Auflösung von größeren Betriebsanlagen im Jahre 1913 in der Berichtsperiode die korrespondierende Zahl von nur 235 derartigen Fällen gegenüber. Im Vorjahre war also die Zahl der

Auflassungen fast doppelt so groß als in dem Jahre, das fast zur Hälfte im Zeichen des gegenwärtigen schweren Krieges stand. Hierzu sei bemerkt, daß in der letzterwähnten Zahl jene vorübergehenden Einstellungen, die durch verschiedene Umstände, wie Mangel an qualifizierten Arbeitern, Einberufung des Gewerbsinhabers, Mangel an Rohstoffen etc. veranlaßt wurden, nicht inbegriffen sind.

Gibt der Vergleich der Zahlen über die Neuanlagen und Erweiterungen das ziemlich unerfreuliche Bild der Hemmungen, die der Krieg auf die Unternehmungslust der gewerblichen und industriellen Kreise ausgeübt hat, so kann aus der Gegenüberstellung der Zahlen der Betriebsauflassungen die befriedigende Erkenntnis geschöpft werden, daß die schwere Krise, die dieser Krieg über das gesamte Wirtschaftsleben gebracht hat, die festen Grundlagen, auf denen unsere Industrie und unser Gewerbe sich aufbauen, nicht zu erschüttern vermochte und daß wir, so schwer auch — wie dies im IV. Kapitel dieses Berichtes eingehend besprochen wird — eine Reihe von Industriezweigen durch die Kriegsereignisse betroffen wurden, der Zukunft mit berechtigter Zuversicht entgegensehen dürfen.

Neuerichtet, bezw. in Betrieb gesetzt wurden:

1 Torfstreu- und Torfmüllfabrik, 1 Rübensamen-Trocknungsanlage, 26 Steinbrüche, 1 Phonolithsteinbruch, 1 Basalt-Steinbruch, 1 Marmorschleiferei, 1 Glimmerwarenfabrik, 1 Kaolingrube und Schlemmerei, 1 Kalkofen und Steinbruch, 1 Kalkmühle, 1 Braunsteinmühle, 3 Zementmergelbrüche, 1 Portlandzementfabrik, 1 Zementwarenfabrik, 1 Fabrik zur Herstellung von Mauerverputzmittel, 1 Fließenfabrik, 7 Schotterwerke, 1 Schotter- und Sanderzeugung mit Turbinenanlage, 1 Kieselgur- und Tonwerk, 16 Ziegeleien, hiervon 5 Maschin- und 3 Ringofenziegeleien, 1 Kalksandziegelei, 1 Töpferei, 1 Glasfabrik, 1 Owens-Flaschenblasanlage, 2 Glasschleifereien, 2 Spiegel- und Glasschleifereien, 1 Hohlglasfabrik nebst Schleiferei, 1 Glasdekorfabrik, 1 Eisenhochbauanstalt, 1 Eisengießerei, 1 Walzwerk, 1 Anlage für autogene Schweißung verbunden mit 1 Sauerstofffabrik, 1 Werkzeugfabrik, 6 Schmieden, 1 Panzerblechprobe-Schießplatz, 1 Eisen- und Drahtwarenfabrik, 1 Eisenmöbel-, Drahtmatratzen- und Drahtwarenerzeugung, 1 Eisen- und Messingmöbelfabrik, 2 Schlossereien, 1 Schlosserwarenfabrik, 1 Dreherei und Schlosserei, 1 Blechröhrenerzeugung, 1 Kettenfabrik, 2 Schraubenfabriken, 1 Sägeblatt- und Hobelmesserfabrik, 1 Drahtstiftenfabrik, 1 Spiralbohrerfabrik, 1 Federnfabrik, 1 Kunstperlenfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung von Lampen, Akkumulatoren und anderen Beleuchtungs- und Heizobjekten, 1 Blechwarenfabrik, 1 Spenglerwarenfabrik, 1 Petroleumgaslampenfabrik, 1 Aluminiumwarenerzeugung, 1 Metallknopferzeugung, 1 Metallschraubenfabrik, 3 Metallwarenfabriken, 2 Goldwarenerzeugungen, hiervon 1 fabrikmäßige, 1 Bijouteriewarenfabrik, 1 Motorenfabrik, 1 Ventilatorenfabrik, 2 Maschinenfabriken, 1 Maschinen- und Aufzugfabrik, 1 Trieurwerk, 1 Waschmaschinenfabrik, 1 Kochapparateerzeugung, 1 Werkstätte für Gewächshausbau und Heizanlagen, 1 Fabrik medizinischer Apparate, 1 mechanische Werkstätte, 1 Waffenfabrik, 1 Gewehrfabrik, 1 Geschoßpreßanlage, 1 Geschützmontierungshalle, 1 Automatenfabrik, 2 Automobil-Reparaturwerkstätten, 1 Auto- und Aeromaterialerzeugung, 1 Aeroplanfabrik, 1 Flugzeugfabrik, 1 Wagnerei, 1 Wagenfabrik, 1 Fabrik für elektrotechnische Apparate, 1 Fabrik für elektrische Maschinen, Transformatoren und elektrische Bedarfsartikel, 1 Fabrik zur Erzeugung elektrischer Heizapparate, 1 Telephon- und Telegraphenfabrik, 1 Uhrenfabrik, 16 Sägewerke, hiervon 6 Dampfsägen, 1 Holzwolleerzeugung und Brennholz-Zerklein-

rungsanlage, 1 Holzbearbeitungswerkstätte, 2 Holzwarenfabriken, 1 Setzkastenerzeugung, 1 Maßstaberzeugung, 18 Tischlereien, 3 Möbelfabriken, darunter 1 Weichmöbelfabrik, 1 mechanische Holzdrehlerei, 1 Steinnußknopffabrik, 1 Perlmutterknopffabrik, 1 Perlmutterdrehlerei, 1 Gummifabrik, 1 Gummimäntelfabrik, 1 Zelluloidknopffabrik, 1 Leder- und Oberteilfabrik, 1 Glacelederfabrik, 1 Rierner- und Sattlerwarenfabrik, 1 Patronentaschenfabrik, 1 Koffer- und Taschnerwarenfabrik, 1 Kunstlederfabrik, 2 mechanische Webereien, 2 Schafwollspinnereien, 1 Baumwollweberei, 2 Leinenwebereien, 2 Bandwebereien, 1 Filiale einer Seidenbandfabrik, 4 Schafwollwarenwebereien, 1 Möbelstoffweberei, 1 Fabrik für Stoffbüchsenpackungen, 4 Wirkwarenfabriken, 1 Strickwarenfabrik, 1 Strumpfwarenfabrik, 2 Spitzenfabriken, 1 Strickereifabrik, 1 Zwirnfabrik, 8 kleingewerbliche Stickereien, 1 Appretur, 1 Färberei, 1 Seidendruckerei, 2 Bettfedernreinigungsanstalten, 2 Wäschefabriken, 2 Militärwäschefabriken, 1 Militärwäsche- und Zeltfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung von Brot- und Rucksäcken, 1 mit Elektromotoren ausgestattete Schneiderei, 2 Herrenkleiderkonfektionen, 1 Uniformierungsanstalt, 4 Schuhfabriken, 1 Gamaschen- und Schuhoberteilfabrik, 2 Handschuhfabriken, 1 Stoffhandschuhfabrik, 1 Hutmacherwerkstätte, 1 Hutfabrik, 2 Strohhutfabriken, 8 Wäschereien, darunter 3 Dampfwäschereien, 2 Wäscheputzereien, 1 chemische Wäscherei, 1 Benzinwäscherei, 1 Graupappenfabrik, 4 Kartonagewarenfabriken, 4 Papierwarenerzeugungen, hiervon 2 fabriksmäßig, 1 Bureauartikelfabrik, 17 Mühlen, 19 Bäckereien, 4 Zwiebackbäckereien, 1 Teigwarenerzeugung, 1 Weizenstärkeerzeugung, 1 Waffelfabrik, 1 Kanditenfabrik, 1 Bonbonsfabrik, 1 Schlachthaus, 4 Metzgereien, 31 Selchereien, 1 Fleischkonservenfabrik, 2 Fischkonservenfabriken, 1 Suppenkonservenfabrik, 1 Pilzekonservierungsanlage, 1 Kaffeeconservenfabrik, 1 Sauerkrauterzeugung, 4 Molkereien, 1 Malzfabrik, 3 Spiritusbrennereien, 1 Preßhefe- und Spiritusfabrik, 1 Fabrik zur Verwertung von Brauereiabfällen, 3 Flaschenbierabfüllungen, 2 Weinkellereien, 1 Weinmosterzeugungsanlage, 4 Sodawassererzeugungen, 1 Eisfabrik, 1 Eiswerk mit mechanischer Einlagerung in das 1.700 Waggon fassende Depot, 7 Kühlanlagen, 1 modernes Kurorthotel mit eigener elektrischer Kraft- und Beleuchtungsanlage, 1 Sauerstoffherstellungsanlage, 1 Sauerstoffwerk, 1 Schwefelsäurefabrik, 2 Waschpulverfabriken, 1 Kalziumkarbidfabrik, 1 Kalkstickstofffabrik, 1 Erdwachsfabrik, 1 Sodafabrik, 3 Fabriken für chemische Produkte, 1 Verbandstofffabrik, 1 Fabrik für pharmazeutische Präparate, 1 fabriksmäßige Verwertung tierischer Produkte, 1 Dissousgasanlage, 1 genossenschaftliches Harzwerk, 2 Firnisfabriken, 1 Lackfabrik, 1 Zelluloidersatz-Erzeugung, 1 Seifenfabrik, 1 Ölprelle, 1 Asphalt-schiefer-Destillationsanlage, 1 Fabrik zur Verwertung von Vulkanfibrä, 1 Geschoßfabrik, 1 Fabrik zur Elaborierung von Munitionsgegenständen, 1 Fabrik für patentierte Unterzylinder, 1 Schriftgießerei, 7 Buchdruckereien, 1 Metallschilderfabrik, 1 Fabrik photographischer Papiere, 45 Elektrizitätswerke, 9 elektrische Kraftanlagen, 1 größere Hadern- und Abfallhandlung, 1 Warenhausunternehmung, 3 Holz- und Baumaterialien-Lagerplätze, 6 Drahtseilbahnen, hiervon 1 für Holzbeförderung, 1 Badeanstalt, 12 Schiffahrtsbetriebe, 2 Flößereibetriebe, 1 Überfuhrbetrieb.

Erweitert wurden:

1 Hochofenanlage, 1 Bleihütte, 1 Talkbergbau, 1 Marmorbruch, 1 Marmorwerk, 1 Marmor- und Granitwerk, 1 Magnesitwerk, 4 Steinbrüche, 1 mechanische Steinschleiferei, 1 Steinmetzerei, 2 Spaltwerke für kleine Schlagpflaster, 1 Zementmergelbruch, 2 Zementfabriken,

1 Portlandzementfabrik, 1 Zementwarenfabrik, 1 Fabrik zur Herstellung feuerfester Steine, 1 Kaolinwerk, 1 Kaolin- und Schamottewerk, 1 Kalksteinbruchanlage, 1 Kalkwerk, 11 Ziegeleien, hiervon 2 Maschin- und Ringofenziegeleien, 2 Steingutfabriken, 1 Porzellanfabrik, 1 Glashafen-erzeugung, 1 Glashütte, 1 Tafel- und Farbglasswerk, 1 Kupferwerk, 2 Sensenwerke, 3 Eisengießereien, 1 große Walzhütte, 2 Walzwerke, 5 Stahlwerke, 1 Gußstahlfabrik, 1 Röhren-gießerei, 1 Röhrenwalzwerk, 1 Stahl- und Eisenwerk, 3 Eisenwerke, 1 Eisendrahtfabrik, 1 Eisen-warenfabrik, 1 Erzeugung von Feilrädchen, 1 Schraubenerzeugung, 1 Wagenachsen- und Federn-fabrik, 1 Feilenhauerei, 1 Kratzenfabrik, 2 Schlossereien, hievon 1 fabriksmäßige, 2 Spenglereien, hiervon 1 fabriksmäßige, 2 Drahtflechtereien, 2 Drahtwarenfabriken, 1 Nadlerwarenfabrik, 3 Messerschleifereien, hiervon 1 fabriksmäßige, 1 Blechwarenfabrik, 1 Aluminiumwalzwerk, 1 Metallgießerei, 5 Metallwarenfabriken, 1 Emaillierwerk, 2 Emailgeschirrfabriken, 1 Email-schilderfabrik, 1 Goldschlägerei, 1 Gravieranstalt, 1 Motorenfabrik, 10 Maschinenfabriken, 1 Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, 1 Waffenfabrik, 1 Geschoß-Adjustierungsfabrik, 1 Armaturenfabrik, 1 Fahrradfabrik, 2 Wagen- und Karosserie-Erzeugungen, 2 Automobil-fabriken, 1 Schiffswerfte, 1 Fabrik für elektrische Artikel, 1 Klavierfabrik, 7 Sägewerke, hiervon 3 Dampfsägen, 1 Holzwarenfabrik, 3 Tischlereien, hiervon 1 Maschinentischlerei und 1 fabriks-mäßige Bau- und Möbeltischlerei, 2 Möbelfabriken, 1 Furnierwerk, 1 Steinnußknopffabrik, 2 Perlmutterknopffabriken, 1 Galalitwarenfabrik, 1 Gummiwebwarenfabrik, 2 Gummiwaren-fabriken, 1 Gummimäntelerzeugung, 1 Fabrik zur Erzeugung von Horn- und Gummiwaren, 1 Linoleumfabrik, 1 Korksteinfabrik, 4 Gerbereien, 6 Lederfabriken, 1 Lederriemenfabrik, 1 Handschuhlederfabrik, 6 mechanische Webereien, 1 Spinnerei, 2 Seidenwarenfabriken, 1 Schaf-wollspinnerei, 2 Baumwollspinnereien, 1 Baumwollabfallspinnerei, 1 Abfallspinnerei, 1 Kunst-wollefabrik, 1 Wattafabrik, 1 Kotzen- und Deckenfabrik, 1 Filzwarenfabrik, 1 Weberei, 9 Baum-wollwebereien, hiervon 1 mit Färberei und Appretur, 1 mechanische Leinen- und Juteweberei, 4 Leinen- und Baumwollwarenwebereien, 1 Tischzeugfabrik, 1 Jutespinnerei, 2 Jutewebereien, 2 Schafwollwarenfabriken, 2 Wollwarenfabriken, 2 Tuchfabriken, 4 Tücher- und Wollwaren-fabriken, 1 Fabrik für Stoffbüchsenpackungen, 4 Bandfabriken, 4 Wirkwarenfabriken, 2 Strick- und Wirkwarenfabriken, 2 Posamenteriewarenfabriken, 1 Gardinenfabrik, 1 Strickgarnfabrik, 1 Seidenzwinnerei,-Spulerei und -Zettelei, 1 Seilwarenfabrik, 1 Leinenbleiche und Appreturanstalt, 1 Tuchfärberei und Appretur, 2 Färbereien, 1 Baumwollfärberei, 1 Garnfärberei, 1 Druckerei, 1 Fabrik zur Erzeugung hygienischer Wäsche, 4 Schuhwarenerzeugungen, hievon 2 fabriks-mäßig, 1 Gamaschenfabrik, 1 Fezfabrik, 2 Dampfwäschereien, 1 Feinputzerei, 2 Zeltstoffabriken, 1 Zellulosefabrik, 1 Pappenfabrik, 5 Papierfabriken, 1 Geschäftsbücherfabrik, 1 Buchbinderei, 1 Buchbinderei und Linieranstalt, 5 Mühlen, hiervon 1 Dampf- und 2 Kunstmühlen, 1 Nährmehl-fabrik, 3 Brotbäckereien, hiervon 2 fabriksmäßig, 1 Zwiebackfabrik, 1 Kartoffelstärke- und Syrup-fabrik, 17 Rohzuckerfabriken, 2 Zuckerraffinerien, 1 Zuckerwarenfabrik, 1 Kanditenfabrik, 2 Schokoladefabriken, 1 Kaffeerösterei, 1 Feigenkaffee-fabrik, 4 Molkereien, hievon 2 Dampf-molkereien, 1 Fleischerei und Selcherei, 2 Selchwarenfabriken, 2 Konservenfabriken, 1 Frucht-säfte- und Obstkonservenerzeugung, 1 Sardinenfabrik, 1 Malzpräparatfabrik, 11 Brauereien, 1 Preßhefefabrik, 1 Spiritusbrennerei, 2 Spiritus- und Preßhefefabriken, 1 Essigerzeugung, 6 Hotelbetriebe, hiervon 1 Alpen- und 1 Kurorthotel, 1 Zinnoxidfabrik, 1 Miniumfabrik, 1 Chlor-kalkfabrik, 2 chemische Fabriken, 1 elektrochemische Fabrik, 1 Fabrik für pyrophore Metall-legierungen, 1 Medikamentenfabrik, 1 Essigsäurefabrik, 1 Steinkohlenbrikettierungsanlage,

3 Gaswerke, 1 Teerproduktenfabrik, 1 Teerdestillationsanlage, 3 Teerprodukten- und Dachpappenfabriken, 1 Farberzeugung, 1 Lacksiederei, 2 Seifenfabriken, 1 Zeresinfabrik, 1 Kunstfetterzeugung, 1 Pflanzenfettfabrik, 1 Kerzenfabrik, 1 Kerzen- und Wachswarenfabrik, 2 Mineralölraffinerien, 1 Ölpresserei, 2 Ölfabriken, 1 Fabrik für ätherische Öle, 2 Zündwarenfabriken, 1 Patronenfabrik, 2 Munitionswerke, 1 Natronzellulosefabrik, 1 Dynamitfabrik, 1 Kunstdüngerfabrik, 7 Buchdruckereien, 12 Elektrizitätswerke, hiervon 1 in Verbindung mit einem Kohlenbergbau, 8 elektrische Zentralen, 1 Eisenwarenlager, 1 Badeanstalt.

Aufgelassen, bzw. eingestellt wurden:

1 Marmorwerk, 1 Marmor- und Granitwerk, 3 Kalkwerke, 2 Kalksteinfabriken, 1 Kunststeinfabrik, 1 Gipsmühle, 1 Zementwarenfabrik, 14 Ziegeleien, hiervon 4 Maschin- und 2 Ringofenziegeleien, 1 Hartsteinziegelfabrik, 1 Steinwarenfabrik, 1 Tonofenfabrik, 2 Porzellanfabriken, 1 Schamotteofenfabrik, 1 Kunstkeramische Fabrik, 1 Majolikaerzeugung, 2 Glashütten, 1 Glasschleiferei, 1 Maschenschlosserei und Reparaturwerkstätte, 2 Reparaturwerkstätten, hiervon eine fabriksmäßig, 1 Schraubenfabrik, 1 Ketten- und Hebezeugfabrik, 1 Stahlspänerzeugung, 1 Drahtfabrik, 1 Drahtstiftenfabrik, 1 Fabrik für eiserne Fenster, 1 Eisenmöbelfabrik, 1 Schirmbestandteilmfabrik, 1 Blechwarenfabrik, 1 Edelmetallschleiferei, 1 Metall-erzeugung, 5 Metallwarenfabriken, 1 Metallkurzwarenfabrik, 1 Emailwarenfabrik, 1 Emailgeschirrfabrik, 1 Bijouteriefabrik, 1 Kesselfabrik, 1 Aufzugfabrik, 1 Maschin- und Dampfkesselfabrik, 8 Maschinenfabriken, 1 Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, 1 Nähmaschinenfabrik, 1 Rechenmaschinenfabrik, 1 Waschmaschinenfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung von Druckereimaschinen, 1 Kassenfabrik, 1 Minimax-Apparatebauanstalt, 1 Wagenbaufabrik, 1 Automobilfabrik, 1 Lampen- und Signalapparatefabrik, 1 Petroleum-Gaslampenfabrik, 1 Gasglühlichtkörperfabrik, 1 Uhrgehäusefabrik, 13 Sägewerke, hiervon 6 Dampfsägen und 1 Brettsäge, 1 Holzmehlerzeugungsanlage, 2 Holzwarenfabriken, 1 Faßfabrik, 1 Eiskastenfabrik, 1 Maßstabfabrik, 5 Tischlereien, hiervon 3 mechanische, 1 Möbelfabrik, 1 Filiale einer Bugholzmöbelfabrik, 1 Weidenschälerei, 1 Korkzurichterei, 1 Gummizugfabrik, 1 Gummizeugweberei, 1 Wichsleinwandfabrik, 2 Zelluloidwarenverarbeitungen, hiervon 1 fabriksmäßig, 1 Lohbrecherei, 1 Häutekonservierung, 2 Lederfabriken, 1 Lacklederfabrik, 1 Kofferfabrik, 1 Koffer- und Taschenwarenfabrik, 2 Spinnereien, 2 Schafwollspinnereien, 1 Trockengarnspinnerei, 1 Baumwollwarenspinnerei und Weberei, 1 Seidenwarenfabrik, 1 Kokosweberei, 3 Schafwollwarenfabriken, 2 Wollwarenfabriken, 1 Wollkrepp- und Haarwarenerzeugung, 1 Tuchweberei, 1 Tuchfabrik, 1 Tücher- und Modewarenfabrik, 1 Modetücherfabrik, 1 Militärfeintuchfabrik, 1 Fabrik für Umhängtücher und Fußbekleidungsstoffe, 3 Samtschneidereien, 1 Glühstrumpfwirkerei, 1 mechanische Strickerei, 1 Wirkwarenfabrik, 1 Seidenspulerei, 1 Färberei und Kattundruckerei, 1 Lohnfärberei und Wollwarenfabrik, 1 Teppichreinigung, 1 fabriksmäßig betriebenes Atelier für Kunstindustrie und Dekorationsgegenstände, 3 Wäschefabriken, 2 Kleiderfabriken, 9 Schuhfabriken, 1 Pelzwarenkonfektion, 3 Hutfabriken, 2 Holzschleifereien, 3 Pappenfabriken, hiervon 1 Grau- und 1 Dachpappenfabrik, 2 Kartonagewarenfabriken, 2 Papierfabriken, 1 Papiersäckefabrik, 1 Tapetenfabrik, 1 Buchbinderei, 3 Mühlen, 2 Brotbäckereien, 1 Reisschälfabrik, 1 Zuckerwarenfabrik, 1 Kanditenfabrik, 1 Schokolade- und Kanditenfabrik, 1 Fleischersatzwerk, 1 Nährkraft-Bindemittelfabrik, 3 Molkereien, 1 Salamifabrik, 2 Fischkonservenfabriken, 1 Kaffeerösterei, 1 Filiale einer Kaffeesurrogatfabrik, 1 Malzextrakt- und Präparatenfabrik,

4 Brauereien, 1 Weinkellerei, 1 Magnesiafabrik, 1 Drogenmühle, 1 Fabrik chemisch-technischer Präparate, 1 elektro-chemische Fabrik, 1 Pechraffinerie, 1 Leuchtgasanstalt, 1 Farbstoffextraktion, 1 Chromatfabrik, 1 Metallputzmittelfabrik, 1 Wagenfettfabrik, 1 Margarinfabrik, 1 Glycerinfabrik, 2 Ölwerke, 6 Zündwarenfabriken, 2 Schriftgiebereien, 1 Buchdruckerei und graphische Kunstanstalt, 1 Zeitungsdruckerei, 1 Elektrizitätswerk, 1 elektrische Zentrale und Kühlanlage, 1 Dampfkraftvermietungsanstalt.

Hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften des Handelsministerial-Erlasses vom 24. Dezember 1906, Z. 24.061, betreffend das Verfahren bei der Genehmigung von Betriebsanlagen, haben die Gewerbe-Inspektorate in ihren diesjährigen Berichten sehr verschiedenartige Erfahrungen zum Ausdruck gebracht. Das Gewerbe-Inspektorat Wien III berichtet, daß die für die Genehmigung vorgelegten Projektsbehalte größtenteils als geeignet bezeichnet werden konnten. Befriedigend äußert sich in der gegenständlichen Frage auch der Berichterstatter des Aufsichtsbezirkes Zara, daß sogar hinsichtlich der Genehmigung kleingewerblicher Anlagen erfreulicherweise jene Fälle, in welchen unzulängliche Verhandlungsbehalte vorliegen, immer seltener werden. — In einem direkten Gegensatz hierzu stehen jedoch die Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren zweier industriereicher Aufsichtsbezirke. Der Berichterstatter von Mähr. Ostrau bemerkt, daß die Gesuche um Genehmigung von gewerblichen Anlagen nicht nur in den seltensten Fällen vorschriftsmäßig instruiert waren, sondern auch dem Amte eine Vorprüfung der Projekte im Sinne des erwähnten Ministerialerlasses nur verhältnismäßig selten ermöglicht wurde. Infolge der mangelhaften Projektdarstellungen mußten öfters die bereits an Ort und Stelle zusammengetretenen Kommissionen vertagt werden. Noch ungünstiger lauten in diesem Belange die Mitteilungen des Gewerbe-Inspektors von Teschen, welcher sich dahin äußert, daß die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom Jahre 1906 immer mehr in Vergessenheit zu geraten scheinen. Das Einsenden der Pläne vor Abhaltung des Lokalaugenscheines erfolgte im Berichtsjahre nur mehr von einer einzigen Gewerbebehörde des Aufsichtsbezirkes.

Diese Erscheinungen im Vereine mit dem leider tief eingewurzelteten Übelstand, um die Genehmigung der Anlagen, bezw. Betriebsabänderungen erst nach deren Fertigstellung anzusuchen, verursacht, ganz abgesehen von den amtlichen Schwierigkeiten, den Gewerbsinhabern bei der nachträglichen Durchführung der erforderlich werdenden Ergänzungen einen verhältnismäßig großen Kostenaufwand. Wie das Laibacher Amt berichtet, war das Betriebsgebäude für eine Parkettenfabrik derart ungenügend dimensioniert worden, daß die projektierten Maschinen nicht in einwandfreier Weise untergebracht werden konnten, weshalb eine entsprechende Vergrößerung des Betriebsgebäudes unter Vorlage neuer Genehmigungspläne gefordert werden mußte. — Einer in einer alten Mühle bereits eingerichteten Holzwarenfabrik mußte mangels einer feuersicheren Stiegenanlage und wegen Feuergefährlichkeit sämtlicher Baukonstruktionen des Betriebsgebäudes die Genehmigung überhaupt verweigert werden. (A. B. Pilsen.)

Hinsichtlich der Frage der Genehmigung bildete in zahlreichen Fällen die bauordnungswidrige Beschaffenheit, bezw. die zu geringe Höhe der in Betracht kommenden Arbeitsräume ein ernstliches Hindernis. Im Bereiche des Gewerbe-Inspektorates Wien IV mußten 4 Betriebsanlagen aus diesem Grunde die Genehmigung verweigert werden. — Dem Rekurse eines Hutmachers gegen die vorgeschriebene Erhöhung des Krempelmaschinenraumes auf wenigstens 2·9 m und der Zurichterei auf mindestens 2·6 m, ferner gegen die Verlegung des Reißwolfes in einen wenigstens 2·9 m hohen Arbeitsraum hat die politische Landesbehörde im

**Genehmigung
von Betriebs-
anlagen.**

Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften keine Folge gegeben. Die Genehmigung einer Wasch- und Plättanstalt mußte von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die lichte Höhe der Arbeitsräume auf wenigstens 2·9 m gebracht werde. Allerdings erfolgte im Rekurswege eine Milderung dieser Bestimmung dahin, daß die vorhandene Höhe von annähernd 2·6 m unter der Bedingung beibehalten werden könne, wenn im Betriebsraume gleichzeitig nicht mehr als 3 Personen beschäftigt würden. Gleichfalls erst im Rekurswege erfolgte die Genehmigung des für eine Schindelerzeugung in Aussicht genommenen Arbeitslokales, dessen Benutzung von der I. Instanz wegen einer Höhe von nur 2·4 m untersagt worden war. Die politische Landesbehörde ließ sich hierbei allerdings von der Erwägung leiten, daß die Schindelerzeugung nur in einem geringen Umfange stattfinden und der auf eine Person entfallende Luftraum mehr als 15 m³ betrage. (A. B. Budweis.) — Das Ansuchen eines Gewerbsinhabers um Genehmigung eines nur 2·5 m hohen, unzureichend belichteten, nicht ventilierbaren Kellerraumes für den Betrieb einer Flaschenbierabfüllung wurde auf Antrag des Gewerbe-Inspektors abschlägig beschieden, worauf sich der Konsenswerber zur Errichtung eines geeigneten Neubaus entschloß, für den die Genehmigung erteilt werden konnte. Der Besitzer einer kleinen Hafnerei mit nur 2·35 m hohen Arbeitsräumen erhielt von der Gewerbebehörde die Einführung des motorischen Betriebes nur als 5jähriges Provisorium bewilligt. (A. B. Troppau.)

Auch mannigfache Übelstände anderer Art nötigten die Gewerbe-Inspektorate gegen die Genehmigung gewerblicher Anlagen Verwahrung einzulegen. So war das Gewerbe-Inspektorat Wien IV gezwungen, bei nicht weniger als 13 Betriebsanlagen, die sich mit der Einlagerung, bezw. dem Handel und der Verleihung von Films befaßten, seine Einwilligung zur Genehmigung, vornehmlich aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten zu versagen. Die Inhaber von 8 weiteren Filmvertriebsunternehmungen des gleichen Aufsichtsbezirkes hatten infolgedessen ihre Konsensansuchen bereits gelegentlich der Lokalverhandlung als aussichtslos zurückgezogen. — In einer Schlossereiwerkstätte war die Abtrennung des Benzinmotorraumes vom Arbeitsraume mittels dichtabschließender Glaswände aus hygienischen Gründen verlangt worden. Der Unternehmer, welcher gegen diese Verfügung Einspruch erhoben hatte, wartete jedoch die endgiltige Erledigung des Rekurses gar nicht ab, sondern entschloß sich vorzeitig zum Ersatze des Benzinmotors durch einen Elektromotor, da er, als an der manuellen Arbeit mitbeteiligt, alle von der Kommission vorausgesehenen und auch tatsächlich eingetretenen, hygienischen Übelstände bald selbst als gesundheitsschädlich empfand. (A. B. Budweis.) — Der Bericht des Gewerbe-Inspektorates Troppau beschreibt die Art und Weise, in welcher die Unternehmung eines Ziegelwerkes anläßlich der Genehmigung ihrer abgeänderten Kraftanlage trachtete, den vom Amte geforderten bauordnungsmäßigen Abschluß des Kesselhauses von dem anstoßenden Arbeitsraume zu umgehen. — Über weitere Fälle, in welchen die nachgesuchte Genehmigung gewerblicher Anlagen aus Gründen baulicher, sanitärer und gewerbepolizeilicher Art versagt werden mußte, berichten die Gewerbe-Inspektorate Wien IV, Bregenz, Pilsen und Mährisch Ostrau.

Das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck hebt in seinem Berichte hervor, daß bei der Errichtung neuer Betriebsanlagen die geltenden Arbeiterschutzbestimmungen auch im Berichtsjahre stets im vollen Umfang zur Anwendung gebracht werden konnten. Dagegen wurden den bestehenden, durch die Kriegslage betroffenen Betrieben durch entsprechende Befristung der

bereits gemachten Vorschreibungen, soweit Sicherheitsrücksichten nicht entgegenstanden, möglichste Erleichterungen gewährt.

In den letzten Jahren hat die Verwendung motorisch-maschineller Hilfsmittel auf Bauführungen aller Art bedeutend zugenommen. Über die gewerberechtlichen Anschauungen der Gewerbebehörden I. und II. Instanz hinsichtlich der Genehmigungspflicht solcher im Gemeindegebiete von Wien zur Aufstellung gelangenden Anlagen und über die hierfür maßgebenden Gründe berichtet der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien.

Bezüglich der Einhaltung der §§ 25 und 32, G. O., welche den Unternehmer verpflichten, vor Errichtung einer Betriebsanlage oder vor Inangriffnahme einer bedeutenderen Änderung, bzw. Erweiterung einer solchen die Genehmigung der Gewerbebehörde einzuholen, enthalten die Berichte aus nicht weniger als 34 Aufsichtsbezirken ungünstige Wahrnehmungen, mitunter auch recht krasse Unzukömmlichkeiten betreffend. Soweit ziffermäßige Angaben vorliegen, wurden in 316 Fällen Übertretungen festgestellt. Wenngleich in diesem Belange gegenüber den beiden Vorjahren eine teilweise Besserung vorzuliegen scheint, so darf andererseits nicht vergessen werden, daß die vorstehende Ziffer die Zahl der tatsächlich erfolgten Übertretungen nicht erreicht, da einzelne Gewerbe-Inspektorate ihre diesbezüglichen Wahrnehmungen mehr oder weniger nur allgemein zum Ausdruck bringen oder nur bezüglich größerer Unternehmungen ziffermäßige Angaben machen. (Wien I, Wien III, Salzburg, Zara, Trient, Prag III, Teplitz und Krakau.)

Unter den größeren Unternehmungen, welche ohne Konsens errichtet worden waren, wären anzuführen: 1 Fabrik elektrischer Bedarfsartikel (A. B. Wien II), 1 große Reparaturwerkstätte in einer Motoromnibusgarage (A. B. Wien III), 1 Schotter- und Steinspaltwerk, 1 Holzwarenfabrik, 1 Schuh- und Sattlerwarenfabrik (A. B. St. Pölten), 1 Herdfabrik (A. B. Linz), 1 Glasfabrik (A. B. Salzburg), 1 Dampfsäge (A. B. Graz), 1 Dampfsäge (A. B. Laibach), 1 Ziegelwerk, 1 Schiffswerfte, 1 Sägewerk, 2 Teigwarenfabriken (A. B. Triest), 1 Karbidfabrik (A. B. Zara), 1 Börtelfabrik (A. B. Tetschen), 1 Eisen- und Messingmöbelfabrik, 1 Wirkwarenfabrik und 1 Wirkwaren- und Strickereifabrik (A. B. Teplitz). Die nachträgliche Einholung der fehlenden Genehmigung für die erwähnte, bereits im Vorjahre aus diesem Grunde beanständete Fabrik elektrischer Bedarfsartikel mußte seitens des Inspektorates Wien II im Berichtsjahre abermals verlangt werden.

Die oberflächliche Auffassung, welche seitens mancher Unternehmer hinsichtlich der Vorschriften der §§ 25 und 32, G. O., besteht, wird auch durch die folgenden, von anderen Gewerbe-Inspektoraten berichteten Fälle illustriert. Wie der Gewerbe-Inspektor von Triest berichtet, mußte eine Schiffswerfte, welche im Jahre 1908 auf Grund der seinerzeit vorgelegten Pläne genehmigt wurde und seither nahezu alle Betriebsgebäude teilweise wesentlich erweitert, teilweise neu errichtet hatte, zur nachträglichen Einholung der Genehmigung aufgefordert werden. Seitens des nämlichen Berichterstatters mußten in 26 Fällen an Unternehmer Aufforderungen zur Einholung der nachträglichen Genehmigung für Neuanlagen oder Erweiterungen ergehen. — Über einen besonders argen Fall berichtet der Trientiner Aufsichtsbeamte, in dessen Amtsbezirk der Besitzer einer Maschinenziegelei, welcher bereits wegen Nichtachtung der Vorschriften über die gewerbebehördliche Genehmigung empfindlich vorbestraft war, neuerlich wegen unbefugter Errichtung einer Bäckerei, ferner wegen Erbauung einer Portlandzementfabrik mit einer Geldstrafe von 300 K belegt werden mußte. — Im Aufsichtsbezirke Bregenz

**Nicht
genehmigte
Betriebs-
anlagen.**

wurde in nicht weniger als 66 Fällen ein unterlassenes Konsensansuchen festgestellt, von 90 Genehmigungsverhandlungen fanden 67 angesichts der betriebsfertigen Anlage statt! — Der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau konstatierte die nämliche Gesetzwidrigkeit in nicht weniger als 22 u. zw. durchwegs größeren, bezw. fabriksmäßigen Betrieben seines Amtsbezirkes.

Wie den Einzelberichten zu entnehmen ist, sind gleichwie in den Vorjahren wieder zahlreiche Fälle der Aufstellung autogener Schweißanlagen ohne gewerbebehördliche Genehmigung konstatiert worden. (A. B. Wien II, Salzburg, Graz, Triest, Bregenz, Prag II, Brünn II und Olmütz). Im Bregenzer Bezirke hatten es 21 Unternehmer unterlassen, solche Anlagen zur Kenntnis der Behörde zu bringen, während der Berichterstatter von Salzburg die gleiche Erscheinung in fast sämtlichen Schlossereien an seinem Amtssitze festgestellt hat.

Hinsichtlich industrieller Unternehmungen, welche in ihren Betriebsanlagen ohne Genehmigung eine andere Fabrikationsweise eingeführt, bezw. eine wesentliche Änderung des Betriebsverfahrens durchgeführt haben, berichten die Gewerbe-Inspektorate Wien I, Linz, Prag II und Trautenau. Eine Lederfabrik des Aufsichtsbezirkes Linz, welche die Verarbeitung ausländischer Häute ohne Wissen der Behörde eingeführt hatte und in welcher sich zahlreiche Milzbrandfälle ereigneten, mußte zur nachträglichen Genehmigung der Verarbeitung solchen Materiales und der Durchführung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen verhalten werden. — Der Berichterstatter von Prag II sah sich veranlaßt gegen den Besitzer einer Glas- und Galanteriewarenfabrik eine Anzeige an die Gewerbebehörde zu erstatten weil die aus Anlaß eines Schadenfeuers konstatierte Verwendung und Verarbeitung von Zelluloid in dem erwähnten Betriebe durch den ursprünglichen Genehmigungskonsens nicht gedeckt war. — In einem großen Steinbruch des Aufsichtsbezirkes Trautenau wurde auf die bergmännische Steingewinnung übergegangen und war bereits zu diesem Zwecke ein mächtiger, über 100 m langer Stollen vorgetrieben, ferner eine durch Turbinen angetriebene Kompressorenanlage zur Erzeugung der für die pneumatischen Bohrmaschinen notwendigen Preßluft ohne Genehmigung errichtet worden.

Eine verhältnismäßig große Anzahl von Gewerbe-Inspektoraten hat abermals die Einrichtung von Motoren in gewerblichen Anlagen ohne vorherige Genehmigung erhoben. (A. B. Wien IV, Wien V, St. Pölten, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Triest, Zara, Trient, Bregenz, Prag II, Prag III, Trautenau, Reichenberg, Teplitz, Königgrätz, Brünn I, Brünn II, Olmütz, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen.) Bis auf eine Reihe von Fällen, welche die Inspektorate St. Pölten, Graz, Klagenfurt, Trautenau, Olmütz und Mährisch Ostrau aus größeren, bezw. fabriksmäßigen Betrieben berichten, handelte es sich der Hauptsache nach um kleingewerbliche Anlagen, welche durch die Einführung des motorischen Betriebes überhaupt erst genehmigungspflichtig geworden waren.

Der im Buchdruckergewerbe stattgehabte Arbeitskonflikt hat in diesen Betrieben vielfach zur Aufstellung von Setzmaschinen geführt. Über die Errichtung solcher Anlagen ohne vorherige Genehmigung berichten die Gewerbe-Inspektorate Brünn II und Krakau.

In einer Reihe von Fällen mußte die Erwirkung der fehlenden Genehmigung erst im Wege von Anzeigen nach § 9, G. I. G., erzwungen werden. (A. B. Zara, Trient, Bregenz, Reichenberg, Brünn I, Brünn II und Troppau.)

Der Gewerbe-Inspektor von Wien I bringt den Mangel einer Genehmigung bei Betriebsanlagen im Berichtsjahre damit in Zusammenhang, daß die gesteigerte Nachfrage nach Bedarfsartikeln für die Heeresverwaltung das plötzliche Auftauchen neuer Anlagen, die Erweiterung

vorhandener oder den Übergang bestehender Betriebe zu einer anderen Fabrikationsweise mit sich brachte und es die Unternehmer solcher Betriebe im Drange der Geschäfte versäumt hätten, rechtzeitig die Genehmigung zu erwirken.

Das in den Berichten über die Vorjahre an dieser Stelle wiederholt betonte, besonders von großen Unternehmungen bewiesene Bestreben, bei Neugründungen, Umbauten und Erweiterungen von gewerblichen Anlagen, allen Anforderungen in baulicher, hygienischer und schutztechnischer Hinsicht zu entsprechen, war, wie von nicht weniger als 24 Gewerbe-Inspektoraten besonders hervorgehoben wird, auch im Berichtsjahre wieder wahrzunehmen. Speziell bei Neugründungen wurden häufig die modernsten betriebstechnischen Erfahrungen in aner kennenswerter Weise in den Dienst der Gewerbehygiene und Unfallverhütung gestellt, so daß dadurch außerordentlich günstige Verhältnisse für den Arbeiterschutz geschaffen worden sind. In einer Reihe von Fällen ist auch infolge Einführung neuer Betriebsverfahren und durch die damit verbundene hygienische Verbesserung von Betriebs-einrichtungen der Gesundheit der Arbeiter besonders Rechnung getragen worden; durch Automatisierung gewisser Arbeitsprozesse und durch Anlage und Verbesserung zahlreicher Hebe- und Transporteinrichtungen wurde eine Reihe mehr oder weniger unfallsgefährlicher Verrichtungen aus der manuellen Tätigkeit der Arbeiter ausgeschaltet. Wenngleich diese erfreulichen Erscheinungen zum Teile auch auf das forwährende Weiterstreben der modernen Technik zurückzuführen sind, so lassen doch die Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren auch die nicht minder erfreuliche Schlußfolgerung zu, daß sich in den Kreisen der industriellen Techniker die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß gute hygienische und schutztechnische Verhältnisse in einem Betriebe zum großen Teil auch einer vermehrten und verbesserten Produktion zugute kommen. So berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien V, daß die bauliche und technische Ausgestaltung einer Schiffswerfte eine derart rationelle Arbeit ermöglicht hat, daß die in Frage kommenden Investitionskosten reichlich aufgewogen wurden, trotzdem die Löhne bedeutend erhöht worden sind und die Arbeitszeit eine Verkürzung erfahren hat. — Eine erhöhte Produktion ist auch in einer Zuckerraffinerie zu verzeichnen, welche über Einflußnahme des Gewerbe-Inspektorates Wien V umgebaut worden ist, da, ganz abgesehen von Mängeln sanitärer und schutztechnischer Natur, das betreffende Fabriksgebäude infolge Infiltration mit chemisch verändertem Zuckersaft in bezug auf die Festigkeit des Mauerwerkes in einem derartigen Zustande war, daß der Einsturz des ganzen, einige Stockwerke hohen Gebäudes kaum mehr lang hätte hintangehalten werden können. — Dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates St. Pölten ist zu entnehmen, daß in einer Feilenfabrik und in 3 Eisenschmieden technische und hygienische Verbesserungen geschaffen worden sind. An Stelle der alten, oft rauchbelästigenden Schmiedefeuer wurde in einem Falle ein Schmiedeofen mit Gasheizung und wassergekühlten Türen, in den 3 übrigen Betrieben Flammöfen aufgestellt. Bemerkenswert sind auch die aus Anlaß der Adaptierung der Schleiferei einer Feilenfabrik hinsichtlich der Schleifsteine im Interesse der Unfallverhütung getroffenen Vorkehrungen. — Der Bericht des Gewerbe-Inspektorates Linz hebt unter den zur Benützung gelangten Betriebsstätten die Einrichtungen 1 Waffenfabrik, 1 Elektrizitätswerkes und 1 Gummifabrikzubaues als musterhaft hervor. Insbesondere erwähnenswert ist die Kraftanlage der genannten Waffenfabrik, deren 8 Garbekessel durch eine Conveyeranlage mit Kohle beschickt werden. Die automatisch von Pluto-Stockern bediente Feuerung arbeitet mit Unterwind, zur Abfuhr der Asche dient eine eigene Aufzugsanlage. Die

**Bauliche und
sonstige
Beschaffenheit
der Betriebs-
stätten.**

11 m hohe Maschinenhalle ist für die Aufnahme von 2 Turbogeneratoren zu je 1.200 Kilowatt berechnet, wogegen die Hilfsmaschinen in dem $4\frac{1}{2}$ m hohen, gut belichteten Erdgeschoße untergebracht sind. Weiters erfuhren wesentliche, bauliche und technische Verbesserungen 1 Sägewerk, 1 Lederfabrik, 1 Pappenfabrik, 1 Mühle und 1 Sodafabrik. — Mustergiltige und moderne Einrichtungen weist eine neugeschaffene Anstalt für Eisenhoch- und Brückenbau des Gewerbe-Aufsichtsbezirkes Salzburg auf. Besonders zu erwähnen ist die sehr geräumige, ganz in Eisenkonstruktion ausgeführte, gut belichtete Maschinenhalle. Für die Arbeiterwohlfahrt dient ein zur Anlage gehöriger großer Garderobe- und Waschraum. — Sehr bemerkenswerte Fortschritte in bezug auf den Arbeiterschutz weisen 1 Zinnoxidwerk und 1 Eisenwerk im gleichen Aufsichtsbezirk auf. In der ersten Anlage wurden die alten Oxydationsöfen entfernt und der Betrieb nach dem System Pohl neu eingerichtet, was nicht nur einen mit mancherlei Verbesserungen verbundenen Umbau des Werkes, sondern auch die Auflassung des bisher nötig gewesenem kontinuierlichen Betriebes zur Folge hatte. In dem erwähnten Eisenwerke wurde die bestandene Gasgeneratorenanlage durch zwei neue Siemens-Generatoren mit Wasserböden und Rostabschluß ersetzt. Bei der alten Anlage war es nötig, die übermäßig langen Gaskanäle schon nach je 8 Wochen und infolge der nur kurzen hierfür zur Verfügung stehenden Zeit in noch sehr heißem Zustande zu reinigen, wogegen diese Arbeit nunmehr nur jährlich einmal vorgenommen zu werden braucht und unter bedeutend günstigeren Umständen erfolgen kann. — Für die ungeeignete Bleiwerkstätte einer Zellulosefabrik wurde im Berichtsjahre ein modernes, unter Beobachtung aller einschlägigen Vorschriften ausgeführtes Werkstättengebäude neu errichtet. — Der Gewerbe-Inspektor von Graz berichtet über die Neuerrichtung eines Walzwerkes und über eine in einer Brauerei neu erbaute Flaschenfüllhalle. Beide Betriebsanlagen sind in sehr geräumigen, gut belichteten und ventilierbaren Räumen untergebracht, nach den modernsten Grundsätzen eingerichtet und verdienen daher in baulicher, hygienischer, schutztechnischer und technologischer Hinsicht als mustergiltige Anlagen bezeichnet zu werden. — Das Stanzwerk einer Emailgeschirrfabrik des Aufsichtsbezirkes wurde nach einem Brande neu aufgebaut und weist nunmehr günstige Belichtungs- und Raumverhältnisse auf. Über Anregung des nämlichen Berichterstatters wird in einer Chlorkalkfabrik das Hochziehen des Abchlorkalkes, was bisher mittels Flaschenzuges in Fässern über zwei Stockwerke erfolgte, durch einen neuerrichteten, motorisch betriebenen Lastenaufzug bewerkstelligt, wodurch für die Arbeiter eine Erleichterung geschaffen worden ist. — Das Gewerbe-Inspektorat Triest hebt in seinem Berichte die günstige schutztechnische und hygienische Einrichtung von einer Marmorschleiferei, einer mechanischen Goldwarenerzeugung, von zwei Dampfwaschereien und einer zu einer Maschinenfabrik zugebauten modernen Maschinenhalle hervor. Allen Vorschriften entsprechend wurde auch eine Soda- und chemische Produktenfabrik, bestehend aus 14 Betriebsgebäuden auf einer Grundfläche von ungefähr 18.000 m² mit automatischen Materialtransportanlagen und einer Gesamtbetriebsleistung von über 2.000 PS eingerichtet. — Wegen der in jeder Hinsicht entsprechenden Einrichtung erwähnenswert ist auch ein Elektrizitätswerk, welches im Anschlusse an die bestehenden Wasserkraftzentralen eine große Dampfzentrale erbaute, die nach vollkommenem Ausbau als Dampfreserve für die weiteren, flüßaufwärts zu errichtenden großen Wasserkraftanlagen dienen soll. Der gegenwärtige Ausbau des Elektrizitätswerkes umfaßt 2 Turboaggregate von je 2.500 Kilowatt Leistung. Im vollständigen Ausbau wird dasselbe insgesamt über 36.000 PS verfügen. Die Dampfkessel besitzen eine automatische Kettenrostfeuerung; je 2 Kessel sind

in einer Gruppe vereinigt und besitzen einen gemeinsamen Economiser sowie eine eigene, elektrisch betriebene Saugzuganlage. Die Betätigung der Kettenroste und Rußkratzer der Economiser findet gleichfalls auf elektromotorischem Wege statt. Für das Arbeiterpersonale sind eigene Wasch- und Badeeinrichtungen sowie Garderobe- und Speiseräume eingerichtet. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Trient verdienen 1 Schuhwarenfabrik, 2 Kunstmühlen und 1 Schlachthaus wegen guter Beschaffenheit der Arbeitsräume, die letztere Anlage überdies wegen ihrer modernen Einrichtungen erwähnt zu werden. — Über wesentliche Verbesserungen in baulicher und hygienischer Beziehung berichtet der Gewerbe-Inspektor von Brezgenz hinsichtlich 1 Maschinen- und 1 Motorenfabrik, 1 Bunt- und 1 Rohweberei. In einer Bleicherei wurde eine hohe, lichte und gut entlüftete Sengerei mit Generatorgasbetrieb eingerichtet und eine Damenschneiderei in einen Neubau mit sehr günstigen hygienischen Verhältnissen verlegt. — Von den im Berichte des Gewerbe-Inspektorates Prag II angeführten, neuerrichteten Betrieben verdient besonders die Anlage für autogene Schweißung sowohl vom arbeiterschutztechnischen als auch technologischen Standpunkte hervorgehoben zu werden. Die Fabrikanlage, welche unter Ausnutzung langjähriger, im Auslande gesammelten Erfahrungen errichtet worden ist, besteht aus einer vollkommen isolierten Azetylgasanlage größeren Umfanges und einem Hauptgebäude mit durchwegs elektrisch betriebenen Arbeitsmaschinen. Neben der Warmluftheizungsanlage ist noch eine Dampfheizung eingerichtet, welche tadellos funktionieren. — Der Gewerbe-Inspektor von Prag III konstatiert mit Befriedigung die anlässlich der Erweiterung einer Rohrzuckerfabrik erfolgte Beseitigung aller bisher wiederholt beanstandeten Mängel und weist auch auf die gleichzeitig für die Wohlfahrt der Arbeiter errichteten Nebenanlagen hin. — Im Aufsichtsbezirke Trautenau wurde heuer ein, bereits im Vorjahre beendeter, für die Maschinenhechelei einer großen Flachsspinnerei bestimmter Zubau in Benützung genommen und kann als mustergiltige Anlage dieser Art hingestellt werden. Der betreffende Arbeitssaal besitzt 1.270 m² Grundfläche, mächtige, doppelt verglaste Laternen und infolge zweckentsprechender Aufstellung der Hechelmaschinen sehr günstige Verhältnisse. Der gleiche Berichterstatter erwähnt auch einer nach einem Brande wieder aufgebauten Pappfabrik, als einer in jeder Beziehung einwandfreien Betriebsanlage. — In gleicher Weise qualifizieren sich auch die im Berichtsjahre neuerrichteten Anlagen einer Maschinenfabrik und einer Galalithwarenfabrik des Aufsichtsbezirkes Reichenberg. — Die im Berichte des Gewerbe-Inspektorates Tetschen erwähnten Neuanlagen und Vergrößerungen sind fast durchwegs als in jeder Hinsicht vorzüglich bezeichnet. Als Beweis führt der Berichterstatter eine neuaufgebaute Leinenweberei und die Erweiterungen, bezw. betriebstechnischen Änderungen in zwei Brauereien an. — In ähnlicher Weise äußert sich der Gewerbe-Inspektor von Karlsbad hinsichtlich neuer und erweiterter Anlagen. — Der Berichterstatter von Pardubitz beschreibt die Einrichtung eines in einer Rohrzuckerfabrik zur Abfuhr der ausgelaugten Schnitte eingebauten, mechanischen Rechentransporteurs, welche Einrichtung auch einen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bedeutet, da die Arbeiter nun nicht mehr gezwungen sind, die Transportwägelchen bei jeder Witterung auf der freien Schnitzelabfuhrbrücke bis zu den Entleerungsstellen und wieder zurückzuschieben. — Die seitens des Gewerbe-Inspektors von Olmütz im Vorjahre in einer Asbestschiefer- und Sauerkrautfabrik beanstandeten Mängel wurden durch Verlegung des Betriebes, bezw. durch Umbau der Anlage beseitigt. Eine bedeutende Verbesserung der Betriebsverhältnisse erfolgte durch den Umbau einer mechanischen Weberei und einer Fisch-

konservenfabrik, mustergiltige Verhältnisse weisen die für eine Kanditenfabrik und eine große Faßbinderei errichteten Neubauten auf. — Wesentliche Verbesserungen erfuhr, wie das Gewerbe-Inspektorat Kremsier berichtet, ein Ziegelwerk anlässlich des Wiederaufbaues eines abgebrannten Ringofens in demselben, ferner eine Strohhutfabrik, welche ihren Betrieb in einen Neubau verlegt hat und eine Zuckerfabrik, deren ungünstige Räumlichkeiten durch moderne, gut eingerichtete Werkstätten ersetzt worden sind. Bezüglich der Strohhutfabrik ist besonders erwähnenswert, daß als Ersatz der früher mit Leuchtgas geheizten und von Hand aus betätigten hydraulischen Pressen, neue mit reduziertem Dampf geheizte und von einem Zentralakkumulator angetriebene hydraulische Pressen aufgestellt wurden und das alte Trockenverfahren in geheizten Trockenstuben aufgelassen und durch einen luftdicht verschlossenen und mit einem fahrbaren, zur Aufnahme des Trockengutes bestimmten Transportwagen versehenen Trockenapparat ersetzt worden ist. Durch diese Änderungen erscheint nicht allein die Verschlechterung der Innenluft durch Leuchtgas, sondern auch die beschwerliche Handarbeit bei den Pressen und schließlich der Aufenthalt der Arbeiter in den heißen Trockenstuben gänzlich beseitigt.

Besonders hervorragende, in schutztechnischer und technologischer Hinsicht sehr bemerkenswerte Einrichtungen beschreibt der Bericht des Gewerbe-Inspektors von Mährisch Ostrau. Das bereits in den Berichten über die Vorjahre besprochene, seit 4 Jahren in Ausführung befindliche große Eisenwerk nähert sich nunmehr der Fertigstellung, u. zw. wurden im Berichtsjahre anschließend an das Grobblechwalzwerk eine Trioblechstrecke mit Rippenblechwalzgerüst samt Hilfseinrichtungen — als Walzenzugmaschine betätigt von einem 1.800 PS Drehstrommotor (5.000 Volt), — eine Reversier-, Träger- und Schienenstrecke samt Nebenanlagen, welche gemeinsam mit dem bereits bestehenden Zaggelwalzwerke einen 8.000 PS Gleichstrommotor (1.000 Volt) als Walzenzugmaschine besitzt und ein an die Schienen- und Trägerstrecke angrenzendes Grobwalzwerk — eine aus 3 Gerüsten bestehende, von einem 3.000 PS Gleichstrommotor (1.000 Volt) als Walzenzugmaschine betätigte Grobstraße — fertiggestellt und in Betrieb gesetzt. Hinsichtlich dieser Einrichtungen, ferner bezüglich des im Bericht pro 1913 erwähnten, von der gleichen Gewerkschaft erbauten Stahlwerkes enthält der Bericht des Gewerbe-Inspektorates Mährisch Ostrau auch eine Reihe anschaulicher Abbildungen. Der nämliche Berichterstatter äußert sich des weiteren anerkennend über eine neuerrichtete Eisengießerei mit Appreturwerkstätten, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung der besonders geräumigen, lichten und gut ventilierten Gießhalle, ferner hinsichtlich einer neuerbauten Eisen- und Drahtwarenfabrik und eines im Berichtsjahre von einem großen Eisenwerke für die Erprobung von gewalzten, militärischen Zwecken dienenden Panzerblechen, unter Wahrnehmung aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen errichteten 350 m langen Schießplatzes. Erwähnt zu werden verdient auch die von einer großen Eisengießerei errichtete Modell- und zugleich Bautischlerei, ein in Eisenkonstruktion ausgeführter Neubau von 98 m Länge und 30 m Breite, mit sehr guten hygienischen und schutztechnischen Einrichtungen, ferner die Einrichtung einer modern ausgestatteten Rohrgießereianlage, durch welche nunmehr die früher zum Teile ständig bei ungünstigen Licht-, Luft- und Temperaturverhältnissen beschäftigten Arbeiter ihre Verrichtungen in hellen, gut ventilierten Räumen über der Hüttensohle bewerkstelligen können. — Eine Verbesserung der Arbeiterschutzverhältnisse bedeuten auch die in einer anderen großen Eisengießerei durchgeführten Rekonstruktionsarbeiten und Zubauten. — Der Bericht des Gewerbe-Inspektorates Troppau erwähnt eine umfangreiche Industrieanlage,

bestehend aus Brauerei, Spiritusbrennerei, Likörfabrik und elektrischer Licht- und Kraitzentrale, samt den für die einzelnen Betriebszweige erforderlichen, umfangreichen Neben- und Hilfsbetrieben an. Sämtliche Objekte weisen baulich und hygienisch außerordentlich gute Verhältnisse auf, die maschinellen Einrichtungen sind in modernster Weise schutztechnisch ausgebildet und ist weiters auf Einrichtungen für die Arbeiterwohlfahrt in aner kennenswerter Weise Bedacht genommen. — Desgleichen verdient auch der von einem Drahtwerke des Aufsichtsbezirkes Teschen durchgeführte Bau eines Martinstahl- und eines ebensolchen Drahtwalswerkes einschließlich Kesselanlage und elektrischer Zentrale erwähnt zu werden. Sämtliche Baulichkeiten sind nach den modernsten Grundsätzen und in jeder Beziehung einwandfrei eingerichtet.

Sind, wie aus dem vorstehenden zu entnehmen ist, in einer sehr großen Anzahl von Fällen durch Neuanlagen, Umbau oder Erweiterungen von Betrieben gute Verhältnisse geschaffen worden, so berichtet doch auch abermals eine ansehnliche Zahl von Gewerbe-Inspektoren über Wahrnehmungen, nach welchen neuerrichtete, oder erweiterte Betriebsanlagen bereits arge Übelstände aufweisen. Dies ist in der Regel bei Betrieben der Fall, welche zur Zeit der Genehmigungskommission bereits fertiggestellt oder im Bau bereits weit vorgeschritten waren. Der Gewerbe-Inspektor von Wien V bringt diese Erscheinung damit in Zusammenhang, daß die Unternehmer kleinerer oder mittlerer Anlagen diese Arbeiten gewöhnlich Baugewerbetreibenden übertragen, welche oft mit den Vorschriften über die Genehmigung von gewerblichen Anlagen gar nicht, oder nur mangelhaft vertraut sind und führt als Beispiel eine motorische Tonwarenerzeugung an, welche von einem Landbaumeister in einem vollständig dunklen Keller eingerichtet worden war und die in jeder Beziehung derartige Mängel aufwies, daß die Gewerbebehörde die Benützung der mit erheblichen Kosten hergestellten Anlage untersagen mußte. Über einen ähnlichen Fall berichtet auch das Gewerbe-Inspektorat Königgrätz, in dessen Aufsichtsbezirk die Durchführung eines großen Zubaus zu einer Garnfärberei aus Bekanntschaftsrücksichten einem im Betriebsorte ansässigen Maurermeister übertragen wurde, welcher, wie bei der erst nach Fertigstellung des Rohbaues durchgeführten Genehmigungskommission festgestellt worden war, nicht nur arge Verstöße gegen die Bestimmungen der Bauordnung bezüglich der Stabilität der Baukonstruktionen und der Belichtungsverhältnisse des Zubaus begangen, sondern bei dessen Projektierung das Stiegenhaus überhaupt außer Betracht gelassen hatte. Der Berichterstatter von Wien V klagt auch darüber, daß bei der Projektierung von Neuanlagen hinsichtlich einer zukünftigen Ausdehnung des Betriebes und der Steigerung der Produktion nicht immer entsprechend vorgesehen ist. Zu diesen manchmal wohl auf pekuniäre Gründe zurückzuführenden Mängel geselle sich leider recht oft auch der Umstand, daß die mit der Durchführung der Projekte betrauten Baumeister den technologischen Vorgang, dem die auszuführenden Objekte dienen sollen, nicht in ausreichendem Maße beherrschen. So hatten sich in einer Metallwaren- und Eßbesteckfabrik sämtliche Arbeitsräume nach kaum einjährigem Bestande als viel zu klein und in deren Aluminiumgießerei die Ventilation als derartig unzureichend erwiesen, daß der Einbau einer künstlichen Ventilationsvorrichtung, welche bei ursprünglicher Projektierung einer geräumigen Ofenhalle mit offenem Dache entbehrlich gewesen wäre, nunmehr unerläßlich erscheint. — Gegen die Erteilung der Genehmigung für eine am Tage der kommissionellen Verhandlung bereits fertiggestellte Dampfwäscherei, welche in einem finsternen, räumlich beschränkten, gewölbten Kellerlokale von bloß 2 m Höhe

untergebracht war, mußte seitens des Olmützer Gewerbe-Inspektorates Einspruch erhoben werden. — Arge Mißstände hat das Gewerbe-Inspektorat St. Pölten in einer, ohne Genehmigung gänzlich umgeänderten, bezw. zum Teile in eine aufgelassene Pappfabrik verlegten Waffenfabrik und der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt in einer ohne Konsens in einem alten Hammerwerke eingerichteten Braunsteinmühle vorgefunden. Der Berichterstatter von Bregenz hat in einer nach einem Hochwasserunglücke mit staatlicher Hilfe neu aufgebauten und in Betrieb gesetzten Krauthobelfabrik noch vor Vornahme der Kollaudierung ganz unglaubliche Zustände angetroffen und zur Abstellung gebracht. — Zur Erstattung einer Anzeige nach § 9, G. I. G., war der Gewerbe-Inspektor von Brünn II gegen den Besitzer einer nach einem Brande wieder errichteten Vigognespinnerei gezwungen, um die dortselbst angetroffenen Unzukömmlichkeiten baulicher, sanitärer und schutztechnischer Natur zur Behebung zu bringen. — Weitere Wahrnehmungen über Mißstände, die sich in Neuanlagen oder in verhältnismäßig kurze Zeit bestehenden Betrieben ergeben haben, enthalten die Berichte von Leoben, Laibach, Zara, Trient und Mährisch Ostrau.

In einer Reihe von Fällen haben die Gewerbe-Inspektoren festgestellt, daß auf die einwandfreie Erhaltung von bestehenden gewerblichen Betrieben wenig Wert gelegt wurde und sich dadurch mit der Zeit ganz außerordentliche Mißstände herausgebildet haben. In einer Spiritusfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien I ließ man die heißen Kondenswässer aus der Dampfmaschine und den Dampfleitungen im Kellergeschoße frei auslaufen und in einer nach Durchschlagung des Zementestriches hergestellten Grube versickern, was abgesehen von dem Gebäudeschaden auch eine außerordentlich starke Nebelbildung im Souterrain und Stiegenhaus des Fabriksgebäudes zur Folge hatte. — In der Schleiferei einer Marmorwarenfabrik des nämlichen Aufsichtsbezirkes hatte sich ein Vorarbeiter einen großen, übelriechenden Kaninchenstall eingerichtet. — Die Abflußwässer einer in Kraftmiete befindlichen fabriksmäßig betriebenen Kunstfärberei drangen durch den Fußboden direkt in die Arbeitsräume der unterhalb befindlichen Knopffabrik ein. Die Decken und Wände der erwähnten Färberei waren überdies von einem über derselben aufgestellten Wasserreservoir vollkommen durchnäßt (A. B. Wien II). Die Ursache dieser Mißstände mag wohl zum großen Teile darin zu suchen sein, daß es sich um eingemietete Betriebe handelt, bei welchen eine Sanierung der oft unhaltbaren Verhältnisse mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden ist und welche, wie auch der Gewerbe-Inspektor von Wien V betont, manchmal nur durch vollständige Demolierung der betreffenden Objekte erzielt werden kann. — In gänzlich verwaorlostem Zustande wurden auch die Arbeitsräume einer Geschirrp Plattieranstalt (A. B. Teplitz) und einer Gipsdielenfabrik (A. B. Karlsbad) angetroffen. — Die ungenügende Instandhaltung und den Mangel an Reinlichkeit in gewerblichen Betrieben betonen auch die Berichte der Gewerbe-Inspektorate Trautenau und Mährisch Ostrau. — Manchmal geht aber die Verwaorlung gewerblicher Betriebe so weit, daß deren Bauzustand bis aufs äußerste gefährdet ist. Die Decken, Fußböden und Wände eines alten Traktes in einer Woldeckenfabrik (A. B. Wiener Neustadt) wiesen bedenkliche Durchbiegungen, Senkungen und Risse auf, so daß in einzelnen Teilen die Gefahr des Einsturzes zu befürchten war. — Eine augenfällige Einsturzgefahr der Deckenkonstruktionen auch infolge von Überlastung war in einem alten, verwaorlosten Pappenmagazin einer Holzschleiferei zu konstatieren. Durchgebogene Deckenträme waren bloß durch lose eingeschobene, noch dazu äußerst schwache Holzstempel abgestützt (A. B. Graz). — Die Dachkonstruktion des niedrigen Dachsaaes in einer

mechanischen Weberei (A. B. Reichenberg) war vollkommen vermorscht; Einsturzgefahren wiesen auch das Dach und die Decken des Stockwerksgebäudes einer Nähzwirnfabrik auf (A. B. Reichenberg); die Decke des Gerbfaßlokales einer Lederfabrik (A. B. Teplitz) zeigte infolge starker Senkungen zahlreiche Risse und Sprünge. — Wegen Unterlassung der anlässlich des Umbaus einer Maschinenziegelei angeordneten Behebung des verwahrlosten Bauzustandes, mußte dem Unternehmer über Anzeige des Gewerbe-Inspektorates Pilsen der Betrieb bis zur befolgten Sanierung der Mißstände eingestellt werden.

In Bezug auf die Beschaffenheit der Betriebsstätten einzelner Gewerbegruppen wäre nachstehendes zu bemerken:

Günstige Wahrnehmungen über die Beschaffenheit der Buchdruckereien verzeichnen die Berichte der Gewerbe-Inspektorate Linz, Klagenfurt, Triest, Trient, Reichenberg und Pardubitz. Die Arbeitsräume der in diesen Berichten erwähnten Buchdruckereien wurden, sowohl in baulicher, als auch in sanitärer und schutztechnischer Hinsicht wesentlich verbessert, bezw. in vollkommen einwandfreiem Zustande angetroffen. — Eine teilweise Verbesserung der Verhältnisse hat im allgemeinen der Gewerbe-Inspektor von Karlsbad in der Mehrzahl der Buchdruckereien seines Aufsichtsbezirkes festgestellt. Der nämliche Berichterstatter erblickt auch in der, in verschiedenen Buchdruckereien als Folgeerscheinung der letzten Buchdrucker-aussperrung, durchgeführten Aufstellung von automatischen Setzmaschinen eine Verbesserung der Verhältnisse, welche sich hauptsächlich in einer Entlastung der in manchen Fällen räumlich beschränkten Handsetzereien äußert. — Über ungünstige Betriebsverhältnisse, bezw. über die Verwendung von baulich und sanitär ungeeigneten Arbeitsräumen in Buchdruckereien berichten die Gewerbe-Inspektorate St. Pölten, Prag II und Mährisch Ostrau. Zwei Buchdruckereien des erstgenannten Aufsichtsbezirkes entsprachen in keiner Weise den Bestimmungen der für solche Betriebe erlassenen Ministerialverordnung, die Setzerei eines dieser Betriebe war zusammen mit der Druckerei in einem feuchten Raume untergebracht. — Einzelne Betriebsabteilungen einer großen Buchdruckerei des Aufsichtsbezirkes Mährisch Ostrau befanden sich in ungeeigneten Kellerlokalen, bezw. in einem sanitätswidrigen Stallgebäuderaume; eine andere, kleine Druckerei war ohne Genehmigung in ein beengtes, niedriges und düsteres Verkaufslokal übersiedelt. Der letztere Berichterstatter klagt außerdem über die wiederholt erhobene mangelhafte Instandhaltung und Reinlichkeit der Arbeitsräume und Aborte auch in jenen Buchdruckereien, in denen sich die Betriebsverhältnisse zufolge der Buchdruckerverordnung teilweise gebessert haben.

Verhältnismäßig häufig gab die Beschaffenheit der Betriebsstätten in den Nahrungsmittelgewerben, vorwiegend in Bäckereien und Fleischereien Anlaß zu Beanstandungen (A. B. Salzburg, Innsbruck, Trient, Trautenau, Teplitz, Budweis, Pardubitz, Kremsier und Teschen). Verwahrloste, mangelhaft belichtete und ventilierbare, unzulässig niedrige, mitunter auch feuchte Arbeitsräume mit schmutzigen, verrußten Wänden und Decken, ferner mit schadhafte und schmierigen Fußböden waren die zumeist wiederkehrenden Erscheinungen bei den Inspektionen solcher Betriebe. Folgende Fälle verdienen jedoch besonders hervorgehoben zu werden: Durch eine, sehr ungünstig in einem Keller untergebrachte Bäckerei (A. B. Budweis) führte ein Kanal, dessen übelriechende Flüssigkeit in die vor dem Backofen gelegene Fußbodenvertiefung eindrang. — In der Selcherei eines Badeortes war der einzige vorhandene, für den Meister und 2 Lehrlinge bestimmte Arbeitsraum nur 3·8 m lang, 1·7 m breit und 2 m hoch;

Gewerbe-Inspektor
 Pilsen, post. in Prag
 SIESZYŃSKI

diese Werkstätte, deren Wände von den Rauchgasen der daselbst eingebauten Selchkammer stark verrußt waren, empfang Tageslicht nur durch ein Fensterehen von 0.1 m^2 Fläche (A. B. Kremsier). — Von den 19 Bäckereien eines Industrieortes im A. B. Teschen entsprach nur eine einzige den baulichen und sanitären Vorschriften vollkommen. Ganz außerordentlich interessant ist aber der Fall einer Fleischerei und Selcherei im Kohlenrevier dieses Aufsichtsbezirkes, woselbst im Verkaufslokale und in der Küche, in welcher 1 Lehrling schlief, den Ritzen der Wände nächst dem Fußboden brennbare, giftige Kohlenwasserstoffe entströmten, die beim Hinhalten eines Zündhölzchens entflammten.

Hinsichtlich von baulichen und sanitären Übelständen in Sägewerken berichten die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt, Laibach und Olmütz. Der erstgenannte Berichtersteller weist auf die Gefahren hin, die sich beim Betreten eines mit Sägespänen angefüllten Transmissionsraumes ergeben und betont daher die Notwendigkeit, daß solche Räume wenn möglich höher als 2.0 m gehalten und durch Fenster natürlich belichtet sein sollen sowie daß durch mehrere Ausgänge der Abtransport der Sägespäne erleichtert werde. — Ein Funktionär des Gewerbe-Inspektorates Olmütz wäre beim Durchschreiten der Sägehalle einer Brettsäge mit Kistentischlerei infolge Durchbrechens des schadhafte Fußbodens beinahe in den Transmissionsraum hinabgestürzt.

Schwerwiegende, sanitäre Mängel hat der Gewerbe-Inspektor von Laibach in Gerbereibetrieben festgestellt. Hauptächlich gab die Art der Einlagerung der Häute, die Beschaffenheit der Weichbottiche, ferner der sanitätswidrige Zustand der Äschereien und die Art der Aufbewahrung der Arbeiterüberkleider Anlaß zu Beanstandungen.

Die vielfach in den kleingewerblichen Werkstätten einer gewerbefleißigen Stadt des Aufsichtsbezirkes Linz bestehenden, recht ungünstigen baulichen Verhältnisse, führt der Berichtersteller auf die im erwähnten Orte herrschende drückende Wohnungsnot zurück, welche zur Verwertung eines jeden Raumes in den an sich engen und finsternen Gebäuden zwingt.

**Verkehrswege,
Stiegen,
Ausgänge und
Fluchtwege.**

Die für die Unfallverhütung so wichtige Frage der Verkehrswege, Stiegen und Ausgänge hat, wie zahlreichen Einzelberichten zu entnehmen ist, auch im Berichtsjahre keine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Fälle, wo Unternehmer aus eigener Initiative dieser Frage Interesse entgegenbringen, sind äußerst selten, lediglich das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg berichtet in dieser Hinsicht, daß der Besitzer einer im Vorjahre abgebrannten und nun wieder aufgebauten Baumwollabfallspinnerei außer einem breiten, entsprechenden Stiegenhause noch eine 1 m breite, bequeme, eiserne, doppelarmige Außenstiege mit großen Podesten angebracht hat. Im übrigen haben die Funktionäre der Gewerbe-Inspektion häufig Übelstände, mitunter sogar recht arge Verstöße wahrgenommen, auf deren Beseitigung im Interesse der Unfallverhütung mit allem Nachdrucke bestanden werden mußte.

Auffallend häufig machte sich der Mangel eines im Sinne der Bauordnung feuersicheren Stiegenhauses, bezw. von Stiegen aus feuerfestem Material geltend (A. B. Wiener Neustadt, St. Pölten, Triest, Trautenuau, Reichenberg, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Pardubitz, Brünn II, Kremsier und Troppau). Aus der großen Zahl der konstatierten Fälle verdienen nachstehende erwähnt zu werden: Eine ohne behördliche Genehmigung errichtete Schuh- und Sattlerwarenerzeugung (A. B. St. Pölten) hatte zu den im ersten und zweiten Stockwerk befindlichen, mit Arbeitern und Materialien überfüllten Arbeitsräumen lediglich eine eiserne Innenstiege und

eine provisorisch angeordnete, hinsichtlich ihrer Benützbarkeit recht unverlässliche, schmale, hölzerne Außenstiege hergestellt. — Über einen Fall besonderer Leichtfertigkeit berichtet der Gewerbe-Inspektor von Triest, der gelegentlich der Kollaudierung einer Sodafabrik ein vierstöckiges Fabriksgebäude ohne feuersichere Stiege angetroffen hat. — Trotz aller Bemühungen des Gewerbe-Inspektorates Trautenau fehlt in einer Textilfabrik dieses Aufsichtsbezirkes immer noch eine feuersichere Stiege zu den auch als Arbeitsräumen benützten, im I. und II. Stockwerke gelegenen Packräumen. — Der Inhaber einer Baumwollabfallspinnerei (A. B. Reichenberg) beschränkte sich darauf, an Stelle des verlangten feuersicheren Abschlusses der Stiege bis unter das Dach, eine mit Blech beschlagene, niedrige Holztüre am Anfange des 2. Armes der Holzstiege anzubringen. — Das Gewerbe-Inspektorat Pilsen mußte die Herstellung einer in einer Steingutfabrik konsensmäßig angeordneten feuersicheren Stiegenanlage erst im Wege einer Anzeige nach § 9, G. I. G., erzwingen. — Seitens des Budweiser Amtes bedurfte es eines fortgesetzten, mühevollen Einwirkens, um die Unternehmung einer Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel dazu zu bewegen, die hölzerne Stiege eines Fabriktraktes durch eine gemauerte zu ersetzen. — Das Bestreben, mit dem Anlagekapital möglichst zu sparen, veranlaßte einen Webereibesitzer dazu, im ersten, nur mittels einer offenen, hölzernen Innentreppe zugänglichen Stockwerke einer aufgelassenen Wassermühle 3 Spul- und 4 Schermaschinen aufzustellen. Gelegentlich einer bald darauf erfolgten Revision wurden in diesem Arbeitsraume 20 Mädchen angetroffen (A. B. Pardubitz). — In einem Falle hat sich der Mangel eines feuersicheren Stiegenhauses dadurch ergeben, daß ein in einer Tonwarenerzeugung ursprünglich nur als Magazin genehmigtes Lokal eigenmächtig in einen Arbeitsraum umgewandelt worden ist (A. B. Brünn II). — In einer Großdrogerie älteren Bestandes, in welcher zu den oberen Geschoßen lediglich eine im Innern angelegte Wendeltreppe führte, mußte das Gewerbe-Inspektorat Troppau den Durchbruch von Türöffnungen aus den einzelnen Stockwerken in das anliegende feuersichere Gehäuse der Wohnungstiege verlangen.

In mehreren Fällen war die Feuersicherheit der vorhandenen Stiegenhäuser durch in dieselben aus Dachbodenräumen, Aufzugschächten und Arbeitsräumen mündenden, nicht feuersicher abgeschlossenen Öffnungen wesentlich beeinträchtigt (A. B. Karlsbad, Budweis und Teschen).

Von geradezu beispielloser Fahrlässigkeit zeigen jedoch die Fälle, in welchen bei Arbeitsräumen mit Rücksicht auf vorhandene Aufzüge Stiegenanlagen überhaupt nicht hergestellt oder unzulänglich gemacht worden sind. Das im II. Stockwerke des Hauptgebäudes einer nach einem Brande vor Einholung der Genehmigung neu aufgebauten Lederfabrik (A. B. Graz) untergebrachte Lohmagazin, in welchem sich ständig 2 bis 3 Arbeiter befanden, war bloß von der anstoßenden Zurichterei durch den Schacht eines Lastenaufzuges zugänglich, so daß die Förderschale zwecks Betretens oder Verlassens des Magazins erst auf die Höhe des II. Stockwerkes hinaufgezogen werden mußte. — In einer Mühle (A. B. Budweis) mußte die Errichtung einer Verbindungsstiege zwischen dem I. und II. Stockwerke gefordert werden, weil das II. Stockwerk bloß mittels des für Personenbeförderung ganz ungeeigneten Mühlenaufzuges erreichbar war. — Die aus den Arbeitsräumen des I. Stockwerkes einer Geschirrpaltieranstalt in das allerdings vorhandene, feuersichere Stiegenhaus führenden Ausgänge waren versperrt und mit Holzwolleballen verstellt, so daß die genannten Arbeitsräume ausschließlich nur mit Hilfe des vorhandenen, nicht entsprechenden Lastenaufzuges erreicht werden konnten (A. B. Teplitz).

Die Herstellung einer zweiten Stiege in einem für Heeresbedarf rasch adaptierten Gebäude mußte seitens des Gewerbe-Inspektorates Wien III aus dem Grunde verlangt werden, weil die Breite der vorhandenen Stiegenanlage mit Rücksicht auf die im I. Stockwerke beschäftigte Anzahl weiblicher Hilfsarbeiter den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr genügte.

Der aus den Berichten über die Vorjahre ersichtliche Übelstand des Verlegens der Stiegen und Stiegenhäuser infolge Materiallagerung gab auch im Berichtsjahre Veranlassung zu Beanstandungen (A. B. Triest, Brünn II und Troppau). Nicht genug zu verurteilen sind die von den Gewerbe-Inspektoraten Wien III und Teplitz berichteten Fälle einer die Gefährdung von Stiegenhäusern durch eine außerordentlich leichtsinnige Art der Aufstapelung ansehnlicher Mengen leicht brennbarer Papierwaren, bezw. von Zelluloidplatten und Zelluloidabfällen.

Der Herstellung von Notstiegen und Notleitern, bezw. der zweckmäßigen Anlage derselben wurde auch im Berichtsjahre die gebührende Aufmerksamkeit zuteil. Über die Forderung zur Anbringung solcher Fluchtwege berichten die Aufsichtsämter in Graz, Triest, Prag II, Pilsen und Kremsier, wogegen der Berichterstatter von Trautenau die an einem Brauereigebäude hergestellte Notleiter aus dem Grunde bemängeln mußte, weil dieselbe gerade an jenen Fenstern angebracht war, vor welchen der Malzaufzug vorüberführt, mithin nicht benützt werden konnte.

Analog den bei Stiegen und Stiegenhäusern angetroffenen Übelständen haben sich auch eine Reihe von Unzukömmlichkeiten hinsichtlich der Ausgänge und Notausgänge ergeben. Die vom Gewerbe-Inspektorate Teplitz konstatierte Art des Zuganges zu der im Souterrain befindlichen Schleiferei und Polirerei einer bereits früher erwähnten Geschirrpaltieranstalt, u. zw. durch ein Fenster über mehrere aus Holzkisten gebildete Stufen steht in seiner Art wohl einzig da. — Das Fehlen feuersicherer Ausgänge war in 3 Betrieben seitens des Gewerbe-Inspektorates St. Pölten und hinsichtlich der Hänge einer Textilfabrik seitens des Gewerbe-Inspektorates Trautenau zu bemängeln. — Auf die Herstellung von Notausgängen hat der Berichterstatter von Wiener Neustadt in 5 Betriebsanlagen seines Aufsichtsbezirkes dringen müssen.

Verhältnismäßig zahlreich sind die Fälle, in denen die Passierbarkeit von Ausgängen und Notausgängen infolge Materiallagerung beeinträchtigt oder gar durch unzulässiges Absperren unmöglich gemacht worden ist (A. B. Wien II, Wien III, Leoben, Klagenfurt, Trautenau, Pilsen, Königgrätz, Olmütz, Kremsier und Teschen). Einzelne der berichteten Fälle weisen eine ganz außerordentliche Fahrlässigkeit auf und verdienen daher besprochen zu werden. In einer Kerzenfabrik war der einzige feuersichere Ausgang aus den im I. Stockwerke gelegenen Arbeitsräumen durch Kisten und Säcke vollkommen verlegt (A. B. Trautenau). — Das in einer Rohzuckerfabrik vom Zuckerboden zur Notleiter führende Fenster war bis zu $\frac{2}{3}$ seiner Höhe mit angehäuften Rohzucker verschüttet (A. B. Königgrätz). — Die aus dem Kesselhause einer Wagnerei ins Freie führende Türe konnte wegen der vor derselben gelagerten Kohle überhaupt nicht geöffnet werden (A. B. Teschen). — In einer mechanischen Buntweberei waren die beiden Notausgänge versperrt und die betreffenden Schlüssel hatte der Tischler in der entlegenen Reparaturwerkstätte in Aufbewahrung. Die Klinke einer Türe war außerdem abgebrochen (A. B. Olmütz). — Über Fälle, in denen die Schlüssel zu den versperrten Notausgängen überhaupt nicht zu finden waren, berichten die Gewerbe-Inspektorate Olmütz, Kremsier und Teschen. — Das Fehlen einer entsprechenden Kennzeichnung der Notausgänge war in zwei Rohzuckerfabriken (A. B. Königgrätz) und in einer Tuchfabrik (A. B. Teschen) zu beanstanden.

Ebenso wie in den Vorjahren wird wieder in den Einzelberichten vielfach über vorschriftswidriges und unvorsichtiges Gebaren mit Zelluloid Klage geführt. Insbesondere die Filmleihanstalten gaben wiederholt zu Beanständungen wegen Überschreitung der erlaubten Lagermengen und vorschriftswidriger Manipulationen Anlaß (A. B. Wien II, Triest). — In zwei Filmleihanstalten (A. B. Wien II) mußte das Vorhandensein von ungeschützten Glühlampen und nicht funkensicher ausgestatteten Schaltern in den Manipulationsräumen beanständet werden. — In einer Filmreinigungsanstalt desselben Aufsichtsbezirkes gab die Lagerung größerer Mengen Zelluloid in einer an den sonst einwandfreien Reinigungsraum anstoßenden Mechanikerwerkstätte Anlaß zu Beanständung (A. B. Wien II).

Die zu Beginn des Berichtsjahres in einer Wiener Filmleihanstalt (A. B. Wien II) ausgebrochene Explosionskatastrophe, die sich beim Reinigen der Films mit Benzin infolge Außerachtlassung jeglicher Sicherheitsvorkehrungen ereignete und bei welcher schwere Verluste an Menschenleben zu beklagen waren (siehe Schlagwort „Zelluloidexplosion“), hat den Gewerbeinspektor von Wien IV veranlaßt, der in seinem Aufsichtsbezirke stark vertretenen Zelluloidindustrie und den Zelluloidlagerstätten eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere wurden in einer Reihe von Zelluloid verarbeitenden Betrieben grobe, sicherheitsgefährliche Mißstände, ferner in einigen größeren Filmleihanstalten und in zwei Rohzelluloidlagern sehr erhebliche und äußerst bedenkliche Überschreitungen der genehmigten Einlagerungsmengen festgestellt, weshalb die Gewerbebehörde nicht nur mit hohen Geldstrafen, sondern in einzelnen Fällen auch mit der Sperrung des Betriebes vorging.

Über Intervention des Gewerbe-Inspektorates für den A. B. Wien II, wurde ein außerhalb des verbauten Teiles der Stadt errichtetes Filmlager für 3.000 kg zu einer in jeder Richtung mustergiltigen Anlage gestaltet. Es wurde hierbei das Prinzip verfolgt, den Explosionsgasen im Falle einer Entzündung einen Ausgang dadurch zu ermöglichen, daß die oberen Teile der Fenster und Türen nicht wie die unteren aus Drahtglas, sondern aus dünnem, dem Drucke der Explosionsgase wenig Widerstand leistenden Glase hergestellt wurden. — Im Gegensatz zu dieser mustergiltigen Lagerung wurden in einer Galanteriewarenfabrik des A. B. Prag II, welche überhaupt keine gewerbebehördliche Bewilligung zur Verarbeitung von Zelluloid hatte, Zelluloidplatten und Zelluloidabfälle in Holzkisten mangelhaft verpackt, im Hof vorgefunden. — In einer Metallknopffabrik (A. B. Tetschen) mußte die Überschreitung der bewilligten Lagermengen beanständet werden.

Eine Reihe von Übelständen wurden auch in den Zelluloidbetriebswerkstätten vorgefunden. In einem Betriebe, in welchem mit Zelluloid überzogene Holzabsätze hergestellt werden (A. B. Wien III), mußte ein sicherer Abschluß der funkengebenden Bestandteile der elektrischen Anlage verlangt werden, da sich beim Arbeitsprozeß Zelluloidstaub und Azetondämpfe entwickelten. — Zwei Metallwarenfabriken hatten die Verarbeitung von Zelluloid ohne gewerbebehördliche Genehmigung eingerichtet (A. B. Teplitz). Die in zwei Betrieben (A. B. Wien V und Reichenberg) erfolgte Einführung von elektrischen Heizkörpern zur Anwärmung von Zelluloid an Stelle von Spiritus-, bezw. Gasflammen, stellt eine wesentliche Verbesserung in Bezug auf die Feuersicherheit dar. — Ebenso wurde die Gefahr der Entzündung von Zelluloidstaub in einer Fabrik (A. B. Prag III) durch Sammlung des bei den Arbeitsmaschinen entstehenden Staubes in einer schrägen Mulde und Abfuhr desselben durch fließendes Wasser herabgemindert. — Zur Besserung der Verhältnisse in den zelluloidverarbeitenden Betrieben

des A. B. Teplitz trug die weitere Ausgestaltung der Überlandzentralen bei, wodurch die Betriebe mit elektrischen Strom für Beleuchtungs- und Heizzwecke versorgt wurden.

Sehr zu begrüßen war die Eröffnung eines Unternehmens im A. B. Wien III zur Erzeugung eines schwer brennbaren Zelluloidersatzmittels, welches sich selbst für die Filmerzzeugung verwendbar erwiesen hatte. Leider sah sich das Unternehmen infolge des Kriegsausbruches genötigt, den Betrieb wieder einzustellen.

Zelluloid- brand.

Die Raschheit, mit welcher sich ein durch Zelluloid entstandener Brand ausbreitet, zeigte sich in einem Ozonwerk des A. B. Teplitz, in welchem unvorsichtigerweise die Mischplatten zum Trocknen auf das Kesselplateau gelegt wurden. Nach dreitägiger Lagerung trat plötzlich eine Detonation auf und sofort stand alles Brennbares im Kesselhaus im Feuer. Der Kesselheizer erlitt Brandwunden zweiten Grades an beiden Händen. Der durch eine Explosion in einer Filmleihanstalt (A. B. Wien II) zum Ausbruch gekommene große Zelluloidbrand ist, wie bereits bemerkt, unter dem Schlagworte „Zelluloidexplosion“ eingehend besprochen.

Benzin.

Wie im Vorjahre, so gaben auch in der Berichtsperiode die Lagerung und Manipulation mit Benzin vielfach Anlaß zu Beanständung. (A. B. Wien II, Wiener Neustadt, St. Pölten, Salzburg, Leoben, Triest, Trient, Prag III, Reichenberg, Pilsen, Olmütz und Teschen).

Die Lagerung des Benzins einer Filmverleihanstalt im Hofe eines Wohnhauses kam der Gewerbebehörde erst gelegentlich einer Explosion daselbst zur Kenntnis. — In einer Motorenfabrik mußte das freie Umherliegen voller Benzinfässer im Fabrikshofe beanständet werden; die nicht entsprechende Lagerung von Benzin war in Kleinbetrieben, in einer Maschinenfabrik, 1 mechanischen Weberei, 1 Steinsägewerk, 2 Lederfabriken, 1 Sodafabrik, 1 Firnisfabrik, 1 Bauunternehmung, 1 Elektrizitätswerk, 1 Gummiwarenfabrik und in einem Schacht auf feuerfesten Ton zu bemängeln. — In einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, welche über einen eigenen Benzinlagerraum verfügte, lagerte Benzin in einem Raum neben einem Schmiedefeuer. — Bei einem Similiseur wurde Benzin in einem Lattenverschlage unter der Wohnstiege angetroffen. — Der Unternehmer einer Maschinenziegelei hatte Benzin zusammen mit Ammonal im Hauskeller eingelagert. — Die an Pferde- und Schweinestallungen anstoßende Benzingrube einer Bäckerei war bloß mit Brettern bedeckt, obwohl in dem Raume über der Grube Heu und Stroh aufgestappelt waren. In allen diesen Fällen wurde die Abstellung der diesbezüglichen Übelstände sofort in die Wege geleitet.

Mehrfach gab auch den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Leoben und Trient zufolge die Lagerung von Benzin und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten bei Kaufleuten und Großhändlern sowie Spediteuren Anlaß zum Einschreiten. Mitunter wurde das Benzin in großen Glasballons aufbewahrt, ohne jede Vorsicht aus diesen in offene Blechkannen abgefüllt und den Automobilen zugetragen. — Bei 8 Großhändlern waren in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude und selbst im Zentrum der dichtverbauten Stadt teils in unterirdischen und teils in ebenerdigen Lagerräumen je 2.000—10.000 kg Benzin, Petroleum, Spiritus etc. eingelagert, wobei zur Beleuchtung dieser Räume offene Glühkörper oder Kerzen dienten. Durch die eingeleiteten kommissionellen Verhandlungen wurde Abhilfe geschaffen. — In einem Magazin, welches für die Lagerung von höchstens 20 Kisten Petroleum und 50 l Benzin genehmigt war, wurde eine Waggonladung Petroleum angetroffen. — In vielen Verkaufsräumen der Detailhändler wurde die nach § 24 der Ministerialverordnung vom 23. Jänner 1901, R. G. Bl. Nr. 12, festgesetzte Maximalmenge von 15 kg Mineralöle der I. Klasse nicht unbeträchtlich

überschritten. — Ein Kaufmann lagerte teils im Freien, teils in einem offenen Holzschuppen 1.400 kg Benzin, ein anderer ein Faß Benzin in einem finsternen Raum des Wohnhauses und 10.000 kg in einem nicht genehmigten Magazin außerhalb der Stadt.

In den Aufsichtsbezirken Wien I, Wien II, Trient und Bregenz, mußten die Lagerung und Manipulation mit Benzin und Benzol in den Autogaragen beanständet werden. — Im Hofraum einer Autogarage lagerten 3 volle Benzinbarrels. — In einer Autogarage, welche mit dem Benzinlagerraum in direkter Verbindung stand, mußte die Beheizung derselben durch einen eisernen Ofen beanständet werden.

Eine Reihe von Übelständen wurde auch bei der Manipulation mit Benzin in Fabriken, welche solches verwenden, aufgedeckt und ihre Abstellung veranlaßt. In der Benzinputzerei einer Fabrik für Starkstromelektrotechnik mußte die Anbringung von Schutzgläsern über den elektrischen Glühlampen verlangt werden (A. B. Wien I). — Die Verwendung eines Farbanreiberraumes für den Betrieb einer Paragummimischmaschine, deren Benzinfüllung 20 l betrug, wurde über Antrag des Gewerbe-Inspektors von Wien IV von der Gewerbebehörde untersagt. — In einer Tischlerwerkstätte mußte die Ableitung der Abgase des Benzinmotors in den Herdkamin beanständet und deren Abführung direkt ins Freie verlangt werden (A. B. Graz). — Ungünstige Wahrnehmungen rücksichtlich der Manipulation mit Benzin wurden in einer Mineralö Raffinerie gemacht. Die Arbeiter pflegten ihre Arbeitskleider nicht in den hierfür bestimmten Waschtrommeln zu reinigen, sondern benützten hierzu Benzin, welches sie den Destillationen entnehmen und in den Arbeitsräumen verstecken. Desgleichen reinigten sie oft auch die Fußböden mit solchem Benzin unter Außerachtlassung der nötigen Vorsicht. Hierbei entstand im Berichtsjahre in einer Fabrik auf unerklärte Weise ein Brand, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel.

Über eine Kondensationsanlage für Benzin in einer Dichtungsmittelfabrik berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien I. Die Maschinen werden vollkommen ummantelt und die Benzindämpfe durch in den Arbeitsraum gepreßte Luft, welche in die Ummantelung einströmt, in die Kondensationsanlage geführt. — In einer Gummiwarenfabrik des A. B. Wiener Neustadt wurden an den neu aufgestellten Trockentischen Absaugvorrichtungen für die entstehenden Benzindämpfe eingerichtet.

Über den Ersatz von Benzin durch Trichloräthylen in der Putzerei einer Automobilfabrik und einer größeren Glasschleiferei berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien I und Reichenberg.

In der Lackiererei einer Metallwarenfabrik des A. B. St. Pölten, in welcher auch Zaponlack verwendet wird, war zwar das Rauch- und Lichtverbot angeschlagen, nichtsdestoweniger wurde aber der Raum durch einen Petroleumofen mit offener Flamme beheizt.

Die Anzahl der vielfach zu Unfällen Anlaß gebenden Azetylanlagen für Beleuchtungszwecke nimmt erfreulicherweise stetig ab, dagegen ist in der Errichtung solcher Anlagen für technische Zwecke eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Insbesondere die Verbreitung des autogenen Schweißverfahrens veranlaßt viele Gewerbeinhaber zur Aufstellung von Azetylenapparaten. Leider werden diese Anlagen, wie aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Wien IV, Laibach, Bregenz, Prag II, Prag III, Reichenberg, Teplitz und Mährisch Ostrau hervorgeht, häufig, ohne die gewerbebehördliche Genehmigung einzuholen, aufgestellt und die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 10. September 1912, R. G. Bl. Nr. 185,

Benzinersatz.**Zaponlack.****Azetylen.**

nicht befolgt. In einer Zeugschmiede befand sich der Azetylenapparat unmittelbar neben einem Schmiedefeuer, desgleichen in einer Schlosserei (A. B. St. Pölten, Prag II). — Die Aufstellung von Azetylenanlagen im Kesselhaus einer Preßhefefabrik, ferner in den mit eisernen Öfen beheizten Werkstätten eines Wagners und Bauschlossers gaben ebenfalls zu Beanständung Anlaß (A. B. Prag III). — Ein geradezu leichtsinniges Gebaren bei der Verwendung eines transportablen Azetylenapparates wurde in einer Maschinenfabrik festgestellt. Dasselbst wurde der Azetylenapparat neben einem nur 2 m entfernten Schmiedefeuer entleert und frisch gefüllt. — In einer Maschinenfabrik mußte beanständet werden, daß sich die Wasservorlage des Azetylenapparates bloß in 2 m Entfernung von einem geheizten Ofen befand und in einer Kinderwagenfabrik, daß das Nachfüllen der Wasservorlage bei offenem Probierhahn vorgenommen wurde, so daß eine Kontrolle des Wasserstandes unmöglich war. (A. B. Teplitz). — Der mit dem Schneiden von Stahlplatten mittels einer Azetylen-Sauerstoffflamme beschäftigte Arbeiter eines Gußstahlwerkes manipulierte beim Auswechseln der bereits entleerten Sauerstoffflasche derart ungeschickt — unter anderen hatte er unterlassen, den Azetylenhahn abzustellen — daß durch eine beim Reduzierventil austretende Stichflamme die volle Sauerstoffflasche durchlöchert wurde und deren Inhalt entströmte. Wohl nur einem Zufall ist es zu danken, daß sich hierbei kein größerer Unfall ereignete (A. B. St. Pölten).

Über eine allen Anforderungen entsprechende Azetylenanlage mit 3.000 l Stundenleistung für Zwecke der Rohrschweißung in einem Rohrwalzwerk berichtet der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau.

**Kalzium-
karbid-
lagerung.**

Im A. B. Karlsbad wurde ein Lagerraum für 20.000 kg Karbid entsprechend umgebaut, nachdem die k. k. Statthalterei einem vom Gewerbeinhaber gegen die ihm gemachten Vorschriften eingebrachten Rekurs abgewiesen hatte.

Explosionen.

Leider bieten die hinsichtlich der Explosionen von den Gewerbe-Inspektoren gemachten Wahrnehmungen auch für die diesjährigen Berichte reichlichen Stoff.

**Kessel-
explosion.**

Erfreulicherweise ist nur eine einzige, allerdings folgenschwere, Dampfkesselexplosion vorgekommen (A. B. Tetschen). Dieselbe betraf einen Wasserröhrenkessel, dessen Untersuchung als Ursache der Explosion die vordem unbemerkt gebliebene Deformation am Konus eines der in der Rohrkammer eingesetzten Wasserrohre ergab. Durch die Explosion wurde der Heizer schwer, ein zufällig im Kesselhause anwesendes Mädchen tödlich verletzt.

**Explosionen
von Dampf-
apparaten.**

Dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Leoben zufolge explodierte in einer Zellulosefabrik die Trockentrommel einer Entwässerungsmaschine, wobei die Wirkung der Explosion eine derart heftige war, daß einige Traversen der Eisenbetondecke verbogen und die großen Eisenfenster hinausgeschleudert wurden, während von einem benachbarten Magazinsgebäude der Dachstuhl zum Teile abgehoben wurde. Nachdem sich die Explosion gerade während der Mittagspause ereignete, wurde glücklicherweise keine Person verletzt und der in demselben Arbeitsraume anwesende Maschinenmeister kam mit einem Nervenchock davon. Die Notwendigkeit einer zwangsweisen, regelmäßigen Überprüfung der unter Dampfdruck stehenden Gefäße und Kochapparate wird insbesondere durch eine vom Gewerbe-Inspektor in Klagenfurt gemeldete Explosion erwiesen. In einer Spiritusfabrik explodierte ein seit 17 Jahren in Gebrauch stehender einbetonierter Schlempeedämpfer bei einem Dampfdruck von etwa 2 Atm. Die Untersuchung des Gefäßes ergab, daß das etwa 8 bis 10 mm starke Wandungsblech an mehreren Stellen durch die Einwirkung der Schlempe, bzw. der entstehenden organischen Säuren bis auf ungefähr

1 mm und weniger durchgefressen war. Da das unten angebrachte Druckrohr etwa 20 cm in den Schlempepömpfer hineinragte, konnte dieser nie gänzlich entleert werden, was wohl die Säurebildung wesentlich begünstigt haben mag. — Über die in einer Samtfabrik stattgehabte folgenschwere Explosion eines stehenden Dampfapparates von 1·7 m Durchmesser und 3 m Höhe, dessen Betriebsspannung 2 Atm. betrug, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Tetschen. In dem erwähnten Dämpfer wurden die geschnittenen rohen Baumwollsamte vor der Weiterbearbeitung zwecks Entfernung der Schlichte unter Zusatz verschiedener Chemikalien ausgekocht und blieben dann unter Abstellung der Dampfzuleitung über Nacht zum Auskühlen stehen. Im gegenständlichen Falle stand der Kocher vom Karsamstag abends bis zum folgenden Dienstag früh. An diesem Tage sollte die Ware ausgenommen werden, doch ließ sich der Deckel nach Ablösung der Schrauben nicht heben. Der Betriebsingenieur vermutete die Bildung einer Luftverdünnung im Kocher und hielt, um sich davon zu überzeugen, ein brennendes Feuerzeug gegen den geöffneten Lufthahn. Im gleichen Augenblicke erfolgte die Explosion, durch welche der schwere Kocherdeckel in die Luft geschleudert wurde. Vermutlich hatte sich im Kocher bei der Abkühlung infolge Vergärens der Schlichte ein im Luftgemisch explosives Gas gebildet. Bei der Explosion wurde 1 Arbeiter getötet und der Abteilungsleiter sowie der Betriebsingenieur schwer verletzt.

Über 3 Fälle anderer durch Dampf hervorgerufener Explosionen berichtet der Gewerbe-Inspektor von Brünn I: In einer Brauerei zersprang das Absperrventil des über Dach führenden Dampfableitrohres eines Kessels, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Die Ursache dieser Explosion war jedenfalls in der ungleichen Wandstärke (4 bis 12 mm) zu suchen. In einer Maschinenfabrik zerplatzte beim Probieren einer Dampfturbine der Absperrschieber, wodurch 1 Arbeiter getötet wurde und 2 andere Arbeiter schwere Verletzungen erlitten. Infolge Bruches einer Dampfrohrleitung wurden 2 Arbeiter verletzt.

Die beim Anlassen eines Dieselmotors erfolgte Explosion eines Druckgefäßes, durch welche der Mitinhaber des Betriebes tödlich und 1 Arbeiter leicht verletzt wurde, meldet der Berichterstatter für den Aufsichtsbezirk Wien IV. Angeblich wurde durch ein Versehen, bezw. durch eine Verkettung unglücklicher Umstände zum Anlassen des Motors statt komprimierter Luft verdichteter Sauerstoff benützt. Infolge Entflammung der im Motorzylinder enthaltenen Ölrückstände entstand ein Zündschlag, der sich nach dem Druckbehälter fortpflanzte und diesen zerriß.

Die Einzelberichte von St. Pölten und Klagenfurt verzeichnen je eine auf das Auftauen der eingefrorenen Azetylenapparate unter Anwendung zu heftiger Wärme zurückzuführende Azetylen Gasexplosion. Eine dieser Explosionen hatte die schwere Verletzung eines Arbeiters zur Folge. — In einer Wollwarenfabrik wurde autogen geschweißt und befand sich hierbei die Schweißflamme nicht 3 m entfernt vom Azetylenbehälter. Dieser Umstand hatte eine Erwärmung der Gasglocke und dadurch die Explosion derselben zur Folge (A. B. Reichenberg). Die ungenügende Entlüftung von vor dem mit Spiritus angefüllt gewesenen Gefäßen, in denen explosive Alkoholluftgemische anlässlich der Reparatur der Gefäße zur Entzündung kamen, war die Ursache zweier von den Gewerbe-Inspektoren von Teplitz und Brünn I gemeldeten Explosionen. Dieselben hatten den Tod zweier Arbeiter, die schwere Verletzung zweier Betriebsangestellten und die leichte Beschädigung eines Arbeiters zur Folge.

Sonstige durch Dampf bewirkte Explosionen.

Explosion eines Druckbehälters.

Gasexplosionen.

Im Apparatenhause der Ölgasanlage einer Metallwarenfabrik (A. B. Wiener Neustadt), ereignete sich nach dem Reinigen der Apparate eine Gasexplosion. Um ein Gefrieren des Wassers in den Vorlagen zu verhindern, hatten die Arbeiter aus dem Retortenhause warme Eisenrinnen in den Apparatenraum gebracht. Vermutlich haftete noch an einer dieser Rinnen ein glimmender Schlackenrest, wodurch die Entzündung der bei der Reinigung im Raume angesammelten Gasreste erfolgte. Die Explosion hatte die Verletzung von 3 Arbeitern und einen sehr beträchtlichen Sachschaden zur Folge.

Infolge mangelhafter Reinigung sammelte sich in der Schlackenammer der Kesselheizung einer Papierfabrik eine größere Menge von Gas an, das, als die Tür zwecks Ausfuhr der Schlacke geöffnet wurde, plötzlich explodierte, wobei der Heizergehilfe leichte Verbrennungen erlitt (A. B. Pilsen).

Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz hat von nicht weniger als 5 bedeutenderen, während des Berichtsjahres erfolgten Explosionen von Generatorgas Kenntnis erlangt und bemerkt wohl mit Recht, daß die große von Jahr zu Jahr steigende Zahl derartiger häufig auf eine unfachgemäße Bedienung und Überwachung der Generatorenanlagen zurückzuführender Explosionen sowie die Gefahren, welche diesen Anlagen infolge der Giftigkeit der Generatorgase innewohnen, die Erlassung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der Verwendung dieser Feuerungsart wünschenswert erscheinen lasse.

Benzin- explosionen.

Während in den Berichten der Vorjahre eine Reihe von Benzinexplosionen verzeichnet wurde, werden in den vorliegenden Einzelberichten bloß zwei solche Fälle gemeldet. Der eine davon ereignete sich in dem Magazin eines Kaufmannes und hatte den Tod eines Lehrlings zur Folge. Die unmittelbare Ursache der Explosion ließ sich in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise nachträglich nicht mehr feststellen. Der Gewerbe-Inspektor von Graz beantragte anläßlich dieses Vorkommnisses bei der steiermärkischen Statthalterei die Erlassung besonderer Direktiven, welche alle jene Gesichtspunkte behandeln, die den Gewerbebehörden bei Genehmigung von Betriebsanlagen, in denen explosive Flüssigkeiten zur Verwendung oder zum Verkaufe gelangen, als Richtschnur zu dienen hätten und wurde seitens der genannten Landesstelle mit dem Entwurfe derartiger Direktiven betraut. — Der andere Fall einer Benzinexplosion ereignete sich in einer Kupferschmiede, in der eine Benzinlötampe explodierte, welche in der Nähe des Schmiedefeuers von einem Lehrling gefüllt wurde, wobei dieser schwere Brandwunden im Gesicht erlitt (A. B. Reichenberg).

Gasolin- explosionen.

Die gleiche Unachtsamkeit beim Füllen einer Lampe mit Gasolin mußte ein Arbeiter mit einer schweren Verletzung des Gesichtes und der Hände büßen (A. B. Reichenberg). — Der Berichterstatter von Tetschen meldet eine Explosion, die in der Löterei einer Gürtlerwarenfabrik infolge Ausströmens von Gasolingas aus einer undichten Schlauchleitung verursacht wurde.

Explosion eines Lackier- trockenofens.

In einer Holzwarenfabrik im Aufsichtsbezirke Teplitz ereignete sich eine glücklicherweise ohne Unfall verlaufene Explosion eines Lackiertrockenofens, welche entweder auf eine Undichtheit zwischen dem Trockenraum und dem mit direkter Feuerung ausgestatteten Heizraume oder darauf zurückzuführen ist, daß der vom Trockenraum ausgehende Dunstabzug in den Feuerkamin mündete.

Explosion auf einer Schlacken- halde.

Über eine Explosion auf der Schlackenhalde einer Martinhütte berichtet der Gewerbe-Inspektor von Leoben. Um die gefährliche Manipulation mit den glühenden Schlacken zu

vermeiden, wurden Versuche, Ofenschlacke zu granulieren in der Weise durchgeführt, daß der Inhalt der Gußpfannen ins Wasser entleert wurde. Nach anfänglichem Gelingen der Versuche wurde die Schlacke offenbar zu rasch ins Wasser ausfließen gelassen, so daß sich plötzlich eine große Menge Wasserdampf und jedenfalls auch Knallgas bildete, das sich explosiv entzündete. Durch die Explosion wurde eine beträchtliche Menge heißen Wassers emporgeschleudert, wodurch 3 Arbeiter Verbrühungen erlitten.

Daß bei der Verwendung des Dynamits noch immer mit viel zu großer Sorglosigkeit vorgegangen wird, beweisen die nachstehenden, in den Einzelberichten angeführten Unfälle. In einem Sandbruche wurde ein versagter Dynamitschuß ausgebohrt und die zu Tage geförderte Sprengkapsel mit einem Draht untersucht, wobei diese explodierte und 2 Arbeiter schwer verletzte. — Ein anderer Unfall ereignete sich beim Ausbohren eines ersäuften Dynamitschusses (A. B. Wiener Neustadt). — In einem Stollen erfolgte bei den Aufräumungsarbeiten nach der Sprengung mit Dynamit dadurch, daß ein Mineur mit dem Krampen an eine abgerissene, zum Teil stehen gebliebene Mine stieß, eine Explosion, durch welche 6 Arbeiter Verletzungen erlitten (A. B. Reichenberg). — Beim Erdaushub für den Bau einer Wasserkraftanlage beabsichtigten einige Arbeiter das gefrorene Erdmaterial mittels Feuer aufzutauen. Ein solches Feuer befand sich in unmittelbarer Nähe einer Böschung, von welcher Erdreich und mit diesem auch einige Dynamitpatronen herabrollten und zur Explosion kamen, wobei 2 Arbeiter sehr schwer verletzt wurden (A. B. St. Pölten). — In der nächst einem Steinbruch gelegenen Wohnhütte eines Steinbrucharbeiters explodierten 3 Dynamitpatronen, welche kurz vorher ein Arbeiter zum Auftauen auf eine Stellage über dem Küchenherde gelegt hatte. Durch die Explosion erlitt 1 Arbeiter eine Zerreißen des Trommelfelles, 2 kleine Kinder wurden leicht verletzt (A. B. Klagenfurt). — In einem pyrotechnischen Laboratorium (A. B. Triest) ereignete sich wahrscheinlich durch unvorsichtiges Reiben, bezw. Mischen von Kaliumchlorat eine Explosion, bei welcher ein Hilfsarbeiter sowie der Betriebsinhaber und dessen Frau ums Leben kamen. Die Wirkung der Explosion war eine derart verheerende, daß von der Betriebsanlage bloß ein Schutthaufen übrig blieb.

Eine folgenschwere Explosion, welche 4 tödliche Unfälle zur Folge hatte, ereignete sich während des Berichtsjahres in einem Filmverleihunternehmen des A. B. Wien II. Eine Arbeiterin wickelte einen Film behufs Reinigung auf einer mit Handkurbel versehenen Eisenrolle auf, wobei sie den Streifen durch einen mit Benzin getränkten Lappen zog. Daneben stand eine mit Benzin gefüllte offene Glasflasche. Bei der Reinigung wird der Film zwecks Durchleuchtung über eine Glühlampe gezogen; die fehlerhaften Stellen werden herausgeschnitten und die beiden Filmenden mit Azeton wieder aneinander geklebt. Die Glühlampe war nach Aussage der Arbeiterin ohne Schutzglocke, weshalb es möglich sein kann, daß die Birne infolge einer Unachtsamkeit zerbrochen wurde, worauf sich die im Raume vorhandenen Benzindämpfe an dem glühenden Drahte entzündeten. Die Entzündung der Benzindämpfe konnte durch die im Arbeitsraume vorgefundenen Steckkontakte dadurch herbeigeführt worden sein, daß sich infolge eines zufälligen Herausreißen derselben Funken gebildet haben. Durch die Entzündung der Benzindämpfe wurde der Inhalt der Benzinflasche zur Explosion gebracht. Die im Arbeitsraume befindlichen Films gerieten in Brand und dieser ergriff auch das im Nachbarraume befindliche 12.000 kg Zelluloid enthaltende Filmager. Die entstandenen Stich-

Dynamit- und sonstige Sprengstoffexplosionen.

Zelluloidexplosion.

flammen bahnten sich einen Weg bis ins Stiegenhaus des Gebäudes, woselbst 4 Angestellte eines anderen Unternehmens tödlich verletzt wurden.

Bersten von Schleifsteinen, Schmirgelscheiben und rotierenden Maschinenteilen.

Wieder wird von einer Reihe von Gewerbe-Inspektoraten über das Bersten von Schleifsteinen, Schmirgelscheiben und rotierenden Maschinenteilen und hierdurch veranlaßte schwere Unfälle oder zumindest Beschädigungen von Werkseinrichtungen berichtet. — In einer Achsenfabrik barst während des Betriebes ein Schleifstein, der nach einem 12stündigen Probelauf und nach der ersten Schicht keinen sichtbaren Fehler zeigte, in der darauffolgenden Schicht. Der rittlings auf dem Holzbaume vor dem Stein sitzende Arbeiter wurde schwer verletzt (A. B. Leoben). — Eine heftige Wirkung hatte das während des Probelaufes erfolgte Bersten eines größeren Schleifsteines in der Schleiferei einer Waffenfabrik (A. B. St. Pölten). Die losgelösten Trümmer durchschlugen die ungefähr 40 cm starke, zwischen Eisenträgern liegende Betondecke und beschädigten sogar die Decke des darüber befindlichen Stockwerkes. Die Umfangsgeschwindigkeit des Steines konnte verläßlich nicht ermittelt werden. — Während sich die beiden vorerwähnten Fälle auf neue Schleifsteine bezogen, betrifft ein dritter Fall einen bereits längere Zeit in einer Feilenschleiferei (A. B. Leoben) in Verwendung gewesenen Schleifstein, der bereits von 2 m auf ungefähr 1.5 m im Durchmesser, u. zw. auffallend unregelmäßig abgenutzt war. Während eines neuerlichen Probelaufes ging der Stein, ohne hierbei einen Schaden anzurichten, in Trümmer. Die Untersuchung der Bruchflächen ergab das Vorhandensein größerer, linsenförmiger, von außen nicht wahrnehmbarer Letteneinlagerungen.

Der Berichterstatter von Leoben hat in 3 Fällen Kenntnis davon erhalten, daß Schmirgelscheiben während des Betriebes barsten. In einem dieser Fälle wollte ein Arbeiter auf einer zum Schleifen von Sägeblättern dienenden Schmirgelscheibe einen Eisenkern schleifen, die Scheibe hielt jedoch den Druck nicht aus und brach, wobei der Arbeiter eine leichte Verletzung erlitt. Ein anderer Fall bietet insofern Interesse, als sich hierbei der Mangel einer entsprechenden Verankerung der schmiedeeisernen Schutzhaube am Kopfende festgestellt wurde. — Infolge Wegnahme des kräftigen Schutzverdeckes wurde in einer Metallwarenfabrik ein Arbeiter durch die Bruchstücke einer zersprungenen neuen, entsprechend befestigten Schmirgelscheibe schwer verletzt (A. B. Reichenberg). — Das Bersten eines Schwungrades in einer Maschinenfabrik war auf die Lockerung einer Verbindungsschraube an der Kurbel des Verbrennungsmotors zurückzuführen. Durch die umhergeschleuderten Bruchstücke des schweren Schwungrades wurde zwar im Maschinenhause großer Materialschaden angerichtet, doch blieb der Wärter, der sich zufälligerweise kurz vor dem Unfälle aus diesem Raume entfernt hatte, unverletzt (A. B. Prag II). — Gleichfalls einem glücklichen Zufalle ist es zuzuschreiben, daß der Wärter eines erst vor 4 Jahren errichteten Elektrizitätswerkes (A. B. Salzburg) durch das Bersten einer größeren Riemenscheibe nicht beschädigt wurde, obwohl er sich nicht weit davon befand.

In der Wäscherei einer Kotzenfabrik barst eine altertümlich gebaute Zentrifuge, deren Eisentrommel mit einem Kupfersieb ausgefüllt und an der Futterseite, wie die nachträgliche Untersuchung ergab, stellenweise durchgerostet war. Der bei der Zentrifuge beschäftigte Waschmeister wurde von einem Eisenstück tödlich getroffen, 3 andere Arbeiter kamen mit geringen Verletzungen davon (A. B. Wiener Neustadt). — In einer Braunkohlenvergasungsanlage barst gleichfalls eine Schleudermaschine, wobei die kupferne Lauftrommel sowie der Mantel der

Zentrifuge in Trümmer gingen und der die Maschine bedienende Arbeiter leicht verletzt wurde (A. B. Teplitz).

Über die Gebarung mit Sprengmitteln enthalten die Einzelberichte nur wenige Mitteilungen, ein Umstand, der in der viel schwächeren Beschäftigung der von der Bautätigkeit abhängenden Steinbruchbetriebe seine Erklärung findet. Nur die Gewerbe-Inspektoren von Reichenberg und Graz berichten über vorschriftswidrige Lagerung von Sprengmitteln bei einem Straßenbau und in einem Schotterwerk. In letzterem Falle wurde ein hölzernes Dynamithandmagazin neben dem Kessel- und Maschinenhaus errichtet und besaß das Magazin überdies ein südseitig gelegenes Fenster, das mit blasigen, daher brennglasartig wirkenden Scheiben verglast war. Die Verlegung des Magazins und die Blendung des Fensters wurde veranlaßt.

Eine Zunahme in der Verwendung von Sicherheitssprengstoffen, wie Ammonal und Dynamon, meldet der Berichterstatter von Olmütz.

Wie wichtig es ist, nicht nur den technologischen Hauptprozeß bei der Herstellung von Artikeln zu kennen, sondern auch über die mit dem Hauptprozeß gleichzeitig sich abspielenden, auf die Art des Erzeugnisses keinen Einfluß ausübenden Nebenprozesse genau unterrichtet zu sein, zeigen eine Reihe von Unfällen.

In einer Schwefelsäurefabrik erkrankte ein Arbeiter, welcher mit der Reinigung der Flugstaubkammer beschäftigt war, unter den Symptomen einer akuten Arsenvergiftung, da er bei dieser Arbeit keinen Mundschutz nahm. Beim Röstprozeß werden eben nicht nur Eisenoxydteilchen in die Staubkammer mit übergerissen, sondern es kondensieren sich daselbst auch die beim Röstprozeß entstehenden flüchtigen Arsenverbindungen. In einer Lederfabrik erlitt 1 Arbeiter beim Reinigen einer Weichgrube durch Vergiftung den Tod, während 3 weitere Arbeiter, welche Hilfe bringen wollten, bewußtlos aus der Weichgrube gezogen wurden. Der Fall wurde durch die medizinische und chemische Untersuchung aufgeklärt und es ergab sich, daß eine Vergiftung durch Kohlensäure und Schwefelwasserstoff vorlag. Diese beiden Gase bilden sich beim Fäulnisprozeß der von den aufgeweichten Häuten abgestoßenen organischen Teile, welche sich am Boden der Grube ansammeln. Um dieser Gefahr in Hinkunft zu begegnen, wurde verlangt, die Reinigung der Gruben unmittelbar nach dem Ziehen der Häute auf eine solche Weise vorzunehmen, welche das Befahren der Grube entbehrlich macht (A. B. Wien V).

Der bei der Leimfabrikation auftretenden Belästigung durch schweflige Säure wurde in einer Leimfabrik durch Auffangen der Dämpfe in einem mit Blei ausgefütterten, mit entsprechender Absorbtiionsflüssigkeit gefüllten Faße, entgegengewirkt (A. B. Bregenz). — Ebenso wurde in einer Sulfitzellulosefabrik der Belästigung durch dieses Gas dadurch vorgebeugt, daß an Stelle der schwer dicht zu haltenden Kolbenpumpen für Sulfitlauge Zentrifugalpumpen aufgestellt wurden (A. B. Klagenfurt). — In einer Gummiwarenfabrik, in welcher das Vulkanisieren mit Schwefelkohlenstoff unter besonders ungünstigen Verhältnissen vorgenommen wurde, mußte verlangt werden, daß den Arbeitern nach 2stündiger Arbeitszeit eine entsprechende Ruhezeit eingeräumt wird, und daß dieselben in angemessenen Zeiträumen abwechselnd zu anderen Arbeiten, womöglich im Freien, verwendet werden (A. B. Reichenberg). — In einer Borstenviehschlächtereier und Wurstfabrik entströmte das Ammoniak aus dem Kompressor infolge gerissener Dichtung in den Kompreßraum und Keller und konnte der Kompressor nur unter Zuhilfenahme eines Freiluft-Atemapparates abgestellt werden (A. B. Wien II). — Wegen zahlreicher Verätzungen, welche sich die Arbeiter in einer Glasschleiferei und einer Spiegel-

Sprengmittel.

Giftige und
ätzende
Substanzen.

fabrik beim Mattieren zuzogen, mußten Vorkehrungen für eine ungefährliche Vornahme dieser Arbeiten gefordert werden. — In einer Goldwarenfabrik wurde verlangt, daß das Auflösen von Kupfer in einem mit gutem Abzuge versehenen Digestorium vorgenommen werde (A. B. Triest). — Bei einem Spengler mußte beanständet werden, daß beim Galvanisieren mit bloßen Händen gearbeitet wurde (A. B. Bregenz).

Der Berichterstatter von Wien II führt einen Fall in einer Metallgießerei an, woselbst bei der Herstellung bleihaltiger Legierungen nicht die geringsten Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Bleivergiftungen getroffen waren; umfassende Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter wurden verlangt.

Betriebskraft.

Bei der Durchsicht der Einzelberichte drängt sich die Wahrnehmung auf, daß sich Gewerbe und Industrie immer mehr der Elektrizität als Betriebskraft bedienen. Dampfmaschinen und Explosionsmotoren verschwinden, wo sie durch elektrische Motoren ersetzbar sind, und wo solches nicht möglich, werden sie immer häufiger zur Erzeugung von elektrischem Strom in eigener Regie verwendet, welcher sodann zur Speisung der zum Antrieb der Arbeitsmaschinen aufgestellten Elektromotoren übertragen wird. Gefördert wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, wie mehrere Berichte betonen, der Übergang von Explosionsmotoren auf elektrische durch die zu dieser Zeit auftretende Schwierigkeit der Beschaffung flüssiger Betriebsstoffe und die gleichzeitig damit einsetzende Verteuerung dieser Mittel. Verhältnismäßig wenig betroffen waren die Besitzer von Benzin-, Petroleum-, Naphta- und Spiritusmotoren in jenen Gemeinden, in welchen bereits Elektrizitätswerke für Kraftabgabe vorhanden waren. .

Daß die Hemmnisse, welche sich dem Übergang zum elektrischen Antrieb entgegenstellen, nicht immer unüberwindliche sind, beweist ein Sägewerk im Innsbrucker Amtsbezirke. Anlagen der bezeichneten Art hielten bisher starr an der Verwendung von Dampfkesseln und Dampfmaschinen fest, da sie es für wirtschaftlich fanden, ihre Holzspäne und Abfälle selbst zu verfeuern. Seitdem das erwähnte Sägewerk Gelegenheit fand, seine Späne gut zu verkaufen, ist es auf elektrischen Betrieb übergegangen.

Der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten berichtet, daß 3 von 4 neu errichteten Elektrizitätswerken „vorwiegend“ der Kraftabgabe wegen erbaut wurden. Der Berichterstatter von Linz meldet, daß 12 — allerdings kleinere — elektrische Zentralen zur Errichtung kamen, und viele andere Gewerbe-Inspektoren berichten über das Entstehen einzelner solcher Werke sowie darüber, daß die Stromnetze bestehender Zentralen ausgedehnte Erweiterungen erfuhren, um den Anforderungen der Industrie nachkommen zu können. Eine solche Anlage im Aufsichtsbezirke Trautenau bestreicht mit ihren Fernleitungen bereits das Gebiet von 5 Bezirkshauptmannschaften.

Zur Kennzeichnung der Schnelligkeit, mit welcher sich die Elektrisierung der Anlagen vollzieht, sei erwähnt, daß der Bericht aus Reichenberg ein Steigen der Zahl der Elektromotoren von 3.444 auf 4.050 innerhalb des Berichtsjahres meldet, und daß in einer einzigen Waffenfabrik des Pilsner Amtssprengels derzeit 1.000 elektrische Einzelmotoren in Betrieb stehen.

Einzelne Unternehmer sahen sich veranlaßt, Verbrennungsmotoren, welche mit Rohöl oder mit aus diesem gewonnenen Substanzen betrieben wurden, derart umgestalten zu lassen, daß sie für Brennstoffe von leichterem und billigerer Beschaffbarkeit als die erwähnten gespeist werden konnten. Wo der Betriebsstoff von Kraftkonsumenten selbst produziert wird, herrscht noch der Explosionsmotor; so hat ein Eisenwerk im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau zu den

3 vorhandenen Aggregaten von „Doppelwillings-Giechtgasmotoren und Elektromotoren“ ein viertes gestellt.

Zwei Berichterstatter (A. B. Wiener Neustadt und Leoben) erwähnen, daß trotz der Metallmassen, welche in mit Generatoren gekuppelten Wasserturbinen stecken, zwischen beiden genannten Maschinen mächtige Schwungräder eingebaut wurden, um bei Schwankungen in der Belastung der Anlage den Gleichförmigkeitsgrad zu erhöhen; diese Räder versah man noch mit sachte aber kräftig wirkenden Bremsen, um bei dem Versagen der vorhandenen Ölbremsen und Spannungsregulatoren oder dem Heißlaufen von Lagern eine gewisse Reserve zu besitzen. Die Notwendigkeit einer solchen Bremse erweisen einige Unfälle, die beim primitiven Bremsen von Aggregaten mit Brettern vorgekommen waren.

Mit Interesse wird, da die Berichte der Gewerbe-Inspektoren bis nun sehr wenig über Stahlbandantriebe zu melden hatten, dem Berichte des Amtsvorstandes von Teplitz entnommen, daß sich diese Antriebsart in 4 Betrieben bereits bewährt hat. Der Berichterstatter von Innsbruck gedenkt endlich der Lenixantriebe, welche die Häufigkeit des Nachspannens und Auflegens der Antriebsriemen verringern.

Den Ausführungen der Einzelberichte — soweit sie elektrische Anlagen betreffen — ist zu entnehmen, daß in zahlreichen Fällen die Nichteinhaltung der vom elektrischen Verein herausgegebenen Vorschriften bald in bezug auf die Ausführung, bald in bezug auf die Wartung und Erhaltung der Anlagen zu beanstanden war. Namentlich ließ die Isolierung stromführender Teile viel zu wünschen übrig. In der Trocknerlei einer Färberei liefen unisolierte Leitungen über ausgetrocknete Holzbestandteile (A. B. Wien II). — Bei Kesselputzglühlampen war der Drahtschutzkorb gegen die stromführenden Teile ungenügend gesichert (A. B. Wien III). — In einer mit Drehstrom von 250 Volt Spannung arbeitenden Mühle fehlten zum Schutze der Schaltbrettwärter isolierende Fußbodenbeläge, Isolierhandschuhe, wie Isolierungen an den Handgriffen der Werkzeuge; die Glühlampen waren direkt an den Leitungsdrähten aufgehängt (A. B. Königgrätz).

Das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien fand einen Baubetrieb, auf welchem geschmolzene Stromsicherungen ohne Stromunterbrechung ausgewechselt werden mußten.

Andrerseits berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien I über eine Bleisicherungseinrichtung, bei welcher durch eine zwangsläufige Verriegelung zwischen dem Deckel des Sicherungskästchens und dem Ausschalter dafür gesorgt ist, daß vor dem Ersatz einer Sicherung der Stromdurchgang unbedingt unterbrochen werden muß.

Daß bei Stromleitungen Schutzanstriche gegen chemische Angriffe mit Sorgfalt gewählt, ausgeführt und erhalten werden müssen, erweist der Berichterstatter von Königgrätz durch die Feststellung, daß in einem Akkumulatorenraum Leitungen vorgefunden wurden, welche örtlich angegriffen waren, weil der Schutzanstrich teilweise abgefallen war.

Über einen Brand, der rund 1.000 t Rohöl erfaßte, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien I. — Trotzdem, wie das eben erwähnte Vorkommnis zeigt, nicht entbenzinierte Erdöle eine hohe Feuers- und Explosionsgefahr in sich schließen, mußte in einer Maschinenfabrik eine nur unvollkommene Rohöllagerung in einer großen, zementierten Grube als Provisorium gestattet werden, weil der Betriebsinhaber gezwungen war, plötzlich eine weit größere als die der normalen Lieferung entsprechende Ölmenge zu übernehmen (A. B. Wien III). — Die Einführung von Rohölfeuerungen bei Temperöfen meldet der Berichterstatter von Graz.

**Kraft-
übertragung.**

**Elektrische
Anlagen.**

**Rohöl-
feuerung.**

Kesselhäuser.

Da dem Dampfkesselbetrieb Gefahren anhaften, deren Wirkung unter Umständen weit über die betreffende Betriebsstätte hinausreicht, so ist bei der Errichtung derartiger Anlagen, bezw. bei baulichen oder sonstigen Änderungen, bei Ausführung von Anbauten an dieselben, wie endlich bei der Adaptierung anstoßender Räume zu neuen Zwecken auf diese Gefahren entsprechend Rücksicht zu nehmen, zumal es sich hierbei um Schaffung von Zuständen handelt, die oft nur mehr schwer oder gar nicht zu beseitigen sind. Leider wird diese Rücksicht, wie aus den Einzelberichten hervorgeht, nicht selten außer acht gelassen. So wurde ein neues Kesselhaus in einer Badeanstalt derart eingebaut, daß es keinen direkten Ausgang in das Freie besaß (A. B. Wien II).

In einem Schotterwerk war zwischen das in Verwendung stehende Lokomobil und das darüber liegende Kesselhausdach eine starke Betondecke eingezogen worden, um Kessel und Maschine gegen Sprengstücke aus dem benachbarten Steinbruche zu schützen. Dabei diente aber der solcherart ober dem Kessel gewonnene Raum den Arbeitern zum Aufenthalt während der Pausen und als Lager (A. B. St. Pölten). — Der Gewerbe-Inspektor von Triest hatte vielfach Kesselhäuser zu beanstünden, die so gelegen waren, daß sie als Durchgänge benützt werden konnten oder mußten. Die Berichtersteller von Budweis, Königgrätz, Kremsier und Troppau haben Kesselhäuser angetroffen, welche durch Tür- und Fensteröffnungen mit angrenzenden Arbeitsräumen in Verbindung standen oder von letzteren durch nicht hinreichend starke Mauern getrennt waren. — In einer chemischen Fabrik mußte die Verbreiterung des nur 1·5 m breiten Kesselwärterstandes verlangt werden. Obschon dem gegen diese Forderung eingebrachten Einspruch Folge gegeben wurde, erweiterte die Betriebsleitung den erwähnten Raum schließlich freiwillig, weil sich die Bedienung und Reinigung des Kessels als unmöglich erwies.

Der Binnenschiffahrts-Inspektor führt darüber Klage, daß die Zwischenräume zwischen den Kesseln einerseits und den Schiffsböden, Schotten und Kohlendepotswänden andererseits immer wieder so eng bemessen werden, daß sich Nachteile für die Bedienung und den Betrieb ergeben. In einem Falle mußte sogar in der Schottwand eine Öffnung angebracht werden, um — immer noch mühsam und unvollkommen — zum Abschäumhahn gelangen zu können.

In einer Fabrik chemischer Bedarfsartikel wurde ein Großwasserraumkessel statt eines seinerzeit genehmigten Kleinkessels aufgestellt. — In einer Fleischkonservenfabrik konnte noch eben rechtzeitig verhindert werden, daß unter einem bewohnten Raum, unter dem bereits ein Zwergkessel stand, ein zweiter aufgestellt wurde (A. B. Wien II).

Zu den gekennzeichneten Fehlern bei der Aufstellung der Kessel kommt noch eine Reihe von Fehlern bei der Erhaltung und Verwendung der Kessel und Kesselhäuser. Speiseräume, Wärmestuben, Trockeneinrichtungen und Werkstätten wurden wiederholt in den Kesselhäusern angetroffen (A. B. Wiener Neustadt, Triest, Prag III, Reichenberg, Teplitz, Karlsbad, Budweis, Königgrätz, Brünn II, Olmütz, Kremsier, Mährisch Ostrau, Troppau). — Der Besitzer einer Baumwollweberei ging so weit, daß er das Kesselhaus als Schmiedewerkstätte „vermietete“ (A. B. Königgrätz). — Daß auch Dampfapparate außerhalb der Kesselhäuser aufgestellt werden sollen, zeigt die Explosion eines Dämpfers, durch welche das Dach und ein Teil der Ummauerung des Kesselhauses zerstört und der Kesselbetrieb gefährdet wurde (A. B. Klagenfurt).

**Dampfkessel-
betrieb.**

Ganz überraschend häufig stellen im Berichtsjahre die Einzelberichte die Überlastung von Sicherheitsventilen fest. Die Gewerbe-Inspektoren von Bregenz, Prag II, Prag III, Trautenau,

Teplitz, Budweis, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen erwähnen das Vorkommen dieser Ungehörigkeit unter Kennzeichnung einzelner markanter Fälle. Sehr richtig bemerkt jener von Prag II: „... derartige Unzukömmlichkeiten kommen insbesondere in größeren Anlagen bei Dampfkesselbatterien vor, deren Dampfrohre in ein gemeinsames Sammelrohr münden, bei welchen das Einschleifen der bei längerem Dampftrieb undicht gewordenen Ventilkegel während des Betriebes mit Schwierigkeiten verbunden ist.“ — In einer Molkerei wurde ein Niederdruckkessel angetroffen, dessen Sicherheitsstandrohr durch eine Blindflansche abgeschlossen war (A. B. Prag III).

Erscheint es schon höchst tadelnswert, ein Sicherheitsventil, weil es nicht dicht hält, zu beschweren, so muß es direkt als sträflich bezeichnet werden, beide Ventile zur Erzielung einer höheren Spannung im Kessel zu überlasten, wie in einzelnen Fällen erhoben wurde. Nicht streng genug ist daher das Vorgehen des Leiters einer Zementfabrik zu verurteilen, der die Überlastung anbefahl und schließlich einen Kesselwärter entließ, weil er pflichtgemäß gegen die anbefohlene Gesetzübertretung Einspruch erhob.

Weiter mußten auch undichte oder vernachlässigte Wasserstandzeiger, wie fehlende Höhenmarken an diesen Armaturen wiederholt beanständet werden. Beachtung verdient eine Bemerkung des Berichterstatters aus Teschen, welcher betont, daß die Kessellieferanten bald nur den normalen (mittleren), bald nur den tiefst zulässigen Wasserstand, bald aber beide Wasserstandniveaus an den Wasserstandgläsern kennzeichnen, ja daß in einem und demselben Kesselhaus Kessel mit Marken verschiedener Bedeutung vorkommen, so daß folgenschwere Irrungen hinsichtlich der Wasserhaltung begünstigt werden.

Ein ähnlicher Übelstand wurde in einer Hutfabrik vorgefunden, indem das Manometer des Kessels zwei „Höchstdruckmarken“ besaß (A. B. Teplitz). — In einer Ceresinfabrik stand ein Kessel ohne Manometer im Betrieb (A. B. Mährisch Ostrau).

Die Gewerbe-Inspektoren von Pilsen und Olmütz berichten über die Einführung von Speisereglern.

In 8 Fällen waren Kessel der vorgeschriebenen Revision, bzw. Druckprobe entweder gar nicht oder doch seit Jahren nicht unterzogen worden. 3 Stück Flammrohrkessel, u. zw. je einer in einer Tuchfabrik (A. B. Budweis), einer Nahrungsmittelfabrik und einer Dampfwascherei (A. B. Prag III), erlitten infolge von Wassermangel Einbeulungen der Flammrohre, welche Schäden glücklicherweise ohne katastrophale Folgen blieben, da sie noch rechtzeitig bemerkt und mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen bekämpft wurden.

Schon die eben erwähnten Flammrohrdeformationen sind zum Teile auf Wartungsfehler zurückzuführen. Als geradezu unverantwortlich muß aber wohl bezeichnet werden, daß in einer kleinen Molkerei ein für $\frac{1}{2}$ Atm. Überdruck konzessionierter Niederdruckkessel — das Standrohr war abgeflanscht — mit einem Druck von mehr als 4 Atm. betrieben wurde; die Höhe des Druckes war nicht genau feststellbar, da das Manometer überhaupt nur für eine Höchstspannung von 4 Atm. eingerichtet war (A. B. Prag III).

Da zu Kriegsbeginn die Befürchtung erwachte, daß die Mobilisierung einen Mangel an geprüften Kessel- und Maschinenpersonal nach sich ziehen würde, wurde durch die Kaiserliche Verordnung vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 206 verfügt, daß während der Kriegsdauer ausnahmsweise ungeprüfte Personen zur Dampfkessel- und Dampfmaschinenwartung zugelassen

**Kessel- und
Maschinen-
wartung.**

werden können, wenn sie dem zuständigen Dampfkesselprüfungsorgan namhaft gemacht und als geeignet befunden wurden.

Wenn auch im Berichtsjahre — wie alljährlich — eine größere Zahl ungeprüfter Kessel- und Maschinenwärter angetroffen wurde, so scheint es doch, daß die Zahl der zu Beanstandungen Anlaß bietenden Fälle durch Einberufung von Angehörigen des Kessel- und Maschinenwartungspersonales nicht in nennenswerter Weise beeinflußt war.

Mehrere Berichterstatter betonen besonders, daß sich der gefürchtete Wärtermangel nicht in dem Maße fühlbar machte, wie anfangs gefürchtet wurde und führen dies darauf zurück, daß durch die Einstellung mancher Betriebe so viele Wärter frei wurden, daß die Abgänge ersetzt werden konnten. Die Gewerbe-Inspektoren von Prag II und Teplitz melden sogar, daß der ständig beklagte Heizermangel in den Zuckerfabriken gemildert war.

Aus mehreren Berichten geht hervor, daß manche Gewerbsinhaber von der Begünstigung der Verordnung Gebrauch machen wollten, auch wenn ein Mangel an geprüftem Personal nicht bestand (A. B. Laibach, Trautenau). Einzelne Unternehmer versuchten sogar sich zu weigern, die einberufenen Wärter durch unqualifizierte zu ersetzen, trotzdem ein Ersatz durchführbar gewesen wäre (A. B. Triest).

Als besonders markant waren von den hinsichtlich der Wärterverwendung gemachten Wahrnehmungen folgende Fälle zu erwähnen: In einer Dampfsäge (A. B. Laibach) bediente ein 18jähriges Mädchen, in einer Tischlerei (A. B. Reichenberg) ein jugendlicher Lehrling und in einer Glasringschleiferei (A. B. Königgrätz) ein 18jähriger, ungeprüfter Bursche einen Kessel. Zur Bedienung einer 75pferdigen Dampfmaschine einer Ziegelei wurde ein 15jähriger, zur Wartung eines Kessels und einer 50pferdigen Dampfmaschine in einer Brauerei ein 14jähriger Knabe herangezogen (A. B. Kremsier).

In einer Dampfwäscherei wurde ein nicht qualifizierter Sträfling als Kesselwärter verwendet (A. B. Triest). — In einem Sägewerke war für die Bedienung des Kessels, der Dampfmaschine und einer Drehbank, welche 3 Objekte in weit von einander liegenden Räumen sich befanden, ein einziger, ungeprüfter Mann bestellt (A. B. Laibach). — In einer Stoffhandschuhfabrik war ein unerfahrener Arbeiter zur Wartung von Maschine und Kessel bestellt, weil der geprüfte Wärter seiner eigentlichen Beschäftigung dadurch, daß er als Kraftwagenführer verwendet wurde, entzogen war (A. B. Teplitz).

Der Berichterstatter von Tetschen hebt die Wichtigkeit des Einbaues von Rohrbruchventilen in Dampfleitungen hervor und weist darauf hin, daß sich in einer Papierfabrik durch Bersten eines Dampfrohres infolge Mangels einer solchen Sicherung ein tödlicher Unfall ereignete.

Der Berichterstatter von Wien I bemerkt unter Hinweis auf seine in Bezug auf Glasflaschen, Luftanlasser, Mischgefäße, Windkessel etc. gemachten Wahrnehmungen, daß die endliche Erlassung von Vorschriften für die Herstellung, Verwendung und Prüfung von Druckgefäßen dringend wünschenswert ist. Auch die von den übrigen Gewerbe-Inspektoren gemeldeten Beobachtungen lassen diesen Wunsch als sehr berechtigt erscheinen.

Der Berichterstatter von Wien III erwähnt, daß die von den Zahntechnikern verwendeten Vulkanisierapparate gewöhnlich schutztechnisch sehr mangelhaft ausgestattet sind. — Der Gewerbe-Inspektor von Wien IV beklagt, daß Dampfapparate vielfach — wenn sie geprobt sind — ohne Zuziehung eines amtlichen Organes geprüft wurden. — Die Leitung eines Sauerstoff- und Wasserstoffwerkes (A. B. Wiener Neustadt) sah sich durch die Explosion von Sauer-

**Rohrbruch-
ventile.**

**Dampf-
apparate,
Druckgefäße.**

stoffflaschen veranlaßt, aus eigenem Antriebe Alarmventile gegen Flaschenüberfüllungen einzuführen. — Der Berichterstatter von St. Pölten hatte das Fehlen von Sicherheitsventilen an Holzkochern und gleich jenen aus Trient und Triest die mangelhafte Erprobung und Sicherung der Sodawassermischgefäße zu beanständen. Obschon für diese letzteren Druckbehälter heute schon eine einmalige Druckprobe im Gesetz vorgeschrieben ist, wird sie öfter unterlassen, da bei dem Mangel einer späteren regelmäßigen Revision dieser Behälter diese Unterlassung meist ungeahndet bleibt. Der Gewerbe-Inspektor von Graz hatte den Mangel von Sicherheitsventilen an Ammoniakkompressoren und die Unterlassung der Druckprobe bei Knochen-dämpfern, jener von Prag I mangelhafte Sicherung von Druckluftanlassern zu beanständen. Den Berichterstatter von Prag III und Königgrätz bot die Unterlassung der Erprobung von Montejus, jenen von Triest und Teplitz die unzureichende Sicherung von Druckluftkesseln Anlaß zur Bemängelung.

Die Art und Einrichtung der Beheizungsanlagen gab nur in vereinzelten Fällen Anlaß zur Beanständung.

Beheizung.

Die Verwendung eines mit glühendem Koks gefüllten, offenen Kessels zur Beheizung des Arbeitsraumes mußte der Gewerbe-Inspektor von Triest in einer Marmorschleiferei, die Benützung offenen Feuers zu Heizzwecken der Berichterstatter von Trient in dem Gärtraume einer Bäckerei sowie in der Dreherei einer Maschinenfabrik beanständen.

Unzureichend, respektive gar nicht beheizte Arbeitsräume, wurden ferner in 1 Florettseidenspinnerei, in 1 Türkischrotfärberei und in 1 Maschinenstrickerei (A. B. Triest), sowie in 1 Uhren- und 1 Maschinenfabrik (A. B. Bregenz) vorgefunden.

Eine Abänderung der Heizanlage mußte in einer Scherlerei, wo der Ventilator der Scherlmaschine die Ofengase in den Arbeitsraum zog, verlangt werden (A. B. Bregenz).

Die Bemängelung der gesundheitsschädlichen Beheizungseinrichtungen der Gießerei eines Eisenwerkes (A. B. Pilsen) und einer Schuhfabrik (A. B. Kremsier), in welcher letzterer durch die Wirkung des Staubexhaustors auch der Rauch sowie die Gase aus den Heizöfen in den Arbeitsraum gelangten, hatte zur Folge, daß im ersteren Falle eine entsprechende Rekonstruktion der Heizanlage vorgenommen wurde und in letzterem Falle der Unternehmer sich entschloß, die Heizöfen zu entfernen und eine Zentralluftheizung einzuführen, welche in der warmen Jahreszeit auch als Ventilationsanlage benützt werden kann. — Ein bemerkenswerter Erfolg wurde durch den in einer Stickereifabrik behufs Verbesserung der bisher unzulänglichen Beheizung der Stickmaschinensäle durchgeführter Versuch erzielt, die mit vertikalen Heizrohren versehenen Dampfheizkörper zwischen den einzelnen 17 m langen automatischen Stickmaschinen aufzustellen (A. B. Bregenz). Eine neue Zentralluftheizungsanlage wurde auch in einer größeren Tischlerei (A. B. Kremsier) errichtet.

Über vereinzelte Fälle einer Verwendung des elektrischen Stromes als Wärmequelle berichtet der Gewerbeinspektor von Trient.

Eine ungenügende Belichtung von Arbeitsräumen gab in einer Asbestschieferfabrik, in welcher das einzige Fenster des Openeraumes durch Materialablagerung vollständig verlegt war und in einer Metallwarenfabrik, deren neueingerichteter Scheuertrommelraum mangels eines Fensters nur durch Offenhalten der Eingangstüre belichtet werden konnte, Anlaß zur Beanständung (A. B. Graz).

Belichtung und Beleuchtung.

Als feuergefährlich mußte die Beleuchtung in einer Stickereifabrik (A. B. Bregenz), woselbst die Nachseher und Schiffilfüller in der Dämmerung mit Kerzen arbeiteten und die Beleuchtung des Denaturierungslokales einer Spiritusraffinerie (A. B. Prag III) mit ungeschützten Glühlampen bemängelt werden.

Unzulässig infolge der gefährlichen Situierung der Außenlaternen war die Beleuchtung des Apparatenraumes in einer Gasfabrik. Die Lampen waren dicht an den Ventilationsflügeln der Fenster angebracht und konnten leicht die Entzündung des im Apparatenraum zeitweise unvermeidlichen Gases herbeiführen. Durch entsprechend geänderte Aufstellung der Außenlaternen wurde dieser Übelstand behoben (A. B. Prag III).

Über einen erfreulichen Fortschritt in der Einführung der elektrischen Beleuchtung sowohl in Fabriksbetrieben als auch im Kleinergewerbe berichtet der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten. Ein Gemeinde-Elektrizitätswerk stellte, um der unbemittelten Bevölkerung, insbesondere den Kleinergewerbetreibenden und der Arbeiterschaft die Einführung des elektrischen Stromes zu erleichtern, sogenannte „Arbeiterlampen“ zur Verfügung, auf welche alle jene Anspruch erheben können, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 1.600 K beträgt und deren Wohnräume höchstens aus 1 Zimmer und 1 Küche bestehen. Der pauschalierte Strompreis beträgt für eine 16kerzige Metallfadenlampe 7 K 50 h pro Jahr. Die Installierung der Beleuchtungsanlage wurde seitens des Werkes zu ermäßigten Preisen ausgeführt.

Bedeutende Verbesserungen in den Beleuchtungsverhältnissen wurden erzielt in einer Strohhutfabrik (A. B. Laibach) durch Einführung von Blaugas anstatt Azetylgas, welches ersteres ein schönes ruhiges Licht gibt, sowie in einer Buntweberei und einer Färberei (A. B. Bregenz) durch Verwendung sogenannter Vericolampen, d. i. elektrische Glühlampen mit farbigem Glase.

Beistellung der Beleuchtung.

Auch im Berichtsjahre waren wieder — allerdings nur vereinzelte — Fälle zu verzeichnen, daß Arbeitgeber ihrer Verpflichtung zur Beistellung der gesetzlichen Beleuchtung der Arbeitsplätze nicht nachgekommen sind. So hatte der Berichterstatter von Bregenz dagegen einzuschreiten, daß bei einem Tunnelbau und bei einer Flußregulierung die Stollenarbeiter das Karbid für die Arbeitslampen selbst beistellen mußten und der Berichterstatter von Brünn II sah sich gezwungen, eine Anzeige bei der Gewerbebehörde gegen einen Perlmutterdrechsler zu erstatten, dessen Arbeiter sich die Beleuchtung ihrer Arbeitsplätze selbst besorgen mußten.

Notbeleuchtung.

Den Mangel entsprechender Notbeleuchtungen hatten die Berichterstatter von St. Pölten, Bregenz und Brünn II zu beanstanden.

Überfüllung der Arbeitsräume.

Eine Überfüllung von Arbeitsräumen bot auch im Berichtsjahre einigen Gewerbe-Inspektoren Anlaß zu Klagen, u. zw. zumeist wieder in Unternehmungen, in denen hauptsächlich weibliches Personal beschäftigt wird.

Anstände in dieser Beziehung ergaben sich in einer Steinnußknopffabrik und einer Schuh- und Sattlerwarenfabrik (A. B. St. Pölten), ferner in 1 Damenschneiderei, in der auf 1 beschäftigte Person je nach dem Beschäftigungsgrade des Unternehmens zwischen 3·4 und 5·3 m³ Luftraum entfielen. In einer Markttaschenfabrik, in welcher der im Nähmaschinenraum auf eine Arbeiterin entfallende Luftraum nur 5·4 m³ betrug (A. B. Prag III), sowie in einer Glasschleiferei und in einer Erzeugungsstätte von Glasbehäng für Beleuchtungskörper, woselbst kaum 8 m³, bezw. wenig mehr als 5 m³ Luftraum für die beschäftigte Person vorhanden waren. —

In einer Zuckerwarenfabrik (A. B. Teschen) mußten die Arbeiterinnen mangels an Platz sogar im engen Vorhause ihre Arbeit verrichten.

Der hygienisch so wichtigen Frage der Lüfterneuerung in den Arbeitsräumen wird nach den Berichten einzelner Gewerbe-Inspektoren noch immer nicht das wünschenswerte allseitige Verständnis entgegengebracht. Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist es verständlich, daß die Inhaber zweier Schuhfabriken (A. B. Laibach) ziemlich ungehalten waren, weil in den ohne Erzeugung eines schädlichen Luftzuges unlüftbaren Arbeitsräumen die Anbringung von Ventilations-Kippflügeln verlangt werden mußte. — In einer Baumwollspinnerei desselben Aufsichtsbezirkes waren für die Entlüftung der Arbeitsräume teils gar keine Vorkehrungen getroffen worden, teils waren diese zur Erzielung eines nur einigermaßen entsprechenden Luftwechsels gänzlich unzureichend. — Auch in zwei Strohhutfabriken und in einem gleichartigen kleineren Betriebe des genannten Aufsichtsbezirkes genügten die vorhandenen Ventilationseinrichtungen in keiner Weise. — Der Berichterstatter von Brünn II bemängelt die unzureichende Entlüftung der Arbeitsräume in zahlreichen Betrieben, namentlich in den Schuhfabriken und Strickereien. — Infolge Fehlens einer entsprechenden Ventilationsvorrichtung war der Setzmaschinenraum einer Buchdruckerei (A. B. Königgrätz) mit übelriechenden Gasen erfüllt, wozu auch der Umstand beitrug, daß das über dem Schmelztiegel der Setzmaschine angebrachte Abzugrohr unwirksam war. — In der neuen Gießereiwerkstätte einer Metallwarenfabrik (A. B. Karlsbad) konnten die beim jedesmaligen Gießen sich entwickelnden Zink-, bzw. Zinnoxiddämpfe nicht abgeleitet werden, weil das Öffnen der in den Sheddächern vorhandenen Kippflügel mangels geeigneter hinreichend langer Zugstangen vom Boden des Arbeitsraumes aus nicht möglich war. — Geradezu unerträgliche Verhältnisse hinsichtlich der Luftbeschaffenheit wurden in mehreren Schneider- und Schuhmacherwerkstätten angetroffen; dasselbe war in den Arbeitsräumen einer Baumwollspinnerei der Fall, weil die Arbeiter es unterließen, sich durch Öffnen der reichlich vorhandenen Kippflügel frische Luft zuzuführen (A. B. Bregenz). — Der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten hatte das Fehlen jedweder Ventilationseinrichtungen in zwei Akkumulatorkammern und die unzureichende Entlüftung des nur 2 m hohen Generatorraumes einer Metallwarenfabrik zu bemängeln.

Dagegen wird auch aus einer Reihe von Aufsichtsbezirken über vollkommen zweckentsprechende Ventilationseinrichtungen berichtet. Der Gewerbe-Inspektor für Pardubitz beschreibt die in einer älteren Baumwollspinnerei neu errichtete Luftbefeuchtungs- und Ventilationsanlage, durch welche ein $2\frac{1}{2}$ bis 3maliger Luftwechsel in der Stunde erzielt, die Luft nach Bedarf angefeuchtet und im Sommer entsprechend abgekühlt, im Winter dagegen durch Einschaltung besonderer Kaloriferen die angesaugte Außenluft vorgewärmt wird. — Infolge des Umstandes, daß die Arbeiter einer Flachsspinnerei (A. B. Olmütz) unter den üblen Folgen der Einatmung heißer und feuchter Luft im Spinnsaale zu leiden hatten und deshalb nach kurzer Zeit den Betrieb verließen, sah sich das Unternehmen zur Einrichtung einer neuzeitlichen Ventilations- und Entnebelungsanlage veranlaßt, durch welche eine wesentliche Verbesserung der Luftverhältnisse in der genannten Betriebsabteilung erreicht wurde. — In der Neuanlage einer Waffenfabrik (A. B. Linz) wird die Raumventilation und -beheizung dadurch bewerkstelligt, daß mittels Elektroventilatoren frische Außenluft durch Bodenkanäle angesaugt und durch ummantelte Dampfheizkörper hindurch in den Arbeitsraum gedrückt wird. — Bemerkenswert auch vom wirtschaftlichem Standpunkte ist die Art, in welcher über Einwirkung des Gewerbe-

Ventilation.

Inspektorates Linz die Frage der Heizventilation in den Arbeitsräumen einer Holzwarenfabrik gelöst wurde; hierbei wird die aus den Trockenräumen abziehende Warmluft durch Rohrleitungen den Arbeitsräumen zugeführt und aus diesen letzteren die verbrauchte Luft mittels der Staubsaugeneinrichtung abgezogen. — Eine bereits in den Vorjahren mehrfach besprochene Luftkühl- und Ventilationsanlage wurde nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Graz neuerlich beim Wannenofen einer Glashütte eingerichtet. — An den Arbeitsstellen der Öfen einer Tafelglashütte (A. B. Teplitz) gelangte die schon seit längerer Zeit in mehreren Hohlglasfabriken eingeführte Luftkühl- und Befeuchtungseinrichtung zum ersten Male zur Anwendung. Die in diesem Falle gehegten Befürchtungen, eine derartige Lüftung könnte bei den Strecköfen eine zu rasche und ungleichmäßige Abkühlung der zu bearbeitenden Tafeln zur Folge haben, sind nicht eingetroffen. — Durch Anbringung von Blasrohren ober den Gesenken einer Gesenkschmiederei (A. B. Wien I) wird mit der Kühlung der Gesenke gleichzeitig eine wesentliche Herabsetzung der Lufttemperatur an den Standplätzen der Arbeiter bewirkt. — Die im vorjährigen Berichte des Gewerbe-Inspektors von Leoben erwähnten, mit Wasser berieselten Schutzbleche, die an der Arbeitsseite von Schweiß- und Glühöfen angebracht wurden, sind auch in anderen Werken mit gutem Erfolge in Anwendung gekommen.

Entnebelung.

Über Wahrnehmungen hinsichtlich der Entnebelung von Arbeitsräumen wird diesmal nur aus 2 Aufsichtsbezirken berichtet. Der Gewerbe-Inspektor für Laibach bemerkt, daß in der Bleicherei einer großen Strohhutfabrik die im Genehmigungsbescheide vorgeschriebene Entnebelungsanlage nicht ausgeführt worden war; anlässlich der Übernahmskommission wurde denn auch eine bedeutende Nebelbildung im Bleichereiraume festgestellt. — Die Rotfärberei und Kocherei einer Färberei (A. B. Bregenz) wurden mit einer gut wirkenden Entnebelungseinrichtung ausgestattet, bei welcher die nahe dem Fußboden eingeführte Außenluft über Heizkörper zu der ebenfalls mit Heizrohren versehenen Decke streicht, auf diesem Wege die Wasserdämpfe aufnimmt und mittels eines Ventilators ins Freie befördert wird.

Entstaubung. Absaugung von Gasen und Dämpfen.

Wenn auch aus der Mehrzahl der vorliegenden Einzelberichte erfreulicherweise auf eine immer größere Verbreitung der mechanischen Entstaubungsanlagen geschlossen werden kann, sind doch immerhin auch Wahrnehmungen einzelner Gewerbe-Inspektoren zu verzeichnen, die erkennen lassen, daß seitens mancher Unternehmer der Wert und die gesundheitliche Bedeutung derartiger Einrichtungen noch immer nicht nach Gebühr gewürdigt werden. So mußte die Inhabung einer Möbelfabrik erst im Wege der Gewerbebehörde zur Ausführung der im Genehmigungsbescheide geforderten Entstaubungsanlage verhalten werden; die Unternehmung eines großen Knochen- und Hadernlagers legte gegen eine derartige Verfügung sogar die Berufung bis an die III. Instanz ein, ohne allerdings irgend einen Erfolg zu erzielen (A. B. Triest). — Das gleiche Ergebnis hatte der seitens der Leitung eines bedeutenden Sägewerkes (A. B. Innsbruck) gegen die Errichtung einer Entstaubungseinrichtung geltend gemachte Einspruch. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Trautenau berichtet, stößt die Einführung einer wirksamen Staubabsaugung in den hadernverarbeitenden Papierfabriken auf großen Widerstand; die Unternehmer begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß die Arbeiter infolge des mit einer solchen Maßnahme verbundenen belästigenden Luftzuges sich weigerten, an den Sortiertischen zu arbeiten. Wie der genannte Berichterstatter bemerkt, sind ähnliche, gegen die Entstaubung in Flachsspinnereien erhobene Einwände längst durch die Praxis widerlegt worden. — Auch in der Hadernsortierung einer Tuchfabrik (A. B. Brünn II) mußte die Aufstellung von an eine

Staubabsaugung angeschlossenen Sortiertischen verlangt werden. — Über fehlende, bzw. nicht genügend wirksame Entstaubungsanlagen in verschiedenen Betrieben berichten ferner die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt, Trient, Prag III und Reichenberg.

Die technisch unrichtige, bzw. nicht sachgemäße Ausführung vorhandener Entstaubungseinrichtungen konnte auch im Berichtsjahre in einigen Betrieben festgestellt werden. So wurde in einer Meßinstrumentenfabrik (A. B. Wien I) beobachtet, daß der Staub von den Schleif- und Polierzeugen infolge unrichtigen Laufens des zugehörigen Ventilators gegen die Arbeiter geblasen wurde. — In einer Sesselfabrik (A. B. Laibach) war infolge mangelhafter Ausführung die Wirkung der bei den Holzschleifapparaten vorgesehenen Staubabsaugungsanlage kaum wahrnehmbar und deshalb die Staubaufwirbelung im Arbeitsraume eine außerordentlich starke. — Die Entstaubungseinrichtung bei den Krempelmaschinen einer Tapeziererwerkstätte (A. B. Trient) war derart schlecht angebracht, daß der großen Staubentwicklung wegen der Arbeitsraum auch tagsüber künstlich beleuchtet werden mußte. — Auf eine unrichtige Anbringung der Saugkappen bei den Polierscheiben einer Schuhwarenfabrik (A. B. Trient) dürfte es wohl auch zurückzuführen sein, daß trotz der vorhandenen Staubabsaugevorrichtung ziemlich viel Schleifstaub in den Arbeitsraum gelangte.

Daß richtig ausgeführte und gut gewartete Entstaubungsanlagen nicht nur einen großen gesundheitlichen Wert für die Arbeiterschaft besitzen, sondern meist auch den Besitzern solcher Einrichtungen bemerkenswerte wirtschaftliche Vorteile gewähren, beweist der Fall einer großen Dampfsäge und Kistenfabrik im Aufsichtsbezirke Prag III. In diesem Betriebe wurden sämtliche (17) Holzbearbeitungsmaschinen an eine gut wirkende Saugrohrleitung angeschlossen, die durch Vermittlung eines Cyklons täglich etwa 40 q Späne unmittelbar vor die Feuerung des Dampfkessels fördert; hierdurch erscheint auch die Feuersgefahr in den früher mit Holzabfällen überfüllten Arbeitsräumen wesentlich herabgesetzt. — In gleicher Weise erfüllt in einem Stahlwerke (A. B. Leoben) die bei den zum Zaggelputzen dienenden Schmirgelscheiben angebrachte Entstaubungsvorrichtung auch einen wirtschaftlichen Zweck, indem der abgesaugte Schleifstaub, welcher hochwertige Stahllegierungen enthält, angesammelt und der Einwage beigegeben werden kann. — Eine sehr wirksame Entstaubung wurde in der Holzbearbeitungswerkstätte einer Nähmaschinenfabrik (A. B. Wien III) an einer Schleifmaschine angebracht; mittels eines zweckmäßig geformten Absaugtrichters wird am Ende des rasch bewegten wagrechten Schmirgelschleifbandes der mitgerissene Schleifstaub nahezu restlos abgesaugt und hierdurch eine fast gänzliche Staubfreiheit des vor Aufstellung der genannten Maschine stets stauberfüllten Arbeitsraumes erzielt. — Der Berichterstatter von Innsbruck hebt hervor, daß in einem Sägewerke mittlerer Größe ohne besonderen behördlichen Auftrag eine mechanische Staubabsaugung bei den beiden Vollgattern eingerichtet wurde. — Als mustergültig bezeichnet der Gewerbe-Inspektor für Wien I die beim Ausschleifen der Motorzylinder in einem Automobilwerke in Anwendung gebrachte Entstaubungseinrichtung, bei welcher der sich bildende Schleifstaub mittels eines biegsamen Metallschlauches durch die Auspufföffnung des Zylinders abgesaugt wird. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Mährisch Ostrau finden die Staubabsaugeeinrichtungen bei den Gußputztischen und -maschinen der Eisengießereien immer mehr Eingang. — In einer Baumwollspinnerei (A. B. Trautenau) wurden sämtliche Karden an eine Entstaubungsanlage angeschlossen, die zum Unterschiede von anderen Einrichtungen dieser Art auch dann wirksam ist, wenn nicht ausgestoßen wird. — Wie der Gewerbe-Inspektor

von St. Pölten berichtet, ergaben sich in einer Hanfspinnerei hinsichtlich der Entstaubung der Arbeitsräume insoferne Schwierigkeiten, als während der kalten Jahreszeit der Wirkungsgrad der Staubabsauganlage in der Karderie und Hechelei absichtlich herabgesetzt werden mußte, um zu verhindern, daß durch die stark austrocknende Wirkung der an den Entstaubungsstellen abgesaugten warmen Luft der Hanf zu große Verluste an Wasser und Fettgehalt erleide und das Fertigprodukt brüchig werde. — In einer Bleihütte (A. B. Klagenfurt) wurde in der Abfllhütte aus einem Tellerofen zum Vorrösten der zerkleinerten Bleierze eine Austragschnecke mit Berieselung eingebaut. Auf diese Weise gelangt das Röstgut in durchfeuchtetem Zustande in das Transportgefäß, wodurch jede Verstaubung verhindert wird. In demselben Betriebe wurden ein Bleiraffinierkessel und der Krätzehunt mit Dunsthauben versehen und das Saugrohrsystem an ein Staubfilter angeschlossen. Als ein vom Standpunkte des Arbeiterschutzes lebhaft zu begrüßender Fortschritt muß es bezeichnet werden, daß in dem vorgenannten Unternehmen infolge Einführung eines neuen Röstverfahrens und der Verarbeitung des Röstgutes im Bleihochofen eine bedeutend geringere Ablagerung von Flugstaub in der Kondensationsanlage und im Essenkanal stattfindet, wodurch die sehr gesundheitsschädliche Reinigungsarbeit viel seltener als bei dem früher betriebenen Herdprozeß zu verrichten ist. — Wie der Gewerbe-Inspektor für Klagenfurt ferner berichtet, wurde in die Staubabsaugleitung einer Miniumfabrik ein Bethfilter eingebaut, aus welchem das niedergeschlagene Minium mittels einer Schnecke ausgetragen wird. Hinter dem Filter sind noch zwei große gemauerte Staubkammern angeordnet, welche nur in Zeiträumen von 4—5 Jahren einmal geöffnet und entleert werden. — Die wirksame Entstaubung der verschiedenen Betriebsabteilungen einer Zementfabrik beschreibt der Berichterstatter von Tetschen. — Das Vorhandensein durchwegs gut wirkender Entstaubungsanlagen in Unternehmungen verschiedenster Art verzeichnen überdies die Berichterstatter von Wien II, Triest, Bregenz, Reichenberg, Königgrätz, Pardubitz, Olmütz, Kremsier und Teschen.

Rücksichtlich der Vorkehrungen für die Absaugung von Gasen und Dämpfen aus Arbeitsräumen wird nur aus zwei Aufsichtsbezirken über ungünstige Wahrnehmungen berichtet, wogegen die übrigen Einzelberichte das Vorhandensein meist sehr zweckentsprechender Einrichtungen feststellen. Im A. B. Triest wurde die nichtentsprechende Abführung der Verbrennungsgase aus der Sengerei einer Florettseidenspinnerei beanständet und in einer Mühle, sowie einer mechanischen Werkstätte die Wahrnehmung gemacht, daß die Abgase von Explosionsmotoren zwecks besserer Erwärmung der Arbeitsräume in letztere abgeleitet wurden. — Zum Mischen von Asphalt mit Kork stand in einer Korkwarenfabrik (A. B. Prag III) ein offener Kessel in Verwendung, bei welchem für die Absaugung der überaus lästigen Gase und Dämpfe keinerlei Vorkehrungen getroffen waren.

Über den 18 in einer Flucht angeordneten Gichtöfen der neuen Röstanlage eines Hochofenbetriebes ist der ganzen Länge nach eine Rohrleitung angebracht, in welche die Abzugsrohre der Öfen münden. Durch einen am Ende der Hauptleitung befindlichen Exhaustor werden die Röstgase angesaugt und in einen hohen Kamin gedrückt; die Absaugung ist eine so vollkommene, daß jede Belästigung der auf der Ofenplattform beschäftigten Arbeiter durch die Röstgase hintangehalten wird. Behufs Beseitigung der beim Beizen der Eisenbleche sich bildenden Dämpfe wird in 2 Eisenwerken Luft über die Oberfläche des Beiztroges geblasen; der sich bildende Luftschleier reißt die aus dem Troge aufsteigenden Dämpfe mit, gelangt in eine darüber befindliche Dunsthaube und von hier durch einen Schornstein ins Freie. In ähn-

licher Weise erfolgt in einem anderen Eisenwerke die Ableitung der beim Verzinken von Blechen entweichenden Dämpfe. In einem Stahlwerke wurde eine gut wirkende Einrichtung zur Absaugung der beim Beizen von Stahlstangen entstehenden Gase und Dämpfe geschaffen (A. B. Leoben). — Bei den Drehrostgeneratoren einer Glashütte (A. B. Teplitz) wurde durch den Einbau eines Dampfrohres in die Beschickungsvorrichtung dieser Apparate jede Gasentweichung vermieden. — In einer Gummiwarenfabrik (A. B. Troppau) wurden die Trockenwalzen der Streichmaschinen eingekapselt und in ein System von Kühlwasserröhren eingebaut; durch Kondensation des verdampfenden Benzins wird nebst einem Rückgewinne von 20—30% Benzin auch eine Verringerung der freiwerdenden schädlichen Benzindämpfe erzielt. — Der Berichtserstatter von Wien III beschreibt die in der Waffelbäckerei einer Zuckerwarenfabrik zur vollkommenen Ableitung aller übelriechenden Verbrennungsprodukte in musterhafter Weise getroffenen Vorkehrungen. — Wesentliche Verbesserungen der Luftbeschaffenheit durch Herstellung geeigneter Absaugvorrichtungen waren in einer Kalziumkarbidfabrik (A. B. Innsbruck) und in einer Zementfabrik (A. B. Tetschen) zu verzeichnen.

Wie schon in den Vorjahren, so muß auch diesmal wieder mit Bedauern festgestellt werden, daß den bestehenden Schutzvorschriften für Aufzugsanlagen, namentlich aber jenen, bezüglich Sicherung der Lade- und Einsteigstellen, noch immer nicht allgemein die erforderliche Beachtung geschenkt wird. Die Außerachtlassung diesbezüglicher Schutzmaßnahmen hatte zur Folge, daß in einer Klavierfabrik (A. B. Wien II) ein Lehrling aus der im II. Stockwerke befindlichen Aufzugsbühne in den Hof abstürzte und sich lebensgefährlich verletzte. Als Abschluß der Fahrbühne gegen die Hofseite diente in diesem Falle ein einschiebbares Brett, welches zur Zeit des Unfalles gerade entfernt worden war. — Der Berichtserstatter des vorerwähnten Aufsichtsbezirkes bemerkt, daß die automatisch betätigten Aufzugsgitter bei einer Reihe von Aufzügen sich zwar selbsttätig mit der Bewegung der Fahrbühne öffnen und schließen, es jedoch vielfach möglich ist, den Verschuß auch dann zu öffnen, wenn sich die Fahrbühne nicht in der Höhe des betreffenden Stockwerkes befindet. Diese nicht genügende Sicherung der Abschlußgitter war die Veranlassung, daß in einer Wurstfabrik ein Arbeiter infolge Ausgleitens in den nicht verschlossenen Aufzugsschacht stürzte. — Auch im Aufsichtsbezirke Trient wurde die gleiche Wahrnehmung hinsichtlich der Verschußtüren eines elektromotorisch betriebenen Warenaufzuges in einem Kaufhause gemacht und deshalb eine Verriegelung der Türen verlangt, die ein Öffnen derselben nur während des Stillstandes der Fahrbühne in der Höhe des betreffenden Geschoßes gestattet. — Die Durchführung der auf die Sicherung der Ladeöffnungen hinzielenden gesetzlichen Vorschriften stößt nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Budweis bei veralteten Aufzugsanlagen auf verschiedene Schwierigkeiten; aus diesem Grunde entschloß sich die Leitung einer größeren Dampfbrauerei den alten Grünmalzaufzug lieber durch einen den gesetzlichen Anforderungen voll entsprechenden, ganz neuen Aufzug zu ersetzen. — Auch der Berichtserstatter von Tetschen beklagt es, daß die Aufzugsanlagen in älteren Betrieben, namentlich in Brauereien, zu mannigfachen Beanständungen Anlaß geben. — Der Gewerbe-Inspektor für Mährisch Ostrau mußte im Berichtsjahre die nicht entsprechende Ausführung der selbsttätigen Aufzugsverschlüsse, bezw. das gänzliche Fehlen derselben in insgesamt 15 Betrieben der verschiedensten Art bemängeln. — In vier Unternehmungen des Aufsichtsbezirkes Laibach konnte festgestellt werden, daß die Verschlüsse der Lastenaufzüge infolge Schadhafigkeit oder Verwahrlosung nicht mehr selbsttätig funktionierten; in einer Maschinenziegelei

**Aufzüge,
Winden und
sonstige Trans-
porteinrich-
tungen.**

mußte die Verschalung des Aufzugsschachtes und die Anbringung von selbsttätig wirkenden Verschlüssen an den Ladestellen verlangt werden. — Über unzulängliche Ausführungen von Schachtverschlüssen wird auch aus den Aufsichtsbezirken Wien I und Bregenz berichtet.

Eine zum Schutze gegen Absturz dienende, selbsttätig wirkende Vorrichtung, welche bei der Förderöffnung eines einfachen Ballenaufzuges in einer Baumwollspinnerei mit gutem Erfolge angebracht wurde, beschreibt der Gewerbe-Inspektor von Wiener Neustadt. — In zwei Spinnereien (A. B. Königgrätz) wurden zur Sicherung der Türöffnung des im Stockwerke befindlichen Baumwollmagazins Barrieren angeordnet, die nur durch einen mit dem Baumwollballen von außen ausgeübten Druck geöffnet, bzw. umgeschlagen werden können und nach dem Einbringen des Fördergutes selbsttätig in die ursprüngliche Lage zurückgezogen werden; da ein Öffnen der Barrieren nach außen nicht möglich ist, wird durch diese Vorrichtung ein Absturz der Arbeiter wirksam verhindert. — Der Berichterstatter des vorgenannten Aufsichtsbezirkes begrüßt es, daß in den Rohzuckerfabriken zur Beförderung des Rohzuckers auf die Zuckerböden die Verwendung vollkommen geschlossener Becherelevatoren an Stelle der bisher benützten gewöhnlichen Fahrstühle immer mehr Eingang findet.

Die mangelhafte Instandhaltung des Lastenaufzuges einer Tischlerwarenfabrik (A. B. Klagenfurt) hatte einen bedauerlichen Unfall zur Folge. Da die Welle der fliegend angebrachten Kettenuß sich im Laufe der Zeit stark verbogen hatte, sprang die Aufzugskette von der Kettenuß ab, wodurch die Fahrbühne — von der mangelhaft wirkenden Fangvorrichtung behindert — in mehreren Absätzen niederging; ein auf der Fahrbühne stehender Arbeiter geriet bei dem Versuche, sich durch Abspringen zu retten, unter die Aufzugsschale und wurde erdrückt. — In einer Maschinenfabrik (A. B. Laibach) mußte die Verlegung des unmittelbar oberhalb der Ladeöffnung freihängenden Gegengewichtes der Fahrbühne verlangt werden, weil es die beim Aufzuge beschäftigten Arbeiter gefährdete. — Bei den Handaufzügen der Mühlen, den sogenannten „Schlitten“ ist trotz strengen Verbotes häufig ein Mißbrauch dieser Einrichtungen seitens der Arbeiter zu beobachten, indem sich letztere an den Zugseilen emporziehen; um dies zu verhindern, wurde in einer Dampfmühle (A. B. Wien II) die Führung des Zugseiles durch in der Decke angebrachte Löcher veranlaßt.

Der nicht ordnungsmäßige Vorgang bei der Erprobung und periodischen Prüfung von Aufzügen gab auch diesmal zu vielfachen Bemängelungen Anlaß. Der Gewerbe-Inspektor von Wien I berichtet, daß die Prüfung der Handaufzüge in vielen Betrieben entgegen den gesetzlichen Vorschriften nur einmal jährlich erfolgt, was auf eine veraltete, durch die diesbezügliche Bestimmung der M. V. v. 23. November 1905, R. G. Bl. Nr. 176, überholte Magistratevorschrift zurückzuführen ist. Der genannte Berichterstatter beklagt es auch, daß die Bescheinigungen über Aufzugsprüfungen stets sofort nach ihrer Ausfertigung dem Wiener Magistrate eingeschendet werden, weshalb es den Gewerbeaufsichtsbeamten fast nie möglich ist, sich über die Einhaltung der Prüfungstermine oder über die Prüfungsergebnisse Aufklärung zu verschaffen. — In keiner der besuchten Rohzuckerfabriken des Aufsichtsbezirkes Königgrätz konnte die Behauptung, daß die Kalkstein-, bzw. Zuckeraufzüge vor Kampagnebeginn von einem Betriebsbeamten überprüft worden wären, durch einen diesbezüglichen Vormerk nachgewiesen werden; auch in anderen Industriezweigen werden über die von den Betriebsbeamten durchgeführten Überprüfungen der Aufzüge keinerlei Aufschreibungen geführt. — Über die Unter-

lassung der vorgeschriebenen Erprobungen von Aufzügen berichten ferner die Gewerbe-Inspektoren von Trient, Tetschen, Brünn II und Troppau.

Rücksichtlich der bei der Ausführung von Bauten verwendeten Materialaufzüge ergaben sich auch im Berichtsjahre mancherlei Anstände. Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten in Wien wurde bei einem Hochbaue ein infolge starker Abnützung betriebsunfähig gewordener Paternosteraufzug in Verwendung genommen, weshalb seitens des Amtes die sofortige Instandsetzung, bezw. Auswechslung der schadhafte Teile des Aufzuges verlangt wurde. Die Nichtbeachtung des gestellten Verlangens hatte den Unfall eines Arbeiters und eine Bestrafung des betreffenden Baumeisters durch die Gewerbebehörde zur Folge. — Auf einem anderen Hochbaue in Wien wurde ein Paternosteraufzug angetroffen, dessen Winde derart aufgestellt war, daß sich die Klinke der Sperrvorrichtung auf der einen, das zugehörige Sperrrad aber auf der entgegengesetzten Seite befand. — Im Aufsichtsbezirke St. Pölten wurden wiederholt Materialaufzüge vorgefunden, bei deren Handwinden die Sperrklinken entweder vollständig fehlten oder ausgeschaltet waren; durch die unverhofft rückgängige Bewegung der Drehkurbeln einer solchen Bauwinde erlitten zwei Arbeiter nicht unerhebliche Verletzungen.

Die in Ziegelwerken verwendeten Bremsberganlagen lassen nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für Budweis vielfach zweckentsprechende Vorkehrungen vermissen, welche im Falle eines Seilbruches zum Schutze der am Fußende des Bremsberges beschäftigten Personen erforderlich sind. Der genannte Berichtersteller führt dies hauptsächlich auf den Umstand zurück, daß derartige Schutzvorrichtungen aus Ersparungsrücksichten meist nicht von fachkundigen Firmen ausgeführt, sondern von den betreffenden Ziegeleibesitzern nach eigenem Wissen und Können sowie mit eigenen Mitteln hergestellt werden. — Der Bericht des Gewerbe-Inspektors für Pardubitz enthält die eingehende Beschreibung zweier Arten von Fangvorrichtungen, welche bei den Bremsbergen einer Maschinenziegelei in Verwendung stehen und sich für Schrägaufzüge mit geringerem Gefälle sehr gut bewährt haben.

Nicht entsprechendes Funktionieren oder gänzlich Fehlen der Anlaßvorrichtung selbst bei Gasmotoren mit größerem Schwungrad bietet, wie dem Berichte über den Aufsichtsbezirk Wien IV zu entnehmen ist, noch immer Anlaß zu Beanständungen.

Hinsichtlich der Kraftübertragungen war insbesondere das Nichtvorhandensein oder die unzumutbare Ausführung der Ausrückvorrichtungen bei Transmissionen vielfach zu bemängeln. — Der Berichtersteller von Mährisch Ostrau hat in 5 Unternehmungen mangelhafte Ausrückvorrichtungen der Haupttransmissionen vorgefunden. — In einer Lederfabrik war die Ausrückvorrichtung für die Haupttransmission in einem abseits vom eigentlichen Fabriksgebäude gelegenen Raume situiert, weshalb sie im Bedarfsfalle nicht rasch genug hätte benützt werden können (A. B. Graz). — Der Gewerbe-Inspektor von Leoben hebt die Notwendigkeit hervor, auch bei solchen Wasserturbinen, die nur einen Transmissionsstrang treiben, diesen Strang ausrückbar einzurichten. Die Erfahrung zeigt, daß sich die Turbinenschaufeln, besonders in manchen Wasserläufen, sehr rasch abnützen und infolgedessen nicht mehr gut schließen; das vollständige Stillsetzen der Turbine ist dann nur mehr durch Betätigung der Schleusen möglich, was aber eine, für den Fall eines Heißlaufes oder eines Unfalles zu lange Zeit erfordert. — In einer Holzpappenfabrik wurde mangels einer Ausrückvorrichtung ein allerdings wenig benützter Warenaufzug ausschließlich durch Auflegen eines Riemens des Vorgeleges von Hand aus in Betrieb gesetzt (A. B. Karlsbad). — Bei einer von dem Unternehmer selbst, ohne fach-

Fehlende, bezw. mangelhafte Schutzvorkehrungen bei Motoren, Kraftübertragungen und Arbeitsmaschinen.

kundige Beihilfe durchgeführten Kunstmühle wurden für die Transmissionswellen viel zu große Lagerabstände vorgesehen, so daß sich die Wellen infolge übermäßiger Belastung durch Riemen-scheiben stellenweise auffallend stark durchgebogen hatten und ein Bruch derselben und in weiterer Folge eine Gefährdung des Mühlenpersonales zu befürchten war. (A. B. Graz). — In mehreren Fällen gaben die Untersägeräume der Sägewerke den Berichterstattern Anlaß zur Bemängelung. Die in diesen Souterrainräumen untergebrachten Transmissionen und Riemen-triebe waren vielfach ungenügend umwehrt, so daß diese in hohem Grade gefährlichen Räume auch von unbefugten Personen betreten werden konnten (A. B. Laibach). — Der Berichterstatter von Budweis sah sich veranlaßt, in jenen Brettsägen, in welchen die verkauften Sägespäne aus dem Sägesouterrain von den Abnehmern selbst abgeholt werden, eine entsprechende Beauf-sichtigung dieser letzteren zu verlangen, nachdem es sich öfters herausgestellt hatte, daß diese Personen, die die Sägewerksarbeiter vor einer gefährlichen Berührung schützenden Latten von den Umwehungen der in den Spänekellern befindlichen Transmissionstriebeträger rücksichtslos entfernten. — An der im finsternen Transmissionsraume einer Dampfsäge befindlichen Haupt-welle verunglückte ein im Betriebe gar nicht beschäftigter 14jähriger Knabe tödlich, obwohl diese Hauptwelle und auch die Riemenantriebe der Gatter- und der Kreissägen von dem übrigen Teile des Transmissionsraumes durch eine dichte Lattenwand mit versperrbarer Türe abgetrennt waren; es wurde daher in diesem Betrieb die Sicherung jedes einzelnen bewegten Transmissions-teiles durch unmittelbar an demselben angebrachte Einfriedungen sowie eine ausreichende Beleuchtung des Transmissionsraumes verlangt (A. B. Königgrätz).

Von den Arbeitsmaschinen sind es insbesondere die Holzbearbeitungsmaschinen, die den Einzelberichten zufolge oft nur mangelhaft mit Schutzvorrichtungen ausgestattet sind oder überhaupt jeder Sicherung entbehren. — Die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt und Mährisch Ostrau waren genötigt, in je 13 Betrieben die Auswechslung der vierkantigen Messerwellen gegen runde Sicherheitsmesserwellen zu verlangen. — Der erstangeführte Berichterstatter hält es bei Pendelsägen für unerläßlich, daß für die Aufhängung der Gegengewichte infolge der geringen Haltbarkeit der Hanfseile ausschließlich Drahtseile verwendet werden. — Obwohl der Besitzer eines Sägewerkes wegen eines durch das Fehlen des Spaltkeiles bei einer Kreissäge verursachten Betriebsunfalles bereits gerichtlich abgestraft worden war, leistete er gegen die An-bringung dieser Schutzvorkehrung bei einer Besäumkreissäge doch derartigen Widerstand, daß mit einer Anzeige gegen ihn vorgegangen werden mußte (A. B. Graz). — In zahlreichen Fällen hatte auch der Gewerbe-Inspektor von Laibach mangelhafte Schutzvorrichtungen bei Holzbearbeitungsmaschinen zu beanstünden. Mitunter waren diese Vorrichtungen in so schleuderhafter und unfachgemäßer Weise ausgeführt, daß sie geeignet erschienen, die Unfallgefahr dieser Maschinen eher zu erhöhen, als zu verringern. Bei Gattern war der Schutz der bewegten Gatterteile unzulänglich und fehlte eine Verriegelung für die Ausrückvorrichtung, bei den Kreis-sägen fehlten insbesondere entsprechende Absteller.

In der Textilindustrie gibt noch immer die Unterlassung der Anbringung von Schützen-fängern, wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Laibach und von Königgrätz zu ent-nehmen ist, Anlaß zu Beanständungen. Der letzterwähnte Berichterstatter bemerkt, daß in einer diesbezüglich beanständeten Baumwollweberei zufolge Aussage des Fabriksinhabers die vor-handenen Schützenfänger bereits 2mal von den Arbeitern demontiert wurden. — In demselben Aufsichtsbezirk hatte in einer Baumwollwarenfabrik eine Reihe von Schermaschinen keine Schutz-

vorrichtung über der Messerwelle, und ein großer Kalandar keinerlei Sicherung gegen das Hineingeraten der Hände zwischen die Walzen.

In einer Perlmutterknopffabrik und einer Rohzuckerfabrik waren die mit hoher Umdrehungszahl laufenden Schmirgelscheiben nur mit ganz schwachen Blechgehäusen zum Auffangen des entstehenden Staubes versehen, bezw. sie ermangelten überhaupt jeglicher Sicherung (A. B. Königgrätz). — Die Bemühungen des Gewerbe-Inspektors von Innsbruck, in einer Sensenfabrik die gefahrdrohende Geschwindigkeit der Schleifsteine auf ein zulässiges Maß zu beschränken, blieben trotz des häufigen Berstens der Steine und vorgekommener Verletzungen erfolglos, weshalb gegen den Inhaber des Betriebes die Anzeige erstattet wurde. — In einer Kunstmühle (A. B. Laibach) waren sämtliche Riementreibe der 15 Walzenstühle ohne Umwehrgung, wodurch die Unfallgefahr im Mahlsaal erheblich gesteigert wurde.

Hinsichtlich der Durchführung von Bauarbeiten verzeichnen auch die diesjährigen Einzelberichte vielfach ungünstige Wahrnehmungen. Insbesondere die Mangelhaftigkeit von Hochbaugerüsten einschließlich der Nebengerüste mußte auf zahlreichen Bauten beanstandet werden (A. B. Wr. Neustadt, Trient, Triest, Zara, Teplitz, Brünn II und Bregenz). Die Außerachtlassung der Vorschriften der M. V. v. 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24, führte notgedrungen zu Anzeigen nach § 9, G. I. G., und hatten diese mehrfach für die Unternehmer Geldstrafen zur Folge. Auf einem Hochbaue, bei welchem der Arbeitsweise entsprechend, die Aufstellung eines Hauptgerüsts während des Rohbaues entfallen konnte, fehlte an den absturzgefährlichen Stellen jegliche Sicherung und mußte die Anbringung entsprechender Geländer verlangt werden (A. B. Trient). — Bauarbeiten größeren Umfanges erforderten seitens der betreffenden Inspektorate eine erhöhte Inspektionstätigkeit. Dem Gewerbe-Inspektorate Graz gab der im vorjährigen Tätigkeitsberichte bereits erwähnte Bau einer hydroelektrischen Überlandzentrale Anlaß zur Stellung notwendiger Forderungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Der Durchführung von Caissonarbeiten, namentlich aber der Vornahme von Sprengungen in den Caissons wurde eine besondere Aufmerksamkeit von seiten des genannten Amtes gewidmet. Die Aufstellung und genaue Einhaltung von Betriebsordnungen für die Vornahme der Sprengarbeiten sowie für die ordnungsmäßige Abwicklung des Materialzugsverkehrs auf der Baustelle wurden verlangt. Von demselben Gewerbe-Inspektorate wurden auch spezielle elektrotechnische Sicherheitsvorschriften für die Montage und Bedienung von Starkstromleitungen ausgearbeitet. — Unter jenen Bauarbeiten, die wenig erfreuliche Verhältnisse aufwiesen, ist eine Flußregulierung (A. B. Bregenz) zu erwähnen, woselbst trotz zahlreicher Inspektionen die Zustände auf den Bauplätzen äußerst ungünstig und auch in sanitärer Beziehung fast gar keine Vorkehrungen getroffen waren. — Den Bauten auf dem flachen Lande wird im allgemeinen wenig Sorgfalt gewidmet. Nach Ansicht des Berichterstatters von Trautenau könnte eine Besserung erzielt werden, wenn für diese Bauten die Pflicht einer Anzeige an das Gewerbe-Inspektorat bestünde, da letzteres von der Ausführung solcher Bauten gewöhnlich nur durch Zufall Kenntnis erhalte. In dieser Hinsicht wurde vom Gewerbe-Inspektorate für die Bauarbeiten in Wien insofern ein Fortschritt erreicht, als das Wiener Stadtbauamt von seiten der Magistratsdirektion beauftragt wurde, dem genannten Amte den Beginn der von der Gemeinde Wien vergebenen Ingenieurbauten rechtzeitig bekannt zu geben. Auch hinsichtlich der zur Ausführung gelangenden Privatbauten ist dieses Gewerbe-Inspektorat nach wie vor bestrebt, eine Verfügung im obigen Sinne zu erreichen.

Bauarbeiten.

Wie im Vorjahre sollen auch diesmal aus dem Berichte des vorerwähnten Spezial-Gewerbe-Inspektorates die dort verzeichneten Wahrnehmungen hier besonders erwähnt werden. Dieser Bericht bespricht zunächst die Verhältnisse bei der Durchführung größerer Brückenbauten und hebt die günstigen Erfahrungen bei den durchgeführten Caissonarbeiten hervor.

Was die Herstellung von Hochbaugerüsten betrifft, so wurde wieder die Verwendung angefaulten, bezw. vermorschten Holzes konstatiert. Solche Fälle wurden auch bei sogenannten Schalungserüsten angetroffen. Bei Stukktaturgerüsten mußte des öfteren die wegen der verhältnismäßig geringen Höhe derselben unterlassene Anbringung von Abschränkungen verlangt werden. Wiederholte Unfälle bewiesen die Notwendigkeit dieser Forderung. — Daß die bei Hängegerüsten angebrachten Aufwindvorrichtungen ebenfalls eine entsprechende Aufmerksamkeit erfordern, wurde dadurch bestätigt, daß ein solches Gerüst aus der Höhe des 2. Stockes infolge Rücklaufens der unbrauchbar gewordenen Aufwindvorrichtungen und Versagens der Bremsen abglitt, bezw. abstürzte, wobei es nur einem Zufalle zu danken war, daß die darauf befindlichen Arbeiter keinen Unfall erlitten.

Sehr fahrlässige Arbeitsvorgänge konnten bei mehreren Demolierungen beobachtet werden. In einem Falle war ein tragender Konstruktionsteil eines Gebäudes, ohne daß man sich auf der Arbeitsstelle der eventuellen Folgen bewußt war, derart geschwächt worden, daß das Amt in Voraussicht der bestehenden großen Gefahren auf sofortiger Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bestehen mußte.

Die Außerachtlassung der Bestimmungen der §§ 15 und 31 der Hochbauverordnung für die Arbeiten im Dachdeckergewerbe mußte auch diesmal wiederholt bemängelt werden, trotzdem äußerst gefährliche Arbeitsbedingungen die strenge Beachtung dieser Vorschriften den beteiligten Gewerbeinhabern zu einem selbstverständlichen dringenden Gebote machten.

Was die bisher häufiger beobachtete Belästigung der Arbeiter durch schädliche Gase bei Ausheizungsarbeiten auf Hochbauten anlangt, konnte eine Besserung festgestellt werden, welche auf die Einführung verschiedener Patentöfen zurückzuführen ist. Allerdings mußte wiederum beobachtet werden, daß deren Zweck öfters nicht erreicht wurde, weil die Rauchabzugsrohre vielfach nicht die genügende lichte Weite besaßen oder schadhaft waren.

Zwecks Hintanhaltung der Möglichkeit des Schnapsgenusses auf Hochbauten wurde vom Amte bei Begutachtung der Kantinenansuchen regelmäßig das Verbot des Verkaufes gebrannter geistiger Getränke beantragt. Eine Bezirksbehörde vertrat hierbei die Ansicht, daß diese Forderung für jene Gastwirte, welche bereits laut ihrer früheren Schankkonzession obiges Recht besaßen, keine Geltung habe. Über Vorstellung des Amtes wurde jedoch von der Magistratsdirektion in Form einer an sämtliche Bezirksamter erlassenen Instruktion der Grundsatz aufgestellt, daß die Gewerbebehörde bei Erteilung einer Kantinenlizenz mit Rücksicht auf den Sinn des § 20 a, G. O., dem Lizenzwerber nicht nur Beschränkungen hinsichtlich der Art und Dauer des Gewerbes in der Kantine auferlegen, sondern auch die Ausübung einzelner in der Konzession bereits enthaltener Befugnisse gänzlich ausschließen kann.

Der Bericht des Gewerbe-Inspektorates für den Bau der Wasserstraßen in Prag lautet im allgemeinen günstig. Nur in vereinzelt Fällen mußte gegen die Überfüllung von Kähnen für Material- und Personentransport eingeschritten werden und ergaben sich bei Sicherung der Brücken und Stege sowie auch bei Arbeitsgerüsten hie und da kleinere Mängel.

Bei Erdarbeiten für Wasserleitungsrohrlegungen hatte der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt vielfach das Fehlen der Pölzungen in den Rohrgräben zu bemängeln. Über seinen Antrag wurde durch den Stadtmagistrat die Behebung dieser Mängel sofort veranlaßt. Dem Gewerbe-Inspektorate für den Bau der Wasserstraßen in Prag geben die Ausführung von Erdarbeiten, von einzelnen Fällen, wie z. B. schlechten Abgrabungsverhältnissen beim Baue einer Talsperre abgesehen, wenig Anlaß zur Bemängelung. — Über fahrlässige Vornahme von Erdarbeiten bei Herstellung von Fundamentgruben und Unterlassung der nötigen Sicherung von Erdwänden berichtet der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien. In einem Falle ergriff ein Deichgräbermeister gegen die durch die zuständige Bezirksbehörde erfolgte Strafverhängung den Rekurs an die höhere Instanz und begründete seine Straflosigkeit damit, daß bei Vornahme von Erdarbeiten für Zwecke von Hochbauten angeblich der Baumeister zur Vornahme von Pölzungen verpflichtet sei. Das Amt bezeichnete jedoch den Deichgräber als selbständigen Unternehmer dazu verpflichtet, was auch von der k. k. Statthalterei bestätigt wurde. Seitens desselben Berichtstatters wurde festgestellt, daß in einzelnen Fällen bei Ausführung von Fundamentgruben neben Feuermauern benachbarter Gebäude ohne Vornahme von Sicherungen unter die Sohle der letzteren (bis 80 cm) gegraben wurde. In 2 Fällen führten 2 m tiefe Künetten für Kanalanschlüsse bei Hochbauten knapp neben den 1 m tief eingegrabenen Langtennen der Hauptgerüste vorbei, ohne daß für irgend eine Sicherung, bezw. Pölzung vorgesorgt worden wäre. Diese gefährlichen Zustände wurden über Einschreiten des Amtes seitens der Baufirmen sofort behoben.

In Steinbrüchen waren auch diesmal hinsichtlich des Abbaues mehrfach gefährliche Arbeitsvorgänge zu beanstanden (A. B. Leoben, Klagenfurt, Triest, Bregenz, Teplitz, Brünn II und Mährisch Ostrau). Selbst wiederholte Anzeigen gegen säumige Unternehmer hatten nicht immer Erfolg. So mußten, wie dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Leoben zu entnehmen ist, in einem Steinbruche auf Grund einer Kommission gemäß § 11, G. I. G., unter Beiziehung eines Sachverständigen im Bergbaufache, von der zuständigen politischen Behörde neuerlich die bezüglichen Vorschriften für den Abbau erlassen werden. Auch in solchen Betrieben, wo bereits tödliche Unfälle sich ereignet hatten, war noch mehrfach ein unvorschriftsmäßiger Abbau zu beobachten (A. B. Klagenfurt). — Der Berichtstatter von Kremsier hatte in zahlreichen Steinbrüchen dagegen einzuschreiten, daß bei der Steingewinnung die vorhandene Tagdecke nicht abgeräumt wurde. — Auch die Handhabung von Sprengmitteln, ihre Lagerung und die Vorgänge beim Sprengen selbst geben vielfach Anlaß zu Bemängelungen (A. B. Triest, Bregenz, Kremsier). — Recht ungünstige Wahrnehmungen machte der Gewerbe-Inspektor von Triest in den Steinbrüchen hinsichtlich der Unterstandsräume, indem derselbe solche von entsprechender Beschaffenheit nur in zwei Brüchen vorfand. Auch der Gewerbe-Inspektor für den Bau der Wasserstraßen in Prag hat Steinbrüche angetroffen, die hinsichtlich der Abbaueisen wie der Betriebseinrichtungen keineswegs als zufriedenstellend bezeichnet werden konnten und erwähnt auch noch, daß durch unfachgemäße Lagerung der Steinvorräte abermals mehrere Unfälle verursacht wurden.

Auch in den Lehm-, Sand- und Schottergruben fanden die Vorschriften der M. V. v. 29. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 116, vielfach nicht entsprechende Beachtung (A. B. Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Brünn II, Kremsier und Mährisch Ostrau). — In einer Sandgrube

Steinbrüche.

**Lehm-,
Sand- und
Schotter-
gruben.**

wurde stellenweise der mehr als 1 m mächtige Abraum überhaupt nicht weggeräumt und das unterhalb lagernde Material trotz Einsturzgefahr direkt abgebaut, ohne Rücksicht darauf, daß sich infolge derartiger Arbeitsweise hier schon früher ein tödlicher Unfall ereignet hatte (A. B. Teplitz). — Der gefährliche Abbau in senkrechten, bis 4 m hohen Wänden mußte in Lehm- und Sandgruben, ferner das Untergraben solcher Wände besonders in Ziegeleien mehrfach beanstandet werden (A. B. Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Kremsier). — In einer Sandgrube wurde das Material mittels Untergrabung in einem 3 m hohen, ebenso breiten und 4 m langen Materialstollen ohne jede Pölung gewonnen (A. B. Olmütz). — Wo es notwendig war, wurde gegen die betreffenden Unternehmer mit Anzeigen an die zuständigen Gewerbebehörden vorgegangen. Die aus unfallverhütenden Gründen von den Gewerbebehörden über Antrag der Gewerbeinspektorate hinsichtlich der geübten Abbaumethoden gemachten Vorschriften begegneten, wie der Gewerbe-Inspektor von Karlsbad berichtet, vielfachem Widerstande, indem die Besitzer der dortigen Kaolin- und Tongruben dagegen Einspruch bei der k. k. Statthalterei erhoben, in welchem ausgeführt wurde, daß die Betriebe unrentabel erscheinen, wenn die Vorschreibung eines Etagenabbaues und stark geböschter Wände tatsächlich eingehalten werden mußte. In einem an die Landesstelle erstatteten Gutachten mußte das Gewerbe-Inspektorat jedoch die Einhaltung der gemachten Vorschreibungen als unbedingt notwendig bezeichnen, da auch in diesem Berichtsjahre zahlreiche schwere Unfälle durch Absturz von Materialmassen und Verschütten von Arbeitern sich ereigneten. — Über die Einführung der maschinellen Materialgewinnung mittels Lehmbarer in zwei Ziegeleien berichtet der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau, der eine Verbreitung dieser Maschinen vom Standpunkte der Unfallverhütung als sehr wünschenswert bezeichnet.

Gruben- abbaue.

In einer bergmännisch betriebenen Kalkgrube war nicht nur die Wasserhaltung mangelhaft, da der ziemlich lange Hauptstollen ein zu geringes Gefälle besaß und die Grubenwässer daher keinen genügenden Abfluß hatten, sondern auch die Wetterführung sehr schlecht, so daß nach Sprengungen die Arbeiter längere Zeit in einer mit Explosionsgasen gefüllten Luft zu arbeiten gezwungen waren. Die Anlage eines entsprechenden Entwässerungsgerinnes unter der Stollensohle sowie das Einblasen von Preßluft nach erfolgten Sprengungen wurde verlangt; letztere Maßnahme erwies sich um so leichter durchführbar, als in der Grube mit pneumatischen Bohrwerkzeugen gearbeitet wurde (A. B. Karlsbad.) — In jenen bergmännisch betriebenen Tongruben, in welchen die bestehende Schachanlage gleichzeitig als Fahr- und Förderschacht diente oder in welchen ein bereits vorhandener Notschacht durch mechanische Einflüsse unpassierbar geworden war, mußte auf die Anlegung sogenannter Notfahrtschächte gedrungen werden (A. B. Karlsbad, Pilsen). — Für die Arbeiter zweier Tongruben bestanden insofern Gefahren, als in den vorhandenen Schächten die Fahrabteilung nicht von der Förderabteilung getrennt war, was unliebsame Berührungen der auf und abgehenden Fördergefäße zur Folge hatte (A. B. Pilsen).

Neue Betriebs- verfahren und Fabrikations- methoden und sonstige technische Neuerungen.

Ein großer Teil der vorliegenden Einzelberichte verzeichnet auch diesmal die Einführung von neuen Arbeitsverfahren und Verbesserungen der Herstellungsweise von Erzeugnissen der verschiedensten Industriezweige; die meisten dieser Neuerungen erscheinen nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkte, sondern auch ihrer schutztechnischen Bedeutung wegen bemerkenswert.

In einer neuerbauten Zinkblendenrösterei wurden die Röstöfen mit einer mechanischen Beschickungsvorrichtung und einer ebensolchen Entleerung der Kiesbrände versehen, wodurch der Austritt schädlicher Gase während des Beschickens sowie beim Ziehen der Abbrände verhindert wird (A. B. Teplitz). — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Klagenfurt gelangte in einer Bleihütte ein neuer Vorröstprozeß für das Windröstverfahren unter weitgehender Anwendung von mechanischen Transporteinrichtungen zur Einführung.

Der Berichterstatter von Tetschen hebt hervor, daß durch die Aufstellung mechanisch betriebener Steinspaltmaschinen in einem Basaltbruche außer praktischen Vorteilen eine wesentliche Sicherheit der Arbeit erzielt wird. — Durch die Inbetriebnahme eines im Berichtsjahre in Aufstellung begriffenen Rotierofens wird in einem Magnesitwerke (A. B. Klagenfurt) die schwere und zu vielen Verletzungen führende Arbeit an den Schachtöfen eine weitere Verminderung erfahren. — Wie der Gewerbe-Inspektor für Prag II berichtet, hat ein größeres Kalkwerk nach längeren Versuchen die Erzeugung eines Verputzmittels „Reformit“ aufgenommen, das geeignet erscheint, dem ausländischen Wettbewerb auf diesem Gebiete erfolgreich zu begegnen.

Im Aufsichtsbezirke Kremsier wurden — wie auch schon früher anderwärts — in 3 Ziegelfabriken künstliche Ziegel trockenanlagen erbaut, deren Beheizung teils mit Rauchgasen aus den Ringöfen, teils mit heißer Luft aus den bereits ausgebrannten Ofenkammern bewerkstelligt wird. Die zunehmende Verbreitung dieser Einrichtung ist vom Standpunkte des Arbeiterschutzes sehr zu begrüßen, da infolge Ableitung der heißen Luft aus den Ofenkammern die Arbeiter beim Ausräumen der bereits gebrannten Ziegel bedeutend weniger als bisher unter der Einwirkung der Hitze zu leiden haben. — Der Berichterstatter von St. Pölten beschreibt die in einem Ziegelwerke errichtete, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung bemerkenswerte Trockenziegelanlage, welche auch zur Winterszeit im Betrieb erhalten werden kann und infolge automatischer Einrichtung zum Teile auch die gefahren erhöhenden Transport- und Beschickungsarbeiten entbehrlich macht. — In einer Porzellanfabrik (A. B. Reichenberg) wurde ein neues, als geheim bezeichnetes sehr einfaches Arbeitsverfahren eingeführt, bei welchem das Abkratzen der überschüssigen eingetrockneten Glasur vor dem Brennen der Geschirre entfällt, wodurch jede gesundheitsschädliche Staubentwicklung vermieden wird.

Die Anfertigung von Serviettenringen aus Weiß- und Buntglas in einer ausschließlich zu diesem Zwecke errichteten Fabrik (A. B. Teplitz) erfolgt in der Weise, daß auf einer Reihe von Handpressen Ringbunde aus Glas hergestellt und in einer eigenen Sprengerei mittels kleiner Handschneidemaschinen an den Trennungsf lächen angeritzt werden; beim darauffolgenden Erhitzen auf Herdplatten zerfallen die Bunde von selbst in einzelne Ringe. Die letzteren werden sodann in der Raffinerie geschliffen und anderen Vollendungsarbeiten unterzogen. — Der Gewerbe-Inspektor von Brünn I berichtet über die Verwendung von elektrischen Lötapparaten an Stelle der bisher gebräuchlichen Lötöfen zur Herstellung von Glaseinfassungen in einer Glasschleiferei und Kunstglaserei.

Wie dem Budweiser Berichte zu entnehmen ist, gelangte in 2 Emailblechgeschirrfabriken statt der autogenen die elektrische Schweißung zur Einführung. Die hierbei verwendeten Punktschweißapparate sind im Hinblick auf die geringe Spannung des elektrischen Stromes vollkommen gefahrlos und deshalb dem autogenen Schweißverfahren unbedingt vorzuziehen. — Auch in einer Blechgeschirrfabrik (A. B. Leoben) hat sich die Anwendung der elektrischen

Schweißung bestens bewährt, weshalb nicht nur die vorhandenen Punktschweißapparate eine Vermehrung erfuhren, sondern auch eine elektrische Langschweißmaschine zur Herstellung größerer Gefäße in Verwendung genommen wurde. Das Auftragen von Email oder Lacken auf die zu erzeugenden Waren erfolgt durch Spritzapparate mittels Luftstromes.

Die Aufstellung mechanisch betriebener, vollständig selbsttätig wirkender Hämmer in einer Goldschlägerei (A. B. Tetschen) bedeutet eine wesentliche Erleichterung der beschwerlichen Handschlagarbeit. Als weiterer Vorteil ist es zu bezeichnen, daß hierbei an Stelle der bisher benützten teuren Goldschlägerhäutchen Zwischenlagen aus einem für diesen Zweck eigens hergestellten Papier verwendet werden können.

In der galvanischen Vernicklerei einer Fahrradfabrik (A. B. Karlsbad) werden die zu vernickelnden Gegenstände bloß oberflächlich von den anhaftenden Verunreinigungen befreit und hierauf unmittelbar in ein sogenanntes Entfettungsbad, das zugleich als Kupferbad dient, gebracht. In diesem Bade, welches verschiedene, nur der Fabrik bekannte chemische Zusätze enthält, werden die eingesetzten Fahrradbestandteile ohne vorherige Entfettung haltbar und fehlerfrei verkupfert, bezw. zur Vernicklung vorbereitet.

Zwecks Entfernung der Schalen von den rohen Steinnüssen hat eine Steinnußknopffabrik (A. B. Tetschen) eine mechanische Vorbehandlung der Nüsse in eigens gebauten, mit Staubabsaugung versehenen Trommeln eingeführt, wodurch ein rasches hygienisches Auslesen ermöglicht wird. — Über die Anwendung neuer Biegevorrichtungen, bezw. die Aufstellung von Spezialmaschinen zum Biegen großer und starker Bestandteile in einer Bugholzmöbelfabrik berichtet der Gewerbe-Inspektor für Kremsier.

Der Bericht über den Aufsichtsbezirk Tetschen enthält die eingehende Beschreibung der in einer Lederfabrik errichteten pneumatischen Förderanlage, mittels welcher einerseits die Entleerung der ankommenden, mit Rindenstücken beladenen Eisenbahnwagen bewirkt, andererseits die Rinde unmittelbar in die Lohmühle oder nach den Stapelböden geschafft wird. Durch geeignete Umschaltvorrichtungen kann auch die gestapelte Rinde von den Böden abgesaugt und zur Vermahlung in die Lohmühle befördert werden. Die Anlage bietet auch den Arbeitern bedeutende hygienische Vorteile. — Das für die Erhitzung leicht entzündlicher Stoffe mit besonderem Vorteile verwendete, im vorjährigen Berichte des Teplitzer Gewerbe-Inspektors *besprochene System der Apparatenbeheizung* mit überhitztem Wasser gelangte im Berichtsjahre auch in der Leinölkocherei einer Wachs- und Ledertuchfabrik zur Einführung.

Der Gewerbe-Inspektor für Vorarlberg begrüßt es, daß infolge der Versorgung zweier Gemeinden des Unterlandes mit Leuchtgas aus der Schweiz verschiedenen Textilfabriken die Möglichkeit geboten ist, bei den Sengmaschinen, Kalandern u. dgl. an Stelle der feuergefährlichen flüssigen Heizstoffe nunmehr Leuchtgas zu verwenden. In einer Bleicherei des genannten Aufsichtsbezirkes wird für den Betrieb der Sengerei sowohl Generator- als auch Azetylengas erzeugt, u. zw. letzteres für die Behandlung der feineren Waren, welche unter der Einwirkung der Generatorgasflammen leiden würden. — Um der infolge des Krieges drohenden Betriebsstockung zu begegnen, hat eine Jutespinnerei (A. B. Trautenau) die Herstellung eines neuen Spinproduktes aufgenommen, welches nach Art der Textilose größtenteils aus Papier besteht und den Namen Textilit führt. — Einen wesentlichen betriebstechnischen Vorteil bedeutet die in einer Baumwollweberei (A. B. Königgrätz) erfolgte Inbetriebsetzung von Webstühlen mit selbsttätiger Spulenauswechslung; da hierbei die Schußkopse schon auf die Schützenspindeln

aufgesteckt zum Webstuhl gebracht werden, ist ein Arbeiter in der Lage, 10 solcher Stühle zu bedienen.

Durch die bereits im vorjährigen Berichte des Gewerbe-Inspektors von Klagenfurt erwähnte, seitens einer Natronzellulosefabrik errichtete Kocheranlage mit rotierenden Kochern wird die Manipulation mit den großen Stoffmassen wesentlich erleichtert und die schwere Handarbeit fast ganz ausgeschaltet; sowohl die Beförderung der Masse aus den Kochern in die Diffuseure als auch der Transport aus letzteren in die Rührbüten erfolgt mittels Druckwassers. Eine Zigaretten- und Seidenpapierfabrik (A. B. Trautenau) hat im Hinblick auf die kriegerischen Ereignisse die Herstellung von Verbandmaterial aus Papier in Angriff genommen; dormalen ist ein großer Teil des Unternehmens mit der Anfertigung dieses neuen Erzeugnisses beschäftigt.

Die Verwendung mechanisch bewegter Transporteinrichtungen für Getreide und Mehl kommt in neuzeitlichen Mühlenanlagen erfreulicherweise immer mehr in Aufnahme. Wie der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz berichtet, erfolgt in einer automatischen Mühle die Beförderung der vollen Mehlsäcke in das oberste Stockwerk des Lagergebäudes mittels einer mechanisch bewegten Gurte, die bei der Rückbewegung zugleich Getreide aus der Siloanlage in die Mühle schafft. Innerhalb des Lagergebäudes werden die Säcke auf einer Rutschbahn in jedes beliebige Stockwerk hinabgleiten gelassen. — Als eine sowohl vom schutztechnischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkte bemerkenswerte Neuerung bezeichnet der Berichterstatter von Prag III den Ersatz der zum Kochen von Zuckerlösungen in Schokolade- und Kanditenfabriken bisher verwendeten doppelwandigen Kupferkessel durch Kocher, welche nicht mehr aus Blech, sondern aus einem einzigen spiralförmigen Flußeisenrohr mit untereinander verschweißten Windungen hergestellt werden. Der beinahe gänzliche Wegfall der Explosionsgefahr und eine wesentliche Vergrößerung der verfügbaren Heizfläche sind die wichtigsten Vorteile dieser Betriebseinrichtung.

Wie der Linzer Gewerbe-Inspektor berichtet, erfolgt in einer neu errichteten Sauerstoff- und Wasserstoffabrik die Erzeugung der genannten Gase nach dem Sürther Verfahren durch Wasserzersetzung unter Verwendung eines höher gespannten elektrischen Stromes, welcher durch eine Reihe hintereinandergeschalteter, mittels je eines Diaphragmas von einander getrennter Zellen geleitet wird. Die Reinheit des erzeugten Sauerstoffes soll mindestens 98½% betragen. — Seitens einer Dynamitfabrik (A. B. Prag III) wurde die Erzeugung eines neuen Sicherheitssprengstoffes, des Astralits, eingeführt. Da das genannte Präparat nur 4%, das früher hergestellte Wetterdynamit aber 55% Nitroglyzerin enthält, wurde die Unfallsgefahr des Betriebes wegen der Einschränkung der Nitroglyzerinerzeugung ganz wesentlich herabgesetzt. — Ein neuartiges Verfahren zur Erzeugung von Leim beschreibt der Gewerbe-Inspektor von Bregenz; eine Leimfabrik des genannten Aufsichtsbezirkes verkoecht die Leimbrühe im Vakuumapparate, kühlt die Flüssigkeit in verzinkten Eisengefäßen mittels Wasser und stellt statt Gußleim Schnittleim her. Die hierdurch erzielte Steigerung der Erzeugungsfähigkeit macht den zeitweisen Nachtbetrieb entbehrlich. — Der Berichterstatter von Pardubitz verzeichnet die seitens eines Gaswerkes erfolgte Ingebrauchnahme des giftfreien Dichtungsmittels „Fehr“ an Stelle des zum Dichten der Gasrohrverbindungen bisher üblich gewesenem giftigen Miniums.

Auch im Berichtjahre wurden in bezug auf die Einrichtung und die Instandhaltung der Aborte vielfach ungünstige Wahrnehmungen gemacht. Nicht nur in kleinen Betrieben,

Aborte.

sondern auch in größeren gewerblichen Anlagen gab die ungeeignete, der Bauordnung nicht entsprechende, sanitätswidrige oder die gebotene Rücksichtnahme auf die Sittlichkeit außer acht lassenden Beschaffenheit, oder aber die mangelhafte Reinhaltung der Abortanlagen Grund zur Beanständung (A. B. Wiener Neustadt, Laibach, Triest, Bregenz, Karlsbad, Budweis, Königgrätz, Brünn I und Teschen).

Das gänzliche Fehlen von Abortanlagen konstatierte der Berichterstatter von Triest in fast allen kleineren Betrieben einer istrianischen Provinzstadt.

Andrerseits verzeichnen auch einige Einzelberichte die Durchführung von Verbesserungen bestehender und die Neuerrichtung einwandfreier Abortanlagen (A. B. Linz, Bregenz, Königgrätz, Kremsier und Teschen).

Arbeiter-
bäder.

Ein erfreulicher Fortschritt ist hinsichtlich der Arbeiterbäder zu verzeichnen.

Über die Neuerrichtung von Arbeiterbädern oder Verbesserung bestehender Anlagen dieser Art berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien IV, Wiener Neustadt, Leoben, Triest, Bregenz, Prag II, Reichenberg, Budweis, Kremsier, Troppau und Teschen.

Wie den Einzelberichten zu entnehmen ist, erfreuten sich die bestehenden Badeeinrichtungen meist regen Zuspruches seitens der Arbeiterschaft, doch fehlt es andererseits auch nicht an Klagen, daß diese Wohlfahrtseinrichtungen von den Arbeitern zu wenig geschätzt werden. So erwähnt der Gewerbe-Inspektor von Triest, daß die den Arbeitern einer großen maschinellen Tischlerei zur Verfügung stehenden Badegelegenheiten wenig benützt wurden, da bei einer im Juli in dem gegenständlichen Betriebe vorgenommenen Revision die Duschbäder ganz verrostet und unbrauchbar vorgefunden wurden. Auch der Berichterstatter von Kremsier bemerkt, daß die Arbeiterbäder in Zuckerfabriken, die wohl oft sehr primitiv waren, von den Arbeitern in den seltensten Fällen benützt wurden.

Der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz berichtet, daß in einigen Rohzuckerfabriken, obwohl seit dem Wirksamkeitsbeginne der M. V. v. 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, bereits 3 Jahre verflossen sind, für die bei der Verarbeitung der Füllmasse und der Nachprodukte beschäftigten Arbeiter bisher noch immer keinerlei Badegelegenheit vorhanden ist und in einigen anderen Betrieben dieser Art die Badeeinrichtung aus einer Wanne ohne Brause besteht und äußerst primitiv hergestellt ist.

Wasch-
vorrich-
tungen.

Musterhafte Waschvorrichtungen wurden in den neu in Betrieb gekommenen Objekten einer Waffenfabrik vorgefunden (A. B. Linz). — In einem Elektrizitätswerke wurde ein schöner beheizbarer Waschraum mit 8 Waschvorrichtungen für warmes und kaltes Wasser errichtet (A. B. Reichenberg). — Um die Gefahr der Übertragung von Infektionskrankheiten beim Berühren der Konsumware in einer Rohzuckerfabrik und Zuckerraffinerie zu verhindern, wurden die in hinreichender Zahl aufgestellten Waschgefäße mit 1%iger Lysollösung gefüllt und die Arbeiter verhalten, vor Antritt der Schichten, vor jedem Speisen und vor dem Verlassen der Fabrik sich die Hände zu reinigen (A. B. Olmütz).

Das gänzliche Fehlen von Waschvorrichtungen war in einer Holzimprägnierungsanstalt, die unzulängliche oder mangelhafte Ausstattung dieser Vorrichtungen in einer Hadernsortiererei, woselbst für 21 Personen bloß eine Waschsüssel zur Verfügung stand (A. B. Pilsen), ferner in 1 Perlmutterknopfdrechserei, in 1 Vigognespinnerei, in 1 Wollwarenfabrik und in 1 Flachsbreche (A. B. Brünn II) zu beanständen. In einigen der erwähnten Fälle konnte erst durch eine Anzeige an die Gewerbebehörde Abhilfe geschaffen werden.

Als unzulässig mußte die Kleiderablage in einer Kürbiskernölfabrik verboten werden, in welcher den in dieser Fabrik beschäftigten Frauen der Transmissionsraum unterhalb des Steinbodens als Garderobe zur Verfügung gestellt wurde.

In einer Reihe von Betrieben wurden durch die Errichtung von Speiseräumen oder die Erweiterung schon bestehender Anlagen bemerkenswerte Verbesserungen geschaffen.

Zu erwähnen wäre die Neuerrichtung zweckmäßig ausgestatteter Speiseräume in 1 Portlandzementfabrik (A. B. Prag II), in 1 Brauerei (A. B. Pilsen), in 1 Baumwollweberei (A. B. Königgrätz), in 1 Telephonfabrik, woselbst die Speiselokale nach dem Geschlechte der Benutzer getrennt und mit Kochherden und Trinkwasserleitungsausläufen ausgestattet sind (A. B. Olmütz), in einem Röhrenwalzwerke (A. B. Troppau) und in einem Martinstahlwerke (A. B. Teschen). Besonders hervorgehoben sei, daß die Fabrikküche einer Baumwollweberei (A. B. Königgrätz) von 300 Arbeitern regelmäßig besucht wird, die um den Betrag von 1:10 K pro Person und Woche ein ausreichendes Mittagessen erhalten.

Hinsichtlich der Beistellung von einwandfreiem Trinkwasser wird nur seitens eines Berichterstatters Klage geführt. In einer Ziegelei mußte die Verwendung des mit Schwimmsand verunreinigten, unbrauchbaren Wassers aus einem unfachmännisch hergestellten Brunnen und in einer Zeugschmiede das Trinken von Bachwasser beanständet werden (A. B. Klagenfurt).

Eine ähnliche wie die im Vorjahre von dem Berichterstatter von Teschen beschriebene Trinkwasseranlage wurde in einer Glanzstofffabrik des Aufsichtsbezirkes St. Pölten errichtet. — Zweckentsprechende Trinkwasseranlagen wurden ferner in 1 Gummibandfabrik, in 1 Seidenchenilleweberei und in 1 Flachsspinnerei geschaffen. In dem letztgenannten Betriebe wurde im Fabrikshofe ein 25 m tiefer Brunnen erbaut, aus welchem mittels eines durch einen 1½HP Elektromotor direkt angetriebenen Tiefpumpwerk das Wasser in einen Hochbehälter gefördert und von dort mit natürlichem Druck zu den zahlreichen Ausläufen und Hydranten des Fabriksgebäudes geleitet wird (A. B. Olmütz).

Der überwiegenden Mehrzahl der vorliegenden Einzelberichte ist zu entnehmen, daß die Beschaffenheit der den Arbeitern seitens der Unternehmer beigegebenen Wohnräume leider noch immer zu vielfachen Klagen Anlaß gibt.

Über Zuweisung unzureichender, bezw. gesundheitsschädlicher Wohnungen in Ziegeleien wird aus den Aufsichtsbezirken Wiener Neustadt, Linz, Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Prag II, Tetschen und Teschen berichtet. Der Besitzer eines Ziegelwerkes (A. B. Linz) ließ sich erst durch die Androhung, daß ihm die Betriebsbewilligung verweigert werde, bewegen, die in den Ringofenraum eingebauten Schlafkammern der Arbeiter durch Aufstellung einer Scheidewand vom Heizraume abzutrennen und so vor dem Eindringen von Kohlenoxydgasen zu sichern. — In einer Feldofenziegelei waren die Arbeiter in einem Raume untergebracht, welcher einen viel zu geringen Luftinhalt aufwies, an dessen Fensteröffnungen statt der Glasscheiben Holzschuber angebracht waren und woselbst den Arbeitern als Ersatz für Bettzeug nur Stroh aufgeschüttet wurde; ein Abort fehlte gänzlich (A. B. Leoben). — Der Berichterstatter von Graz beklagt die vollständige Verwahrlosung der Wohnbaracke einer Ziegelei. — Für die Arbeiter einer Ziegelei waren in den Ziegelschuppen mit Hilfe von Bretterverschlagen Schlafräume hergestellt worden, welche nur über eine Holzleiter zugänglich waren und auch sonst in keiner Weise den zu stellenden Anforderungen entsprachen (A. B. Tetschen). — In einer Ziegelfabrik wurden den daselbst beschäftigten Frauenspersonen keine von jenen der männlichen Arbeiter

Garderoben.**Speise-
räume und
Fabriks-
küchen.****Trinkwasser.****Arbeiter-
wohnräume.**

abgesonderten Schlafräume zugewiesen (A. B. Laibach). — Die Benützung der Ringofenplattformen zu Schlafzwecken war seitens der Gewerbe-Inspektoren von Graz und Klagenfurt zu beanstanden; in einer Ziegelei des Aufsichtsbezirkes Prag II wurde der Ringofen selbst von einzelnen Arbeitern als Schlafraum benützt.

Der Inhaber eines Zementwerkes (A. B. Innsbruck) wurde, da die im vorjährigen Berichte geschilderten schweren Mißstände in den Arbeiterwohnungen auch heuer noch nicht behoben waren, mit einer Geldstrafe von 800 K belegt.

Hinsichtlich der Arbeiterwohnräume in Mühlen wurden auch diesmal seitens mehrerer Berichterstatter ungünstige Wahrnehmungen gemacht. In einer Reihe von Fällen mußte beanstandet werden, daß gesicherte Fluchtwege aus den Burschenzimmern im Falle eines Brandes fehlten, bezw. daß die Fenster der Schlafräume vergittert waren (A. B. Graz, Leoben, Karlsbad und Pardubitz).

Auch in einer Reihe von Sägewerken gab die Beschaffenheit der den Arbeitern zugewiesenen Wohnungen zu zahlreichen Bemängelungen Anlaß. Im Schlafräume eines Sägeknechtes war in etwa 50 cm Entfernung von dessen Schlafstelle die Lichtmaschine aufgestellt (A. B. Linz). Die Schlafräume der Arbeiter zweier Sägen (A. B. Leoben) entbehrten entsprechender Fluchtwege und in anderen Betrieben dieser Art (A. B. Klagenfurt) wiesen die Säglerwohnungen einen sehr schlechten Bauzustand auf. — Der Berichterstatter von Innsbruck hat zufolge mehrfach eingelaufener Beschwerden im Berichtsjahre die Inspektion von insgesamt 66 Sägen vorgenommen und hierbei insbesondere das Fehlen von gesundem Trinkwasser, ordentlichen Aborten und entsprechenden Unterkünften für die Arbeiter festgestellt. Die Wohnungen der Arbeiter bestanden meist aus einer kleinen niederen primitiv eingerichteten Schlafkammer und einer noch kleineren Küche mit offenem Herd; zudem waren manche Wohnräume feucht und nicht feuersicher hergestellt, zum Teile auch so baufällig, daß die Decke gestützt werden mußte. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Trient bemängelt die in 6 Brettsägen angetroffenen Schlafräume der Arbeiter.

Sehr schlechte, geradezu menschenunwürdige Unterkunftsräume wurden beim Baue einer Talsperre (A. B. Kremsier) vorgefunden. Die zu diesem Zwecke errichteten, fensterlosen Holzbaracken waren derart mangelhaft hergestellt, daß das Regenwasser eindringen konnte; die Schlafräume wiesen eine Höhe von nur 1·5 m, bezw. 1·8 m auf und als Schlafstelle dienten den Arbeitern der mit schmutzigem Stroh bestreute, aus losen Brettern bestehende Fußbodenbelag; für Waschvorrichtungen war überhaupt nicht vorgesorgt. — Der Berichterstatter von Trient mußte auf einem Baue die Benützung einer fensterlosen Holzbaracke, deren Einrichtung nur aus mit Stroh bedeckten Doppelpritschen bestand, als Arbeiterwohnraum beanstanden.

Die Beschaffenheit der Arbeiterwohnräume in Bäckereien läßt nach wie vor manches zu wünschen übrig. Über diesbezügliche Wahrnehmungen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Leoben, Laibach, Trient, Reichenberg, Karlsbad, Budweis, Pardubitz, Kremsier, Troppau und Teschen. Als besonders markanter Fall sei der einer Bäckerei im erstgenannten Aufsichtsbezirke angeführt, in welchem Betriebe einem Gehilfen und zwei Lehrlingen eine Schlafstube zugewiesen war, deren Luftraum kaum 13 m³ betrug.

Auch hinsichtlich der Beistellung von Schlafräumen in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes sowie in Hotels verzeichnen die Berichte einzelner Gewerbe-Inspektoren recht unerfreuliche Wahrnehmungen. In den Wohnräumen des Personales eines großen Gasthauses (A. B.

Wien III) herrschte große Unreinlichkeit auch die Einrichtungsstücke, wie Betten samt Bettzeug, Kleiderkasten u. dgl. befanden sich in einem sehr verwahrlosten Zustande. — Der Schlafraum zweier Lehrlinge in einer Gastwirtschaft (A. B. Wien IV) befand sich hinter einem Keller-Gastlokale, war vollständig finster und konnte nur durch das erwähnte Lokal in höchst mangelhafter Weise gelüftet werden. — In 5 Alpenhotels (A. B. Trient) war das Dienstpersonal in hölzernen Abteilen der offenen Dachbodenräume untergebracht, welche über nicht feuersichere Stiegen erreichbar und deren Zugänge überdies mit allem möglichen Gerümpel verlegt waren.

Bedauerlicherweise war im Berichtsjahre auch ein auf die Benützung einer ungeeigneten Schlafstelle zurückzuführender tödlicher Unfall eines Arbeiters zu verzeichnen. Einem Garagediener war die Autogarage trotz deren ungenügender Entlüftung als Schlafraum zugewiesen worden; nachdem eines Abends ein Automobilmotor längere Zeit in der Garage gearbeitet hatte, wurde der genannte Arbeiter am darauffolgenden Morgen von den Motorabgasen vergiftet tot aufgefunden (A. B. Zara).

Sehr ungünstige Wahrnehmungen wurden wieder von fast allen Berichterstattern bezüglich der Bequartierung von Arbeitern im Kleingewerbe gemacht. Naturgemäß sind es in erster Linie die Lehrlinge, die unter den beklagenswerten Zuständen am meisten zu leiden haben, obzwar gerade diesem in der körperlichen Entwicklung begriffenen Teile der Arbeiterschaft die Benützung gesundheitlich einwandfreier Schlaf- und Wohnräume am nötigsten wäre. Die sich alljährlich erneuernden Klagen über die ungesunde oder feuergefährliche Lage, den bauordnungswidrigen Zustand der Wohn- und Schlafräume, den Mangel an Heiz- und Lüftungsvorrichtungen, die Überfüllung der Räume, die Benützung von Doppel- und Etagenbetten, die Verwahrlosung oder nicht genügende Reinhaltung des Bettzeuges und die Unterbringung von Schlafstellen in Werkstätten, kehren auch diesmal in den Berichten der Gewerbe-Inspektoren wieder.

Aus dem diesbezüglichen sehr umfangreichen Berichtsmateriale seien an dieser Stelle nur einige bezeichnende und besonders krasse Fälle hervorgehoben. In einer Tischlerei befand sich die Schlafstelle eines Lehrlings in dem engen und fensterlosen Holzverschlage des Gasmotors, wodurch der Lehrling — abgesehen von der an und für sich ganz unzulässigen Unterbringung — der ständigen Gefahr einer Leuchtgasvergiftung oder Explosion ausgesetzt war (A. B. Graz). — Die Lehrlinge einer Sattlerei mußten in der nicht heizbaren Werkstätte schlafen, deren Fußboden zum Teile vermodert war und woselbst nicht nur das Waschen von Wagen vorgenommen, sondern auch mit bleihaltigen Farben gearbeitet wurde (A. B. Leoben). — Ein Schmiedemeister brachte seine beiden Lehrlinge im Kuhstalle unter (A. B. Laibach). — In einer Schlosserwerkstätte war für den Lehrling ein enger Holzverschlag errichtet, der nur über eine Leiter zugänglich war (A. B. Prag I). — Ein Schuhmachermeister hatte den beiden Lehrlingen Schlafstellen im offenen Dachraume angewiesen, der nur über schlechte, steile Holzstiegen und nach Überschreiten eines schmalen Brettes zu erreichen war (A. B. Tetschen). — Die Gehilfen und Lehrlinge einer Wagnerei schliefen in einer dunklen, über eine hölzerne Stiege zugänglichen und nur 2 m hohen Dachbodenkammer, deren Fenster in den mit Heu gefüllten Dachraum führten (A. B. Olmütz).

Leider muß aber mehreren Einzelberichten entnommen werden, daß auch die Unterbringung der Arbeiter in größeren, fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen mitunter viel zu wünschen übrig läßt. In einer Rohzuckerfabrik (A. B. Königgrätz) wurde der Schlafraum

der Arbeiter gleichzeitig zur Einlagerung des frisch bereiteten Melasseviehfutters benützt, dessen äußerst lästige Ausdünstung den ganzen Raum erfüllte. — In einer Drahtwarenfabrik (A. B. Klagenfurt) war ein sehr schmutziges Massenquartier im Dachboden ohne feuersicheren Zugang eingerichtet. — Die Arbeiter einer Tuchfabrik nächtigten in der Wolferei und Spinnerei und in einer Tuchfärberei und Appretur wurde für 20 Arbeiterinnen ein feuchter, dunkler, fußbodenloser Keller von nur 2·1 m Höhe als Wohn- und Schlafräum gemietet (A. B. Teschen). — Über ungeeignete bzw. nicht entsprechend eingerichtete Schlafräume in 1 Metallwarenfabrik, 1 Kupferwarenfabrik und 1 Baumwollspinnerei und -weberei berichten ferner die Gewerbe-Inspektoren von Wien V, Trient und Bregenz.

Wie der Berichterstatter von Linz bemerkt, ist der schlechte Zustand mancher Arbeiterwohnräume nicht nur auf eine unzureichende Vorsorge der Arbeitgeber zurückzuführen, sondern vielfach auch dem mangelnden Reinlichkeits- und Ordnungssinne der Bewohner zuzuschreiben, weshalb eine entsprechende erzieherische Einwirkung von seiten der Gewerbeinhaber oder auch älterer Arbeitsgenossen oft sehr wünschenswert wäre.

Den überwiegend ungünstigen Wahrnehmungen gegenüber sind doch auch Äußerungen einiger Berichterstatter zu verzeichnen, die eine, wenn auch nur langsam fortschreitende Besserung der diesbezüglichen Verhältnisse erkennen lassen. So berichtet der Gewerbe-Inspektor für St. Pölten, daß in einer Steinmetzerei durch einen Stockwerksaufbau über der Werkstätte zwei schöne, lichte Schlafräume mit anschließendem Waschraum, elektrischer Beleuchtung und entsprechender Abortanlage für 10 Arbeiter geschaffen wurden. — In einer Maschinenziegelei (A. B. Trient) wurde nach jahrelangen Bemühungen des Gewerbe-Inspektorates ein entsprechendes Wohnhaus für die ortsfremden Arbeiter erbaut. — Seitens der Leitung eines Betriebes der Juteindustrie (A. B. Teschen) wurden neue Arbeiterwohnhäuser mit entsprechenden Ledigenheimen errichtet, deren Fertigstellung sich jedoch verzögerte, so daß der Termin für die Auflassung der bestehenden Schlafsäle bis Ende Juni 1915 behördlich verlängert werden mußte. — Schließlich hebt der Berichterstatter von Wien V die erfreulichen Fortschritte hervor, welche hinsichtlich der Unterkunft von Arbeitspersonen im Kleingewerbe verzeichnet werden konnten.

Unfälle.

Die Zahl der den Gewerbe-Inspektoraten im Berichtsjahre zugekommenen Anzeigen über die in den gewerblichen Betrieben vorgekommenen Unfälle betrug 66.555 (87.557). Darunter hatten 493 (663), d. i. 0·74%, einen tödlichen Ausgang.

Die Verteilung dieser Unfälle auf die einzelnen Gewerbeklassen ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Zusammenstellung der Unfälle kann auch in diesem Berichtsjahre keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Der Berichterstatter von Trautenu führt an, daß ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres nicht angeht, da viele bei den Gewerbebehörden seit Beginn des Krieges eingelaufenen Unfallsanzeigen dem Amte noch nicht übermittelt wurden, weil sie Erhebungen im Sinne des § 31, U. V. G., erfordern, die aber bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht vorgenommen werden konnten.

In der Anzahl der eingelaufenen Unfallsanzeigen ist im Berichtsjahre eine außerordentliche starke Abnahme (um 21.002) zu verzeichnen gewesen. Die bisher größte Abnahme, diejenige des Vorjahres, weist nur eine Zahl von 4.760 aus. Auch die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang weist eine bedeutende Verminderung auf, das Verhältnis der Todesfälle zur Gesamtzahl der Unfälle ist jedoch das gleiche wie im Vorjahre.

E. Im Jahre 1914 aus gewerblichen Betrieben den k. k. Gewerbe-Inspektoraten zur Kenntnis gekommene Unfälle.

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Unfälle		Todesfälle	
		Anzahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Anzahl	in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle
I	Gewerbe der Urproduktion	70	0·1	1	1·4
II	Hüttenbetriebe	714	1·1	11	1·5
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	4.958	7·5	73	1·5
IV	Metallverarbeitung	14.070	21·1	41	0·3
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transport- mitteln	13.196	19·8	24	0·2
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	3.754	5·6	17	0·4
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	224	0·3	.	.
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	512	0·8	3	0·6
IX	Textilindustrie	3.909	5·9	17	0·4
X	Tapezierergewerbe	16	0·0	.	.
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	634	1·0	1	0·1
XII	Papierindustrie	1.573	2·4	19	1·2
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	6.033	9·1	74	1·2
XIV	Gast- und Schankgewerbe	78	0·1	1	1·3
XV	Chemische Industrie	2.162	3·2	15	0·7
XVI	Baugewerbe	10.236	15·4	137	1·3
XVII	Graphische Gewerbe	557	0·8	1	0·2
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Be- leuchtung	408	0·6	11	2·7
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen, ein- schließlich des Sammelns von Naturprodukten
XX bis XXIII	Warenhandel	1.380	2·1	17	1·2
XXIV	Verkehrsgewerbe	2.011	3·0	29	1·4
XXV	Sonstige Gewerbe und Erwerbszweige	60	0·1	1	0·2
	Summe	66.555	.	493	0·7

Der lediglich in einer Gewerbeklasse, nämlich der Klasse VIII, Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien, eingetretenen Zunahme von 14 Unfällen steht eine Abnahme von insgesamt 21.016 Unfällen in allen übrigen Gewerbeklassen gegenüber.

Einzelne Gewerbeklassen weisen eine außerordentlich starke Abnahme auf, u. zw. die Klasse IV, Metallverarbeitung, um 5.624 Unfälle, die Klasse XVI, Baugewerbe, um 4.211 Unfälle, die Klasse V, Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln, um 3.879 Unfälle, die Klasse III, Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas, um 1.942 Unfälle, die Klasse VI, Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren, um 1.565 Unfälle. Nennenswert ist weiters die Abnahme in der Klasse XIII, Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln, um 872 Unfälle, in der Klasse II, Hüttenbetriebe, um 736 Unfälle und in der Klasse IX, Textilindustrie, um 523 Unfälle.

Ebenso allgemein wie in den einzelnen Gewerbeklassen war die Abnahme der Unfälle auch in den einzelnen Aufsichtsgebieten zu beobachten. Nur die Gewerbe-Inspektorate von Salzburg, Budweis und für die Wasserstraßen in Prag berichten über eine Zunahme von 87 bezw. 63 und 55 Unfällen, wogegen alle übrigen Ämter mehr oder weniger bedeutende Abnahmen in der Zahl der Unfälle melden.

Hinsichtlich der Todesfälle ergibt sich eine Zunahme von 18 in den Gewerbeklassen II, Hüttenbetriebe, XII, Papierindustrie, XIII, Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln, XIV, Gast- und Schankgewerbe, XX.—XXIII, Warenhandel, und XXV, Sonstige Gewerbe, und eine Abnahme von 188 in allen übrigen Klassen, im ganzen eine Verminderung um 170 Todesfälle.

Die hauptsächlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eingetretene Abnahme der Unfälle wird von jenen Berichterstattern (St. Pölten, Leoben, Zara, Innsbruck, Bregenz, Prag I, Prag III, Teplitz, Pilsen, Königgrätz, Kremsier und Teschen), die sich über die Ursachen dieser Erscheinung äußern, auf einen geringeren Beschäftigungsgrad zahlreicher Betriebe und die dadurch bedingte geringere Arbeitsintensität, bezw. Verkürzung der Arbeitszeit oder Verminderung der Arbeiterstände zurückgeführt.

Seitens der Gewerbe-Inspektoren von Laibach, Prag II und Pardubitz wird, und wohl nicht mit Unrecht, die Abnahme der Unfälle insbesondere auch der geringeren Bautätigkeit zugeschrieben. Andererseits hebt der Berichterstatter von Salzburg ausdrücklich hervor, daß die im dortigen Aufsichtsbezirke zu verzeichnende Erhöhung der Zahl der Unfälle durch die starke, mit den Bahnbauten zusammenhängende Zunahme der Unfälle im Baugewerbe bedingt war.

Die Einzelberichte verzeichnen drei Gruppenunfälle, bei welchen zusammen 290 Personen verunglückten; 43 derselben fanden teils unmittelbar den Tod, teils erlagen sie später den erlittenen Verletzungen.

Auch diesmal haben sich die meisten Gruppenunfälle, nämlich 41 an der Zahl, im Baugewerbe ereignet. Größtenteils wurden dieselben durch den Einsturz von Bauwerken, bezw. Teilen derselben, oder Gerüsten u. dgl. veranlaßt. So erlitten durch den Einsturz einer im Bau befindlichen 45 cm starken und zirka 2 m hohen Scheidemauer 1 Arbeiter tödliche und 2 Arbeiter leichte Verletzungen (A. B. St. Pölten). Beim Bau eines Rathauses wurden durch den Einsturz der Giebelmauer des Nachbarhauses 2 Arbeiter getötet und zugleich noch 5 Arbeiter teils schwer, teils leicht verletzt (A. B. Pilsen). — Infolge Zusammenbruches eines Baugerüstes zog sich ein 14½ Jahre alter Maurerlehrling eine tödliche Kopfverletzung zu und erlitten 3 Maurer mehr

oder weniger bedeutende Verletzungen (A. B. Karlsbad). — Bei der Demolierung eines Hauses wurde das Material auf der Decke des 1. Stockwerkes deponiert. Diese aber brach unter der Materiallast durch und durchschlug auch die Parterredecke; zwei der im Parterre beschäftigten Hilfsarbeiter wurden am Kopfe schwer verletzt (A. B. Zara). — Desgleichen wurden bei der Demolierung eines Kellergewölbes zwei Arbeiter verletzt, die sich der erhaltenen Weisung entgegen unmittelbar auf das im Abbruche befindliche Gewölbe gestellt hatten. Dasselbe stürzte ein und riß beide mit (Wien, Bauarbeiten). — Durch Einsturz von Mauern, bezw. Gerüsten erlitten in 2 Fällen je 2 Arbeiter Verletzungen, bezw. verunglückten 3 Arbeiter, davon einer tödlich (A. B. Linz). — Während des Aufmauerns des 2. Stockes eines bisher einstöckigen Magazinsgebäudes wurden durch Abrutschen des gehobenen und schlecht unterlegten Dachstuhles 1 Arbeiter schwer und 3 leicht verletzt (A. B. Olmütz). — Durch Absturz von einem Kamingerüste wurde ein Arbeiter getötet und ein unten stehender Arbeiter verletzt (A. B. Linz). — Zufolge Bruches eines Gerüstriegels stürzten 7 Arbeiterinnen aus einer Höhe von 6 m ab, zogen sich jedoch glücklicherweise nur leichte Verletzungen zu (A. B. Triest). — Ein Gruppenunfall, bei welchem 2 Arbeiter schwer und 1 Arbeiter leicht verletzt wurden, ereignete sich beim Baue eines Brunnenschachtes dadurch, daß ein Rammklotz beim Auswechseln abglitt, das Arbeitsplateau durchbrach und mit den Arbeitern 4 m tief hinabstürzte (A. B. Prag III). — Durch herabfallende Steine, welche sich während einer Materialaufschüttung von einem darüberliegenden Felsen loslösten, erlitten 3 Handlanger Verletzungen (A. B. Salzburg). — Bei ordnungswidrigen Abgrabungsarbeiten wurde durch herabstürzendes Erdmaterial 1 Arbeiter schwer und 1 leicht verletzt (A. B. Reichenberg); durch abstürzende Erdmassen verunglückten noch in einem zweiten Falle 2 Arbeiter, hievon 1 tödlich (A. B. Mähr. Ostrau). — 2 Mineure haben infolge vorzeitigen Losgehens von Minen Riß- und Quetschwunden am ganzen Körper erlitten (A. B. Salzburg). — Bei einer Explosion von etwa 1 kg Schießpulver trugen 7 bei einer Bachregulierung beschäftigte Bauarbeiter im Gesicht und an den Händen Brandwunden zweiten und dritten Grades davon. Das Pulver war, um es vor Nässe zu schützen, am Vortage von einem Steinbrucharbeiter in eine Baracke gebracht worden, in welcher sich auch eine Feldschmiede befand. Während die verunglückten Arbeiter in der Baracke ihr Mittagessen einnahmen, machte ein Mineur auf der Feldschmiede Feuer an, um Werkzeuge zu schärfen; ein absprühender Funke brachte das in einem Sacke verpackte und in einem Kistchen liegende Pulver zur Entzündung (A. B. Bregenz). — In Steinbruchbetrieben ereigneten sich durch Explosionen von Sprengmitteln, bezw. durch Materialabsturz schwere Gruppenunfälle. 2 Mineure erlitten Verletzungen, insbesondere der Augen, infolge Explosion beim Ausräumen einer Mine (A. B. Innsbruck). — Während der Abräumarbeiten nach einer Sprengung in einem Stollen ereignete sich plötzlich eine Explosion, wodurch 1 Arbeiter schwer und 5 leicht verletzt wurden (A. B. Reichenberg). — Beim Absprengen eines Felsens mit Schwarzpulver setzten die Arbeiter das Schießpulver in das Bohrloch mit einem eisernen Ladestock unter Zuhilfenahme eines schweren Hammers an, wobei durch den vorzeitig losgegangenen Schuß alle 3 Arbeiter schwere Brandwunden im Gesichte erlitten (A. B. Brünn II). — Beim Bohren eines Schußloches ging ein aus früherer Zeit stammender Versager plötzlich los, wodurch 2 Arbeiter schwer verletzt wurden; desgleichen verunglückten 2 Arbeiter beim Laden eines Bohrloches mit adjustierter Ammonalpatrone und Festdrücken des Besatzes infolge vorzeitiger Explosion (A. B. Königgrätz). — In einem Stein-

Archiv der
 k. u. k. Reichsanstalt
 für
 Bergbau und
 Hüttenwesen
 Wien
 1914

brüche wurden 2 Arbeiter durch herabstürzende Felsmassen getötet (A. B. Innsbruck). — Durch Absturz eines Steinblockes wurden 1 Steinbruchunternehmer und 2 Arbeiter erschlagen; in einem anderen Bruche wurden durch Materialabsturz 2 Arbeiter schwer verletzt (A. B. Klagenfurt). — In einer Tagbaugrube auf Kaolin wurden durch abstürzende Kaolinmassen 3 Arbeiter verschüttet, wobei einer davon den Tod fand (A. B. Karlsbad). — In einer Glasfabrik hatten 2 Arbeiter in dem Gasmesserraume eine schadhafte Gasleitung zu reparieren. Obwohl nach dem starken Gasgeruch vorausgesetzt werden konnte, daß der Raum mit explosibler Gasmischung gefüllt sei, unterließen es die Arbeiter zur Erleuchtung eine Sicherheitslampe zu verwenden und behelfen sich mit dem Anzünden von Streichhölzern, wodurch eine heftige Explosion des Leuchtgasgemisches herbeigeführt wurde, bei welcher beide Arbeiter schwere Brandwunden erlitten (A. B. Prag II). — Bei einem Hochofenabstiche kam das flüssige Eisen wahrscheinlich auf eine feuchte Sandstelle, wobei Teile des flüssigen Metalles durch das sich bildende Knallgas emporgeschleudert wurden; um dies zu verhindern, sollte das Stichloch während des Abstiches mit der Stichlochpresse geschlossen werden, wobei vermutlich in der Eile zu feuchte Verschußmasse benützt wurde, so daß sich auch beim Stichloch Knallgas bildete, wodurch das noch in der Rinne vorhandene flüssige Eisen gegen die hier beschäftigten 4 Arbeiter geschleudert wurde und dieselben verletzte (A. B. Mähr. Ostrau). — In einem Martinstahlwerk erlitten 2 Arbeiter, als sie zwecks Reinigung der Verbindungsleitung zwischen Generator und Gaskanal die Sturzklappen öffneten, von der herausschlagenden Stichflamme leichte Brandwunden im Gesichte und an den Händen (A. B. Teschen). — In einer Maschinenfabrik explodierte im Schmiedefeuer ein Pumpenkolben, welcher in seinem geschlossenen hohlen Teile behufs Freimachung des eingerosteten Gewindes Petroleum enthielt; durch die von Sprengstücken fortgeschleuderten Kohlenstücke erlitten 3 Arbeiter leichte Verbiennungen (A. B. Kremsier). — In einer anderen Maschinenfabrik ließen 2 Arbeiter Holzwalzen auf einem Aufzuge vom zweiten Stockwerke herab; während des Transportes riß das Seil und beide Arbeiter erlitten schwere Kontusionen der Sprunggelenke mit Bluterguß in die Gelenkscapsel (A. B. Teschen). — In einer Tuchfabrik wollten 2 Arbeiter Anilinöl überschütten, zerschlugen jedoch hiebei die Flasche, so daß der Inhalt ausfloß; nach dem sogleich vorgenommenen Aufwischen des Fußbodens wurden beide Arbeiter infolge Einatmens von Anilinölgasen von heftigem Unwohlsein befallen (A. B. Pardubitz). — In einer Wollwarenfabrik riß zufolge eines Schweißfehlers die Kette eines Lastenaufzuges und die Fahrbühne, welche von 4 Arbeitern zum Mitfahren benützt wurde, stürzte vom II. Stockwerke herab; hiebei erlitten 3 Arbeiter Knochenbrüche an den Füßen, der vierte wurde leicht verletzt (A. B. Brünn II). — In einer Baumwollweberei platzte ein mit reduziertem Dampf geheizter Wärmekasten. Durch die Erschütterung fiel eine oberhalb aufgehängte Kettenwalze auf 2 Einzieherinnen, wodurch dieselben an der rechten Schulter leicht verletzt wurden. Gleichzeitig erlitt durch den erfolgten Knall des ausströmenden Dampfes eine Weberin einen leichten Nervenschok. In einer Zellulosefabrik waren 2 Arbeiter in einem Stoffkasten mit dem Losschrauben einer Blindflansche eines Zellstoffkochers beschäftigt, während in dem benachbarten, von dem ersten durch eingelegte Pfosten abgetrennten Stoffkasten Zellstoff aus einem zweiten Kocher abgelassen wurde. Als der Zellstoff abgelassen war, brach der unterste Pfosten der Trennungswand in der Mitte durch und der ca. 70° C. heiße Zellstoff ergoß sich auch in den zweiten Stoffkasten. Beide aus dem Stoffkasten fliehende Arbeiter glitten aus und erlitten Verbrühungen zweiten Grades an Rumpf, Armen und Beinen; einer derselben erlag diesen

Verletzungen (A. B. Teschen). — Infolge Zusammenbruches eines für das Ablöschen des Kalkes hergestellten gemauerten Behälters erlitten 2 Arbeitspersonen Verätzungen, die bei einer den Tod zur Folge hatten. Die Seitenmauer des Kalkbehälters war ungenügend versteift, konnte daher dem auf ihr lastenden Druck des Inhaltes nicht Widerstand leisten und wurde infolgedessen herausgedrückt (Wien, Bauarbeiten). — 2 Monteure eines Elektrizitätswerkes, die mit heißem Asphalt manipulierten, zogen sich Brandwunden zweiten Grades zu (A. B. Innsbruck).

Von den in der Tabelle E ausgewiesenen tödlichen Unfällen wurden die meisten, 101 an der Zahl, durch Absturz der Verunglückten von Gerüsten, Leitern, Stegen, erhöhten Standplätzen u. dgl. verursacht; hievon entfallen auf das Baugewerbe 48. — Durch das Abstürzen von Materialmassen oder einzelnen Gegenständen erlitten 83 Personen tödliche Verletzungen; 27 dieser Unfälle ereigneten sich bei Bauarbeiten, 26 in Steinbruch- und Grubenbetrieben und 30 in sonstigen gewerblichen Betrieben. — Bei Transportarbeiten verliefen 96 Unfälle tödlich, davon 12 bei Verladearbeiten, 50 beim Fuhrwerksbetriebe, darunter 20 durch Überfahrenwerden, 9 durch Hufschlag, 31 bei Bahnbetrieben, hiebei wieder 19 durch Überfahrenwerden. — An Transmissionen verunglückten 21 Personen tödlich, davon 4 beim Auflegen von Riemen auf bewegte Transmissionen. — An motorisch bewegten Arbeitsmaschinen erlitten 15 Arbeiter tödliche Verletzungen, von welchen 3 durch Kreissägen, 3 durch Fräsen, 2 durch Zentrifugen und 1 durch Bersten eines Schleifsteines veranlaßt wurden. — Bei Aufzügen sind 10 Unfälle mit tödlichem Verlaufe vorgekommen. — Das Putzen und Schmieren von Motoren, Getrieben und Arbeitsmaschinen oder die Vornahme von Reparaturen an diesen hatten 3 tödliche Unfälle zur Folge. — 22 Personen fanden durch den elektrischen Strom den Tod. — Durch das Einatmen giftiger Gase und Dämpfe kamen 13 Personen um das Leben; in 8 Fällen wurde der Tod durch eingetretene Blutvergiftung hervorgerufen. — 3 Arbeiter fanden den Erstickungstod infolge Absturzes in Schlammgruben, bzw. in ein mit Superphosphatmehl angefülltes Silo. — Verbrennungen verursachten bei 8, Verbrühungen bei 5 und Verätzung bei 1 Person tödliche Verletzungen. — Durch Ertrinken fanden 23 Arbeiter den Tod. — Je 1 Person wurde durch Blitz- bzw. Hitzschlag getötet. — An Schlaganfällen starben 8 Personen. — Durch Heben schwerer Lasten, Überanstrengung, Erleiden von Stößen zogen sich 24 Arbeiter innere Verletzungen mit tödlichem Ausgange zu.

Die im Berichte des Vorjahres besprochene großzügige Aktion, welche von einer großen Maschinen- und Waffenfabrik des Aufsichtsbezirkes Pilsen mit der Schaffung eines eigenen Unfallverhütungsbüros eingeleitet wurde, hat im Berichtsjahre eine weitere Ausgestaltung erfahren, indem in dem genannten Unternehmen regelmäßige Unfallverhütungskonferenzen ins Leben gerufen wurden. Diese Beratungen, an welchen sämtliche Abteilungsvorstände und Betriebsingenieure teilnehmen, bezwecken im Einvernehmen mit dem Unfallverhütungsbüro und in ständiger Fühlungnahme mit dem Gewerbe-Inspektorate die Herausgabe besonderer Unfallverhütungsvorschriften, welche in den Betriebsräumen angeschlagen, in allen Büros zur Einsicht ausgelegt und an sämtliche Beamte, Werkführer und Arbeiter verteilt werden. Von seiten der Betriebsingenieure und Aufsichtsorgane soll gelegentlich der täglichen Werkstätten-nachschau belehrend auf die Arbeiterschaft eingewirkt und deren Interesse für die Unfallverhütung gefördert werden. Schließlich ist es in Ansehung des Umstandes, daß sich Unfälle vielfach aus Unvorsichtigkeit, Leichtsinn und Unkenntnis der Gefahren ereignen, allen Meistern, Vorarbeitern und Partieführern zur Pflicht gemacht, sich an der Verhütung von Betriebsunfällen

**Unfall-
verhütung.**

nach Tunlichkeit zu beteiligen. Daß die unfallverhütenden Maßnahmen der Firma sich nicht auf theoretische Erörterungen beschränken, vielmehr die Leitung des Unternehmens auch bestrebt ist, allen schutztechnischen Erfahrungen und Fortschritten hinsichtlich der Betriebseinrichtung Rechnung zu tragen, bedarf im Hinblick auf das vorstehend Gesagte wohl keiner besonderen Hervorhebung. Bemerkenswerte Schutzmaßnahmen, welche nach dem Berichte des Pilsner Gewerbe-Inspektors bezüglich bestimmter Arbeitsmaschinen und Werkseinrichtungen in dem genannten Betriebe getroffen wurden, sollen später an passender Stelle noch kurz besprochen werden. — Wie der Berichtersteller von Triest hervorhebt, wurde über Anregung des Gewerbe-Inspektorates seitens einer Schiffswerfte ein ständiges Organ zur Überwachung der schutztechnischen Einrichtungen des Betriebes bestimmt.

Auf dem Gebiete der Kraftanlagen ist die Sicherung von gekapselten Elektromotoren in der Gaspumpstation eines Gaswerkes (A. B. Wien I) bemerkenswert. Um zu verhindern, daß trotz der Kapselung ein explosives Gasgemenge zu den funkenden Teilen der Motoren gelange, wurden die Motorgehäuse unter einen ständigen, mäßigen Luftüberdruck gesetzt, der durch die vorhandenen Undichtheiten der Gehäuse langsam entweicht; hiedurch wird neben dem angestrebten Ziele auch eine Kühlung des Motorankers erreicht. — Die Anbringung zweckentsprechender Geländer beim Feinrechen der Wasserwerksanlagen mit größerer Wassertiefe hat sich nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Leoben recht gut bewährt.

Eine zweckmäßige und verhältnismäßig einfache Momentausrückung für die Hauptwellenstränge von Triebwerken wird an der Hand mehrerer Skizzen im Berichte des Gewerbe-Inspektorates Mährisch Ostrau eingehend besprochen. Die Betätigung dieser, auf eine Reibungskupplung des Hauptwellenstranges wirkenden Vorrichtung kann mit Hilfe elektrischer, an beliebigen Stellen des Betriebes angebrachter Kontakte in einfachster Weise durch Schließung des Stromkreises erfolgen. — In einer Baumwollweberei wurden in jedem Arbeitssaale Druckknopfausschalter in das Kraftnetz eingebaut, um im Notfalle den Antriebsmotor ausschalten zu können; in einem anderen gleichartigen Betriebe wird das Anlassen und Abstellen der Kraftmaschine durch Einschalten von Notlampen signalisiert (A. B. Bregenz).

Über Schutzmaßnahmen beim Betriebe elektrischer Kraft- und Lichtanlagen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Bregenz, Klagenfurt und Prag II. Wie der erstgenannte Amtsleiter bemerkt, hat eine Elektrizitätswerks-Unternehmung ihre Unterstation so eingerichtet, daß der Ortsnetzschalter von einem Vorraume aus ohne Betreten des Hochspannungsraumes betätigt werden kann. — Aus Anlaß eines im Vorjahre vorgekommenen tödlichen Unfalles durch eine elektrische Handlampe wurden in einer Zellulosefabrik (A. B. Klagenfurt) besonders stark gebaute, den §§ 97 und 99 der Sicherheitsvorschriften für Starkstromanlagen entsprechende Handlampen angeschafft und die doppelt isolierten Stromzuleitungen zum Schutze gegen mechanische Abnutzung mit auswechselbaren Überschläuchen aus Gewebe versehen. — Die vornehmlich bei der Reinigung der Dampfkessel und Rauchgaskanäle in einer Zementfabrik (A. B. Prag III) bisher benützten elektrischen Handlampen wurden behufs Vermeidung der wiederholt vorgekommenen Unfälle durch zweckmäßig eingerichtete elektrische Niederspannungslampen ersetzt; der Strom des Beleuchtungsnetzes wird zu diesem Zwecke mittels zweier Umformer von 110 auf 16 Volt Spannung transformiert und in 4 Stromkreise mit entsprechend verteilten Kontakten geleitet.

die Zuleitung des Gases zu den Verbrauchsstellen unter Einschaltung entsprechender Wasser-
vorlagen erfolgt.

Hinsichtlich der Schutzmaßnahmen bei Holzbearbeitungsmaschinen liegen Berichte aus mehreren Aufsichtsbezirken vor. Die erfreulicherweise immer größere Verbreitung der runden Messerwellen bei Abrichtobelmaschinen wird besonders von den Gewerbe-Inspektoren für Wien IV und Teschen hervorgehoben. Der erstgenannte Berichterstatter bemerkt, daß unter den im Berichtsjahre besuchten Holzverarbeitenden Betrieben nur zwei angetroffen wurden, deren Abrichtmaschinen noch mit Vierkantwellen versehen waren. Als sprechenden Beweis für den unfallverhütenden Wert der runden Messerwellen führt der Gewerbe-Inspektor für Linz den Umstand an, daß von den 18 dem Amte im Berichtsjahre bekanntgewordenen Unfällen an Abrichtmaschinen mit Sicherheitswellen kein einziger schwere Verletzungen zur Folge hatte. — Als besonders erwähnenswert bezeichnet der Berichterstatter von Troppau die an den Kreissägen eines großen Säge- und Hobelwerkes angebrachte Schutzhaube; diese aus Holz gefertigte, mittels eines Bolzens an dem Spaltkeile der Säge befestigte Schutzvorrichtung besitzt nicht nur den Vorteil der leichten Verstellbarkeit, sondern kann nach Bedarf auch rasch gegen Hauben anderer Größe ausgewechselt werden und verhindert durch die Art ihrer Befestigung ein Aufschleudern des von den rückwärtigen Sägezähnen etwa erfaßten Arbeitsstückes. — Sehr zweckentsprechende Sicherungen bei Holzfräsmaschinen, welche eine vollkommen gefahrlose Zuführung des Arbeitsstückes ermöglichen, ohne ein rasches Arbeiten zu verhindern, verzeichnen die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Bregenz und Teplitz.

Rücksichtlich der Schutzvorkehrungen an Arbeitsmaschinen der Textilindustrie berichten die Gewerbe-Inspektoren von Bregenz, Reichenberg und Teplitz. Im erstgenannten Aufsichtsbezirke wurde die Schermaschine einer Lodenfabrik mit einer das Messer deckenden und mit dem Riemenausrücker zwangsläufig gekuppelten Schutzvorrichtung versehen. — Der Bericht über den Aufsichtsbezirk Reichenberg enthält die durch zwei Abbildungen erläuterte Beschreibung einer Sicherung des Zahnradantriebes der Druckwalzen, wie eine solche bei den Rouleaudruckmaschinen einer Kattundruckerei angebracht wurde. — Ein zweckmäßiger Walzenmundschutz gelangte in einer Spinnerei (A. B. Teplitz) bei Derbydoubler zur Ausführung; mittels dieser Vorrichtung kann das Einpressen der Wickel zwischen die Walzen ohne jede Gefahr, in diese zu gelangen, erfolgen.

Deckelsicherungen bei Zentrifugen, die mit der Einrückvorrichtung der letzteren in zwangsläufigem Verbande stehen und ein Ingangsetzen der Maschine nur bei geschlossenem Deckel gestatten, besprechen die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Wien III und Linz. Der erstgenannte Berichterstatter betont jedoch, daß diese meist verbreitete Sicherungsmethode nicht als vollkommen einwandfrei angesehen werden kann, da das Öffnen des Deckels zwar erst nach erfolgter Ausrückung, aber doch schon dann möglich ist, wenn die Trommel sich noch im vollen Schwung befindet. — Der Amtsleiter des Aufsichtsbezirkes Wien III erwähnt überdies eine Neuerung an Waschmaschinen, die geeignet scheint, die Verwendung eigener Zentrifugen entbehrlich zu machen; dieselbe besteht darin, daß mittels eines doppelten, leicht umschaltbaren Vorgeleges die von einem starken Blechmantel umgebene Waschtrommel während des Waschens in langsamen und sodann nach Ablauf des Waschwassers in raschen Gang versetzt wird, so daß die Ware in schon trocken zentrifugiertem Zustande die Waschmaschine verläßt.

Eine Spezialfabrik für die Erzeugung von Teigknetmaschinen hatte gegen die Anbringung von zwangsläufig mit der Ausrückvorrichtung verbundenen Schutzdeckeln für das Knetgefäß Vorstellung erhoben. In einer aus diesem Anlasse an die Landesbehörde erstatteten gutachtlichen Äußerung hat sich das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg entgegen der Anschauung des technischen Departements der Statthalterei dahin ausgesprochen, daß die Ausführung der genannten Maschinen mit zwangsläufigen Verschlußdeckeln vom Gesichtspunkte des Arbeiterschutzes unerläßlich sei. — In einer Zuckerraffinerie des Aufsichtsbezirkes Prag III wurden bei den Zuckerstangenpressen, System Pzylas, wegen der mit dem unvermeidlichen Abwischen des Tisches verbundenen Gefahr der Fingerverletzungen mechanische Abstreifvorrichtungen angebracht, die zur Erreichung des angestrebten Zweckes geeignet erscheinen. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Olmütz gelangten in einer Zuckerraffinerie an Stelle der bisher verwendeten alten Trommelpressen neuzeitliche Würfelstangentischpressen zur Aufstellung, wodurch die bei den alten Maschinen häufig vorgekommenen Fingerverletzungen nunmehr vermieden werden dürften. — Die bei den Zentrifugen einer Rohzuckerfabrik (A. B. Königgrätz) beschäftigten Arbeiter werden auf die Gefahr des Überlaufens der oberhalb der Zentrifugen angebrachten Füllmasserinne durch ein elektrisches Glockenzeichen aufmerksam gemacht, sobald die Füllmasse auf 6 cm vom Rande angestiegen ist; überdies ist seitwärts der Zentrifugen in geeigneter Lage ein Spiegel angebracht, in welchem der Arbeiter den Stand der Füllmasse in der Rinne ablesen kann.

Der Bericht des Gewerbe-Inspektors von Wiener Neustadt hebt die besonders sorgfältige Durchbildung der zur Verhütung von Explosionen dienenden Sicherungen in der Wasserglasanlage eines Stahlwerkes hervor. — Die Errichtung eines eigenen für die gesicherte Vornahme aller Instandhaltungsarbeiten bestimmten Abstellgleises bei der Elektrohängebahn eines Gaswerkes erwähnt der Berichterstatte von Teplitz.

Als empfehlenswert wird seitens des Gewerbe-Inspektors für Wien II ein in dem bezüglichen Einzelberichte beschriebener und durch eine Skizze erläuterter Apparat zur Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten bezeichnet. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg berichtet, steht in einer Putzmittelfabrik ein zum Verladen sowie zum Abfüllen von Benzin, Säuren und anderen gefährlichen Flüssigkeiten äußerst geeigneter Apparat in Verwendung.

Die Unterlassung der Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe bot im Berichtsjahre weniger häufig als in den beiden vorangegangenen Jahren Anlaß zur Bemänglung. Die Zusammenfassung der in allerdings nur 18 Berichten verzeichneten diesbezüglichen Fälle ergibt, daß insgesamt 220 solcher Übertretungen, gegenüber 428, bzw. 480 der beiden Vorjahre festgestellt worden sind. Von den hierunter in Betracht kommenden Betrieben größeren Umfanges wären anzuführen: 1 genossenschaftliche Harzproduktenfabrik (A. B. Wiener Neustadt), 1 Brotfabrik (A. B. Triest), 1 größere Flachsaufbereitungsanstalt (A. B. Trautenuau), 1 Ringofenziegelei mit Maschinenbetrieb (A. B. Brünn I), 1 fabrikmäßige Tischlerei (A. B. Brünn II) und 1 größere Eisengießerei, welche früher den Bestandteil eines Hüttenwerkes bildete und ihre Arbeiter auch späterhin nur in der Bruderlade versichert hatte (A. B. Krakau). Im übrigen handelte es sich meist um kleinere Unternehmungen, die durch Einführung des motorischen Betriebes versicherungspflichtig geworden waren. — Bemerkenswert ist, daß der Besitzer einer kleinen mechanischen Weberei im Gewerbeaufsichtsbezirke Reichenberg die unterlassene Anmeldung seines Arbeitspersonales damit zu rechtfertigen versuchte, daß alle Webstühle sowohl mit Schützen-

**Unfall-
versicherung.**

fängen an der Lade, als auch mit seitlichen Fangnetzen ausgerüstet seien und er überdies alle etwa erwachsenden Verpflichtungen selbst übernehme. — Die in einem Falle konstatierte Anmeldung eines unfallversicherungspflichtigen Betriebes nur bei einer privaten Versicherungsanstalt verzeichnet gleichfalls der Reichenberger Bericht, u. zw. hinsichtlich einer Glasknopferzeugung.

Übertretungen des Unfallversicherungsgesetzes durch Anmeldung bloß eines Teiles der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter wurden in zwei Aufsichtsbezirken erhoben. Der Inhaber einer Stickerie (A. B. Bregenz) hatte nur die bei den Maschinen beschäftigten und nicht zu seiner Familie gehörigen Arbeitspersonen angemeldet. — In ähnlicher Weise hatte der Besitzer einer Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen nur die Zahl und die Lohnsummen der direkt bei der Bedienung des verwendeten Benzinmotors und der motorisch betriebenen Arbeitsmaschinen beschäftigten Personen der Unfallversicherungsanstalt zur Anzeige gebracht (A. B. Prag II).

Eine für die Unfallversicherung von motorisch betriebenen genossenschaftlichen Weinkellereien äußerst belangreiche, im Berichtsjahre erlassene Entscheidung des Ministeriums des Innern teilt das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck mit, zufolge welcher Weinkellereien auf genossenschaftlicher Basis mit der Begründung als gewerbliche Betriebe erklärt werden, daß die Inhaberin des Unternehmens als Produktionsgenossenschaft ihre Geschäfte zur Erzielung eines Gewinnes gewerbsmäßig betreibe. Die besondere Bedeutung dieser Entscheidung ist darin zu suchen, daß die im § 1, Abs. 4, U. V. G., für landwirtschaftliche Betriebe zugelassene Ausnahme auf motorisch betriebene Genossenschaftskellereien nicht mehr anwendbar ist und dadurch das gesamte Arbeitspersonal der Unfallversicherung teilhaftig wird.

Der Gewerbe-Inspektor des Aufsichtsbezirkes Trient klagt mit Recht darüber, daß ein großer Teil der einem gefährlichen Berufe nachgehenden Waldarbeiter von der Wohltat der Unfallversicherung ausgeschlossen bleibe, und erklärt diese Erscheinung ähnlich wie im Berichte über das Jahr 1912 damit, daß sich hinsichtlich der Frage, ob die Holzfällungs- und Bringungsarbeiten als Nebenbetriebe der Sägewerke anzusehen sind, angesichts der Vielseitigkeit der Verhältnisse wiederholt verschiedene Auffassungen ergeben. So sträubte sich beispielsweise im Berichtsjahre eine große Holzfirma gegen die Anmeldung einer Waldarbeiterpartie mit der Begründung, daß das gefällte Holz nur in unbedeutenden Mengen auf ihren Sägewerken verarbeitet werde und der größte Teil als Rundholz zur Ausfuhr gelange. — Bei einer anderen Firma ergaben sich Zweifel, weil das gefällte Holz zwar für das Sägewerk bestimmt, dieses selbst aber jenseits der Reichsgrenze gelegen war. Der Berichterstatter verspricht sich eine endgültige Besserung in dieser Hinsicht nur durch Einbeziehung aller Holzfällungs- und Transportarbeiten in die Unfallversicherung überhaupt.

Zufolge der durch die Ministerialverordnung vom 6. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 143, ab 1. Jänner 1915 verfügte Reklassifikation der unfallversicherungspflichtigen Betriebe wurde bereits während der Berichtsperiode eine Reihe von Gewerbe-Inspektoraten im Sinne des § 9 dieser Verordnung seitens der zuständigen Unfallversicherungsanstalten in Anspruch genommen. So wurden z. B. seitens des Gewerbe-Inspektorates St. Pölten 318 Äußerungen, seitens des Inspektorates Königgrätz sogar 1.006 Gutachten erstattet.

Berufs- krankheiten.

Im vorjährigen Berichte war einer Glashütte des Aufsichtsbezirkes Wien I Erwähnung getan, in welcher im Jahre 1913 eine größere Zahl von Bleivergiftungen festgestellt worden

war. Diesmal hebt der Gewerbe-Inspektor hervor, daß innerhalb der ersten Monate der Berichtsperiode ein wesentlicher Rückgang in der Zahl der Bleierkrankungen eingetreten sei. Weitere Erhebungen konnten nicht gepflogen werden, da die Hütte durch mehrere Wochen wegen eines Streiks geschlossen war und mit Kriegsausbruch fast bis Jahresschluß außer Betrieb gestellt wurde.

Über Bleivergiftungen im Gewerbe der Maler, Lackierer und Anstreicher berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien II und Prag II. Im ersteren Falle waren 2 Arbeiter einer Anstreicherfirma erkrankt, im zweiten betraf die Vergiftung einen Arbeiter, der in einer Maschinenfabrik und Kesselschmiede mit dem Anstreichen von Stahlblechplatten und Pontons beschäftigt war.

In der keramischen Industrie ist wiederum eine Reihe von Erkrankungen zu verzeichnen. So erkrankten in zwei Glasfabriken des Aufsichtsbezirkes Wiener Neustadt, welche vornehmlich Glühlampenbirnen und Glasröhren aus Bleiglas mit ungefähr 25% Bleigehalt erzeugen, zahlreiche Glasmacher (Glasbläser) sowie deren Helfer. Die zuständige Krankenkasse teilte mit, daß in den beiden Fabriken im Jahre 1913 13, in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres 9 Fälle von Bleivergiftung vorgekommen wären. Unter diesen betrafen nur drei Fälle Gemengmischer und Schmelzer. Zu den erwähnten Fällen sind nach Ansicht der Glasmacher noch eine Reihe leichterer Fälle von Bleivergiftung zu zählen, welche ohne Arbeitsunterbrechung und ärztliche Behandlung überstanden worden sein sollen. In den letzten Monaten des Berichtsjahres ist in einem der erwähnten Betriebe eine Abnahme der Bleivergiftungsfälle wahrgenommen worden; der Betriebsleiter dieser Fabrik sieht den Grund hiefür darin, daß entgegen den früheren Verfahren nunmehr nach Beendigung der Schmelze die Kuchen bei den Arbeitslöchern geschlossen bleiben und bei verringertem Feuer der Kaminzug weiter wirkt.

Im Aufsichtsbezirke Tetschen verstarb ein 56 Jahre alter Glasmacher, der zuletzt in einem Heimbetriebe beschäftigt war, an Bleivergiftung. Ein weiterer Todesfall betraf eine 20jährige Hilfsarbeiterin einer Tonwarenfabrik (A. B. St. Pölten), welche zeitweise beim Zutragen der glasierten Rohware zum Brennofen verwendet wurde. Dieselbe litt wiederholt an Bleikolik und soll seitens der Betriebsleitung öfter auf die Gefahr der Bleivergiftung aufmerksam gemacht worden sein, dieselbe aber nicht beachtet haben. Ein anderer Erkrankungsfall betrifft einen Arbeiter einer Tonofenfabrik im Aufsichtsbezirk Linz, in welcher seit längerer Zeit Bleierkrankungen nicht beobachtet worden waren. Der Erkrankte wurde einer anderen Arbeit zugewiesen. Ferner gelangte der Gewerbe-Inspektor von Teplitz in Kenntnis von der Erkrankung der Malerin einer Majolikafabrik, jener von Reichenberg erfuhr von der Erkrankung eines Hilfsarbeiters einer Porzellanmalerei (Bleikolik).

In den beiden Bleiweißfabriken des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt wurden im Berichtsjahre 9 Fälle von Bleikolik mit zusammen 182 Krankheitstagen beobachtet. Die Morbilitätsziffer betrug in der einen Fabrik 13.5, in der zweiten 14.0. Die Gesundheitsverhältnisse der im gleichen Aufsichtsbezirke bestehenden Miniumfabrik sind nach der Schilderung des Gewerbe-Inspektors andauernd günstige. Bleierkrankungen wurden daselbst keine festgestellt. Die Morbilitätsziffer stellte sich im Berichtsjahre auf 2.3. Im Bleihüttenbetriebe des genannten Aufsichtsbezirkes wurden im Berichtsjahre 4 Fälle von Bleikolik, 1 Fall von Anämie und Magenkatarrh festgestellt. Weiters erkrankte ein Arbeiter dieser Bleihütte, welcher seit 13 Monaten als Platzarbeiter beschäftigt war, an Nierenentzündung, welche sich nach ungefähr 8 Wochen

**Blei-
vergiftungen.**

besserte; später trat Radialislähmung auf, welche bis zum Schlusse des Berichtsjahres Arbeitsunfähigkeit bedingte.

In der Handhauerei einer Feilenfabrik des Aufsichtsbezirkes St. Pölten litten 2 Feilenhauer an Muskelschwund der linken Daumen. Sie waren gezwungen, ihre Arbeitsverrichtung aufzugeben, fanden jedoch in der Feilensortierung, in einer allerdings minder qualifizierten Arbeit, Verwendung. Im Aufsichtsbezirk Klagenfurt wurde bei einer Revision, welche der Gewerbe-Inspektor gemeinsam mit dem k. k. Landessanitäts-Inspektor vornahm, bei zwei, an Drahhärteöfen (Bleibad) beschäftigten Arbeitern Bleisaum festgestellt. Die Arbeiter klagten über Magen- und Darmbeschwerden.

Über Bleivergiftungen in Buchdruckereien berichten die Gewerbe-Inspektoren von Triest (1 Fall), Innsbruck (1 Fall, Bleisaum), Teplitz (4 Schriftsetzer in 3 Buchdruckereien. Krankheitssymptome: Anämie, Unterleibs- und Magenschmerzen), Budweis (3 Schriftsetzer), Brünn II (2 Schriftsetzer) und Mähr. Ostrau (in 3 Betrieben 7 Personen an Zittern, Blutarmut, Schwindelanfällen und Kolik leidend, mit Bleisaum behaftet). Die Gewerbe-Inspektoren klagten vielfach, daß die Reinhaltung der Betriebe, insbesondere der Setzereien immer noch vielfach zu wünschen übrig lasse.

In drei Granatschleifereien des Aufsichtsbezirkes Prag III wurden mehrere Fälle von Bleierkrankungen sichergestellt, welche als Bleisaum oder Bleikolik in Erscheinung traten. Da einerseits die Werkstätten nicht entsprechend gefunden wurden, andererseits das Verhalten der Arbeiter hinsichtlich der Reinlichkeit zu bemängeln war, wurde auf Beistellung geeigneter Arbeitsräume, entsprechender Waschvorrichtungen usw. wiederholt gedrungen.

In der Bleilötereie einer chemischen Fabrik des Aufsichtsbezirkes Teplitz wurde bei einem Arbeiter starker Bleisaum festgestellt, ein anderer litt infolge von Bleivergiftung an heftigem Rheumatismus. Seitens des Gewerbe-Inspektors wurde die strengste Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gefordert.

Die Einhaltung der Vorschriften der Ministerial-Verordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, läßt immer noch in einzelnen Fällen zu wünschen übrig. So konnte der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien gelegentlich der Inspektion eines Hochbaues konstatieren, daß trotz des Verbotes reines Bleiweiß zu Innenanstrichen verwendet wurde. Gegen die betreffenden Gewerbsinhaber wurde mit Anzeige nach § 9, G. I. G., vorgegangen.

Im Aufsichtsbezirk Reichenberg erkrankten der Schürerer einer Glasfabrik sowie der Kesselheizer einer Färberei und Appretur, letzterer beim Putzen der Rauchkanäle, an Kohlenoxydgasvergiftung.

Eine Vergiftung durch ausströmendes Leuchtgas erfuhr ein Arbeiter einer Bauunternehmung (A. B. Reichenberg) beim Auswechseln von Gasrohren.

Infolge von Einatmung nitroser Gase erkrankte ein Arbeiter einer chemischen Fabrik (A. B. Teplitz) an akuter Bronchitis mit Atemnot und Kopfschmerzen; derselbe war mit dem Nitrieren von Toluol beschäftigt und erlitt die Vergiftung, als er wegen Überschäumens eines Nitriertessels den Zulauf der Mischsäure abstellen wollte.

Im Aufsichtsbezirk Brünn II erkrankte ein Arbeiter, der das Bleichen von Stücken mit Chlorgas besorgte, durch Einatmen von Chlordämpfen.

Im Aufsichtsbezirk Wien IV trat bei einem Arbeiter, der in einer Gummiwarenfabrik beim Kaltvulkanisieren von Gummistoffen mittels Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff

Giftige
Gase.
Kohlenoxyd.

Nitrose
Gase.

Chlor-
dämpfe.

Schwefel-
kohlenstoff.

beschäftigt war, eine Geistesstörung auf, welche auf eine Vergiftung durch Schwefelkohlenstoff zurückgeführt wird, und nach etwa 14tägiger klinischer Behandlung wesentlich gebessert erschien. Da die hinsichtlich der Absaugung der Dämpfe bestehenden schutztechnischen Einrichtungen in Anbetracht dieses Falles nicht mehr als genügend angesehen werden konnten, wurde auf eine Vervollkommnung derselben gedrungen.

Über eine Reihe von Ekzemfällen wird aus Betrieben berichtet, in denen Politierarbeiten vorgenommen werden. So meldet der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz bezüglich einer Stockfabrik seines Aufsichtsbezirkes, in welcher im Vorjahre und in früheren Jahren häufig Ekzem bei Politiererinnen festgestellt worden war, wiederum eine Reihe von Fällen. Die Ekzeme waren nicht nur bei neu eingetretenen, sondern auch bei solchen Arbeiterinnen aufgetreten, welche schon durch mehrere Jahre im Betriebe arbeiteten. Bei einer gemeinschaftlich mit dem Amtsarzt vorgenommenen Revision des Betriebes wurde festgestellt, daß in jedem Lokale nur ein primitives Waschbecken vorhanden war. Dem Betriebsinhaber wurde vorgeschrieben: 1. die zum Waschen der Hände verwendete 2%ige Sodalösung muß durch präzises Abwiegen der notwendigen Menge Soda bereitet werden; 2. die Herstellung und Benützung einer stärkeren Sodalösung ist verboten; 3. die Sodalösung ist vor jedem Waschen mittags und abends frisch zu bereiten; 4. die Arbeiterinnen müssen sich die Hände nach dem Abwaschen mit Vaseline einreiben, welches ihnen von der Firma umsonst beizustellen ist, und 5. in jedem Arbeitsraum müssen mindestens drei entsprechende Waschvorrichtungen mit der notwendigen Sodalösung vorhanden sein. Gegen die Beistellung des Vaselins hat der Gewerksinhaber Rekurs ergriffen. Der Einspruch war bis Schluß des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Auch in einer Stockfabrik des Aufsichtsbezirkes Brünn II erkrankten in den ersten Monaten des Berichtsjahres 5 Politiererinnen und 4 Politierer an Ekzemen der Hände. Dem Fabriksbesitzer wurde aufgetragen, zur Bereitung der Politur nur reinen einwandfreien Spiritus zu verwenden.

Weitere Fälle von Ekzemen wurden in der Vernicklungsanstalt einer Bügeleisenfabrik (A. B. Leoben) festgestellt. Der Besitzer wurde aufgefordert, den beschäftigten Arbeiterinnen genügend lange Handschuhe beizustellen oder das Entfetten der zu vernickelnden Gegenstände auf mechanischem Wege vorzunehmen. Auch wurde die Firma auf das sogenannte Zirkulationsentfettungsbad aufmerksam gemacht, in welchem das Fett durch galvanischen Strom entfernt wird. Der Betrieb wurde bald nach der Inspektion infolge des Krieges eingestellt.

In einer Rohzuckerfabrik des Aufsichtsbezirkes Königgrätz wurden zwei neu aufgenommene Arbeiter von „Zuckerkrätze“ befallen.

In einer Glanzstofffabrik des Aufsichtsbezirkes St. Pölten erkrankten die Spinnerarbeiter häufig an Augenentzündung, obwohl Schutzbrillen verwendet wurden und oberhalb der Spinnmaschinen eine mechanische Dunstabsaugung eingerichtet erscheint. Der Gewerbe-Inspektor sieht den Grund der Erkrankungen in der Reizung durch eine aus der Fällflüssigkeit sich bildende Schwefelverbindung.

Unter den Arbeitern einer Lebkuchenfabrik des Aufsichtsbezirkes Pardubitz kamen in den Wintermonaten häufig Fälle katarrhalischer Erkrankungen der Atmungsorgane zur Beobachtung. Da die Arbeiter in Werkstätten mit höherer Temperatur arbeiteten und gezwungen waren, während der Arbeitszeit wiederholt einen offenen Hof zu passieren, ist wohl hierin die Ursache zu sehen. Ein in Ausführung begriffener Umbau der Anlage soll Abhilfe schaffen.

Erkrankungen der Haut und Schleimhaut.

Entzündungen der Augenbindehaut.

Erkrankung der Atmungsorgane. Bronchitis.

Milzbrand.

Über einen Fall von Milzbrand, der zur Heilung gelangte, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien I; derselbe betraf einen Gerbergehilfen, der am Oberarme eine Milzbrandpustel aufwies.

Die Verarbeitung ausländischen Häutematerials in einer großen Lederfabrik des Aufsichtsbezirkes Linz scheint die Infektionsquelle für eine Reihe von Milzbrandfällen bei Mensch und Tier in einer Ortschaft geworden zu sein, welche flußabwärts von der genannten Lederfabrik liegt. Dasselbst wurden 6 Milzbrandfälle bei Menschen (3 davon betrafen Fleischergehilfen) und 21 Milzbrandfälle bei Tieren festgestellt. Die Fälle wurden beobachtet, als in der genannten Fabrik gleichzeitig mit der Verarbeitung ausländischer Häute eine Räumung der Absetzbecken vorgenommen wurde. Die vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen wiesen sowohl in den Häuten, als auch in den aus den Weichgruben und Klärteichen entnommenem Schlamm Milzbrandsporen nach. Merkwürdigerweise ist unter den Arbeitern der Fabrik kein Milzbrandfall vorgekommen. Die entsprechenden Vorkehrungen zur Vermeidung der Infektionsgefahr wurden dem Unternehmer aufgetragen.

Blattern.

In drei verschiedenen Baumwollspinnereien des Aufsichtsbezirkes Wr. Neustadt erkrankte im Frühjahr des Berichtsjahres 4 Arbeiter an Blattern. Alle erkrankten Arbeiter waren in der Karderie oder Vorspinnerei beschäftigt gewesen. Als Infektionsquelle wird die zur Verarbeitung gelangte asiatische Baumwolle angesehen. Über Veranlassung der Sanitätsbehörden wurden sämtliche Spinnereiarbeiter der genannten Fabriken geimpft. Auch der Gewerbe-Inspektor von Bregenz berichtet, daß in einer Baumwollspinnerei seines Aufsichtsbezirkes, welche ostindische Baumwolle verarbeitete, 3 Arbeiterinnen der Vorspinnerei an Blattern erkrankten (1 Todesfall). Die Gewerbebehörde stellte die Verarbeitung der verdächtigen Baumwolle ein und verfügte, daß mit 1. Oktober nur solche Arbeiter aufgenommen werden dürfen, welche unmittelbar vorher sich impfen ließen.

Cholera.

Über eine in unseren Gegenden wohl seltene Berufserkrankung im Gewerbe — Cholera — berichtet der Gewerbe-Inspektor von Salzburg. Eine Arbeiterin, welche in einer Kleider- und Wäscheputzanstalt tätig war, in welcher auch Kleidungsstücke von verwundeten Soldaten gereinigt wurden, erkrankte an Cholera und starb. Der Betrieb wurde zur Durchführung der entsprechenden sanitären Maßnahmen für mehrere Tage gesperrt.

Verätzungen.

Ein Arbeiter einer Lederfabrik (A. B. Wien I) verletzte sich einen Fuß durch Übergießen mit Schwefelsäure. Ein Arbeiter einer chemischen Fabrik (A. B. Teplitz) erlitt eine schwere Verätzung eines Auges dadurch, daß ihm beim Herausnehmen eines schadhafte Ätznatronschmelzkessels Ätznatronstaub ins Auge gelangte. Die Verätzung hatte eine dauernde Hornhauttrübung zur Folge.

Erste Hilfe.

Wenn auch noch vielfach das richtige Verständnis für die für die erste Hilfe anzuschaffenden Behelfe fehlt, andererseits vielfach die einwandfreie Aufbewahrung der vorhandenen Mittel nicht in der richtigen Weise erfolgt, so geht doch aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren hervor, daß im Berichtsjahre mancherlei Gutes geschaffen wurde. So hat im Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt ein Stahlwerk über Verlangen des Amtes, für die neuerrichtete Wasserstoffanlage und die von derselben betriebenen Glühöfen einen Sauerstoffrettungsapparat angeschafft. Ein Zementwerk des Aufsichtsbezirkes Tetschen hat für die erste Hilfeleistung drei mit allen Verband- und Labemittel ausgestattete Hilfsstationen eingerichtet, welchen je 10 Mann geschulten Sanitätspersonales zugewiesen sind, die nötigenfalls durch verschiedentönige Glockensignale zur zugehörigen Station gerufen werden können. Ein Röhrenwalzwerk des Aufsichtsbezirkes Troppau

hat in seinem Arbeiterbade ein entsprechend eingerichtetes Ordinationszimmer für den Werksarzt geschaffen. In einer Waffenfabrik des Aufsichtsbezirkes Pilsen wurden eine Reihe neu eingerichteter Arbeitsräume mit kompletten, unter ständiger ärztlicher Aufsicht stehenden Verbandkästen ausgerüstet, ferner ein modern eingerichtetes Sanitätsautomobil angeschafft. Der Werksarzt dieses Unternehmens veranstaltete Vorträge über erste Hilfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen, an welchen seitens der Fabrik 56 Betriebsbeamte und Aufsichtsorgane und 133 Arbeiter sowie die Beamtenschaft des Gewerbe-Inspektorates teilnahmen. Das Fehlen der vorgeschriebenen Utensilien für erste Hilfe mußte, wie aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wr. Neustadt und Reichenberg zu entnehmen ist, insbesondere auf Bauten, wiederholt beanständet werden. — Im Aufsichtsbezirk Pilsen rekurrierte der Besitzer einer großen Kunstmühle gegen die ihm konsensgemäß aufgetragene Bereithaltung des für die erste Hilfeleistung erforderlichen Verbandmaterials, sein Rekurs wurde jedoch in allen Instanzen abgewiesen.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien II hat in einer Farbenfabrik bemängelt, daß die mit dem Aufkleben der gummierten Etiketten auf die Farbenzettel beschäftigten Arbeiterinnen die Etiketten mit der Zunge anfeuchten mußten. Die Beistellung entsprechender Befeuchtungsapparate wurde verlangt und von der Firma zugesagt. Der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien hat auf einem Hochbaue festgestellt, daß Arbeitern, welche das Zerschlagen von Chlormagnesium besorgten, das für die Zubereitung einer Masse zur Herstellung von Fußböden benötigt wurde, nicht mit Schutzbrillen versehen waren und deren Beistellung sowie die Überwachung hinsichtlich der tatsächlichen Benützung angeregt.

Über Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung äußern sich 18 Gewerbe-Inspektorate, deren Berichte bis auf einen (Gewerbe-Inspektorat Prag II) in dieser Beziehung durchwegs ungünstig lauten. Nach denselben hat die Zahl jener Betriebe, in welchen die Unterlassung der Anmeldung von gewerblichen Arbeitspersonen zur Krankenversicherung bemängelt werden mußte, — 93 gegenüber 73 im Vorjahre — im Berichtsjahre zugenommen. Die erwähnte Übertretung wurde festgestellt bei 7 kleingewerblichen Betrieben im Aufsichtsbezirke Wien IV, bei 3 Schmieden, 1 Schlosserei, 1 Wagnerei, 4 Wassersägen, 1 Friesbrettlerzeugungsanlage, 1 Gerberei, 1 Schneiderei, 2 Mühlen und 1 Sodawassererzeugung im Aufsichtsbezirke Laibach, in 1 Büglerei und 1 Kantinenbetriebe im Inspektionsgebiete von Triest, bei 5 kleingewerblichen Betrieben im Aufsichtsbezirke Zara und bei 3 solchen im Bereiche des Trientiner Inspektorates. — Ganz besonders zahlreiche Fälle verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Bregenz, welcher 29 Betriebsinhaber wegen Nichtanmeldung ihrer, im Betriebe regelmäßig beschäftigten Kinder, 18 Unternehmer wegen Unterlassung der Anmeldung von fremden Arbeitern und 2 Gewerksinhaber wegen Nichtanmeldung der Lehrlinge beanständet mußte. — Die unterlassene Anmeldung sämtlicher Arbeiter einer größeren, motorisch betriebenen Flachsauflerungsanstalt im Aufsichtsbezirke Trautau — eine in solchen Betrieben bereits wiederholt festgestellte Unzukömmlichkeit — führt der Berichterstatter darauf zurück, daß die Inhaber solcher Betriebe gewöhnlich auch größere Landwirte sind, daher einen Teil ihres Gesindes in den Flachsbrechen beschäftigen, ferner daß auch die anderen fremden Arbeiter im Sommer sich als landwirtschaftliche Arbeiter verdingen. Infolgedessen herrscht die Meinung vor, daß diese Betriebe den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht unterliegen. — Gleichfalls zur Krankenkasse nicht angemeldet hatte ein Viehhändler seinen ständig beschäftigten Hilfsarbeiter und der Inhaber einer großen Gastwirtschaft den in derselben beschäftigten Lehrling.

**Gesundheits-
gefährliche
Arbeits-
verrich-
tungen.**

**Kranken-
versiche-
rung.**

Bei 1 Kammacher und in 2 Bäckereien mußte beanstandet werden, daß die als Gehilfen verwendeten Söhne der Gewerbsinhaber für den Krankheitsfall nicht versichert waren. (A. B. Reichenberg). — Das Gewerbe-Inspektorat Pardubitz hat die Nichtanmeldung krankensicherungsspflichtiger Personen in 2 Bürstenholzbetrieben und 1 Schnittwarenhandlung konstatiert. — In einer maschinellen Schotterbereitungsanlage waren 5 Arbeiter, in einer Handschlagziegelei 3 und in einer motorisch betriebenen Tischlerei 3 Arbeiter bei der Krankenkasse nicht angemeldet (A. B. Brünn II).

Übertretungen des § 34, K. V. G., begangen durch Überwälzung der gesamten Krankenkassenbeiträge auf Lehrlinge, bezw. deren Eltern, waren im Berichtsjahre zu verzeichnen bei 5 Betrieben im Aufsichtsbezirke Bregenz, in 19 Fällen seitens des Gewerbe-Inspektorates Pardubitz, ferner in 3 Fabriken und 10 kleingewerblichen Anlagen des Aufsichtsbezirkes Kremsier.

Mehrere Gewerbe-Inspektorate berichten über Vorkommnisse, welche für die hiervon betroffenen Arbeiter den Wert der Krankenversicherung nahezu illusorisch machen. Gegen eine im Aufsichtsbezirke Linz befindliche Krankenkasse wurden wiederholt Klagen darüber vorgebracht, daß Krankheitsbestätigungen des betreffenden Gemeindearztes nicht anerkannt würden, sondern daß von auswärts wohnenden Arbeitern verlangt werde, sich im Erkrankungsfall an den Sitz der Krankenkasse zu begeben und sich hier untersuchen zu lassen. — Über Antrag des Salzburger Gewerbe-Inspektorates verfügte die Gewerbebehörde die Entfernung eines Anschlages in einer Fabrik, mit welchem den erkrankten Arbeitern von der Betriebskrankenkasse die strafweise Entziehung des Krankengeldes für den Fall angedroht wurde, als sie die ihnen vom Arzte bewilligte Ausgehzeit überschreiten oder ein Gasthaus besuchen sollten. — Der Gewerbe-Inspektor des Aufsichtsbezirkes Krakau schildert in seinem Berichte die außerordentlich bedauerliche Erscheinung, daß Arbeiter auf dem flachen Lande infolge der großen Entfernung vom Sitze des Krankenkassenarztes trotz geleisteter Beiträge auf die Wohltat der Krankenversicherung verzichten müssen. Begreiflicherweise weigern sich infolgedessen die Arbeiter mancher Betriebe, Krankenkassenbeiträge zu entrichten, was die betreffenden Unternehmer zwingt, da die Arbeiter in der zuständigen Krankenkasse trotzdem versichert werden müssen, diese Kosten allein zu tragen.

Die durch die Kriegslage herbeigeführten Betriebseinschränkungen haben naturgemäß eine Verringerung der Einnahmen bei einzelnen Krankenkassen bewirkt. Über eine sich hieraus ergebende Folgeerscheinung berichtet das Königgrätzer Amt bezüglich der Betriebskrankenkasse einer der größten Textilfirmen des Aufsichtsbezirkes, welche, da die Einkünfte während des Krieges auf die Hälfte gesunken waren, die statutengemäß bisher durch ein volles Jahr gewährte Krankenunterstützung auf das gesetzliche Mindestmaß von 20 Wochen herabsetzte. — Mit dem Krankengelde sogar unter das gesetzliche Minimum ging die Betriebskrankenkasse einer Textilwarenfabrik im Innsbrucker Aufsichtsbezirke, die während der letzten Monate des Jahres den Betrieb auf drei Arbeitstage in der Woche eingeschränkt hatte. Da sich dadurch der Verdienst und der Kassenbeitrag der Arbeiter auf die Hälfte reduzierte, wurde auch das Krankengeld auf die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages herabgesetzt. Die Angelegenheit wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates der Behörde behufs Entscheidung zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbe-Inspektor von Bregenz sah sich genötigt, gegen die häufig bei Genossenschaftskrankenkassen anzutreffende, zum Teil sogar durch behördlich genehmigte Satzungen

gedeckte Ungehörigkeit, die Kassenbeiträge nach Monaten oder Monatsteilen, anstatt nach Tagen zu berechnen, bei den zuständigen Aufsichtsbehörden vorstellig zu werden. — Wie derselbe Berichterstatter erwähnt, verweigerte eine Genossenschaftskrankenkasse einer tuberkulösen Stickereiarbeiterin die Aufnahme und war ebenso wie die Leitung einer Bezirkskrankenkassenfiliale der fälschlichen Ansicht, daß Kinder unter 14 Jahren nicht aufgenommen werden dürfen.

III. Verwendung der Arbeiter.

Die Gesamtzahl der in 30.137 besuchten Betrieben angetroffenen Arbeiter betrug 1.038.540 gegen 1.340.888 in 40.704 besuchten Betriebe des Vorjahres. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter hat sohin keine nennenswerte Verschiebung erfahren.

Allgemeines.

Die sich nach Alter und Geschlecht der Arbeiter ergebende Verteilung ist in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

687.820 erwachsene männliche Arbeiter, d. i.	66·3%
286.932 „ weibliche „ „ „	27·6%
41.886 jugendliche männliche „ „ „	4 %
21.902 „ weibliche „ „ „	2·1%, bezw.
729.706, d. i. 70·3% (71 %) männliche und	
308.834, „ „ 29·7% (29 %) weibliche oder	
974.752, „ „ 93·9% (93·5%) erwachsene und	
63.788, „ „ 6·1% (6·5%) jugendliche Arbeiter.	

Diese Gesamtzahlen ergeben zunächst eine merkliche Abnahme der in den Betrieben angetroffenen Arbeiter, was in der wesentlichen Reduktion (A. B. Laibach, Karlsbad) des Arbeiterstandes nahezu aller Betriebe im ersten Halbjahre und in der diesjährigen Ausscheidung einiger Aufsichtsgebiete von der Berichterstattung seine Begründung findet. Des weiteren ist sowohl im allgemeinen, insbesondere aber in den Aufsichtsgebieten mit Textilindustrie (A. B. Trautenau, Reichenberg) ein gleichfalls durch die Kriegsverhältnisse vollauf erklärtes Anwachsen der Verwendung weiblicher Arbeitspersonen wahrnehmbar gewesen. Diese Steigerung der Frauenarbeit vollzog sich nicht nur auf dem bisher hauptsächlich weiblichen Hilfspersonen vorbehaltenen Arbeitsgebieten, sondern es war wiederholt auch nötig für sonst nur von Männern verrichtete Arbeiten Frauen heranzuziehen (A. B. Wien I, Gewerbe-Inspektorat für den Bau der Wasserstraßen Prag). Der schließlich noch aus dieser Zahlenzusammenstellung entnehmbare Rückgang in der Verwendung Jugendlicher mag darin seine Begründung finden, daß namentlich im ersten Halbjahre, dessen Verhältnis in diesen Zahlen am verlässlichsten zum Ausdruck kommen dürften, wegen des schlechten Geschäftsganges allerorten, insbesondere aber in der für die Arbeit der Jugendlichen besonders maßgebenden Textilindustrie (A. B. Reichenberg und Trautenau) auf die mehr einer Aushilfe gleich kommenden Mitarbeit dieser Arbeitspersonen in weiterem Maße als sonst verzichtet werden konnte.

Von den 63.788 bei Inspektionen angetroffenen jugendlichen Arbeitern im Alter bis zu 16 Jahren hatten 334, d. i. 0·5% (0·9%) das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht. Hievon entfielen 227 oder 68% auf das männliche und 107, d. i. 32% auf das weibliche Geschlecht.

Im verflossenen Berichtsjahre betrug die Gesamtzahl der seitens der Gewerbe-Inspektoren in allen besuchten gewerblichen Betrieben bei gesetzwidriger Verwendung angetroffenen,

Gesetzwidrige
Verwendung
gesetzlich
geschützter
Personen.

F. Erhobene Fälle gesetzwidriger Verwendung

a) von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern männlichen Geschlechtes.

Klassifikation der Gewerbe		Anzahl der gesetzwidrig beschäftigten Personen, u. zw.												
		in nicht fabrikmäßigen Betrieben					in fabrikmäßigen Betrieben und in Bauunternehmungen nach § 96 c, G. O.					Zusammen		
		Gewerbeklasse	Art der Gewerbe	Kinder unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	Jugendl. Hilfsarbeiter unter 14 Jahren (§ 94, Abs. 2 und 3)	zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete Jugendliche	zur Nachtzeit verwendete Jugendliche (§ 95, Abs. 1)	zu nicht angemessenen Arbeiten verwendete Lehrlinge (§ 100, Abs. 1 und 2)	Kinder		zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete Jugendliche (§ 95, Abs. 1)			
a	b			c	d	e	f	g	h	i			k	
I	Gewerbe der Urproduktion
II	Hüttenbetriebe
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	2	12	4	54	7	3	89		
IV	Metallverarbeitung	11	1	40	1	58		
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln	.	11	.	.	3	.	.	2	15	.	31		
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	1	15	1	.	.	2	.	9	.	3	31		
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid		
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn . .	.	1	2	.	.	3		
IX	Textilindustrie	7	.	3	.	.	.	27	14	.	51		
X	Tapezierergewerbe	1	1		
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	1	10	.	1	12		
XII	Papierindustrie	3	1	1	1	.	6		
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	16	1	86	.	.	.	12	.	.	115		
XIV	Gast- und Schankgewerbe . .	.	2	.	1	3		
XV	Chemische Industrie	1	.	1		
XVI	Baugewerbe	2	10	2	1	15		
XVII	Graphische Gewerbe	5	1	3	9		
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	.	.	.	1	1		
XIX	Industrielle Verrichtungen im Umherziehen		
XX—XXIII	Warenhandel		
XXIV	Verkehrsgewerbe		
XXV	Sonstige Gewerbe		
Summe .		4	91	2	97	6	5	118	80	11	414			

gesetzlich geschützter Personen, u. zw.:

b) von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern weiblichen Geschlechtes, bezw. von erwachsenen Frauenspersonen.

Anzahl der gesetzwidrig beschäftigten Personen, u. zw.:

in nicht fabriksmäßigen Betrieben					in fabriksmäßigen Betrieben und in Bauunternehmungen nach § 96 c, G. O.				zur Nachtarbeit (§ 95, G. O. und Gesetz vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65)					Zusammen	Gewerbeklasse
Kinder unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)		zu gefährlichen oder gesundheits-schädlichen Arbeiten verwendete		zu nicht angemessenen Arbeiten verwendete Lehrlinge (§ 100, Abs. 1 und 2)	Kinder		zu gefährlichen oder gesundheits-schädlichen Arbeiten verwendete	in nicht fabriksmäßigen Betrieben mit höchstens 10 Arbeitspersonen verwendete			in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitspersonen verwendete		Jahre alte Frauenspersonen		
jugendliche Hilfsarbeitern	erwachsene Hilfsarbeitern	unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	unter 14 Jahren (§ 95 b, Abs. 1)		jugendliche Hilfsarbeitern	erwachsene Hilfsarbeitern		ju-gendliche	ju-gendliche	Er-wachsene	unter 18	über 18			
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y		
															I
															II
	4					10		2			3		5	24	III
	1							1				25	80	107	IV
															V
				7										7	VI
															VII
															VIII
	2					24	2				2	38	430	498	IX
															X
	3			1		2						12	112	130	XI
		1				8		3				4	17	33	XII
1			1			3						43	296	344	XIII
															XIV
															XV
						5								5	XVI
	1	4	13		2	5	2	8					8	43	XVII
				1											XVIII
															XIX
															XX—XXIII
															XXIV
															XXV
1	11	5	22	1	2	57	4	14			5	122	948	1.192	

gesetzlich geschützten Personen 1.606, gegen 1.926 im Vorjahre. Diese Zahl entspricht 0·15% aller in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Hievon entfielen 414 oder 25·7% auf das männliche und 1.192 oder 74·3% auf das weibliche Geschlecht. Von diesen bei gesetzwidriger Verwendung angetroffenen Personen hatten 289 (568), d. i. 17·9 (29·5%) das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, von diesen wiederum standen 12 (65), d. i. 0·7 (3·4%) im Alter unter 12 Jahren. Diese Zahlen lassen somit eine erfreuliche Abnahme in der Kinderarbeit sowohl hinsichtlich der noch nicht 14 Jahre alten, insbesondere aber der noch nicht 12jährigen erkennen. Von den 289 gesetzwidrig beschäftigten Kindern, entfiel der größere Teil, u. zw. 123 männliche und 59 weibliche auf fabriksmäßig betriebene Unternehmungen, während in kleinen gewerblichen Betrieben 95 männliche und bloß 12 weibliche angetroffen wurden, die teils mehr als 8 Stunden in Verwendung standen, oder deren Arbeit der körperlichen Entwicklung nachteilig war, bzw. sie dem Schulbesuche entzog.

Wie alljährlich, so wurden auch heuer wieder namentlich in Ziegeleien (A. B. Graz, Leoben, Bregenz, Prag I, Prag III, Trautenau, Teplitz, Pilsen, Pardubitz, Brünn I, Brünn II, Kremsier und Teschen), dann auch in Glasfabriken (A. B. Graz, Laibach und Kremsier) und in der Textilindustrie (A. B. Bregenz, Reichenberg, Mährisch Ostrau und Troppau) derartige Übertretungen häufiger wahrgenommen. Seitens des Berichterstatters in Trautenau wird, wie auch schon in früheren Jahren an dieser Stelle hervorgehoben wurde, abermals da auf hingewiesen, daß die in einem Ziegelwerk beschäftigten Eltern wegen der Beanständung der gesetzlich unzulässigen Arbeit ihrer Kinder ungehalten waren und der Vater sogar nach einigen Tagen im Gewerbe-Inspektorate energisch verlangte, seine Kinder weiter beschäftigen zu dürfen. Da der Unternehmer, der diese Kinderarbeit bereits wiederholt untersagt hatte, den Arbeitern gegenüber jedoch machtlos war, mußte die Überwachung des Betriebes durch die k. k. Gendarmerie bei der Bezirkshauptmannschaft veranlaßt werden. In einer Handschlagziegelei (A. B. Pilsen), in welcher die Verwendung eines noch nicht 12 Jahre alten Knaben beanständet werden mußte, wurde als Entschuldigungsgrund hervorgehoben, daß der Knabe wegen eines Diphtheritisfalles vom Schulbesuche ausgeschlossen sei, weshalb ihn sein Vater, um ihn beaufsichtigen zu können, mit in die Arbeit nahm.

Bei gefährlichen, bzw. gesundheitsschädlichen Arbeiten wurden insgesamt nur 58 jugendliche Hilfsarbeiter und Frauen gegen 177 im Vorjahre angetroffen. Hiervon entfallen 2 männliche, 5 jugendliche weibliche und 22 erwachsene weibliche Personen auf nicht fabriksmäßig betriebene Unternehmen und 11 jugendliche männliche, 4 jugendliche weibliche sowie 14 erwachsene weibliche Arbeiter auf fabriksmäßig betriebene Unternehmen.

Als besonders gefährliche und daher für Jugendliche, bzw. Frauenspersonen unzulässige Arbeiten werden seitens des Berichterstatters von Wien III die Beschäftigung an einer ungeschützten Tiegeldruckpresse, seitens des Berichterstatters von Wien IV die Beschäftigung an einer Friktionspresse, seitens der Berichterstatter von Graz, Klagenfurt, Pardubitz und Kremsier die Beschäftigung an Kreis- und Pendelsägen erwähnt. Zu wiederholtenmalen gelangten die Gewerbe-Inspektorate von dergleichen ungesetzlicher Verwendung von Arbeitspersonen im Wege von Unfallsanzeigen zur Kenntnis, denen zufolge die betreffenden Arbeiter mitunter (A. B. Wien IV und Graz) bei solchen Arbeiten bereits recht schwere Verletzungen erlitten hatten. In 1 Dampfsägewerke und 1 Tischlerei (A. B. Pardubitz), in 1 Brauerei und in 1 Ziegelwerke (A. B. Kremsier) mußte beanständet werden, daß Jugendlichen die Wartung von Dampf-

kesseln und Dampfmaschinen, bezw. Lokomobilen anvertraut worden war. In einem Elektrizitätswerke (A. B. Trient) wurde die Frau des Wärters zur Überwachung herangezogen, wiewohl seitens der Gewerbe-Behörde in Entscheidungen aller 3 Instanzen die Unzulässigkeit dieser Verwendung ausgesprochen worden war. Seitens des Berichterstatters in Innsbruck mußte gegen die Verwendung von Frauen bei den Strangziegelpressen und bei der autogenen Schweißanlage einer Maschinenfabrik Stellung genommen werden.

Die Beobachtungen über die gesundheitsschädlichen Arbeitsverrichtungen betreffen zumeist solche, die der damit verbundenen körperlichen Überanstrengung wegen beanstandet werden mußten. Besonders häufig fand das im § 7 der M. V. vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, für jugendliche männliche Arbeiter und Frauenspersonen ausgesprochene Verbot des Tretens von Tiegeldruckpressen keine Beachtung (A. B. Prag II, Pilsen, Pardubitz, Brünn I, Brünn II, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen).

In einer Holzhandelsunternehmung (A. B. Linz) wurden Frauenspersonen angetroffen, die dort das Verladen von Pfosten und Brettern auf Schiffe besorgten. Auf die Beanstandung dieser Frauenarbeit wurde erwidert, daß einerseits diese Arbeit als eine ortsübliche schon seit vielen Jahren verrichtet werde, für diese Frauen die einzige, regelmäßig wiederkehrende Verdienstmöglichkeit bilde und andererseits männliche Arbeitskräfte hierfür im Orte und in der Umgebung nicht vorhanden seien.

In fabriksmäßigen Ziegeleien im Aufsichtsbezirke Prag II mußte die dauernde Beschäftigung mit Ziegelschlagen und Auskarren, als den Kräften schwächerer jugendlicher Arbeiter nicht angemessen, abgestellt werden. Im übrigen ergaben sich Anstände durch die Beschäftigung mit bleihaltigem Material in Buchdruckereien, u. zw. beim Abschleifen von Lettern durch Mädchen (A. B. Wien II), durch die Verwendung weiblicher Schriftsetzer während der allgemeinen Buchdruckeraussperrung (A. B. Reichenberg, Brünn II, Troppau und Krakau) und eines Jugendlichen zum Ausblasen der Setzkästen (A. B. Kremsier). In einem Textilbetriebe (A. B. Salzburg) mußte das Sortieren der Lumpen durch jugendliche Arbeiterinnen als gesundheitsschädlich verboten werden.

Von einer Verwendung der Lehrlinge zu nicht angemessener Arbeit berichten, insofern dies nicht im Zusammenhange mit den das Lehrlingswesen betreffenden Übelständen besprochen wurde, die Gewerbe-Inspektorat Wien III, welches die Verwendung der Lehrlinge eines Mechanikers durch längere Zeit lediglich zu Aufräumungsarbeiten im Bureau und in der Werkstätte beanstandete und das Gewerbe-Inspektorat Brünn I, welches gegen das Waschen des Fußbodens in den Werkstätten einer Schneiderin durch die Lehrlinge Stellung nahm.

Den Angaben der F-Tabelle zufolge wurden im Berichtsjahre insgesamt 177 (171) jugendliche männliche Personen bei ungesetzlicher Nacharbeit angetroffen, 97 hiervon entfallen auf nicht fabriksmäßige und 80 auf fabriksmäßige Betriebe. Die Mehrzahl der in nicht fabriksmäßigen Betrieben Beanstandeten waren abermals wieder jugendliche Lehrlinge in Bäckereien, welche über 4 Stunden währende Tafelarbeit verrichten mußten, bezw. bei zweimaliger Weißgebäckerzeugung auch zur Nachtzeit bei der Tafelarbeit herangezogen wurden (A. B. Wien V, Linz, Salzburg, Zara, Innsbruck, Trient, Pardubitz, Brünn II, Kremsier, Teschen und Krakau). Außerdem wurden derartige Übertretungen vereinzelt in Wirkereien (A. B. Bregenz), im Gast- und Schankgewerbe (A. B. Wiener Neustadt), in mehreren kleinen Wassermühlen (A. B. Pardubitz), in Buchdruckereien (A. B. Innsbruck, Olmütz und Krakau) und in einem Elektrizitäts-

werke (A. B. Mährisch Ostrau) beobachtet. Unter den fabrikmäßig betriebenen Unternehmen waren es vorwiegend Maschinenfabriken und metallverarbeitende Unternehmen (A. B. Linz, Triest, Pilsen und Königgrätz) sowie die Textilfabriken (A. B. Bregenz, Reichenberg, Pardubitz und Brünn I), in welchen Jugendliche bei Nacht entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Verwendung gefunden haben, wohl aus dem Grunde, weil im zweiten Halbjahre der Berichtsperiode gerade an diese Industriezweige sehr hohe Anforderungen gestellt wurden und dem bald fühlbaren Arbeitermangel nicht sofort leicht abzuhelfen war. Bei einer Nachtspektion im Aufsichtsbezirke Linz wurde ein jugendlicher Hilfsarbeiter in einer Papierfabrik am Querschneider angetroffen. Das Unternehmen wollte die gesetzliche Ausnahme nach Punkt 6 der M. V. v. 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 86, zur Rechtfertigung geltend machen. Unter Verweisung auf den Ministerialerlaß vom 7. April 1896, Z. 50.599 ex 1895, sowie vom 28. Dezember 1904, Z. 43.581, N. S. 6.015, wurde das Unternehmen dahin belehrt, daß die Querschneider nicht zu jenen Maschinen gehören, deren Betrieb zur Nachtzeit nicht gut unterbrechbar ist. Auch die Leitung einer Papierfabrik im Aufsichtsbezirk Budweis vertrat bei Aufstellung einer neuen Arbeitsordnung unter Berufung auf den Punkt 6 der M. V. v. 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 86, bzw. auf den Handelsministerial-Erlaß vom 7. April 1896, Z. 50.599 ex 1895, die Ansicht, männliche jugendliche Hilfsarbeiter bei den Papiermaschinen zur Bedienung der Trockenzyylinderpartie auch während der Nachtzeit verwenden zu dürfen. Nachdem aber jene gesetzlichen Sonntagsruhebestimmungen, auf welche sich der angeführte Handelsministerial-Erlaß hinsichtlich der Ununterbrechbarkeit des Trocknungsprozesses in Papierfabriken stützt, mit der M. V. v. 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, dahin eine Änderung erfahren haben, daß nun in Papierfabriken die Arbeiten für den Trocknungsprozeß nicht mehr allgemein, sondern ausdrücklich mit Ausschluß der Trockenzyylinder statthaft erscheinen, so ist nunmehr auch die Verwendung jugendlicher, männlicher Hilfsarbeiter bei den Trockenzyindern zur Nachtzeit unzulässig, weil eben der Punkt 6 der vorerwähnten Ministerialverordnung die Zulässigkeit der Nachtarbeit Jugendlicher an die Kontinuität des Betriebes knüpft. Es kam zu einem Statthaltereirekurse, welcher im Sinne des Gewerbe-Inspektorates entschieden wurde.

Frauen- nachtarbeit.

Die Zahl der zur Nachtzeit verwendeten Frauenspersonen ist von 933 im Vorjahre auf 1.075 gestiegen. Die tatsächliche Zunahme in der Frauennachtarbeit dürfte indes auch in dieser Zahl nicht voll zum Ausdrucke gekommen sein.

Um die zeitgerechte Fertigstellung von Heereslieferungen zu sichern, war es wegen der nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden männlichen Arbeiterschaft und der Unmöglichkeit die Betriebseinrichtungen zu vermehren, vielfach notwendig in 2 Schichten zu arbeiten und hierzu Frauenspersonen heranzuziehen. Seitens der Gewerbe-Inspektorate Wien I und Wien IV wurde zwar in diesem Falle den Gewerbe-Inhabern der Rat erteilt, diese 2 Schichten möglichst in der Zeit von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends zu beschäftigen. Wo dies aber nicht durchführbar war, mußte, wie z. B. vom Berichterstatter in Linz hervorgehoben wird, eine weitergehende Toleranz in der Frage der Frauennachtarbeit platzgreifen, damit einestheils unter allen Umständen die rechtzeitige Fertigstellung notwendiger Heeresbedarfsartikel gesichert werde, andererseits der Arbeiterschaft, die infolge des Krieges in manchen Industriezweigen beschäftigungslos wurde, diese sich nun bietende Arbeitsgelegenheit nicht gänzlich entgehe. Es fehlte aber auch nicht an Bemühungen den nicht aufgehobenen Bestimmungen des Frauennacht-

arbeitsgesetzes, soweit es die Verhältnisse halbwegs zuließen, auch bei den Heereslieferanten Geltung zu verschaffen (A. B. Triest, Brünn II und Karlsbad). In den Zuckerraffinerien (A. B. Wien V, Prag III, Kremsier und Troppau) wurden Frauen besonders häufig entgegen den gesetzlichen Bestimmungen zur Nachtarbeit herangezogen. Seitens der Fabriksleitungen im Aufsichtsbezirke Kremsier wurde darauf hingewiesen, daß dies infolge der zahlreichen Einberufungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sei, da an die Heranziehung nicht ortsansässiger Arbeiter wegen der Unmöglichkeit diese unterzubringen nicht gedacht werden könne. Besonders ungeregt scheinen diese Verhältnisse, wie namentlich der Berichterstatter in Wien IV hervorhebt, noch in den großstädtischen Wäschereien zu sein. So wurden in zwei Wäschereien dieses Aufsichtsbezirkes insgesamt 27 weibliche Hilfsarbeiter an einem Tage der Woche, bezw. manchmal vor hohen Feiertagen bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends beschäftigt. In einer Wäscheputzerei, welche fabrikmäßigen Umfang besitzt, arbeiteten die 21 Büglerinnen am Donnerstag und Freitag mitunter bis 9 Uhr abends; das letztere war auch hinsichtlich zweier jugendlicher und 11 erwachsener Hilfsarbeiterinnen in einer Wäscherei an den letzten Tagen der Woche der Fall. Die Arbeitszeit der 9 Arbeiterinnen einer anderen unter das Verbot der Frauennachtarbeit fallenden Wäscherei wurde 1 bis 2mal monatlich bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends verlängert, während in einem weiteren Betriebe gleicher Art 17 Wäscherinnen 2 bis 3mal während des Winters sogar bis 12 Uhr nachts beschäftigt wurden. Die vorgeschriebene 11stündige Mindestnachtruhe der in den vorstehend genannten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen erfuhr infolge dieser gesetzwidrigen Vorgänge an den betreffenden Tagen eine Herabsetzung bis auf 7 Stunden.

Im übrigen entfallen die festgestellten Übertretungen in dieser Hinsicht vornehmlich auf die mit Heereslieferungen stark betraute Textilindustrie (A. B. Wien III, Graz, Klagenfurt, Bregenz, Teplitz, Karlsbad, Pardubitz, Königgrätz und Mährisch Ostrau) und die metallverarbeitende Industrie (A. B. Wiener Neustadt, Graz und Klagenfurt). Seitens der Konservenfabriken wurde, wie der Berichterstatter Wien V eigens hervorhebt von der Begünstigung der Handelsministerial-Verordnung vom 29. Juli 1911, R. G. Bl. Nr. 144, ausgiebigster Gebrauch gemacht.

Vereinzelt wurde, wie alle Jahre, wieder ungesetzliche Frauennachtarbeit in Papier-, Pappe- und Zellulosefabriken, namentlich bei den Arbeiten an Trockenzyllindern wahrgenommen (A. B. Leoben, Klagenfurt und Troppau), sowie in den Ziegeleien, woselbst weibliche Personen wiederum zur Überwachung der Brennöfen (A. B. Prag II, Teplitz, Pardubitz, Brünn I und Kremsier) herangezogen wurden.

Der Berichterstatter in Krakau berichtet von der Verwendung weiblicher Personen bei Nacht in Druckereien während der Buchdrucker-aussperrung.

Schließlich wird berichtet, daß die seitens einer Papierfabrik und einer Zeitungsdruckerei im Aufsichtsbezirk Triest und die seitens der Textilfabriken (A. B. Karlsbad) gestellten Ansuchen um Bewilligung zur Vornahme von Frauennachtarbeit wegen Nichtzutreffens der Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, keine Berücksichtigung finden konnten. In der Konfektionsindustrie im Aufsichtsbezirk Brünn II ließ die Beachtung der Anzeigepflicht für ausnahmsweise vorgenommene Nachtarbeit noch manches zu wünschen übrig.

**Lehrlings-
wesen.
Gewerbliche
Ausbildung
der Lehrlinge
und jugend-
lichen Hilfs-
arbeiter.**

In Zusammenhang mit der auch in der ersten Jahreshälfte schwächeren und infolge des Kriegsausbruches dann weiter verminderten Beschäftigung einzelner Industrien, besonders aber des Kleingewerbes, kann die Erscheinung gebracht werden, daß der an dieser Stelle wiederholt erwähnte Mangel an Lehrlingen im abgelaufenen Berichtsjahre sich nicht fühlbar machte. In den metallverarbeitenden Gewerben war sogar, wie die Berichterstatter in Wien V, Mährisch Ostrau und Teschen neuerdings hervorheben, der Zudrang von Schlosser- und Dreherlehrlingen ein besonders starker, weil diese insbesondere in der Metall- und Maschinenindustrie leicht Arbeit fanden und diese Arbeiterkategorien bei Aufnahme in die sehr begehrten Stellungen als Bedienstete bei Bahnen und Verkehrsanstalten bevorzugt werden. Andererseits wurde durch die kriegerischen Ereignisse eine große Anzahl von Lehrlingen brot- und obdachlos. Es hat deshalb die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates in Wien nach drei Richtungen hin Maßnahmen ergriffen. Zunächst trachtete sie, die zufolge der allgemeinen Mobilisierung ihrer Lehrstellen verlustig gewordenen Jugendlichen bei anderen Meistern unterzubringen. Ferner gewährte sie jenen Lehrlingen, für welche der Verlust der Lehrstelle auch den Verlust der Verköstigung und Unterkunft bedeutete, Aufnahme in das auf Kriegsdauer eingerichtete Lehrlingsheim; jene Lehrlinge, welchen es nicht an Obdach, sondern nur an Verköstigung und Aufsicht gebrach, fanden Aufnahme im Lehrlingshort. Endlich wurden jene stellunglosen Lehrlinge aus der Provinz, welche zu ihren Anverwandten zurückkehren wollten, durch die Vermittlung der Lehrlingsfürsorgekommission in ihre Heimat zurückbefördert.

Dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Leoben zufolge hat die steiermärkische Statthalterei mit dem Erlaß vom 13. November 1914, Z. 4/3.828/1, alle politischen Unterbehörden eingeladen, der Lehrlingsfürsorge während des Krieges ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und darauf zu achten, daß die Gewerbege nossenschaften, als die berufensten Organisationen zur Überwachung des Lehrlingswesens, ihren Verpflichtungen auf dem Gebiete der Lehrlingsfürsorge und der Überwachung der Lehrlingsausbildung in diesen ernsten Zeiten mit größter Raschheit und Gewissenhaftigkeit nachkommen. Das Gewerbe-Inspektorat Königgrätz brachte in Erfahrung, daß Lehrlinge infolge Einberufung ihrer Lehrherren zum Kriegsdienste entlassen wurden, jedoch bald darauf bei anderen Meistern als Ersatz einberufener Gehilfen Aufnahme fanden. Auch das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg machte die Wahrnehmung, daß Lehrlinge infolge der kriegerischen Ereignisse entlassen und die Lehrverträge gelöst worden waren. Da die Unterbringung der entlassenen Lehrlinge einer Maschinenfabrik (A. B. Bregenz) sich sehr schwierig gestaltete, erwirkte das Gewerbe-Inspektorat für die ausgebildeten Lehrlinge, deren Lehrzeit nahezu abgelaufen war und welche ihrer Schulpflicht mit gutem Erfolge entsprochen hatten, die vorzeitige Freisprechung.

Aus der Reihe der Beobachtungen, welche über die Nichtbefolgung der das Lehrlingswesen regelnden gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, sei erwähnt, daß in einem Fabriksbetriebe (A. B. Wien II) mehrere Lehrlinge unter 14 Jahren aufgedungen waren und in mehreren Betrieben (A. B. Wien IV und Laibach) die rechtzeitige Aufdingung unterlassen wurde. Ein Handelsgärtner (A. B. Laibach), welcher seinen Lehrling bereits über ein Jahr ohne Aufdingung beschäftigte und überdies vom Schulbesuche fernhielt, wurde mit 20 K von der Gewerbebehörde bestraft. Auch das Gewerbe-Inspektorat St. Pölten ist im Laufe des Berichtsjahres mehrere Male mit Gewerbege nossenschaften in Fühlung getreten, um im Wege der Genossenschaftsstatuten und

der Lehrverträge eine Regelung des noch vielfach zu Anständen Anlaß gebenden Lehrlingswesens zu erzielen.

Wiederholt wurde wahrgenommen, daß das Eintragen des Lehrvertrages in das Arbeitsbuch unterblieb (A. B. Wien IV, Prag II und Laibach), bzw. für Lehrlinge keine Arbeitsbücher beschafft worden waren. Das Gewerbe-Inspektorat Prag II berichtet, daß vielfach die irrige Ansicht verbreitet sei, den Lehrlingen dürfe überhaupt kein Arbeitsbuch ausgefolgt werden, da erst ein Gehilfe das Recht auf ein solches habe. In 2 Fällen, in welchen die diesbezüglichen Bemühungen dieses Gewerbe-Inspektorates nach Abhilfe erfolglos geblieben waren, wurden an die politischen Behörden Anzeigen erstattet.

Das Fehlen schriftlicher Lehrverträge mußte des öfteren, u. zw. seitens der Gewerbe-Inspektorate Wien IV, Laibach, Triest und Kremsier beanständet werden. In zwei Betrieben (A. B. Wien IV) wurden an Stelle der Lehrverträge sogenannte Aufdingscheine vorgewiesen, die als Ersatz nicht anerkannt werden konnten. Über schriftliche Aufforderung des Gewerbe-Inspektorates Triest haben im Laufe des Berichtsjahres alle Triester Zuckerbäckereien mit ihren Lehrlingen die vorgeschriebenen Lehrverträge schriftlich abgeschlossen. Durch das Gewerbe-Inspektorat Kremsier wurde in einer Maschinenfabrik die Entfernung der unzulässigen Vereinbarung aus den Lehrverträgen veranlaßt, derzufolge die Firma berechtigt sein sollte, die Lehrzeit nach freiem Ermessen bis auf 5 Monate verlängern zu dürfen. Eine unzulässig lange Lehrzeit wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates Wien IV in den Lehrverträgen einer Schlosserwarenfabrik abgestellt.

Mit der Einberufung eines großen Teiles der Gehilfenschaft trat ziemlich allgemein eine wesentliche Verschlechterung im Verhältnisse der Gehilfenzahl zu jener der Lehrlinge ein. Mehrere kleinere Unternehmen sowie selbst eine Goldkettenfabrik (A. B. Wien III) hielten den Betrieb eine Zeitlang lediglich zu dem Zwecke aufrecht, um ihre Lehrlinge beschäftigen zu können. Die Gewerbe-Inspektorate Wien III, Brünn II, Linz und Teschen haben festgestellt, daß die in den Genossenschaftsstatuten festgesetzte Maximalzahl der Lehrlinge mitunter weit überschritten wurde, das Gewerbe-Inspektorat Mährisch Ostrau berichtet, daß derartige Übertretungen vorwiegend im Schlosser- und Mechanikergewerbe vorkamen. Die Übertretung dieser gesetzlichen Bestimmungen führte, wie die Berichterstatter von St. Pölten und Brünn II erwähnen, in einzelnen Fällen zur Verhängung von Geldstrafen über die betreffenden Unternehmen. Einem Bäcker, der seinen Lehrling ständig allein arbeiten ließ, wurde das Recht Lehrlinge zu halten entzogen und einem Mechaniker das gleichzeitige Halten von Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern ohne Gehilfen zu beschäftigen verboten (A. B. Bregenz).

Vom Gewerbe-Inspektorate Wien III wurde anläßlich einer an die Gewerbebehörde abzugebenden Äußerung gegen die Absicht einer Bijouteriewarenfabrik, Schlosserlehrlinge aufzunehmen, Stellung genommen, weil für diese eine ausreichende Ausbildungsmöglichkeit in ihrem Fache nicht gegeben war. Ebenso mußte mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 37 der Gewerbe-Ordnung, welche das Halten von Lehrlingen in Hilfgewerben untersagen, die Beschäftigung zweier Schlosserlehrlinge in einer Brauerei sowie eines Schlosserlehrlings in einem Steinbearbeitungsunternehmen (A. B. Salzburg) und die Einstellung von Schlosserlehrlingen in der Reparaturwerkstätte einer Wirkwarenfabrik (A. B. Mährisch Ostrau) beanständet werden.

Beobachtungen über eine mangelhafte fachliche Ausbildung von Lehrlingen liegen nur vereinzelt vor. So erwähnt das Gewerbe-Inspektorat Wien V, daß in Maschinenfabriken infolge

zu vieler Lehrlinge die Unterweisung und Beaufsichtigung eine ungenügende war, ein Umstand, der sogar in der vorwiegend auf Lehrlinge entfallenden Zahl der Maschinenunfälle zum Ausdruck kam. Wie auch seitens der Berichterstatter in Trautenau und Budweis ausgeführt wird, übten vornehmlich die im Zusammenhange mit dem Kriegsausbruch stehenden Erscheinungen, das Einrücken zahlreicher Meister und Gehilfen, in manchen Kleingewerben insbesondere auch noch der schlechte Geschäftsgang einen ungünstigen Einfluß auf die fachliche Ausbildung der Lehrlinge aus. Seitens des Gewerbe-Inspektorates Wiener Neustadt mußte beanständet werden, daß ein Schlosserlehrling dauernd nur zum Verzinnen, also eigentlichen Spenglerarbeiten herangezogen und somit in dem zu erlernenden Gewerbe überhaupt nicht ausgebildet wurde.

Auf Kosten ihrer fachlichen Ausbildung wurden eine größere Anzahl von Lehrlingen in einer Schlosserwarenfabrik (A. B. Graz) vorwiegend zu Transport- und Handlangerdiensten und die Lehrlinge einer Maschinenfabrik (A. B. Brünn II) zu Feldarbeiten, Pferdewartung und zu Dienstbotenarbeiten verwendet. Der Fabriksbesitzer des letzterwähnten Betriebes wurde seitens der Gewerbebehörde mit 200 K bestraft. In den vorgenannten beiden Unternehmungen mußte überdies noch wegen Lehrlingsmißhandlungen eingeschritten werden. In der Schlosserwarenfabrik hatte der Werkführer die Lehrlinge ohne Wissen des Unternehmers mit einem Gummischlauch geschlagen, in der Maschinenfabrik ließen sich der Sohn des Unternehmers und ein Werkführer Mißhandlungen der Lehrlinge zu schulden kommen und wurden vom zuständigen Gerichte zu je 10 K Geldstrafe eventuell 24 Stunden Arrest verurteilt.

Wie dem Gewerbe-Inspektorate Wien III zur Kenntnis kam, strebte die Mutter des bei einem Schuhmacher beschäftigten Lehrlings die vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages an, weil der Lehrling genötigt war, in einem Raume zu schlafen, welcher der angeblich hochgradig tuberkulösen Frau des Lehrherrn bei Tag als Aufenthalt diente. Da sich die Genossenschaft weigerte, die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses vorzunehmen, wurde die Gewerbebehörde von dem Falle verständigt, welche den Amtsarzt mit der Feststellung der Gesundheitsgefährdung des Lehrlings betraute. Der Lehrling wurde bei einem anderen Meister untergebracht, wodurch die Angelegenheit ihre Erledigung fand.

Der über das Fortbildungsschulwesen aus den Einzelberichten gewonnene allgemeine Eindruck läßt eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Stockung in der Weiterentwicklung erkennen. Der Berichterstatter in Wien V beklagt insbesondere, daß in seinem Aufsichtsgebiete nur in 18 größeren Orten Fortbildungsschulen für männliche Lehrlinge bestehen und für die Ausbildung weiblicher gar keine Vorsorge getroffen ist.

Wie die Mehrzahl der Berichterstatter hervorhebt, konnte der Fortbildungsschulunterricht selbst in bereits bestehenden Schulen nur im beschränkten Maße aufrecht erhalten werden, da mit Kriegsbeginn einerseits die Subventionen eingeschränkt oder eingestellt wurden, zahlreiche schwer ersetzbare fachliche Lehrkräfte zum Kriegsdienst einberufen wurden und mehrere Schulgebäude zu Spitalzwecken Verwendung finden mußten (A. B. Linz, Salzburg, Innsbruck, Reichenberg und Königgrätz). Es fehlte aber auch nicht an Bemühungen trotz aller Schwierigkeiten, die Fortführung des Unterrichtes zu ermöglichen. Seitens der Handels- und Gewerbekammer in Leoben wurden die bisher gewährten Subventionen für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen weiter geleistet und im Aufsichtsbezirke Königgrätz die Fortführung des Unterrichtes an 3 Schulen dadurch ermöglicht, daß der Lehrkörper seine Remunerationsansprüche ermäßigte, bezw. auf diese gänzlich verzichtete. Noch vor Ausbruch

der kriegerischen Ereignisse feierte die gewerbliche Fortbildungsschule in St. Pölten, in welcher von 16 Lehrkräften zirka 400 Schülern in 10 Klassen Unterricht erteilt wird, ihren 50jährigen Bestand. Anlässlich dieser Feier, welche mit einer reichlich beschickten Ausstellung von Schülerarbeiten verbunden war, fand eine Prämiiierung der besonders fleißigen Schüler statt. Auch an der Fortbildungsschule in Ebelsberg (A. B. Linz) wurde anlässlich der Schulschlußfeier eine gutbeschnittene Ausstellung von Lehrlingsarbeiten veranstaltet, die einen erfreulichen Beweis für den Erfolg des Unterrichtes erbrachte.

Über einen wesentlichen Fortschritt berichtet der Gewerbe-Inspektor von Bregenz. Die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bregenz und Dornbirn sind nunmehr auch weiblichen Lehrlingen zugänglich; jene in Bregenz erfuhr überdies eine bemerkenswerte Ausgestaltung, indem die Angliederung eines 3. Jahrganges an die allgemein gewerbliche Abteilung, die Errichtung einer Fachabteilung für Lehrlinge der metallverarbeitenden Gewerbe und einer solchen für Lehrmädchen des Frauenkleider- und Modistengewerbes bewilligt wurde.

Die Berichterstatter in Laibach und Brünn II berichten über einige Fälle, in denen die Lehrlinge vom Besuche der Fortbildungsschule durch ihre Lehrherren ferngehalten wurden. Über eine gewerbliche Gärtnerei im Aufsichtsbezirk Laibach verhängte die Gewerbebehörde aus diesem Grunde eine Geldstrafe von 20 K, während einem Fleischhauer und einem Perlmutterdrehesler im Aufsichtsbezirke Brünn II diese Übertretung eine Bestrafung mit je 10 K eintug.

Hinsichtlich der Arbeitszeit liegt zunächst die allgemein seitens der Berichterstatter gemachte Beobachtung vor, daß zahlreiche kleingewerbliche Unternehmungen und Fabriken mittleren Umfanges, insbesondere die mit der Erzeugung von Modeartikeln und nicht unumgänglich notwendigen Gebrauchsgegenständen beschäftigten, gleich nach Ausbruch des Krieges teils wegen Einberufung des Unternehmers, bezw. maßgebender Werkmeister und Vorarbeiter, teils auch wegen der gesunkenen Absatzmöglichkeit und der erschwerten Verkehrsmöglichkeit ihren Betrieb gänzlich einstellten. Andere, zumeist auch größere Fabriken, namentlich soweit sie stark am Export beteiligt waren, sahen sich zu starker Einschränkung der Arbeitszeit genötigt, die entweder als Einführung von stark verkürzter Schichtdauer, als Entfall der Nachmittagsarbeit oder ganzer Arbeitstage in Erscheinung trat (A. B. Wien IV, Wien V, Wr. Neustadt, Linz, Bregenz, Prag I, Prag III, Teplitz, Karlsbad, Budweis, Kremsier und Mährisch Ostrau). Vor Kriegsbeginn war, wie die Berichterstatter in Wr. Neustadt, Linz, Olmütz und Mährisch Ostrau besonders hervorheben, namentlich die Textilindustrie durch den schlechten Geschäftsgang und den stockenden Export zu wesentlichen, sogar 2—3 Tage per Woche, betragenden Einschränkungen der Arbeitszeit geschritten; allerdings nötigte die starke Betrauung mit Heereslieferungen diesen sowie zahlreiche andere Industriezweige in der Folgezeit direkt zu den gegenteiligen Maßnahmen und es wurde vielfach mit verlängerter Arbeitszeit, Überstunden und Doppelschichten die vorhandenen Betriebseinrichtungen aufs äußerste auszunützen gesucht (A. B. Wien IV, Wien V, Wr. Neustadt, Klagenfurt, Karlsbad, Bregenz, Prag I, Königgrätz, Olmütz und Mährisch Ostrau).

Arbeitszeit.

Aber auch außerhalb des Zusammenhanges mit diesen abnormalen Verhältnissen kam es im Wege von Verträgen oder Tarifabschlüssen, bezw. als Folge von Streiken und Lohnbewegungen zu Änderungen u. zw. zu Verkürzungen der normalen täglichen Arbeitszeit. Solche Verkürzungen, welche häufig auch die Arbeitszeit an den Samstag Nachmittagen betrafen, erlangten die Buchdruckereien überhaupt, dann die Bäcker in Linz und Steyr, die Schneider

und Maler in Brixen, die Arbeiter einer Buchbinderei, eines Bauunternehmens (A. B. Bregenz) und einer Bilderrahmenfabrik (A. B. Trautenau), die Herren- und Damenschneider, die Maler und Lackierer einzelner Stadtgebiete im Aufsichtsbezirk Reichenberg, die Arbeiter einer Automobilfabrik (A. B. Reichenberg), einer Glasschleiferei, Baumwollweberei, Bleiche, Färberei und Appretur, einer Handweberei und Zuckerfabrik (A. B. Brünn II), eines Kalksteinbruches (A. B. Olmütz), die Tischler einer landwirtschaftlichen Maschinenfabrik (A. B. Kremsier) und nach wöchentlichem Ausstände die Zimmermannsgehilfen und in der Folge auch die Bau- und Maurermeistergehilfen Lundenburgs (A. B. Kremsier) zugute.

Auch in diesem Berichtsjahre kam es wiederholt zur Einführung 8stündiger Schichtarbeit. In einer Schwefelsäurefabrik wurden im gesamten kontinuierlichen Betriebe an Stelle der dort bisher üblichen zwei 12stündigen, drei 8stündige Arbeitsschichten eingeführt. Eine gleiche Zeiteinteilung wurde in der Revolver- und Automattendreherei einer Fabrik elektrischer Bedarfsartikel, gleichwie in einer Spiritus- und Preßhefefabrik rücksichtlich des Heizerpersonales gewählt (A. B. Graz). — Des weiteren kam die 3schichtige Arbeitseinteilung in einer Baumwollspinnerei (A. B. Bregenz), in einem Talgbergbaue für die maschinelle Gesteinsbohrung und in einem Eisenwerk für die Arbeiter an den Stacheldrahtmaschinen (A. B. Klagenfurt), sowie in einer mit militärischen Lieferungen betrauten Bleischrotfabrik (A. B. Pilsen) zur Einführung.

Eine Überschreitung der normalen Arbeitszeit ohne Überstundenbewilligung war zu beanständen in 6 Fabriken (A. B. Wr. Neustadt), in 5 Maschinenfabriken (A. B. Triest), 1 Lederfabrik und 2 Wirkwarenfabriken (A. B. Teplitz), in fabriksmäßigen Ziegeleien, 1 Mühle und 1 Elektrizitätswerk (A. B. Trient), in 1 Elektrizitätswerk (A. B. Budweis), in 1 Bierbrauerei, in 1 Maschinenfabrik, 1 Webschiffchenfabrik, 1 Schlächtereier, Färberei und Rauherei, sowie 1 Baumwollspinnerei (A. B. Königgrätz), in 1 Ziegelfabrik, 2 Schuhwarenfabriken und 1 Buchdruckerei (A. B. Kremsier), in 1 Maschinenfabrik, 1 Wollfabrik und Appretur und 1 Tuchfabrik (A. B. Teschen). Diese Verlängerungen der Arbeitszeit führten mitunter zu 15—20 Stunden währenden Arbeitsschichten (A. B. Trient, Königgrätz und Budweis).

Ein Elektrizitätswerk beabsichtigte in seiner Arbeitsordnung das Wärterpersonal zu verpflichten, sich nach 9stündiger Arbeitszeit in der Nähe des Werkes noch weiter in Bereitschaft zu halten. Ein anderes Elektrizitätswerk versuchte für die Wärter eine 18stündige Arbeitsschicht einzuführen, wogegen jedoch eingeschritten werden konnte, da der Betrieb durch die Statthaltereier für fabriksmäßig erklärt worden war (A. B. Trient). — Der Berichterstatter aus Innsbruck sah sich aus sanitären Gründen veranlaßt, gegen die Arbeitszeiteinteilung bei der pneumatischen Fundierung zweier Fabrikskamine einzuschreiten, weil der zwar in 6stündigen Schichten, aber innerhalb 24 Stunden durch 12 Stunden erfolgende Aufenthalt der Arbeiter in Preßluft nicht als zulässig angesehen werden konnte.

Schicht- wechsl.

Die Schwierigkeiten, welche in kontinuierlichen Betrieben mit zusammenarbeitenden Arbeiterpartien, die Durchführung des Schichtwechsels unter Beachtung der Vorschriften der M. V. v. 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, bot, sind auch im abgelaufenen Berichtsjahre noch keineswegs geschwunden. Eine Sodafabrik (A. B. Linz) suchte denselben damit zu begegnen, daß bei jenen Prozessen, die eine kurze Unterbrechung vertragen, eine 6stündige Pause eingeschaltet wurde, um sodann mit der 18stündigen Übergangsschichte den Schichtwechsel zu bewerkstelligen. — Zwei Werke mit 3schichtigem Betrieb ließen ebenfalls die dritte Schicht am Sonntag feiern, während eine große Überlandzentrale daselbst jede Woche

zwei 11stündige und eine 10stündige Übergangsschicht einschaltete. Eine Ferrosiliziumfabrik ließ an jedem zweiten Sonntag und an dem dazwischenliegenden Samstag eine Reserveschicht eintreten, während eine Karbidfabrik an jedem zweiten Samstag den Betrieb auf 18 Stunden unterbrach (A. B. Innsbruck). — In einer Malzfabrik wurde der 18stündige Schichtwechsel der Darrer, Darrheizer, Kessel- und Maschinenwärter aufgegeben und für sie durch Einschiebung einer 12stündigen Reserveschicht eine 24 Stunden währende Ruhezeit an jedem zweiten Sonntage gewonnen (A. B. Kremsier).

Zu Beanstandungen über die übliche Schichteinteilung kam es in einer Glasfabrik und in mehreren Elektrizitätswerken (A. B. Innsbruck), von welchen eines an Sonntagen eine 24stündige Wechselschicht hielt, ein anderes überhaupt ohne Schichtwechsel arbeitete. Auch die Bedienungsmannschaft der Zentrifugen einer Rohzuckerfabrik (A. B. Teplitz) hat fast die ganze Kampagne hindurch ohne jeden Schichtwechsel gearbeitet. Weitere 24stündige Schichtwechsel wurden in der Kompressoranlage einer Flußregulierung (A. B. Biegenz), in 1 Glashütte, 1 Glaswerk und 2 Elektrizitätswerken (A. B. Teplitz), in 1 Elektrizitätswerke (A. B. Königgrätz), in 1 Elektrizitätswerke und 1 Maschinenziegelei (A. B. Kremsier) und in 1 Kalkwerkunternehmen (A. B. Mährisch-Ostrau) wahrgenommen und wurde die Abstellung dieser Gesetzwidrigkeit veranlaßt.

Ein Bedürfnis nach Überzeitarbeit lag im ersten Halbjahre infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im allgemeinen nicht vor. Erst nach Kriegsausbruch trat in zahlreichen mit Aufträgen für die Heeresverwaltung betrauten Unternehmungen, insbesondere wegen der kurzfristigen Lieferzeiten, ein bedeutend vermehrtes Arbeitsbedürfnis ein, welches z. B., wie das Gewerbe-Inspektorat Wien III hervorhebt, teils zu Nachtschichtenbetrieb führte, dort aber, wo ein Mangel nicht nur an Arbeitsmaschinen, sondern auch an qualifizierten Arbeitskräften eintrat, wie dies die meisten Berichtersteller erwähnen, die Einführung von Überstundenarbeit notwendig machte. Diesen durch die Kriegsverhältnisse bedingten Zuständen und der mittels Erlasses der Statthalterei von Niederösterreich vom 23. August 1914, Z. I a—2.226 gegebenen Anregung Rechnung tragend, mußte in einzelnen Fällen, in welchen auf Grund eingehender Erhebungen das Vorliegen zwingender Notwendigkeit festgestellt wurde, zur Bewilligung einge-
 raten werden, trotzdem es sich auch um Verwendung von Frauenspersonen auf kurze Zeit zur Nacht oder Überschreitung des gesetzlich zulässigen Maximalausmaßes an täglichen Überstunden handelte. Es fehlte jedoch auch nicht an Bemühungen seitens der Unternehmer, trotz solcher vorliegender Notwendigkeiten gesetzlich zulässige Zustände ehetunlichst wieder herbeizuführen. Einzelne Unternehmen (A. B. Wien III) schritten, nachdem sie genügend neue Arbeitskräfte angeworben hatten, zur Einführung von Nachtschichten. Eine Verbandstofffabrik machte indes mit der Verwendung von Frauenspersonen zur Nachtzeit schlechte Erfahrungen und führte in der Folge einen 2schichtigen Tagbetrieb ein, bei welchem die zweite Schicht nur 2 Stunden über die für Frauen zulässigen Tagesstunden hinausreichte.

Das Gewerbe-Inspektorat Prag II mußte das Ansuchen einer Kunstwoll- und Putzwollfabrik und einer mechanischen Weberei, die sich in besonders isolierter Lage befanden, befürworten, weil sie dem vermehrten Arbeitsbedürfnis durch Aufnahme weiterer qualifizierter Arbeiter nicht Rechnung tragen konnten.

Überzeitarbeit gegen bloße Anmeldung für längstens 3 Tage im Monate und 3 Stunden über die 11stündige Normalarbeitszeit kamen in diesem Jahre nur vereinzelt vor, u. zw. berichten

**Bewilligte
Überzeitarbeit.**

hierüber die Gewerbe-Inspektorate Wien I, Wien II, Wien IV, Bregenz, Prag I, Trautenau und Reichenberg.

Von den den Gewerbe-Inspektoraten seitens der Gewerbebehörden zur Begutachtung übermittelten Ansuchen um Überstundenbewilligungen konnten die meisten eine zustimmende Erledigung finden. Ausnahme hiervon bildeten das Ansuchen eines Ziegelwerkes (A. B. Laibach), welches angesichts der hohen Anschaffungskosten seiner neuen Betriebsanlage die Gewährung von 4 Arbeitsstunden über die 11stündige Arbeitszeit für eine Dauer von nicht weniger als 6 Monaten angestrebt hatte, die Ansuchen mehrerer Unternehmungen im Aufsichtsbezirke Brünn I, die der damals herrschenden Arbeitslosigkeit wegen abgelehnt wurden und dann das Ansuchen einer Firma im Aufsichtsbezirk Krakau, weil dieselbe schon vor der Erledigung des Ansuchens mit Überstunden gearbeitet hatte. Die Inhaber einer Automobilfabrik (A. B. Reichenberg) sprachen zu Beginn des Jahres 600 Überstunden für den ganzen Betrieb an und baten diese Überzeit je nach dem eintretenden Bedürfnisse während des ganzen Jahres ausnützen zu dürfen. Der Firma wurde die Unzulässigkeit eines solchen Verlangens im kurzen Wege dargelegt, worauf sie das Ansuchen wieder zurückzog.

Über die Inanspruchnahme von Überstunden ohne behördliche Bewilligung, welche vorwiegend in der zweiten Hälfte des Jahres in mit Heeresaufträgen betrauten Unternehmungen beobachtet wurde, berichten die Gewerbe-Inspektorate Linz, Klagenfurt, Triest, Bregenz, Prag III und Brünn II.

In einzelnen Fällen wurden die bewilligten Überstunden infolge des Kriegsausbruches nicht voll ausgenützt (A. B. Salzburg, Laibach und Troppau). So berichtet das Gewerbe-Inspektorat Salzburg von mehreren fabrikmäßigen Ziegeleien, die Überzeitbewilligungen bis zu 12 Wochen erhalten hatten, bald nach Kriegsausbruch jedoch den Betrieb einzustellen genötigt waren.

**Arbeitszeit
und Ladenschluß im
Handels-
gewerbe.**

Nur vereinzelt wird seitens der Berichterstatter über Nichtgewährung der 11stündigen Mindestruhezeit im Warenverschleiß von Fleischselchern, Bäckern und Zuckerbäckern (A. B. Wien IV), in 1 Gemischtwarenhandlung und in 1 Geschäftshaus (A. B. Bregenz) berichtet. Im allgemeinen dürfte die seitens des Gewerbe-Inspektorates Tetschen hervor gehobene Beobachtung zutreffen, daß die nur stichprobenweise vornehmbaren Revisionen im Handelsgewerbe zumeist ein Befolgen der den Ladenschluß und die Arbeitszeit betreffenden Vorschriften erkennen lassen.

Für die Stadtgebiete Graz und Triest wurden durch Verordnungen der Landesregierungen der Ladenschluß mit Ausnahme im Lebensmittelhandel auf 7 Uhr abends festgesetzt, während die den Ladenschluß regelnden Verordnungen im Aufsichtsgebiete Innsbruck seit Kriegsbeginn außer Kraft gesetzt wurden.

**Arbeits-
pausen.**

Die im Oktober des Berichtsjahres bereits ein Jahr in Kraft befindliche Ministerialverordnung über die Neuregelung der Arbeitspausen in kontinuierlichen Betrieben fand den Berichten zufolge fast allgemein Beachtung. Die Einhaltung der 1stündigen Mittagspause wurde in der Regel durch Abwechslung ermöglicht (A. B. Wien V, Linz, Leoben, Prag III und Teschen). Über Ausnahmen von diesem günstigen Gesamtbilde berichten das Gewerbe-Inspektorat Wien V hinsichtlich des meist ohne Hilfskraft angestellten Heizerpersonales in kleinen Dampfkesselanlagen, das Gewerbe-Inspektorat St. Pölten, in dessen Aufsichtsgebiete 7 Mühlen keine Ruhepausen einhielten, sodann das Gewerbe-Inspektorat Leoben, in dessen Aufsichtsbezirke die Lei-

tung einer Papierfabrik es für unmöglich erklärt hatte, daß sich während der ½stündigen Mittagspause die Arbeiter von der Papiermaschine entfernen und schließlich das Gewerbe-Inspektorat Prag III, in dessen Aufsichtsgebiete den beim kontinuierlichen Betriebe beschäftigten Arbeitern in 3 Bierbrauereien und 1 Walzwerk zu kurze und in 1 Dampfsäge den Sägern und Heizern überhaupt keine Mittagspause eingeräumt wurden.

Weitere Unregelmäßigkeiten bezüglich der Einhaltung von Arbeitspausen wurden hauptsächlich im Kleingewerbe wahrgenommen. So gewährte ein Schlossermeister (A. B. Wien II) seinen Lehrlingen nicht täglich 1 Stunde Mittagspause und Nachmittag trotz 6½stündiger Arbeitszeit überhaupt keine Pause, in einer Erzeugung von Haustelexphonen (A. B. Wien IV) wurde eine nur ½stündige Mittagspause gehalten, eine ländliche Schuhmachergenossenschaft (A. B. Salzburg) mußte sogar, weil sie das Ansuchen der Arbeiterschaft um Einhaltung 1stündiger Mittagspausen abgeschlagen hatte, im Wege der Gewerbebehörde an die Bestimmungen des § 74 e, G. O., erinnert werden. Die Mehrzahl der vom Gewerbe-Inspektorat Laibach beanstandeten Kleingewerbe haben bei mehr als 5stündiger Vor- und Nachmittagsarbeit keine Pausen eingehalten. Die Mitglieder einer Bekleidungs-genossenschaft (A. B. Trautenau) haben trotz 12—14stündiger Arbeitszeiten außer einer nur ½stündigen Mittagspause in ihren Werkstätten keine weiteren Pausen eingeführt.

Aber selbst in fabrikmäßigen Unternehmen waren mitunter Arbeitspausen eingeführt, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprachen. Eine Metallwarenfabrik (A. B. Wien IV) arbeitete am Samstag von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung und mußte erst zur Einhaltung einer ¼stündigen Pause genötigt werden. — Eine Maschinenziegelei und ein Dampfsägewerk (A. B. Laibach) haben trotz mehr als 5stündiger Nachmittagsarbeit keine Ruhepausen vorgesehen. — In mehreren Fabriken (A. B. Triest) mußte beanstandet werden, daß angeblich über Wunsch der Arbeiter nur eine ½stündige Mittagspause gehalten wurde. — Der Inhaber einer Maschinenfabrik (A. B. Reichenberg) ließ des eingeschränkten Bahnverkehrs wegen von 7—3 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung arbeiten, um seinen Arbeitern die rechtzeitige Heimkehr mit der Bahn noch zu ermöglichen. In einer Färberei (A. B. Reichenberg) wurde die Mitternachtspause angeblich aus technischen Gründen auf 20 Minuten reduziert. In beiden letztgenannten Fällen wurde auf die Einführung von Mittags-, bzw. Mitternachtspausen im gesetzlichen Ausmaße gedrungen. — Ähnliche Anstände ergaben sich in mehreren Unternehmen der Textilbranche (A. B. Königgrätz); teils entfielen die Mittagspausen bei gleichzeitiger Kürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde, teils wurde in Nachtschichten ohne Pause, in einer Flachsabfallspinnerei sogar von 6 Uhr abends bis 4 Uhr morgens ohne Unterbrechung gearbeitet.

Durch das Gewerbe-Inspektorat in Königgrätz mußte die Gepflogenheit in einer Baumwollspinnerei, das Putzen der Maschinen während der Mittagspause zu gestatten, deshalb beanstandet werden, weil wiederholt schon Arbeiter, welche sich die Mittagspause nicht durch diese Reinigungsarbeiten verkürzen lassen wollten, am Nachmittage während des Betriebes putzten und hiebei zu Schaden gekommen waren. — Der Berichterstatter in Brünn I mußte in Textilfabriken abermals gegen das bereits durch oberbehördliche Entscheidungen als unzulässig erklärte Ausnähen der sogenannten Hausstücke während der Mittagspause einschreiten. Eine hiergegen vom Vereine der Wollindustriellen in Mähren erhobene Vorstellung blieb mit Rücksicht auf die vorerwähnten Entscheidungen erfolglos. — In einer Zementschieferfabrik (A. B. St. Pölten)

wurde im Interesse der Sicherheit, der während der Mittagspause eintretenden Ersatzmannschaften eine Verlangsamung des Ganges der Arbeitsmaschinen verlangt. — Die Bestimmungen des § 10 der Ministerialverordnung vom 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 187, legte sich eine Rohzuckerfabrik (A. B. Prag III) dahin aus, daß zu den Arbeiterkategorien, welche auch während der Pausen zur Aufsichtstätigkeit oder dauernden Bereitschaft verhalten werden können und in der Arbeitsordnung angeführt werden müssen, fast sämtliche Fabriksarbeiter zu zählen seien, worauf über Einschreiten des Gewerbe-Inspektorates die diesbezüglich in die Arbeitsordnungen aufzunehmenden Bestimmungen eine dem Sinne der Verordnung entsprechende Abänderung erfuhren. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß durch Einhaltung der Arbeitspausen bei der üblichen Akkordarbeit nach den Angaben eines Betriebsleiters in einem Eisenwerke (A. B. Leoben) ein Ausfall in der Erzeugung nicht eingetreten ist, weil durch die Erholung der Arbeiter während der Pausen die Leistungsfähigkeit in der nachfolgenden Arbeitszeit wieder erhöht wurde.

**Mittags-
pausen im
Handels-
gewerbe.**

Von der Herabsetzung der Mittagspause unter das genannte Ausmaß berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien I hinsichtlich der Verkäuferinnen in mehreren Niederlagen einer Zuckerwarenfabrik, das Gewerbe-Inspektorat Wien IV hinsichtlich des Personales dreier Geschäfte, das Gewerbe-Inspektorat Bregenz hinsichtlich einer Ladnerin in einer Gemischtwarenhandlung und des gesamten Ladenpersonales in einem Konsumvereine. Seitens des Gewerbe-Inspektorates Leoben wurden wegen Verkürzung dieser Arbeitspausen gegen 12 Unternehmen die Anzeige an die Gewerbebehörde erstattet.

**Sonntags-
arbeit und
Ersatzruhe.**

Wie der Gewerbe-Inspektor von Wien IV berichtet, gelang es durch das unter den neuen Betriebsverfahren im 2. Abschnitte näher beschriebene Saugluftsystem in der Kalk- und Zementindustrie die Sonntagsarbeit in weiterem Maße entbehrlich zu machen. — In 2 Gemeinden (A. B. Königgrätz) hat die Gehilfenschaft mit den Bäckermeistern die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe vereinbart und wurde demgemäß in der Nacht vom Sonntag auf den Montag die Arbeit gänzlich eingestellt. Dieser auch in den Zeitungen publizierte Beschluß wurde jedoch kaum vier Wochen eingehalten. — Eine weitere Regelung der Sonntagsarbeit im einschränkenden Sinne erfolgte unter Mithilfe des Gewerbe-Inspektorates in Salzburg für das Handelsgewerbe, sowie für das Gewerbe der Raseure, Friseure und Perückenmacher durch die Kundmachung der Landesregierung in Salzburg vom 7. April 1915, L. G. u. Vdg. Bl. Nr. 12 und 13.

Sämtliche Vorschriften über die Sonntagsarbeit und Ersatzruhe wurden zwar mit der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 31. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 184, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 183, außer Kraft gesetzt; es zeigte sich aber fast allgemein, daß sich die Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben im großen und ganzen in jenen Grenzen hielt, welche ihr durch die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen gezogen war, weil in der Mehrzahl der Produktionsgewerben ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis nicht vorlag. Ausgiebigeren Gebrauch von der nun zulässigen Sonntagsarbeit machten lediglich die mit dringlichen Heereslieferungen betrauten Unternehmen (A. B. Wien IV, Wiener Neustadt, St. Pölten, Linz, Klagenfurt, Prag I, Prag II, Trautenau) namentlich in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch, das Bekleidungs- und Lebensmittelgewerbe, dann das Handelsgewerbe (A. B. Linz, Prag III, Trautenau), sowie die Getreidemühlen (A. B. St. Pölten und Prag II). Aber auch in den mit Heereslieferungen betrauten Unternehmungen wurde am

Sonntag nicht allgemein und wenn überhaupt, meistens nur bis 12 Uhr Mittags gearbeitet. Eine Textilfabrik (A. B. Troppau) sah sich infolge der bei der Sonntagsarbeit gemachten ungünstigen Erfahrungen genötigt, bald wieder von derselben Abstand zu nehmen. — Durch die M. V. v. 20. August 1914, R. G. Bl. Nr. 221, wurde für die Buchdruckereien die seit Ende Juli gestattete Sonntagsarbeit mit Ausnahme der zur Herstellung von Extraausgaben erforderlichen Arbeiten verboten. Von letzterer Ausnahmsbestimmung wurde im allgemeinen ausgiebiger Gebrauch gemacht, lediglich der Berichterstatter in Linz erwähnt, daß nur 2 Unternehmungen sich mit der Extraausgabenherstellung an Sonntagen befaßten. Wenn sohin im allgemeinen die Aufhebung der Sonntagsruhevorschriften den Berichten zufolge keine wesentliche Zunahme der Sonntagsarbeit zur Folge hatte, so bewirkte sie andererseits doch häufiger die Entziehung oder eine Änderung im Ausmaße der bisher gewährten Ersatzruhe (A. B. Wiener Neustadt, Linz, Innsbruck, Prag III und Trautenau). Im Bäckergewerbe des Aufsichtsbezirkes Innsbruck kam es infolge der Entziehung des Ersatzruhetages zu einem im IV. Abschnitte dieses Berichtes näher besprochenen Konflikte.

Aus der Reihe der in den Einzelberichten angeführten vor Kriegsausbruch beobachteten Fällen von gesetzwidriger Sonntagsarbeit seien nachstehende erwähnt: In einer Schlosserei (A. B. Wien II) wurden anlässlich einer Sonntagsinspektion 5 Lehrlinge angetroffen. — In einer Selcherei (A. B. Wien IV) wurden die Gehilfen an Sonntagen beim Ausschroten des Fleisches bis 11 Uhr Vormittag verwendet. — Das in einem großen Ziegelwerke regelmäßig an Sonntagen vorgenommene Ein- und Auskarren der Ziegeln aus den Ringöfen zwang das Gewerbe-Inspektorat Wiener Neustadt mit der Anzeige an die Gewerbebehörde vorzugehen. Der Gewerbe-Inspektor in Salzburg mußte die Vornahme der Abräumarbeiten in einem Steinbruche, welche bisher irrtümlicherweise seitens der Betriebsleitung als Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten angesehen wurden, beanständeln. Die Bemühungen des Gewerbe-Inspektorates Bregenz, die am Sonntage vorgenommenen Gewinnungsarbeiten in einem Steinbruche und die Tunnelarbeit eines Bauunternehmens abzustellen, waren von keinem Erfolge begleitet. — Die in mehreren Mühlen und in den mit Mühlen verbundenen Brotbäckereien (A. B. Prag III) über Sonntagsarbeit gemachten ungünstigen Wahrnehmungen führten zur Anzeige und Bestrafung der betreffenden Unternehmer. Auch in den Aufsichtsbezirken Pardubitz, Brünn II und Olmütz wurde ungesetzliche Sonntagsarbeit namentlich in den größeren Mahlmühlen, sowie in den Wassermühlen festgestellt. — In 3 Schuhwarenfabriken (A. B. Kremsier) mußte die Gepflogenheit behoben werden, den Arbeitern zu gestatten, das Zurückbleiben in der Arbeit während der Woche durch Sonntagsarbeit wieder hereinzubringen.

Die von der Mehrzahl aller Berichterstatter gebrachten ziffermäßigen Angaben über die zur Begutachtung hinsichtlich der Zulässigkeit der Sonntagsarbeit eingelaufenen Anzeigen ergeben eine Gesamtsumme von 1.045, welche indes nur auf die Zeit vor Kriegsausbruch entfällt und somit im Vergleiche mit den im ganzen Vorjahre ausgewiesenen 1.390 Anzeigen und Ansuchen ein wesentliches Anwachsen des Bedürfnisses an Sonntagsarbeit in diesem Zeitraume des Berichtsjahres zum Ausdruck bringt, zumal nur 100 dieser Ansuchen, bezw. Anzeigen im Gesetze nicht begründete Sonntagsarbeiten betrafen. Eine Reihe solcher Anzeigen betraf wiederum Arbeiten im Baugewerbe (A. B. Wien, Trient, Bregenz), obwohl die Bautätigkeit eine weitere Verminderung erfahren hatte. Anlaß zur Abweisung solcher Ansuchen gaben die beabsichtigte Vornahme von Demolierungsarbeiten, die Mahlarbeiten in einer Mühle und das Ausladen von Schlepp-

kähnen (A. B. Wien V), die beabsichtigte Heranziehung der Sonntage zum Wiederaufbau einer Zuckerraffinerie sowie zum intensiveren Fortbetrieb des erhalten gebliebenen Fabriksteiles (A. B. Prag III) die Arbeiten an den Filterpressen zweier Kaolinschlemmereien und die Aufarbeitung größerer am Samstag nicht bewältigter Aufträge einer Dampfwaschanstalt (A. B. Karlsbad) und die beabsichtigte Beschäftigung von Lehrlingen und Hilfsarbeitern in Buchdruckereien zur Zeit der allgemeinen Aussperrung der Buchdruckergehilfen (A. B. Karlsbad und Budweis).

Wiewohl im Oktober des Berichtsjahres die M. V. v. 12. September 1912, R. G. Bl. Nr 186, bereits ein Jahr in Wirksamkeit stand, so konnten sich die Berichterstatter trotzdem noch kein abschließendes Urteil über das Einleben dieser Verordnung bilden, da durch die Aufhebung der Sonntagsruhebestimmung und die Einberufung zahlreicher Arbeiter zur Kriegsdienstleistung die Betriebsverhältnisse in den in Betracht kommenden Betrieben im zweiten Halbjahre abnormale waren. Die aus dem ersten Halbjahre vorliegenden Erfahrungen, lassen im Allgemeinen ernste Bemühungen erkennen, den Vorschriften dieser Verordnung zu entsprechen (A. B. Wien V, Wiener Neustadt, Prag III) obwohl dort, wo eine Betriebsunterbrechung nicht möglich ist, die Schichteinteilung wegen der zu gewährenden 24stündigen Ersatzruhe auf Schwierigkeiten stößt. Solche Schwierigkeiten wurden fast allgemein in den Mühlenbetrieben (A. B. Wien V, Wiener Neustadt, St. Pölten, Salzburg, Prag II, Prag III, Brünn I und Kremsier) geltend gemacht; insbesondere fühlen sich die Besitzer der Wassermühlen, welche auf variablen Wasserbetrieb angewiesen sind und infolge ihrer veralteten maschinellen Einrichtung mehr als 3 Arbeiter beschäftigen müssen, gegenüber automatisch betriebenen Mühlen stark benachteiligt (A. B. St. Pölten, Kremsier). In dergleichen Betrieben wurde daher auch wiederholt die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe festgestellt. In der Mühlenindustrie im Aufsichtsbezirke Salzburg machte sich aus diesem Anlasse seitens der Unternehmer eine Bewegung bemerkbar, welche auf die Aufhebung der mit dieser Ministerialverordnung verfügten Vorschriften hinzielte. Hiergegen leitete die Arbeiterschaft eine öffentliche Agitation ein. Die Angelegenheit wurde aber durch die anlässlich des Krieges erfolgte Aufhebung der Sonntagsruhevorschriften gegenstandslos.

Die zwecks Einhaltung der Ersatzruhebestimmungen nötigen Veränderungen wurden, wie der Berichterstatter aus Wien V hervorhebt, in drei verschiedenen Arten getroffen. In manchen Betrieben wurden Tagarbeiter, zumeist Transportarbeiter und Hofarbeiter herangezogen, um als Ersatzmannschaften an Sonntagen einzutreten. Das sogenannte Springer-system, d. h. Einstellung eines Aushelfers, der in der Reihenfolge der Wochentage jeden Tag einen anderen Arbeiter im kontinuierlichen Betriebe vertritt, wurde selten gewählt. Dagegen wurde überraschenderweise des öfters einfach der Betrieb an Sonntagen durch mindestens 6 Stunden unterbrochen, wodurch die Ersatzruhealternative, jeden zweiten Sonntag 24 Stunden frei zu geben, ermöglicht wurde. Hierbei bleibt allerdings für die Arbeiter noch die Verpflichtung, an jedem zweiten Sonntage 18stündige Arbeitsschichten zu leisten. Der Gewerbe-Inspektor von Wiener Neustadt berichtet gleichfalls, daß man sich dort, wo eine Unterbrechung der Arbeit in der Mindestdauer von 6 Stunden untunlich war, zur Einstellung von Reservemännern entschloß, welche in 12stündigen Tagschichten nach und nach die einzelnen Schichtarbeiter so ablösen, daß letztere unter Beibehaltung der 12stündigen Schichtdauer einmal in der Woche 24 Stunden frei hatten. In einem Gaswerke in diesem Aufsichtsbezirk wurde der 8stündige

Schichtbetrieb mit einmal in der Woche entsprechend verlängerter Schichtdauer eingeführt. Um der Vorschrift nach einer 24stündigen Ersatzruhe zu entsprechen, war für die Arbeiter des kontinuierlichen Betriebes zweier Zellulosefabriken eine ununterbrochene 24stündige Arbeitsschicht in der Woche eingeführt worden. Auf Grund des Einschreitens des Gewerbe-Inspektors Wiener Neustadt wurde sodann der Ersatzruhetag durch Einstellung von Reservemännern entsprechend geregelt.

Auch in diesem Berichtsjahre entfällt die überwiegende Mehrzahl der von den Berichtserstattem wahrgenommenen Übertretungen der Ersatzruhevorschriften auf Bäckereien (A. B. Wien IV, Laibach, Trient, Pardubitz, Königgrätz, Brünn II, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen). Die Verhältnisse in diesem Gewerbe haben sich den angeführten Berichten zufolge noch immer nicht zum Besseren gewendet, sodaß in vielen Fällen mit Anzeigen, welche zumeist Geldstrafen zur Folge hatten, vorgegangen werden mußte. Im Aufsichtsgebiete Brünn II hätte die Nichtgewährung der Ersatzruhe beinahe zum allgemeinen Streike der Bäckergehilfen Iglau geführt. Dem Eingreifen des Gewerbe-Inspektorates gelang es indes Ordnung zu schaffen, gegen zwei diesen Bemühungen sich noch widersetzende Unternehmer mußte die Gewerbebehörde mit der Verhängung von 20 K Geldstrafe vorgehen. Weitere ungünstige Wahrnehmungen in diesem Belange betrafen das Gast- und Schankgewerbe (A. B. Wien II, Wien III), in welchem namentlich die Kassierinnen in der Ersatzruhe verkürzt wurden, das Fleischer- und Fleischselchergewerbe (A. B. Wien IV, Pardubitz), das Handelsgewerbe (A. B. Wiener Neustadt, Pardubitz, Brünn II), die Elektrizitätswerke (A. B. Trient, Kremsier, Mährisch Ostrau) und die Ziegelwerke (A. B. Laibach, Mährisch Ostrau) in welcher letzteren vereinzelt für Brenner noch die aus dem 18stündigen Schichtwechsel sich ergebende 18stündige freie Schicht als Ersatzruhe galt. Des weiteren mußte die Ersatzruhe in einigen Betriebsteilen einer Zementfabrik (A. B. Bregenz), in einer Molkerei (A. B. Laibach) sowie allgemein in den kontinuierlichen Betrieben (A. B. Wiener Neustadt), soweit sich dieselben dem Verlangen der neuen Verordnung nach 24stündiger Sonntags-, bzw. Ersatzruhe noch nicht angepaßt hatten, beanständet werden. Der Inhaber einer Spiritusfabrik (A. B. Brünn II) wurde wegen Beibehaltung der nur 18 Stunden währenden Ersatzruhe angezeigt. Im Gegensatz hierzu wird berichtet, daß für das Maschinenhauspersonal einer Brauerei (A. B. Kremsier) schon nach 5 Arbeitsschichten eine 24stündige, für die Mälzer nach 6 Arbeitsschichten eine 36stündige Ruhezeit eingeführt wurde.

Das Fehlen, der die Sonntagsarbeit und Ersatzruhebestimmungen betreffenden Anschläge gab wiederholt zu Beanständungen Anlaß. Das Gewerbe-Inspektorat Wien IV stellte dies in 10, das Gewerbe-Inspektorat Kremsier sogar in 94, u. zw. zumeist kleingewerblichen Betrieben fest.

Die in den vorliegenden Berichten, allerdings nur in geringer Zahl verzeichneten Wahrnehmungen, hinsichtlich der Einhaltung von Urlauben im Handelsgewerbe sind mit wenigen Ausnahmen erfreuliche. So berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien II, daß sich nur selten Anstände ergaben und in größeren Unternehmen zumeist Urlaube erteilt wurden, welche das gesetzlich festgelegte Ausmaß überstiegen. Die Inhaber zweier größerer Warenhäuser (A. B. Troppau) treffen bereits zu Beginn eines jeden Jahres mit ihren Angestellten ein Übereinkommen über die Urlaubseinteilung und führen hierüber Urlaubslisten, welche sich bereits als eine für beide Teile sehr willkommene Einführung erwiesen haben.

**Urlaube im
Handels-
gewerbe.**

Von den hinsichtlich der Gewährung von Urlauben gemachten ungünstigen Wahrnehmungen sei erwähnt, daß den Angestellten des Mehlverschleisses einer Handlungsmühle (A. B. Prag II) überhaupt keine Urlaube gewährt wurden und im Handelsgewerbe (A. B. Reichenberg) vielfach die Gepflogenheit bestand, Urlaube erst über ausdrückliches Verlangen der Angestellten zu gewähren und aus besonderen Anlässen freigegebene Wochentage und Feiertage in die Urlaubszeit einzurechnen.

**Arbeiter-
ausweise.**

Die wenigen in diesem Berichtsjahre über Arbeiterausweise vorliegenden Beobachtungen beziehen sich hauptsächlich auf das Fehlen der Arbeiterausweise in kleingewerblichen Betrieben (A. B. Wien II) und namentlich für Lehrlinge (A. B. Wien V und Trient) sowie weibliche Hilfsarbeiter (A. B. Wien IV) für welche letztere häufig wieder nur Dienstbotenbücher vorgewiesen werden konnten. — Auch zahlreiche ausländische Arbeiter (A. B. Trient) wurden angetroffen, welche statt mit Arbeitsbüchern lediglich mit Pässen versehen waren. — Die Inhaber zweier großer mechanischer Baumwollwebereien (A. B. Reichenberg) hatten jugendliche Arbeiter mit Bestätigung ihrer Gemeindeämter aufgenommen, in welchen nur angeführt war, daß die Betreffenden aus dem Schulverbande entlassen seien und zu leichteren Arbeiten verwendet werden können. Das Gewerbe-Inspektorat in Reichenberg ersuchte die Gewerbebehörde den Gemeindeämtern die Unterlassung solcher Bestätigungen nahezu legen, um die Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, zu denen dieses Vorgehen führte. — Wie das Gewerbe-Inspektorat Brünn I berichtet, wurde auf Anfragen wegen der Aufnahme galizischer Flüchtlinge ohne Arbeitsbuch darauf hingewiesen, daß diesen durch die derzeitige Aufenthaltsgemeinde ein Arbeitsbuch zu beschaffen sei.

**Arbeiter-
verzeichnisse.**

Die Arbeiterverzeichnisse wurden auch in diesem Berichtsjahre häufig, u. zw. namentlich im Kleingewerbe und Baugewerbe (A. B. Wien II, Wien IV, Teschen, Wien Bauarbeiten) nicht vorgefunden, oder aber entsprachen die vorgewiesenen hinsichtlich Anlage und Führung nicht den gesetzlichen Bestimmungen. — In einem den Aufsichtsbezirk Teplitz betreffenden Falle wurde in II. Instanz die vom Gewerbe-Inspektorate vertretene Ansicht bestätigt, daß die Arbeiterverzeichnisse gemeinsam mit den Arbeitsbüchern in der Betriebsstätte selbst, bzw. in ihrer nächsten Nähe aufzubewahren seien. Im übrigen wird von mehreren Berichterstattern erwähnt, daß die über Arbeitsverzeichnisse gemachten schlechten Erfahrungen sich immer wiederholen und von einer Besserung in dieser Hinsicht nicht gesprochen werden kann (A. B. Wien II, Prag II, Teschen, Brünn II und Tetschen).

**Arbeits-
ordnungen.**

Der Mehrzahl der über die Arbeitsordnungen erstatteten Berichte ist zu entnehmen, daß in diesem Berichtsjahre eine ausnehmend große Anzahl von Arbeitsordnungen den Ämtern zur Begutachtung übermittelt wurden. Die Ursache für das Anwachsen der Amtstätigkeit in dieser Hinsicht in fast allen Gewerbe-Inspektoraten ist hauptsächlich in dem Umstand zu suchen, daß den Aufforderungen der politischen Behörden nach Abänderung, bzw. Ergänzung der Arbeitsordnung im Sinne der Bestimmungen der M. V. v. 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186 und 14. September 1914, R. G. Bl. Nr. 187, seitens der betroffenen Unternehmen zumeist erst in diesem Jahre Folge geleistet wurde. Viele der Berichterstatter weisen darauf hin, daß die vorgelegten Arbeitsordnungen nicht immer zur Vidierung empfohlen werden konnten, sondern einer Abänderung bedurften und sodann neuerlich zur Begutachtung vorgelegt wurden, wodurch den Ämtern gegen die Vorjahre eine wesentliche Mehrbelastung erwuchs, sodaß z. B. allein im Aufsichtsbezirk Graz 341 Arbeitsordnungen an die Gewerbe-

behörden begutachtet und noch 118 Entwürfe direkt mit den Unternehmern oder ihren Bevollmächtigten durchberaten, bzw. vollständig neu ausgearbeitet wurden. Auch seitens der Gewerbe-Inspektorate Wien IV, St. Pölten, Salzburg, Prag II, Budweis und Troppau wird darauf hingewiesen, daß vielfach die richtige Abfassung der Arbeitsordnungen durch zahlreiche mündliche Besprechungen anlässlich von Inspektion oder im Amte gefördert wurde. Das Gewerbe-Inspektorat Wien III erwähnt hingegen, daß die durch die zitierte Ministerialverordnung bedungenen Änderungen der Arbeitsordnung noch nicht allgemein zur Durchführung gelangt waren. So wurde anlässlich des Besuches einer großen Brauerei seitens der Leitung das Ersuchen gestellt, die alte Schichteinteilung, welche auch der Arbeiterschaft vollständig zugesagt, mit Rücksicht auf die Aufhebung der Sonntagsruhevorschriften bis zum Eintritt normaler Wirtschaftsverhältnisse weiter bestehen zu lassen. Die Mühlenbesitzer im Aufsichtsbezirk Königgrätz brachten gleichzeitig mit der auf Grund der neuen Vorschriften über die Sonntagsarbeit, Ersatzruhe und Arbeitspausen abgeänderten Arbeitsordnung eine Resolution ein, in welcher sie sich ausdrücklich gegen die Annahme verwahrten, daß sie durch die Umarbeitung der Arbeitsordnung im Sinne dieser neuen Vorschriften auch ihr Einverständnis mit den letzteren kundgeben. — Wie der Gewerbe-Inspektor in Königgrätz berichtet, arbeitete die Fachgruppe der böhmischen Zuckerfabriken des Bundes der österreichischen Industriellen für die Zuckerindustrie eine einheitliche Arbeitsordnung aus, welche durch die k. k. Statthalterei einer Überprüfung unterzogen und zur Vidierung geeignet erklärt wurde. Auch der Verband der Ziegeleibesitzer gab einen gedruckten, den neuen Vorschriften entsprechenden Nachtrag zur Arbeitsordnung für Ziegeleien heraus, wodurch den Gewerbebetrieben beim Verfassen und den Behörden bei der Überprüfung der Arbeitsordnungen ebenfalls viel zeitraubende Arbeit erspart wurde. — Die Revision der Arbeitsordnungen gab auch wie der Gewerbe-Inspektor von Linz besonders hervorhebt, geeignete Gelegenheit, auf die Aufnahme der Sonderbestimmungen, betreffend die Nachruhe der Frauen, wo solche in Betracht kamen, zu dringen.

Das Fehlen der Arbeitsordnung wurde anlässlich von Inspektionen in 17 Fabriken und 3 handwerksmäßigen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern im Aufsichtsbezirke Wien IV, in 13 Betrieben im Aufsichtsbezirke Triest, in 32 Betrieben im Aufsichtsbezirke Bregenz, in 2 Baubetrieben und 1 Druckerei im Aufsichtsbezirke Pilsen und in 32 Betrieben im Aufsichtsbezirke Kremsier beanstandet. — In 10 inspizierten Unternehmungen fand der Gewerbe-Inspektor in Triest in den angeschlagenen Arbeitsordnungen ungesetzliche Bestimmungen vor. — In 3 Betrieben im Aufsichtsbezirke Bregenz fehlte den angeschlagenen Arbeitsordnungen das behördliche Visum. Auch im Wiener Gemeindegebiete trat dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Wien I zufolge einige Male die Erscheinung zutage, daß gleichartige Gewerbebetriebe oder Genossenschaften eine gemeinsame Arbeitsordnung aufstellten und verlautbarten, ohne vorher das Visum der Magistratsabteilung XVII für diese Kollektivarbeitsordnung erwirkt zu haben. Die genannte Magistratsabteilung erließ deshalb an die Genossenschaften unter Z. 4.110 vom 6. Februar 1914 eine dieses Vorgehen als unstatthaft bezeichnende Belehrung. Trotz dieser Belehrung ging eine Genossenschaft so weit, daß sie sich zwar eine Kollektivarbeitsordnung genehmigen ließ, nachträglich aber Änderungen in dieser Arbeitsordnung durchführte und den Aushang dieser willkürlich geänderten Arbeitsordnung in den einzelnen Betrieben ihres Verbandes veranlaßte. Diese Gesetzwidrigkeit wurde durch sofortiges Einschreiten bei der betreffenden Genossenschaft abgestellt.

Eine dem Gewerbe-Inspektorate in Trient zur Begutachtung vorgelegte Arbeitsordnung enthielt die Bestimmung, daß etwaige Streitigkeiten durch einen aus je einem Vertreter des Gewerbsinhabers, der Arbeiter und der Handels- und Gewerbekammer bestehenden Ausschuß auszutragen seien; mit Hinweis auf § 3 des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218 (. . . . die streitenden Teile können auf die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes nicht verzichten), beantragte das Amt die Änderung dieser Bestimmung.

Der im vorjährigen Berichte seitens des Gewerbe-Inspektorates Königgrätz erwähnte Rekurs der Arbeiterschaft einer Baumwollwarenfabrik gegen die Vidierung der Arbeitsordnung wurde im Berichtsjahre von der k. k. Statthalterei in dem Sinne erledigt, daß sie keine Veranlassung zur Hinausgabe einer Verfügung fand, weil, abgesehen davon, daß der Vertreter der Arbeiterschaft zur Einbringung einer Beschwerde in dieser Angelegenheit nicht legitimiert sei, die vidierte Arbeitsordnung allen gesetzlichen Anforderungen entspreche.

**Kündigungs-
frist.**

Infolge der ungeklärten Verhältnisse zu Kriegsbeginn hoben einige Unternehmer die vereinbarte Kündigungsfrist auf (A. B. Bregenz, Reichenberg). In vielen Betrieben im Aufsichtsbezirk Reichenberg geschah dies für die ganze Dauer des Krieges, während einige Unternehmen im Aufsichtsbezirk Bregenz nach Klärung der Lage zur 14tägigen früher vereinbarten Kündigungsfrist wieder zurückkehrten. In einigen zu Einstellungen, bezw. Betriebseinschränkungen genötigten Unternehmen kam es auch zu Entlassungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. — Durch einen Unternehmerverband (A. B. Prag II) wurde sogar an das Gewerbe-Inspektorat die Anfrage gerichtet, ob die außergewöhnlichen Verhältnisse nicht die Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist rechtfertigen.

Dem Berichterstatter in Triest gelang es in drei die Kündigungsfrist betreffenden Streitfällen eine Einigung durch Vermittlung herbeizuführen, in vier weiteren mußten indes die Streitenden an das zuständige Gewerbegericht gewiesen werden. Auch der Berichterstatter in Budweis erwähnt, daß die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist zahlreiche Beschwerden und Verlangen nach Ersatz des durch die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist entstandenen Entganges nach sich zog.

Eine Kanditenfabrik (A. B. Budweis) hat zu Kriegsbeginn entgegen den Bestimmungen der §§ 20 und 40 des Gesetzes vom 16. Jänner 1910, R. G. Bl. Nr. 20, mit ihren zu höheren Dienstleistungen herangezogenen Angestellten neue Verträge mit Ausschluß jeder Kündigungsfrist abgeschlossen, eine Vereinbarung, die später als ungesetzlich erkannt, von den Betroffenen auch angefochten wurde.

**Lohn-
zahlungen.**

Eine eigene Art der Lohnzahlung kam in einer großen Verlagsanstalt des Aufsichtsgebietes Wien III zur Durchführung. Die daselbst beschäftigten Koloristen und Zeichner bildeten eine Genossenschaft, welche eine an sie zu entrichtende Gesamtlohnsomme mit der Unternehmung vereinbarte und die Aufteilung derselben unter ihre Mitglieder im eigenen Wirkungskreise vornahm, so daß die Bewertung der Arbeitskraft des einzelnen nicht mehr durch das Unternehmen erfolgte. — Eine Flachsspinnerei im Aufsichtsgebiete Trautenuau führte über Verlangen der Arbeiterschaft statt der bisherigen 14tägigen Lohnzahlung eine wöchentliche ein, u. zw. so, daß die Arbeiter ihren Lohn noch innerhalb der Arbeitszeit, nicht erst nach Arbeitsschluß, erhielten.

Die besonderen Verhältnisse des abgelaufenen Berichtsjahres brachten es mit sich, daß die Lohnzahlungen mitunter, wie dies der Berichterstatter in Prag II hervorhebt, in der zu

Beginn des Krieges einsetzenden Zeit des Kleingeldmangels eine Verzögerung erlitten. In einer Petroleumraffinerie dieses Aufsichtsgebietes wurde mit Bons der Ortssparkasse, welche auf 1, 2 und 5 K lauteten, ausgezahlt. Diese wurden von den Kaufleuten der Stadt und Umgebung an Geldesstatt angenommen und nachher von der Sparkasse gegen größere Banknoten wieder ausgewechselt. Zwecks rechtzeitiger Beschaffung der zur Lohnzahlung erforderlichen Geldmittel wurden wiederholt seitens der Unternehmer in den Gewerbe-Inspektoraten Bestätigungen über die Richtigkeit der aufgestellten Lohnlisten eingeholt.

Über Unregelmäßigkeiten in der Lohnauszahlung infolge des Kriegsausbruches berichtet zunächst das Gewerbe-Inspektorat Wien III. Eine graphische Kunstanstalt in diesem Aufsichtsgebiete hatte gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit zeitweise auch eine Verkürzung des vertragsmäßig mit den Lehrlingen ausbedungenen Wochenlohnes bei Kriegsbeginn vorgenommen. Nachdem diese Verfügung später wieder aufgehoben worden war, hat sich das Unternehmen in der Folge bereit gefunden, den Vorstellungen des Gewerbe-Inspektorates Raum zu geben und den Lehrlingen den bereits abgezogenen Betrag wieder zurückzustatten. — In einer Fabrik des Aufsichtsgebietes Wr. Neustadt wurden nach Aufhebung der Sonntagsruhevorschriften die in der Fabriksordnung vorgesehenen teilweisen Lohnzuschläge für geleistete Sonntagsarbeiten eingestellt, ohne jedoch diesbezüglich die Fabriksordnung zu ändern. Auf diesen Umstand anlässlich der späterhin auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes erfolgten Inanspruchnahme des Betriebes seitens des Amtes aufmerksam gemacht, führte die Betriebsleitung unter Berücksichtigung des § 6 der M. V. v. 14. November 1914, R. G. Bl. Nr. 326, die Lohnzuschläge wieder ein und erweiterte dieselben überdies über den Rahmen der Fabriksordnungsbestimmungen. — Zu unliebsamen Differenzen hinsichtlich der Lohnzahlungen kam es auch in einem mit Heereslieferungen betrauten, als staatlich geschützten Betrieb erklärten Unternehmen (A. B. Linz), als sich die Betriebsleitung weigerte, ihren Arbeitern die in Übung stehende Sondervergütung für Überstunden, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit weiterhin zu gewähren, wiewohl die hierfür in Betracht kommenden Beträge nur wenige Prozente des Lohnes ausmachten. Erst als mit Ende des Jahres die Unternehmung offiziell als für Kriegsleistungen in Anspruch genommen erklärt wurde, verfügte auch dieses Unternehmen von da ab die früher bestandene Sondervergütung der Mehrleistungen. — Den bei einem Uferschutzbaue im Aufsichtsgebiete Bregenz beschäftigten Arbeitern wurde ein restlicher Lohnbetrag überhaupt nicht mehr ausgezahlt, weil der Geschäftsführer einrücken mußte. Gelegentlich der Inspektion in einer Möbelstoffweberei (A. B. Pardubitz) beschwerten sich einige gerade wegen Ablieferung der Ware anwesende Hausweber, daß ihnen der verdiente Lohn sehr unregelmäßig ausgezahlt und größere Beträge von 40, 50, in einem Falle sogar von 150 K, also ein Verdienst für mehrere Wochen, zurückbehalten werden. Auch dieser Webereibesitzer, welcher normal über 100 Hausweber beschäftigt, rechtfertigte seine Handlungsweise durch die allgemeine Krisis in der Branche. Das Amt verlangte schriftlich die Abstellung dieser Gesetzeswidrigkeit. — In einer Dampftischlerei (A. B. Pardubitz) mußten alle 7 Arbeiter oft mehrere Wochen auf die Auszahlung der ihnen gebührenden Löhne warten; dem ältesten Gehilfen war der Meister am Inspektionstage bereits 80 K schuldig. — Im Aufsichtsbezirke Krakau betrogen die Lohnrückstände einer in Konkurs geratenen Glashütte 40.000 K. Alle seitens des Gewerbe-Inspektorates im Vereine mit der Gewerbebehörde eingeleiteten Schritte, diese Lohnforderungen noch vor Konkurseröffnung zu realisieren, blieben bisher leider ohne Erfolg.

Die Mehrzahl der seitens der Berichterstatter festgestellten Unzukömmlichkeiten bei der Lohnzahlung betrafen die Verabfolgung von Lebensmitteln auf Rechnung des Lohnes. In einem Sägewerk (A. B. Klagenfurt) wurden die bei einem Greisler gemachten Schulden für Lebensmittel vom Lohne zurückbehalten, in einem Kalkwerke (A. B. Innsbruck) erfolgte die Abgabe geistiger Getränke auf Rechnung des Lohnes. — In einer großen Maschinenziegelei (A. B. Triest) mußte die Art der Lohnabzüge für die in einer von dem Gewerbsinhaber geführten Lebensmittelhandlung gekauften Waren beanständet werden. In den hierüber geführten Büchern fehlte jede Angabe über die Menge und die Einheitspreise der Waren; es konnte somit nicht nachgewiesen werden, daß die Verkaufspreise die Beschaffungskosten nicht übersteigen. — Die für Lebensmittelbezug aus dem Konsumvereine einer Flachsspinnerei (A. B. Trautenau) gemachten Abzüge konnten ihrer unzulässigen Höhe wegen nicht als angemessen bezeichnet werden. Der Besitzer einer Reißerei (A. B. Reichenberg), der gleichzeitig eine Greislerei besaß, hielt seinen Arbeitern Beträge für die bei ihm gekauften Waren, insbesondere auch Beträge für Branntwein, vom Lohne zurück. — Ähnliches berichten noch die Gewerbe-Inspektorate Reichenberg, Pardubitz und Krems aus Ziegeleien und Baubetrieben.

Die Leitung eines großen Sägewerkes im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau sah sich zufolge des im Monate August eingetretenen Hartgeldmangels veranlaßt, an Stelle von Barzahlungen ihren Arbeitern Garantiebüchern auf den Namen des den betreffenden Arbeitern liefernden Kaufmannes auszustellen, in welchen seitens der Sägeleitung für einen auf den Arbeiter entfallenden Verdienstbetrag gutgestanden wurde; die garantierten Beträge wurden dann den Arbeitern in Abzug gebracht und dem betreffenden Kaufmanne überwiesen. Da dieser Vorgang zumal nur einer von den am Platze sich befindenden Kaufleuten die Garantie der Sägeleitung annahm und die Arbeiter dadurch gezwungen waren, Gegenstände ihres Bedarfes nur von ihm zu beziehen, den gesetzlichen Bestimmungen über die Lohnzahlungen widersprach, wurde diese Unzukömmlichkeit abgestellt.

Andere ungerechtfertigte und deshalb beanständete Lohnabzüge wurden seitens des Gewerbe-Inspektorates Klagenfurt in einem Talgbergbau festgestellt, woselbst den Arbeitern Abzüge für Geleucht gemacht wurden, seitens des Gewerbe-Inspektorates Triest in 2 Ziegeleien, in welchen der Brenner ihre am Sonntag eintretenden Ersatzleute vom Lohne bezahlen mußten, seitens des Gewerbe-Inspektorates Bregenz, in 1 Stickerie, welche für fehlerhafte, jedoch noch verkaufbare Stickerieen keinen Lohn zahlte und durch das Gewerbe-Inspektorat Kremsier, welches in 1 Schuhfabrik unzulässige, als Schadenersatz zu leistende Abzüge feststellte.

Auch die für die Krankenkasse und Unfallversicherung vom Lohne zurückzuhaltenden Beiträge der Arbeiter waren wiederholt zu hoch gewesen (A. B. Wien IV, Wr. Neustadt, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck, Trient, Bregenz, Prag III, Reichenberg, Kremsier, Teschen) oder ihre Einhebung erfolgte nicht innerhalb der gesetzlich festgesetzten Zeiträume, so daß der größere Zeitabschnitte umfassende Abzug zu Zeiten den Lohn ungebührlich verkürzte (A. B. Klagenfurt, Bregenz, Kremsier).

Ein Konfektionär (A. B. Wr. Neustadt) hatte durch den Dienstvertrag seine kaufmännischen Gehilfen verhalten, die Krankenversicherungsbeiträge in ihrer Gänze aus dem Lohne zu leisten und im Erkrankungsfalle auf eine weitere Zahlung des Lohnes zu verzichten; da dieser Verzicht dem Handlungsgehilfengesetze zuwiderlief, wurde hiervon die Anzeige an die Gewerbebehörde erstattet. — Des weiteren hatten 2 Betriebe im Aufsichtsgebiete Bregenz

und 1 Bandweberei im Aufsichtsbezirke Reichenberg den gesamten, 1 Mühlenbesitzer im letzterwähnten Aufsichtsbezirke drei Viertel des für die Krankenkasse zu leistenden Beitrages von den Arbeitern eingehoben.

Auch die für die Unfallversicherung gemachten Abzüge überschritten mitunter wesentlich, in 1 Falle (A. B. Wr. Neustadt) sogar um 100% die gesetzlich festgestellten Grenzen.

Das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg fand in einer Brauerei zu beanständen, daß die Auszahlung in einer Kantine erfolge und das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien, daß die Auszahlung der auf Bauten tätigen Bautischler Wiens zumeist in Gasthäusern vorgenommen werde. — In 1 Rohzuckerfabrik (A. B. Königgrätz) mußte dagegen Stellung genommen werden, daß der Kantineur bei der Lohnzahlung anwesend war, und seine Schulden sogleich einhob.

In 1 Kyanisieranstalt (A. B. Klagenfurt) mußte dagegen eingeschritten werden, daß für die Abgabe von Lebensmitteln und Getränken ein Markensystem eingeführt war.

Das Gewerbe-Inspektorat Wien V hatte in ländlichen Steinbrüchen, Sand- und Schottergruben das Hinausschieben der Abrechnung zu beanständen, welche daselbst erst nach Monaten erfolgte, so daß inzwischen die Arbeiter nur Vorschüsse erhielten.

IV. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Arbeits- gelegenheit.

Bei Untersuchung und Beurteilung des Beschäftigungsgrades der Industrie und des Gewerbes und mithin auch der Arbeitsgelegenheit während des Berichtsjahres ergeben sich mit Rücksicht auf den in der Berichtsperiode eingetretenen Kriegszustand drei Zeitperioden, in deren jeder die industrielle Lage im großen und ganzen ein wesentlich anderes Bild bietet. Der erste Zeitraum ist der von Jahresbeginn bis zum Kriegsausbruch, bezw. der Verlautbarung der allgemeinen Mobilisierung. Daran schließt sich die nur kurze Zeitperiode während der Mobilisierung, bezw. der ersten Wochen des Kriegszustandes und schließlich folgt der Zeitraum von ungefähr Mitte August bis zum Schlusse des Jahres.

Wie bereits eingangs des II. Kapitels bemerkt wurde, machte sich in der Zeit vor Kriegsausbruch in bezug auf die gewerbliche und industrielle Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre eine, wenn auch geringe Besserung bemerkbar. Im gleichen Umfang trat auch hinsichtlich des Beschäftigungsgrades der Industrie manchenorts eine unverkennbare Besserung zutage (A. B. Wiener Neustadt, Salzburg, Triest, Trient, Karlsbad, Teschen und Krakau). In einer Reihe von Aufsichtsbezirken hielt die bereits in den letzten Monaten des Jahres 1913 eingetretene Vermehrung der Arbeitsgelegenheit im ersten Halbjahre 1914 nicht nur an, sondern sie fand vielmehr eine weitere Steigerung (A. B. Wien III, Linz, Zara, Prag III, Reichenberg). Dagegen beichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, II, IV, V, St. Pölten, Graz, Leoben, Laibach, Innsbruck, Bregenz, Trautenau, Tetschen, Teplitz, Pilsen, Budweis, Pardubitz, Königgrätz, Brünn I, II, Kremsier und Mährisch Ostrau, daß auch die erste Hälfte des Berichtsjahres im Zeichen einer ungünstigen Konjunktur stand, bezw. daß sich die wirtschaftliche Depression des Vorjahres in der Berichtsperiode weiterhin fühlbar machte. Der Berichterstatter von Troppau vermeint gegenüber dem Jahre 1913 sogar eine Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes feststellen zu können. Die Folge der weiteren Andauer der geschäftlichen Stagnation war natürlich, daß in den betroffenen Gebieten auch in der ersten Jahreshälfte vielfach mit reduziertem Arbeiterstand, verkürzter Arbeitszeit, Feierschichten etc. gearbeitet werden mußte,

weshalb die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in den letzterwähnten Aufsichtsbezirken sich gegenüber dem Vorjahre nicht bessern konnte.

Die Verlautbarung der allgemeinen Mobilisierung und der Eintritt des Kriegszustandes wirkte auf weite Kreise der Industrie und des Gewerbes geradezu lähmend (A. B. Wien III, IV, V, Wiener Neustadt, St. Pölten, Linz, Salzburg, Graz, Laibach, Triest, Zara, Innsbruck, Biegenz, Trautenau, Reichenberg, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Brünn I, Mährisch Ostrau, Troppau, Teschen, Krakau). In jenen Industriezweigen, die schon im ersten Halbjahre mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, trat eine weitere Verschlimmerung ein, die eine Reihe von Betriebseinschränkungen und vorübergehenden sowie auch bis Jahresschluß andauernden Betriebs-einstellungen zur Folge hatte. Aber auch jene Industrien, die sich in den ersten sieben Monaten des Jahres einer günstigen Konjunktur und eines sich stetig steigernden Beschäftigungsgrades erfreuten, hatten unter dem jähen Ausbruch des Krieges schwer zu leiden. Das plötzliche Aufhören fast des gesamten Exportes, die Stornierung von Aufträgen, insbesondere aus dem feindlichen Auslande, die Ausfuhrverbote für verschiedene Waren und Halbfabrikate, die Einstellung des Güterverkehrs und die damit in Verbindung stehende Unmöglichkeit der Beschaffung von Kohle und Rohstoffen sowie des Abtransportes der erzeugten Waren, die Einberufung von Unternehmern, Beamten, Betriebsleitern, Werkführern, qualifizierten Arbeitspersonen und Hilfsarbeitern zur militärischen Dienstleistung, die Einbeziehung von Pferden Fuhrwerken und Autos für militärische Zwecke, die Schwierigkeit der Geldbeschaffung und die Wirkungen des Moratoriums mußten selbstverständlich das gesamte industrielle und gewerbliche Erwerbsleben für die erste Zeit in schwerster Weise beeinflussen. Die in den Küstengebieten ansäßige Industrie, die sich größtenteils mit der Verarbeitung von Produkten des Meeres und von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Küstenstriche befaßt, hatte zudem unter der gänzlichen Einstellung der Fischerei und der Beeinträchtigung der Seeschifffahrt zu leiden.

In welchem bedeutendem Maße sich aber auch alle die angeführten Momente für die Industrie fühlbar machten, so kann doch von einer auffallenderen und länger andauernden Arbeitslosigkeit im allgemeinen nicht die Rede sein und heben dies die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Wiener Neustadt, St. Pölten, Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Trient, Prag II, III, Teplitz, Pardubitz, Brünn I und II ausdrücklich hervor. In einer Reihe der genannten Aufsichtsbezirke fanden die in der Industrie brotlos gewordenen Arbeiter während der Dauer der Krise in der Landwirtschaft und in Bergbaubetrieben lohnende Beschäftigung, in welchen Wirtschaftsgebieten infolge der zahlreichen militärischen Einberufungen ein Mangel an Arbeitskräften herrschte. Wie die Berichterstatter von Wien IV, V und Budweis besonders bemerken, wurde von den Unternehmern insbesondere größerer Betriebe selbst unter großen Opfern alles daran gesetzt, um ihre Fabriken in Gang zu halten und solcherart ihren Arbeitern wenigstens eine beschränkte Verdienstmöglichkeit zu bieten. Im Aufsichtsbezirke Salzburg war allerdings in der ersten Zeit des Kriegszustandes die Arbeitslosigkeit besorgniserregend; dieselbe nahm jedoch sehr schnell ab und bereits Mitte Oktober konnten im ganzen Lande nur mehr 172 Arbeitslose gezählt werden. In weit höherem Maße machte sich die Arbeitslosigkeit in Vorarlberg geltend. Dortselbst ist aber — wie weiter unten des näheren ausgeführt wird — diese betrübende Erscheinung darauf zurückzuführen, daß ein ganzer Industriezweig, der die Haupteinkommensquelle der Bevölkerung bildet, notleidend wurde. Eine schwer fühlbare Arbeitslosigkeit machte sich ferner noch in den Glaszentren des Aufsichtsbezirkes Prag III und, wohl nur vorübergehend,

im Gebiete der Aufsichtsbezirke Pardubitz und Olmütz geltend. Am drückendsten war die Beschäftigungslosigkeit im Aufsichtsbezirke Krakau, dessen Gebiet allerdings durch die kriegereischen Ereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen war.

Aber schon einige Wochen nach Kriegsausbruch trat auf fast allen Gebieten der Industrie eine wesentliche Änderung zum Besseren ein. Gab schon die Wiedereröffnung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sowie bei den Binnenschiffahrtsunternehmungen und zum Teil auch bei der Küstenschiffahrt einer ganzen Reihe von gewerblichen Betrieben die Aktionsfähigkeit wieder, so trat eine entschiedene Besserung infolge der Vergebung von umfangreichen direkten und indirekten Heereslieferungen ein. Und speziell gelegentlich der Vergebung dieser Lieferungen offenbarte die Industrie insofern ein hohes Maß von Anpassungsfähigkeit, als es, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Wiener Neustadt, Triest, Zara, Teplitz, Pilsen, Mährisch Ostrau, Troppau und Teschen berichten, einer großen Zahl von Betrieben, die infolge der Kriegsereignisse notleidend geworden wären, in kürzester Zeit gelang, durch Neuanschaffung von Maschinen und Betriebseinrichtungen sowie durch Änderung des Betriebsverfahrens Arbeiten zur Deckung des Heeresbedarfes übernehmen zu können und solcherart ihrer Arbeiterschaft eine lohnende Beschäftigung zu bieten. Manche Industriezweige waren in einem solchen Maße mit Aufträgen für das Heer versorgt, daß sie nicht nur den Arbeiterstand über das Normale hinaus erhöhen, sondern auch in 2 Schichten, bezw. mit Überstunden arbeiten mußten. Die Folge dieser intensiven Inanspruchnahme eines großen Teiles von Industrie und Gewerbe war ein mehrfach recht empfindlich fühlbarer Mangel insbesondere an qualifizierten Arbeitern (A. B. Wien V, Wiener Neustadt, St. Pölten, Linz, Klagenfurt, Trient, Karlsbad, Brünn I).

Eine weitere Besserung der Arbeitsgelegenheit ergab sich im Herbst durch die Eröffnung vieler Kampagnebetriebe der Nahrungsmittelindustrie, insbesondere von Zuckerfabriken.

Außer den angeführten Momenten, die eine wesentliche Steigerung der Arbeitsgelegenheit im Gefolge hatten, bot noch die bald nach Kriegsausbruch erfolgte Inangriffnahme militärärarischer Bauten, speziell von Baracken für Kranke und Kriegsgefangene sowie von Schanzarbeiten, und schließlich die Aufnahme staatlicher, städtischer und von den einzelnen Landesverwaltungen vergebener Notstandsarbeiten Tausenden von Arbeitern die Möglichkeit eines Verdienstes (A. B. Wien I, St. Pölten, Salzburg, Klagenfurt, Triest, Reichenberg, Königgrätz, Wien Bauarbeiten).

Im nachstehenden werden auf Grund der Einzelberichte die Beschäftigungsverhältnisse und mithin auch die Verhältnisse hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit in den wichtigsten Industrien einer eingehenden Besprechung unterzogen:

In erster Linie sei diesbezüglich des Baugewerbes gedacht, weil vom Geschäftsgang in diesem Erwerbszweig die Arbeitsgelegenheit einer Reihe von Industrien abhängt. Die Bautätigkeit war in der ersten Hälfte des Jahres in fast allen Aufsichtsbezirken eine sehr schwache. Wie die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Klagenfurt und Trient berichten, trat aber gegen den Sommer zu doch eine, wenn auch nur geringe Besserung ein. Von einer befriedigenden Beschäftigung im Baugewerbe, bezw. von einer unverkennbaren Besserung gegenüber dem Jahre 1913 wissen leider nur die Gewerbe-Inspektoren von Prag III, Teschen und von Wien (Bauarbeiten) zu berichten. In mehreren Aufsichtsbezirken wurde die Lage durch die Ausführung öffentlicher Bauten einigermaßen gemildert.

Mit Eintritt des Kriegszustandes trat eine weitere sprunghafte Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit ein. Nicht nur, daß von einer Vergebung, bezw. Inangriffnahme neuer Bauten gänzlich Abstand genommen wurde, es mußten, wie die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Triest, Innsbruck, Prag I, Tetschen, Pilsen, Pardubitz und Wien (Bauarbeiten) berichten, viele der bereits in Ausführung begriffenen Bauten eingestellt werden. Im Aufsichtsbezirk Salzburg erstreckte sich die Einstellung sogar auf Staats-, Landes- und städtische Bauausführungen und im Aufsichtsbezirk Innsbruck auf Ameliorations- und Eisenbahnbauten. Auch im Laibacher und Olmützer Aufsichtsbezirk wurden öffentliche Bauten eingestellt. Welchen großen Umfang mehrfach die Einstellung von Bauausführungen erreichte, ist den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Prag I und Pilsen zu entnehmen, wonach in dem ersterwähnten Aufsichtsbezirke anfangs August 74 Bauten mit rund 5.000 Arbeitern, im letzteren Bezirke 300 Bauten mit rund 2.500 Arbeitern zum Stillstand gelangten.

In der Folge trat jedoch nach und nach eine nicht unwesentliche Besserung der Arbeitsgelegenheit ein. Die in der ersten Bestürzung über den Kriegsausbruch zur Einstellung gelangten Arbeiten bei privaten Bauten wurden zum Teil, bei öffentlichen Bauten nahezu in ihrer ganzen wieder aufgenommen; zudem gelangte eine Reihe öffentlicher Bauausführungen als Notstandsbauten zur Vergebung (A. B. Triest, Reichenberg, Tetschen, Königgrätz, Wien Bauarbeiten). Sehr lohnende Beschäftigung bot sich Tausenden von Bauarbeitern und insbesondere den Zimmerern bei den in großer Zahl zur Ausführung gelangten Barackenbauten und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Graz, Leoben, Prag I, Trautenau, Reichenberg, Pardubitz, Königgrätz, Olmütz, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen. Der Berichterstatter von Pardubitz weist besonders darauf hin, daß sich infolge der erwähnten Barackenbauten speziell für die Dachdecker reichliche Arbeitsgelegenheit ergab. Von Interesse ist die Wahrnehmung des Gewerbe-Inspektors von Linz, der berichtet, daß eine Bauunternehmung wegen Mangels an männlichen Arbeitern zu Erdarbeiten Frauen aufnehmen mußte. Aber auch in Salzburg, woselbst, wie bereits bemerkt, kurz nach Kriegsausbruch Arbeitslosigkeit herrschte, änderte sich in der Folge die Lage des Arbeitsmarktes derart zugunsten der Arbeiter, daß die von der Stadt Salzburg projektierten Notstandsbauten wegen Arbeitermangels nicht in Angriff genommen werden konnten. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für die Bauarbeiten in Wien zufolge mußten auch im Gemeindegebiete von Wien einige Notstandsbauten wegen Mangels an Arbeitern eingestellt werden. Ein empfindlicher Arbeitermangel wurde schließlich, wie der Gewerbe-Inspektor für den Bau der Wasserstraßen in Prag berichtet, in den Monaten August bis Oktober bei den Regulierungsarbeiten an der Elbe wahrgenommen, woselbst noch mindestens 500 Arbeiter hätten eingestellt werden können.

In einer Reihe von Aufsichtsbezirken blieb wohl die Lage des Baugewerbes bis zum Schlusse des Berichtsjahres eine schlechte. Der Berichterstatter von Karlsbad weist darauf hin, daß infolge der schlechten Aussichten für die kommende Saison von der sonst üblichen winterlichen Bautätigkeit im Hotelwesen Abstand genommen wurde, wodurch die Bauarbeiter der Bezirkes der gewohnten Verdienstmöglichkeit verlustig wurden. In besonderem Maße macht sich dieser Umstand im Glaser- und Zimmermalergewerbe fühlbar. Über eine ziemlich empfindliche Arbeitslosigkeit unter den Zimmermalern berichtet übrigens auch der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck.

Hinsichtlich der Gewerbe der Urproduktion liegt lediglich eine Wahrnehmung vor, u. zw. berichtet der Gewerbe-Inspektor von Triest, daß in den Schwämmereinigungs-

anstalten der Betrieb nach Kriegsausbruch wegen Unterbrechung der Zufuhr größtenteils eingestellt wurde. Nur die einigermaßen mit Vorräten versehenen Unternehmungen konnten den Betrieb mit den allernötigsten Arbeitern aufrecht erhalten.

Was die Hüttenbetriebe anlangt, so berichtet der Gewerbe-Inspektor von Teschen, daß die Hochofen- und Martinstahlanlagen vor Kriegsausbruch recht gut beschäftigt waren. Der Eintritt des Kriegszustandes verursachte aber in der Hüttenindustrie dieses Aufsichtsbezirkes eine starke Einschränkung: von 4 Hochofen konnte nur einer in Betrieb gehalten werden. Auch im Aufsichtsbezirk Leoben mußte ein Hochofen gedämmt werden und die beiden anderen erreichten trotz der Hochkonjunktur in der Eisenindustrie erst gegen Ende des Jahres ihre normale Erzeugung. Diese Erscheinung hat in dem starken Ausfall an Walzware für Bauzwecke ihre Ursache. Die Hüttenbetriebe nebst den zugehörigen Betriebszweigen im Aufsichtsbezirk Triest mußten wegen Einstellung der Erzezufuhr auf ein Drittel der normalen Erzeugung eingeschränkt werden.

Die ungünstigen Verhältnisse im Baugewerbe übten natürlich auch auf die Ziegelindustrie ihre Wirkung aus. Sämtliche 16 Gewerbe-Inspektoren, die sich über die Arbeitsgelegenheit in diesem Industriezweige äußern, berichten, daß die Kampagne infolge der bedeutenden Lagerbestände aus dem Vorjahre in einer großen Zahl von Betrieben erst sehr spät oder überhaupt nicht eröffnet wurde. So stand z. B. im A. B. Klagenfurt von 23 fabrikmäßigen Ziegelwerken mehr als die Hälfte still. Im A. B. Olmütz ruhte die Produktion fast vollständig. In allen Betrieben aber, die die Erzeugung aufnahmen, wurde in reduziertem Umfang gearbeitet. Lediglich die Ziegeleien im A. B. Teschen arbeiteten trotz der großen Lagerbestände in fast normalem Ausmaße. Wie der Gewerbe-Inspektor von Wiener Neustadt berichtet, wurde in den zahlreichen Ziegeleien seines Aufsichtsbezirkes die Kampagne mit nur sehr beschränktem Arbeiterstande eröffnet. Als im Monate Mai ein besserer Absatz eintrat, ergab sich ein erhöhter Bedarf an Ziegelschlägern, der aber infolge Mangels an derartigen Arbeitern nicht gedeckt werden konnte. Der Eintritt des Kriegszustandes hatte natürlich weitgehende Reduktionen, bezw. weitere Betriebseinstellungen zur Folge, so daß mit Ende August leider von einem nahezu gänzlichen Stillstand in der ganzen Ziegelindustrie gesprochen werden muß. Die Betriebe wurden meistens nur insoweit weitergeführt, als der Brennprozeß zur Aufarbeitung der grünen Ziegel es erheischte. Durch die ungünstigen Verhältnisse in diesem Industriezweige wurden allerdings nur zum Teil heimische Arbeiter betroffen, weil eben in der österreichischen Ziegelindustrie in ziemlicher Zahl landfremde Arbeiter verwendet werden. Das Darniederliegen der Produktion hatte denn auch im Monate August ein Abströmen dieser Arbeiter in ihre Heimat zur Folge (A. B. Leoben, Innsbruck).

Hinsichtlich der Kalksandstein- und Kunststeinfabriken liegen nur spärliche Berichte vor. Wie der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck berichtet, eröffneten drei derartige Unternehmungen seines Aufsichtsbezirkes wegen Absatzmangels den Betrieb überhaupt nicht. Dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Wien I zufolge sah sich eine Kunststein- und Betonwarenfabrik nach Verlautbarung der Mobilisierung zu Betriebseinschränkungen gezwungen, hätte aber durch Lieferung von Materialien für eine bedeutende Flußeinwölbung eine Kompensation für den Ausfall gefunden, wenn ihr nicht die Pferde zu Kriegszwecken entzogen worden wären. Der Berichtersteller von Pardubitz verzeichnet einen bis zum Ende des Jahres anhaltenden flauen Geschäftsgang in den Kalksandziegeleien.

Die Tonwarenindustrie war den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von St. Pölten, Teplitz und Brünn II zufolge das ganze Jahr über schlecht beschäftigt. Da die Tonwaren- und Porzellanfabriken größtenteils für den Export arbeiten, so brachte der Eintritt des Kriegszustandes in diesen Industrien eine bedeutende Verschlechterung. Die Betriebe des A. B. Karlsbad konnten, um nicht größere Arbeiterentlassungen eintreten lassen zu müssen, nur mit halber Schichtenzahl arbeiten. In einer Kunstkeramikfabrik (A. B. Prag I) mußte wegen Einschränkung der Produktion auf ein Drittel der normalen Erzeugung der Arbeiterstand reduziert werden. Auch im A. B. Teplitz wurden in der Porzellanindustrie Betriebseinstellungen und Reduktionen notwendig. Dagegen waren jene Betriebe, die elektrotechnische und sanitäre Artikel erzeugen, besser beschäftigt.

In den Zementfabriken und Kalkbrennereien, deren Geschäftsgang in hohem Maße von der Bautätigkeit abhängig ist, lagen die Verhältnisse ähnlich wie in den Ziegeleien: Schwache Beschäftigung in der ersten Hälfte des Jahres (A. B. St. Pölten, Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Olmütz, Teschen) und Betriebseinstellungen, bezw. bedeutende Betriebsreduktionen nach Ausbruch des Krieges (A. B. Wien V, Linz, Salzburg, Zara, Prag II, Tetschen, Pilsen, Olmütz). Was speziell die Zementfabriken anlangt, so trat aber, wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Graz und Tetschen zu entnehmen ist, im Laufe des zweiten Halbjahres infolge Übertragung von Heereslieferungen eine Besserung der Verhältnisse ein. Auch die Zementindustrie des A. B. Zara, die anfangs August infolge von Transportschwierigkeiten bei Anlieferung des Rohmaterials und ganz besonders wegen des Mangels an Sprengmittel in den Zementmergelbrüchen sich zur Reduktion, bezw. Einstellung ihrer Betriebe genötigt sah, konnte später den Betrieb wieder aufnehmen, da den Zementmergelbrüchen die Beschaffung von Sprengstoff wieder gestattet wurde. Die Übertragung von Heereslieferungen ermöglichte eine, wenn auch etwas beschränkte Fortführung der Betriebe.

Die Magnesitindustrie im A. B. Leoben erfreute sich eines guten Absatzes.

Über das Maß der Beschäftigung in den Steinbrüchen und den Steinmetzereien vor Kriegsausbruch berichten nur die Gewerbe-Inspektoren von Budweis, Pardubitz und Olmütz. Während die beiden erstgenannten Berichtersteller die Arbeitsgelegenheit in diesen Betrieben als keine befriedigende bezeichnen, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Olmütz, daß ein großes Basaltschotterwerk infolge Mangels an heimischen Arbeitern gezwungen war, 150 ruthenische Arbeiter heranzuziehen. In der Folge gestaltete sich natürlich die Arbeitsgelegenheit in der Steinindustrie nicht günstiger (A. B. Salzburg, Triest, Prag III, Tetschen, Pilsen, Pardubitz, Troppau). Wohl bemerkt der Gewerbe-Inspektor von Salzburg, daß z. B. in der ausgebreiteten Marmorindustrie des Landes durch Vornahme von Betriebseinschränkungen und Erzeugung von Vorratsware die Arbeiter weiter beschäftigt werden konnten. Dagegen mußte im Steinbruchgebiet von Nabresina (A. B. Triest) wegen plötzlichen Rückganges der Bautätigkeit eine Reihe von Betrieben gänzlich eingestellt und in den größeren Betrieben der normale Arbeiterstand auf den vierten Teil beschränkt werden. Schwer betroffen wurde dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Troppau zufolge die im Aufsichtsbezirk stark vertretene Grabsteinindustrie. Mit Ausnahme einiger auf Lager arbeitender Großbetriebe kamen fast alle derartigen Unternehmungen zum Stillstand. Dagegen berichtet der Gewerbe-Inspektor von Tetschen, daß die Steinschleiferei und Grabdenkmalerzeugung durch die wirtschaftliche Krise nur wenig berührt wurde und verhältnismäßig gut beschäftigt war.

Was den Geschäftsgang in der Glasindustrie anlangt, so war derselbe mit nur vereinzelten Ausnahmen leider während des ganzen Jahres ein recht ungünstiger und mußten insbesondere nach Eintritt des Kriegszustandes sowohl in den Rohglasfabriken als auch in den Betrieben der Raffineure, Schleifer, Kugler, Graveure und Glasmaler, soweit dieselben nicht überhaupt gänzlich feiern mußten, ausgedehnte Betriebsreduktionen und Arbeiterentlassungen vorgenommen werden (A. B. Wiener Neustadt, Graz, Innsbruck, Prag I, Prag III, Reichenberg, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Pardubitz, Königgrätz, Brünn II, Kremsier, Mährisch Ostrau). So mußte eine Glasschleiferei im A. B. Innsbruck mit Rücksicht auf die Exportverhältnisse ihre sämtlichen 800 Arbeiter entlassen. Die Tafelglasschleiferei und Spiegelindustrie, von der der Gewerbe-Inspektor von Prag I bemerkt, daß sie sich in seinem Aufsichtsbezirke in den letzten Jahren vielversprechend entwickelt habe (14 Betriebe mit 220 Arbeitern), war zur nahezu gänzlichen Einstellung gezwungen. Die ausgebreitete Glasindustrie des A. B. Prag III hatte unter der Unterbindung des Exportes stark zu leiden und konnte nur einen Bruchteil ihrer Arbeiter beschäftigen. Noch trauriger gestaltete sich aber, wie derselbe Gewerbe-Inspektor berichtet, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in der Glasringindustrie im Turnauer Bezirke, wo die Sperrung selbst der großen Betriebe zu einer geradezu bedenklichen Arbeitslosigkeit führte. Im A. B. Reichenberg trat allerdings während der zweiten Hälfte des Jahres nach und nach eine Hebung der Produktion ein, so daß die Arbeiter vor dem Schlimmsten bewahrt wurden. Ein guter Verdienst bot sich den Arbeitern in den Linsenschleifereien des genannten Aufsichtsbezirkes. Im A. B. Pilsen war übrigens auch eine Fabrik optischer Gläser, die mit Heereslieferungen betraut war, recht gut beschäftigt.

Die Schlosser- und Spenglerbetriebe waren mit Rücksicht auf die verringerte Bautätigkeit im allgemeinen während des ganzen Berichtsjahres schlecht beschäftigt (A. B. Graz, Prag I, Pardubitz). Auch die Eisenkonstruktionswerkstätten im A. B. Prag I litten an Arbeitsmangel. Dagegen berichtet der Gewerbe-Inspektor von Teschen, daß die Brückenbauanstalten zufriedenstellend beschäftigt waren. In den Herbst- und Wintermonaten boten die zahlreichen Barackenbauten speziell den Spenglern eine gute Arbeitsgelegenheit, auf welchen Umstand besonders der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz, in dessen Aufsichtsbezirk eine besonders rege Tätigkeit im Barackenbau entfaltet wurde, hinweist.

In bezug auf die Arbeitsgelegenheit in der sonstigen Eisen- und Metallwarenindustrie, bzw. in den selbständig arbeitenden Eisengießereien lauten, soweit das erste Halbjahr in Betracht kommt, die Einzelberichte verschieden. Während die Gewerbe-Inspektoren von Wien IV, Salzburg, Klagenfurt, Prag I, Reichenberg, Tetschen und Budweis berichten, daß die Beschäftigung eine schwache war, bemerkt der Berichterstatter von Wiener Neustadt, daß die Eisen- und Metallwarenindustrie, abgesehen von einigen Betriebseinschränkungen, normal arbeitete. Auch die Geschoß- und Patronenhülsenfabrikation war im ersten Halbjahre normal beschäftigt. Dagegen hatte die Hieb- und Stichwaffenfabrikation Mangel an Aufträgen. Der Gewerbe-Inspektor von Graz berichtet gleichfalls, daß die Eisenindustrie wenigstens teilweise in befriedigendem Ausmaß beschäftigt war. Auch im A. B. Mährisch Ostrau waren die Eisen- und Metallindustrie im allgemeinen und im A. B. Teschen die Walzwerke, die Klein-eisenwaren-, Schrauben- und Emailwarenfabriken gut beschäftigt. Die Metallknopffabriken hatten dagegen unter schlechten Absatzverhältnissen zu leiden (A. B. Budweis, Tetschen).

Während der ersten Zeit des Krieges trat, wie in nahezu allen Industriezweigen, auch in der Eisen- und Metallwarenindustrie fast allerwärts eine Stockung ein. Lediglich die Geschöß- und Patronenhülserzeugung (A. B. Wiener Neustadt) setzte mit voller Intensität ein. Die Kupfer- und Messingwalzwerke im A. B. Teplitz arbeiteten mit dem durch die Einberufungen reduzierten Arbeiterstand unverändert fort. Die Blechwalzwerke (A. B. Karlsbad) waren auch in dieser kritischen Periode infolge großen Bedarfes an Schwarz- und Weißblech gut beschäftigt. Ebenso arbeitete ein Teil der Draht- und Drahtwarenfabriken sowie 1 Walzwerk und 10 Eisenwerke im A. B. Pilsen infolge Übernahme von Heereslieferungen normal weiter.

Nach ganz kurzer Zeit trat in fast der gesamten Eisen- und Metallindustrie ein bedeutender Umschwung zum Bessern ein, der durch die außerordentlich starke Heranziehung dieser Industrie zu militärischen Lieferungen herbeigeführt wurde. Waren viele Betriebe schon in Ansehung ihrer normalen Beschäftigung zur Übernahme von Heereslieferungen ohneweiters geeignet, so trachteten andere, bei denen diese Voraussetzung nicht zutraf, durch Ausgestaltung der maschinellen Einrichtung sich zur Übernahme derartiger Lieferungen instand zu setzen. Die Folge der außergewöhnlich starken Inanspruchnahme der metallverarbeitenden Industrie durch Heereslieferungen war ein empfindlicher Mangel an qualifizierten Metallarbeitern, insbesondere an Drehern, Schmieden, Kettenschmieden und Schlossern (A. B. Wien IV, Wien V, Wiener Neustadt, St. Pölten, Linz, Graz, Klagenfurt, Pilsen, Troppau). Wie der Gewerbe-Inspektor von Graz berichtet, mußten sogar Frauen und Mädchen für Dreharbeiten ausgebildet werden. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Klagenfurt zufolge trat in den mit Heereslieferungen stark beschäftigten Drahtwarenfabriken bereits im Monate August ein Mangel an geschulten Drahtflechterinnen auf, so daß sich die Unternehmungen genötigt sahen, 30 ausländische Arbeiterinnen dieser Kategorie aufzunehmen.

Konnten sich also die Betriebe der Eisenindustrie und jener Gewerbe, welche unedle Metalle verarbeiten, fast ausnahmslos für die Hemmungen, die der Krieg ihrer normalen Produktion bereitete, mehr oder weniger dadurch schadlos halten, daß sie sich in der Folge mit der Appretur von Granaten und Schrapnells, der Erzeugung von Zündern und Patronenhülsen etc. befaßten, so war die Gold- und Silberwarenerzeugung durch die Kriegsereignisse in schwerster Weise betroffen. Infolge der eingetretenen Teuerung der Lebensmittel einerseits und der erfolgten bedeutenden Erhöhung des Gold- und Metallwertes andererseits, hörte plötzlich jeder Verkauf von Luxus-, bezw. Schmuckgegenständen sowie der Einkauf von Rohmaterial auf, so daß z. B. im A. B. Triest mehrere Unternehmungen, darunter die größte Fabrik dieser Branche, den Betrieb gänzlich einstellen und den größten Teil der Arbeiter entlassen mußte. Desgleichen berichtet der Gewerbe-Inspektor von Prag I, daß die Gold- und Silberwarenerzeugung infolge der angeführten Umstände gänzlich darniederliegt. Auch die Gold- und Metallschlägerei, die im letztgenannten Aufsichtsbezirke durch 8 Betriebe mit 120 Arbeitern vertreten ist, kam wegen Mangels an Rohmaterial zum gänzlichen Stillstande, ohne eine Ersatzbeschäftigung gefunden zu haben.

Die Beschäftigung in der Maschinenindustrie war, soweit die Einzelberichte darüber Angaben enthalten, in der Periode vor dem Krieg allem Anscheine nach eine schwankende. Die Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt und Mährisch Ostrau heben ausdrücklich hervor, daß die Betriebe dieser Branche im Gebiete ihrer Aufsichtsbezirke nicht gleichmäßig beschäftigt waren, bezw. daß ein und derselbe Betrieb einmal ausreichend mit Arbeit versorgt war und

dann gleich wieder Mangel an Arbeit litt. Die Berichte der übrigen Gewerbe-Inspektoren lauten ziemlich verschieden. Die Berichterstatter von Wien IV, Salzburg, Klagenfurt, Prag I und Kremsier bezeichnen die Geschäftslage als ungünstig, wobei der Gewerbe-Inspektor von Salzburg allerdings bemerkt, daß sich gegen den Sommer zu eine Besserung bemerkbar machte. Die Gewerbe-Inspektoren von Graz, Triest und Mährisch Ostrau hinwieder berichten, daß die Maschinenindustrie ziemlich gut beschäftigt war. Der Berichterstatter von Triest konnte besonders in jenen Betrieben, die sich hauptsächlich mit der Erzeugung und Reparatur von Schiffseinrichtungen befassen, einen sehr guten Geschäftsgang feststellen. Anfangs August trat jedoch auch in der Maschinenindustrie mit wenigen Ausnahmen eine, erfreulicherweise nur kurze Stagnation ein, die sich in Betriebsreduktionen und Einstellungen äußerte. Am nachhaltigsten machten sich diese Maßnahmen in den Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen geltend (A. B. Innsbruck, Prag I, II, III, Königgrätz, Brünn II). Die Einstellung der Seeschifffahrt hatte Arbeitszeitkürzungen und Arbeiterentlassungen in den vorerwähnten Maschinenwerkstätten im A. B. Triest zur Folge. Dagegen blieben die größeren Schiffswerften auch nach Kriegsausbruch gut beschäftigt. Lediglich drei kleinere Betriebe dieser Art mit zusammen 90 Arbeitern mußten den Betrieb einstellen.

Die Maschinenfabriken, welche für den Bedarf von Bergbauunternehmungen arbeiten, konnten, wie der Gewerbe-Inspektor von Teplitz berichtet, den Betrieb im vollen Umfange aufrecht erhalten. Desgleichen litten, dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Königgrätz zufolge, auch jene Fabriken, die Maschinen für die Leder- und Textilindustrie erzeugen, keinen Mangel an Beschäftigung.

In sehr empfindlicher Weise wurde die Musikinstrumentenerzeugung betroffen und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Innsbruck, Reichenberg, Tetschen, Karlsbad und Königgrätz. Die Klavier- und Pianofabriken sowie die Erzeugung von Holzblasinstrumenten kamen fast zur Gänze zum Stillstand und ergab sich hinsichtlich dieser Betriebe auch bis zum Jahresschlusse keine Besserung mehr. Dagegen fand die Blechmusikinstrumentenindustrie (A. B. Karlsbad) infolge von Aufträgen für die Heeresverwaltung in der Folge wieder einigermaßen Beschäftigung.

Ebenso wie in der Eisen- und Metallwarenindustrie trat auch sehr bald hinsichtlich der Unternehmungen der Maschinenindustrie und der sonstigen in diese Industrieklasse fallenden Betriebe ein Wandel zum Besseren ein und zeitigte in den meisten Betrieben eine so gute Beschäftigung, daß in bezug auf verschiedene Kategorien von Arbeitern, insbesondere von Mechanikern und Drehern, gleichfalls ein empfindlicher Mangel auftrat (A. B. Wien IV, Prag I, III, Kremsier, Mährisch Ostrau, Troppau). Im letztgenannten Aufsichtsbezirk wurden seitens der größeren Unternehmungen die in abgelegenen Gebirgstälern ansässigen beschäftigungslosen Kleinmeister als Arbeiter angeworben.

Wie weit in den Betrieben dieser Industrieklasse die Vornahme von Änderungen in der Betriebseinrichtung zum Zwecke der Übernahme von Heereslieferungen ging, mag dem Umstande entnommen werden, daß zwei Glühlampenfabriken, die eine im A. B. Wien III, die andere im V. Aufsichtsbezirke, sich für die Munitions-, bzw. Zündererzeugung einrichteten und solcherart ihre Arbeiter, die durch die vollständige Unterbindung des Exportes einen empfindlichen Verdienstentgang erlitten hätten, weiter beschäftigen konnten. Die sehr ausgedehnte Maschinenindustrie im A. B. Prag I, die sich auf 68 Betriebe mit normal 10.000 Arbeitern

erstreckt, verlegte sich nicht bloß auf die Fabrikation von Geschossen, sondern nahm auch die Erzeugung anderer Heeresbedarfsgegenstände, wie fahrbare Feldküchen, Pontons, Munitionswagen, Geschützprotzen etc., auf. Die Betriebe der Maschinenerzeugung im A. B. Pardubitz hinwieder verlegten sich auf die Fabrikation von Schlittenkufen, eisernen Betten und Schneepflügen für den Bedarf des Heeres.

In außergewöhnlichem Maße waren natürlich alle Betriebe, die sich mit der Erzeugung von Transportmitteln, wie Wagen, Automobile, Lokomotiven, Waggons, Flugzeuge, befassen, beschäftigt und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Wiener Neustadt, Prag I und Prag III. Eine Automobilfabrik im A. B. Wiener Neustadt nahm beispielsweise eine Erhöhung ihres Arbeiterstandes um 60% vor.

Über einen ungünstigen Grad der Beschäftigung in einzelnen Maschinenfabriken während des zweiten Halbjahres berichten nur die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Trautenau, Pilsen und Brünn II. Der Berichterstatter von Prag I erwähnt schließlich noch, daß die Erzeuger von mathematisch-physikalischen Instrumenten sowie die Feinmechaniker nahezu ganz beschäftigungslos wurden.

In der Holzbearbeitungsindustrie begann das Berichtsjahr im großen und ganzen im Zeichen eines schwachen Geschäftsganges und trat auch späterhin keine wesentliche Besserung ein; lediglich der Berichterstatter von Triest verzeichnet günstige Beschäftigungsverhältnisse. Infolge des gänzlichen Darniederliegens der Bautätigkeit waren die Bautischlereien und die Sägewerke in ganz ungenügendem Maße beschäftigt. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien IV zufolge waren auch die Pakettenfabriken nur notdürftig mit Aufträgen versorgt und litten desgleichen die Möbel-, bezw. Fournierfabriken Mangel an Arbeit. Die Bugholzmöbelerzeugung war, wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Mährisch Ostrau und Tetschen zu entnehmen ist, wohl nicht voll, aber doch befriedigend beschäftigt. Dagegen konnte der Berichterstatter von Tetschen hinsichtlich dieses Industriezweiges keine günstigen Wahrnehmungen machen. Die Rahmen- und Kehlleistenfabriken verzeichneten keine günstige Arbeitsgelegenheit (A. B. Wien IV, Budweis). Wie der Gewerbe-Inspektor von Trient berichtet, trat infolge des durch hohe Einfuhrzölle verursachten Zurückgehens des Exportes nach Deutschland bei den Peitschenstielerzeugern in Taio ein empfindlicher Beschäftigungsrückgang ein.

Sehr stark beeinträchtigt war die Perlmutterwarenerzeugung (A. B. Budweis, Brünn II) und blieb es auch das ganze Berichtsjahr hindurch. Der Berichterstatter von Budweis bemerkt, daß schon im ersten Halbjahr die Bestellungen aus England, Rußland und vom Balkan nach und nach ganz aufhörten und daß zudem das Rohmaterial verteuert wurde. Die Folge davon waren viele Betriebseinstellungen sowohl in Fabriken als auch bei Kleinmeistern.

Der Ausbruch des Krieges übte auch auf die Holzverarbeitende Industrie eine ungünstige Wirkung aus und waren es insbesondere die Sägewerke, die einerseits unter der Einstellung des Exportes andererseits unter dem Mangel an Fuhrwerk, bezw. der Einstellung der Bautätigkeit zu leiden hatten (A. B. Graz Leoben, Klagenfurt, Laibach, Prag II, Tetschen, Pilsen, Pardubitz, Kremsier). Die ungünstigen Verhältnisse im Baugewerbe waren es auch, die den Beschäftigungsgrad in den Bautischlereien nachteilig beeinflussten. Die Möbeltischlereien und Bugholzmöbelfabriken mußten gleichfalls zu Betriebsreduktionen und Einstellungen scheitern, die sowohl in der Unterbindung des Exportes und im Mangel an inländischen Aufträgen, als

auch in der Einberufung von Handtischlern, bezw. auch von Meistern zur militärischen Dienstleistung begründet waren (A. B. Wien I, V, Laibach, Prag I, Trautenau, Königgrätz, Brünn II, Olmütz, Kremsier, Teschen).

Die, wie bereits mehrfach erwähnt, bald nach Kriegsausbruch einsetzenden umfangreichen Barackenbauten, sowie die im Herbst erfolgte Freigabe des Holzexportes, hatten für die Sägewerke eine sehr gute Beschäftigung zur Folge und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt, Salzburg, Graz, Leoben, Laibach, Trautenau, Tetschen Pardubitz und Olmütz. Die Lieferung von Kistenmaterial für Heereszwecke brachte einer Reihe von Tischlerbetrieben (A. B. Wiener Neustadt, Salzburg) lohnenden Verdienst. Allerdings konnten für diese Lieferungen infolge des beschränkten Bedarfes doch nur ein geringer Teil von Tischlerbetrieben in Betracht kommen, weshalb die Verdienstmöglichkeit in den Tischlereien ebenso wie in fast sämtlichen sonstigen Unternehmungen der Holzindustrie, ausgenommen die Sägewerke, auch in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres als nicht befriedigend bezeichnet werden muß. Verhältnismäßig gut waren das ganze Jahr über die Pfeifenschneidereien (A. B. Tetschen) beschäftigt und schließlich boten, dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Triest zufolge, auch die Böttchereien infolge starken Bedarfes an Holzfässern eine sehr günstige Arbeitsgelegenheit. In diesen Betrieben mußte sogar mit Überstunden und an Sonntagen gearbeitet werden.

Die Steinnußknopffabriken des Tetschener Aufsichtsbezirkes waren während des ganzen Jahres schlecht mit Aufträgen versorgt; immerhin konnten aber einige Betriebe ihren Arbeitern teilweise Beschäftigung bieten.

Die Korkverarbeitung, die zur Gänze auf die Einfuhr fremden Rohmaterials angewiesen ist, kam nach Aufarbeitung der Vorräte gänzlich zum Stillstand (A. B. Prag I).

Die Zelluloidindustrie, die bereits vor Kriegsausbruch nicht gut beschäftigt war, mußte späterhin zu weiteren Betriebseinschränkungen, bezw. Einstellungen schreiten, nachdem durch die geänderten Verhältnisse die Einfuhr von Rohmaterial wie auch die Ausfuhr der erzeugten Ware unmöglich gemacht wurde (A. B. Wien IV, Prag I und Reichenberg).

Hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse in der Gummiindustrie vor Kriegsausbruch berichten nur die Gewerbe-Inspektoren von Wien IV und Wiener Neustadt. Dem ersteren Berichterstatter zufolge mußte mit Feierschichten, Verkürzung der Arbeitszeit und vermindertem Arbeiterstand gearbeitet werden, während der Gewerbe-Inspektor von Wiener Neustadt berichtet, daß in einer Gummiwarenfabrik seines Aufsichtsbezirkes der Arbeiterstand um 30% erhöht werden mußte. In der zweiten Hälfte des Jahres waren, dem Berichte des letzterwähnten Gewerbe-Inspektors zufolge, die Gummiwarenfabriken sehr gut mit Heereslieferungen versorgt, wogegen einige Betriebsabteilungen eingeschränkt werden mußten. Arbeiterentlassungen kamen jedoch keine vor.

Was die Lederfabrikation anlangt, so blickt dieselbe, abgesehen von jenen Gerbereien, die sich mit der Herstellung von Spezialfabrikaten befassen, auf ein außerordentlich gutes Geschäftsjahr zurück und stimmen diesbezüglich alle Gewerbe-Inspektoren, in deren Aufsichtsbezirk dieses Gewerbe stärker vertreten ist, überein. Speziell nach Kriegsausbruch setzten sämtliche Gerbereien mit voller Intensität und erhöhten Personalständen die Arbeit ein. Die Folge davon war ein empfindlicher Mangel an Gerbern (A. B. Wien V, Wiener Neustadt, Linz, Graz, Klagenfurt, Laibach, Karlsbad). Mit Rücksicht auf umfangreiche Heeres-

lieferungen waren auch die Sattler und Riemer sowie die Lederwarenfabriken reichlich mit Arbeit versorgt. (A. B. Wien I, St. Pölten, Salzburg, Klagenfurt, Bregenz, Prag I, Karlsbad, Pilsen) und trat auch hinsichtlich der in diesen Betrieben beschäftigten gelernten Arbeiter ein Mangel ein.

Die Weißgerbereien und Lederfärbereien im A. B. Prag I waren durch den Kriegsausbruch insofern schwer betroffen, als hierdurch einerseits die Zufuhr der Felle unterbunden wurde, andererseits infolge Einstellung des Exportes der Lederhandschuhindustrie der Absatz ins Stocken kam. Sämtliche Betriebe, bis auf 2, mußten die Arbeit einstellen, wodurch 400 Arbeiter betroffen wurden. Eine Firma dieser Branche ging anfangs November auf die Erzeugung von Pelzwesten für die Kriegsverwaltung über; die Beschäftigung war jedoch nur von verhältnismäßig kurzer Dauer. Unter denselben Umständen, wie die vorerwähnten Betriebe, hatten auch die kleingewerblichen Sämischlederherzeuger in Niemes und Reichstadt (A. B. Tetschen), die ihr Rohmaterial aus Australien beziehen, zu leiden, so daß gleichfalls eine größere Anzahl von Betrieben zum Stillstand kam.

Die Wachstuch- und Ledertucherzeugung im A. B. Prag I wurde in der Produktion bedeutend reduziert, fand aber späterhin einen, wenn auch nur geringen Ersatz in der Erzeugung von Billrotbattist für chirurgische Zwecke, sowie in der Herstellung von wasserdichten Zelten.

Die Bettfedernreinigung und -appretur, die stark auf Export eingerichtet ist, mußte, wie gleichfalls aus dem vorerwähnten Aufsichtsbezirk berichtet wird, beinahe gänzlich eingestellt werden und konnte sich bis zum Jahresschluß nicht mehr erholen.

Die Kriegsereignisse hatten auch eine fast vollständige Einstellung der auf den Export angewiesenen Betriebe der Haarindustrie im A. B. Pardubitz zur Folge.

Was die Arbeitsgelegenheit in der Textilindustrie, die bereits im Jahre 1913 mit wenigen Ausnahmen unter sehr ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte, anlangt, so trat auch im ersten Halbjahre im großen und ganzen keine bemerkenswerte Besserung ein. Die meisten Gewerbe-Inspektoren berichten von einem Anhalten der ungünstigen Geschäftslage und der Beibehaltung aller jener bereits im Vorjahre verfügten Maßnahmen, die eine Einschränkung der Produktion bezwecken. Über normale Betriebsverhältnisse oder einen gegenüber dem Vorjahre gebesserten Geschäftsgang in einzelnen Zweigen dieser Industrie berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt, Trient, Trautenau, Reichenberg, Brünn II, Olmütz, Troppau, Teschen und Krakau. Insbesondere waren es die Flachsspinnereien, die sich einer sehr befriedigenden Beschäftigung erfreuten. Der Berichterstatter von Trautenau bemerkt, daß in dieser Branche gegen die Mitte des Jahres zu sogar Arbeitermangel eintrat. Der gute Geschäftsgang in den Flachsspinnereien hatte, wie der genannte Gewerbe-Inspektor erwähnt, auch eine Besserung der Arbeitsgelegenheit in den Bleichen und Appreturen zur Folge.

Der Eintritt des Kriegszustandes hatte auch in der Textilindustrie, ebenso wie dies hinsichtlich nahezu aller Industrien beobachtet werden konnte, während der ersten Zeit eine fast gänzliche Stagnation und damit in erhöhtem Maße jene Erscheinungen, wie Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitverkürzung, Stillsetzen von Maschinen, Einlegen von Feierschichten etc., die eine Herabsetzung der Produktion bezwecken, zur Folge. Erfreulicherweise war aber diese Periode recht bald überwunden und vielfach brach schon nach einigen Wochen in fast allen Zweigen der Textilindustrie eine Periode reichster Beschäftigung an, die in verschiedenen Bran-

ehen sogar einen wesentlichen Mangel an Arbeitern zeitigte (A. B. Reichenberg, Karlsbad, Brünn II, Mährisch Ostrau). Die Gewerbe-Inspektoren von Graz, Laibach, Prag II, Reichenberg und Troppau, die sich über die Beschäftigung in der Textilindustrie während der Kriegszeit nur im allgemeinen äußern, stimmen darin überein, daß dieselbe zum Teil reichlich mit Heereslieferungen versorgt war, aber in ihrer Gänze eine sehr befriedigende Arbeitsgelegenheit bot.

Infolge umfangreicher Heereslieferungen gestalteten sich die Beschäftigungsverhältnisse in der Wirk- und Strickwarenerzeugung (A. B. St. Pölten, Prag I, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Budweis, Brünn II, Mährisch Ostrau) sowie in den Tuchfabriken (A. B. Trautenau, Reichenberg, Budweis, Pardubitz, Brünn II, Teschen) so günstig, daß nicht nur in normalem Umfange, sondern vielfach mit erhöhten Arbeiterständen und Überstunden sowie in mehreren Schichten gearbeitet werden mußte, um die Liefertermine einhalten zu können.

Wie die Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt, Salzburg, Innsbruck, Karlsbad, Brünn II und Mährisch Ostrau berichten, hatten auch die Wollwarenfabriken reichliche Aufträge von der Heeresverwaltung und boten in ihrer Mehrzahl eine recht günstige Arbeitsgelegenheit. Der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck erwähnt allerdings, daß vier Betriebe dieser Art, die es versäumt hatten, rechtzeitig der Wollzentrale beizutreten, zu Ende des Jahres infolge der Schwierigkeit der Wollbeschaffung vor der BetriebsEinstellung standen. Die Kunstwolleerzeugung erfuhr nach Kriegsausbruch mit Rücksicht auf die verhinderte Einfuhr von Kunstwolle aus England einen bedeutenden Aufschwung (A. B. Wiener Neustadt, Salzburg).

Was die Baumwollindustrie — Spinnereien und Webereien — anlangt, so lauten die Berichte der Gewerbe-Inspektoren durchaus nicht gleichmäßig. Im großen und ganzen dürfte aber die Beschäftigung der gedachten Unternehmungen während der Kriegszeit als ziemlich befriedigend bezeichnet werden können. Während die Baumwollbetriebe in den Aufsichtsbezirken Wiener Neustadt und Trautenau sogar mit Überstunden arbeiten mußten und in den Aufsichtsbezirken Triest, Prag I und Tetschen normal beschäftigt waren, machte sich manchenorts (A. B. Innsbruck, Prag III, Königgrätz) Mangel an Rohmaterial geltend, wodurch natürlich die Beschäftigung der betreffenden Betriebe ungünstig beeinflußt wurde. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Pardubitz zufolge waren von den Baumwollwebereien jene über die normalen Verhältnisse hinaus beschäftigt, die sich mit der Erzeugung von Verbandstoff befassen. Die Spinnereien dieses Aufsichtsbezirkes konnten im weiteren Verlauf des Krieges ihre Betriebe im vollen Umfange wiedereröffnen. Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten wiesen, als von den Spinnereien und Webereien abhängige Betriebszweige, fast durchwegs einen sehr guten oder doch befriedigenden Geschäftsgang auf.

Die Flachsbrechereien waren, wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz und Brünn II zu entnehmen ist, voll beschäftigt. Dem Berichterstatte von Brünn II zufolge machte sich sogar Arbeitermangel bemerkbar.

Die Juteindustrie litt, wie die Gewerbe-Inspektoren von Triest, Prag I, Trautenau und Tetschen berichten, an Rohmaterialmangel, weshalb es insbesondere gegen Ende des Berichtsjahres zu Betriebsreduktionen und auch mehrfach zu Einstellungen kam.

In bezug auf die Seidenfilanden berichtet der Gewerbe-Inspektor von Triest, daß infolge der seit Jahren andauernden schlechten Geschäftslage 3 Unternehmungen den Betrieb noch vor dem Kriege vollkommen einstellen mußten. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Triest ist dagegen zu entnehmen, daß die Seidenfilanden trotz des Kriegsausbruches,

abgesehen von einer nur ganz kurzen Unterbrechung, weiterarbeiten konnten. Die Beschäftigung der Seidenwebereien war, soweit den vorliegenden Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Prag III, Trautenau und Pardubitz zu entnehmen ist, keine befriedigende.

Das Aufhören der Einfuhr englischer und französischer Zwirne hatte, wie der Gewerbe-Inspektor von Tetschen berichtet, zur Folge, daß die Nähzwirnfabriken des Aufsichtsbezirkes bis auf das Doppelte des Normalen beschäftigt waren. Die übrigen Zwirneereien hatten eine wechselnde Beschäftigung und mußten zu 40—50%igen Betriebsreduktionen schreiten.

War die Lage der Spitzen- und Posamentenfabriken schon vor Kriegsausbruch keine günstige (A. B. Wien IV, Wiener Neustadt, Bregenz, Teplitz, Karlsbad), so trat mit Beginn der Kriegergebnisse eine weitere Verschlimmerung ein, die zu Betriebseinstellungen, bzw. zu starken Einschränkungen führte. Erst im Spätherbst konnte eine teilweise Wiederaufnahme der Betriebe erfolgen (A. B. Wiener Neustadt, Karlsbad).

In der Schifflistickerei, die den Haupterwerbszweig des Landes Vorarlberg bildet und schon lange, besonders aber knapp vor Ausbruch des Krieges schwer zu kämpfen hatte, versagte die Arbeitsgelegenheit mit dem Eintritt der Mobilisierung vollständig. Die Statistik weist für Vorarlberg rund 770 Schifflistickereien mit etwa 1.650 Maschinen auf, von welchen im Juli schätzungsweise 400 mit rund 1.100 Maschinen und 4.000 Arbeitern recht und schlecht arbeiteten. Am 1. August standen fast alle Maschinen still, welcher Zustand bis Ende August andauerte. Eine einigermaßen merkbare Besserung trat erst in der Zeit von Ende Oktober bis Mitte November ein, um welche Zeit fast alle 37 Automatenstickereien (mit 358 Stick- und 39 Punchmaschinen und beiläufig 1.200 Arbeitern) beschränkt, einige sogar voll, jedoch mit bedeutend herabgesetzten Löhnen arbeiteten und auch eine Anzahl gewöhnlicher Schifflistickereien sich zeitweise mit Arbeit versorgen konnte. Von dem Stillstande in der Stickerei waren selbstverständlich auch viele Heimarbeiter und die Arbeiter jener Betriebe schwer betroffen, welche sich mit der weiteren Verarbeitung der Stickereien befassen.

Hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit in der Bekleidungsindustrie im ersten Halbjahre liegen nur vereinzelte Berichte vor, aus denen in bezug auf die einzelnen Branchen kein zutreffendes Bild gewonnen werden kann. Der Kriegsausbruch übte, den übereinstimmenden Berichten der Gewerbe-Inspektoren zufolge, auf sämtliche Zweige der erwähnten Industrie dieselben Wirkungen aus, wie sie bezüglich anderer Industrien bereits mehrfach besprochen wurden. Nach kürzester Zeit trat jedoch in den bezüglichen Betrieben, soweit sie sich nicht mit der Herstellung von Luxusware befassen, und daher für die Ausrüstung des Militärs nicht in Betracht kommen konnten, geradezu eine Hochkonjunktur ein.

In besonderem Maße erfreuten sich, wie dies die größte Zahl der Berichtersteller besonders hervorhebt, die Schuhwarenfabriken einer intensiven Heranziehung zu Heereslieferungen und boten daher eine außerordentlich günstige Arbeitsgelegenheit. Die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Wien IV, Linz, Tetschen und Kremsier berichten, daß vielfach ein Mangel an qualifizierten Arbeitern eintrat. Der ersterwähnte Berichtersteller stellte in den Schuhmachereien fest, daß für gewisse Arbeiten, die bisher von gelernten Männern vorgenommen worden waren, Frauen und Mädchen angeschult wurden. Die Vergebung von Schuhlieferungen für die Heeresverwaltung kam auch kleingewerblichen Betrieben zugute. Wie dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Pilsen zu entnehmen ist, wurde z. B. den im Rayon der Handels-

und Gewerbekammer Pilsen ansäßigen Schuhwarengenossenschaften über Einschreiten der Kammer eine Lieferung von 40.000 Paar Schuhen übertragen. Im A. B. Salzburg erfolgte die Zuweisung der Arbeiten an das Kleingewerbe durch Vermittlung des Gewerbeförderungs-institutes in Salzburg.

Ähnlich wie in den Schuhfabriken war die Lage in den Betrieben der Kleidermacher (A. B. Wien III, Salzburg, Graz, Triest, Innsbruck, Bregenz, Prag I, Pilsen, Königgrätz). Auch hinsichtlich dieses Geschäftszweiges berichteten die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg und Pilsen über die Zuweisung von Heeresaufträgen an Kleinmeister. Dem Berichte des letzteren Gewerbe-Inspektors zufolge wurde für die den Schneidegenossenschaften des Handelskammer-spiengels Pilsen übertragenen Uniformlieferungen ein Arbeitslohn von 256.308 K ausbezahlt.

Die Wäschefabrikation war, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Bregenz und Prag I berichten, in den letzten Monaten des Jahres sehr gut beschäftigt. Speziell der Bericht des letzteren Gewerbe-Inspektors gibt diesbezüglich ein zutreffendes Bild, weil der genannte Fabrikationszweig eine der stärksten Exportindustrien des Aufsichtsbezirkes Prag I bildet. Dem erwähnten Berichterstatter zufolge mußten die Wäschefabriken zu Anfang des Krieges größtenteils eingestellt werden. Als dann der große Bedarf an Militärwäsche sich geltend machte, wurde dieser Industriezweig zur Arbeit herangezogen, wodurch sich die Verhältnisse gänzlich änderten. In den letzten Monaten des Berichtsjahres waren die Wäschefabriken und mit ihnen auch die Heimarbeit mit der Erzeugung von Kommisswäsche für das In- und Ausland sehr gut beschäftigt.

Der Gewerbe-Inspektor von Triest tut der umfangreichen Betriebsreduktionen Erwähnung, die in den Wäschereinigungsanstalten seines Aufsichtsbezirkes infolge der Einstellung der Schifffahrt und des schlechten Geschäftsganges der Hotels notwendig wurden.

Die Beschäftigungsverhältnisse in den Hutfabriken waren das ganze Jahr über keine besonders günstigen (A. B. Wien IV, Prag I, Mähisch Ostrau). Lediglich der Gewerbe-Inspektor von Graz berichtet, daß die Hutindustrie seines Aufsichtsbezirkes gegen Ende des Berichtsjahres wieder normal beschäftigt war.

Die Herbst- und Wintersaison der Modistenbranche war den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien I und Prag I zufolge keine günstige. Der erstere Berichterstatter hebt den Umstand hervor, daß der Beginn des Krieges mit der toten Saison zusammenfiel, zu welcher Zeit viele Arbeiter bei ihren Angehörigen auf dem Lande oder in der Provinz weilten. Sie kehrten später gar nicht mehr nach Wien zurück, wodurch die Entlassungen bei den Firmen dieser Branche geringer erschienen, als sie tatsächlich waren.

Wie bereits bei Besprechung der Verhältnisse in der Lederindustrie angedeutet wurde, war die Lage der Lederhandschuhherzeugung eine sehr traurige. Der Gewerbe-Inspektor von Prag I berichtet, daß infolge des Kriegsausbruches 600 Handschuhmacher und mehrere tausend Heimarbeiter ihre Beschäftigung verloren. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Tetschen zufolge kam der Export der Kaadener Handschuhherzeuger ganz ins Stocken.

Über die Lage des Kürschnergewerbes äußern sich nur wenige Berichterstatter (Wien I, Bregenz, Prag I). Aus den Bemerkungen des Gewerbe-Inspektors von Wien I, wonach in diesem Gewerbe für Arbeiten, die sonst von Männern verrichtet werden, Frauen und Mädchen angeschult wurden, kann auf einen Mangel an qualifizierten Arbeitern geschlossen werden. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Bregenz zufolge wußten sich die Kürschner seines

Aufsichtsbezirk Heereslieferungen zu verschaffen. Auch der Berichterstatter von Prag I tut des Umstandes Erwähnung, daß die Kürschner mit Heereslieferungen betraut waren, bemerkt jedoch, daß denselben hierdurch nur eine vorübergehende Beschäftigung geboten werden konnte.

Die Pappe- und Papierfabriken boten, soweit diesbezüglich Berichte vorliegen, zu Anfang des Berichtsjahres infolge der ziemlich großen Lagerbestände aus dem Vorjahre keine günstige Arbeitsgelegenheit. Wie die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Leoben und Laibach jedoch berichten, trat gegen den Sommer hin eine Besserung ein. Den Ausführungen des Berichterstatters von Leoben zufolge machte sich hinsichtlich des Absatzes der Papierfabriken der Streik im Buchdruckergewerbe ziemlich stark fühlbar. Die Kriegsereignisse brachten der Papierindustrie mannigfache Betriebsreduktionen und auch Einstellungen, die auf Waggonmangel, auf den stockenden Absatz der erzeugten Ware und den Mangel an Rohmaterial speziell Hadern (A. B. Trautenuau), zurückzuführen waren. Zwei Zellulosefabriken im A. B. Klagenfurt kamen wegen Mangels an Schwefel durch mehrere Wochen zum Stillstand.

In der Folge trat aber auch in der Pappe- und Papierfabrikation eine Besserung ein (A. B. Wien III, Salzburg, Graz, Leoben, Reichenberg, Brünn II und Olmütz), wodurch eingestellte Unternehmungen den Betrieb wieder aufnehmen und andere von eingeschränktem auf Vollbetrieb übergehen konnten. Schlecht blieben jedoch auch späterhin die Verhältnisse in den Papierfabriken der Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt und St. Pölten, doch kamen im ersteren Aufsichtsbezirk keine Arbeiterentlassungen vor. In unbefriedigendem Maße waren ferner manche Betriebe der Papierindustrie im A. B. Salzburg, die Pappe- und Holzstofffabriken im A. B. Leoben, 1 Zellulosefabrik im A. B. Innsbruck, die Papierindustrie im A. B. Pilsen, mit Ausnahme von 2 Fabriken, und eine größere Papierfabrik im A. B. Olmütz, die die Neuerzeugung vollständig einstellen und sich nur auf Ausfertigungsarbeiten beschränken mußte, beschäftigt. Die durch die schlechten Absatzverhältnisse in den Papierfabriken des A. B. Trautenuau beschäftigungslos gewordenen Arbeiter fanden in der Textilindustrie Verwendung.

Die Dachpappeerzeugung (A. B. Prag I und Tetschen) konnte mit Rücksicht auf den starken Bedarf an Dachpappe bei den Barackenbauten die Betriebe im vollen Umfange aufrecht erhalten.

Was die Kartonagenerzeugung anlangt, so gestaltete sich der Geschäftsgang mit Rücksicht darauf, daß dieselbe von den Verhältnissen in anderen Industrien abhängig ist, in den einzelnen Betrieben verschieden. Im allgemeinen war aber die Lage dieser Betriebe keine befriedigende. Diesbezügliche Äußerungen sind in den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Prag I, Reichenberg, Tetschen und Brünn II enthalten.

Hinsichtlich der Papierkonfektion enthalten nur die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Triest und Prag I Angaben, u. zw. bemerkt der eine Berichterstatter, daß in diesem Industriezweige keine Arbeiterentlassungen vorkamen, während der andere die Geschäftslage als eine ungünstige bezeichnet.

Wohl am besten beschäftigt war mit wenigen Ausnahmen während des ganzen Jahres die Nahrungsmittelindustrie und konnte auch der Ausbruch des Krieges auf den Geschäftsgang dieser Industrie kaum eine hemmende Wirkung ausüben.

Die Mühlen, Bäckereien und Teigwarenfabriken, die, wie eine Reihe von Gewerbe-Inspektoren berichtet, sich im allgemeinen eines sehr guten Geschäftsbetriebes erfreuten, hatten im letzten Drittel des Berichtsjahres des öfteren an Getreide-, bezw. Mehlmangel zu leiden. Die Großbetriebe waren zur Kriegszeit sehr stark durch Heeresaufträge in Anspruch genommen. In den Aufsichtsbezirken Wien III, Pilsen und Kremsier war in den vorerwähnten Betrieben sogar ein Mangel an geschulten Arbeitern bemerkbar.

Die Schokolade- und Kakaofabriken mußten wohl, wie die Gewerbe-Inspektoren von Triest, Prag I, Prag III, Tetschen und Olmütz berichten, bei Kriegsausbruch eine Produktions-einschränkung vornehmen, aber sehr bald nahmen sie infolge des großen Bedarfes für das Heer den Betrieb mit größter Intensität wieder auf. Allerdings machte sich in der Folge ab und zu der Mangel an Rohmaterial geltend und gab zu Produktionsschwankungen Anlaß.

Die Zuckerindustrie bot infolge guter Rübenernte eine befriedigende Arbeitsgelegenheit (A. B. Prag II, Prag III, Tetschen, Teplitz, Pardubitz, Königgrätz, Kremsier). Im letztgenannten Aufsichtsbezirk machte sich zu Beginn der Kampagne sogar Arbeitermangel geltend. In welchem Maße eine gute Kampagne in der Zuckerindustrie für die Lage des Arbeitsmarktes in Betracht kommt, mag den Angaben der Gewerbe-Inspektoren von Prag III und Kremsier entnommen werden, wonach beim technischen Betrieb in den Zuckerfabriken der beiden Aufsichtsbezirke rund 18.000, bezw. 15.000 Arbeiter während der bis zum Ende des Jahres reichenden Kampagnedauer Beschäftigung fanden.

Auch sonstige Kampagnebetriebe, wie Zichoriendarren, Sauerkraut- und Kartoffelstärkefabriken waren, wie die Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz und Königgrätz berichten, gut beschäftigt. Die Sauerkrautfabriken im A. B. Olmütz mußten hingegen ihren Betrieb auf die Hälfte des normalen Umfanges einschränken. Die Obst- und Gemüsekonservenerzeugung (A. B. Brünn II) hatte unter Arbeitermangel zu leiden.

Über die Arbeitsverhältnisse in den Fischkonservenfabriken berichten die Gewerbe-Inspektoren von Triest und Tetschen. In beiden Aufsichtsbezirken mußte die Produktion infolge Einstellung, bezw. Behinderung der Seefischerei in der Adria und der Nordsee sehr eingeschränkt werden. Die nordböhmischen Fabriken waren lediglich auf die schwedischen und norwegischen Fänge angewiesen. Dagegen waren die Fleischkonservenfabriken (A. B. Wien V, Triest, Mährisch Ostrau) während der letzteren Monate des Jahres sehr stark beschäftigt und arbeiteten mit bedeutend erhöhtem Arbeiterstand, bezw. mit Überstunden und in Tag- und Nachtschichten.

Die Bierbrauereien, die bis zu Kriegsbeginn normal beschäftigt waren, mußten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zu mehr oder weniger umfangreichen Betriebsreduktionen schreiten, die einerseits in dem verminderten Konsum und der Einschränkung des Exportes, andererseits in den Schwierigkeiten, die die Malzbeschaffung bereitete, ihre Begründung finden; Arbeiterentlassungen wurden jedoch nicht vorgenommen (A. B. Salzburg, Innsbruck, Prag I, Trautenau, Tetschen, Pilsen). — Ebenso wie in den Brauereien ergaben sich auch in den Malzfabriken, u. zw. wegen Gerstemangels, Betriebsreduktionen und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Prag I, Olmütz und Kremsier. Die Mälzereien im A. B. Brünn II waren dagegen normal beschäftigt.

In der Kondensmilcherzeugung ergab sich, wie dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Tetschen zu entnehmen ist, infolge Exportsperrre und der hohen Rohmilchpreise die Notwendigkeit von Betriebseinschränkungen.

Die speziell im A. B. Triest mehrfach vertretenen Kaffeeverlesereien und -brennereien waren dank der bedeutenden ihnen zur Verfügung stehenden Kaffeevorräte bis zum Schluß des Jahres gut beschäftigt.

Hinsichtlich verschiedener Zweige der Nahrungsmittelindustrie, wie der Selchereien, der Zuckerbäckereien, der Zuckerwarenfabriken, Spiritusbrennereien, der Preßheferzeugung und der Essigfabriken liegen nur ganz vereinzelte Berichte vor, auf Grund welcher aber leider kein, auch nur halbwegs zutreffendes Bild über die Beschäftigungsverhältnisse in diesen Betrieben gewonnen werden kann.

Recht ungünstig gestalteten sich, soweit den vorliegenden Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Triest, Innsbruck, Trient und Karlsbad zu entnehmen ist, die Verhältnisse in den Hotelbetrieben. Wie die Berichterstatter von Innsbruck und Trient hervorheben, stand eine sehr gute Fremdenverkehrssaison zu erwarten, doch wurden durch die Kriegsergebnisse alle Hoffnungen zunichte. Die Sommerfrischler und Kurgäste, sowie auch das internationale Reisepublikum, verließen förmlich fluchtartig die Badeorte und sonstigen Fremdenverkehrszentren, worauf sich die Gast- und Hotelbetriebe zum großen Teil genötigt sahen, ihre Betriebe zu sperren oder doch stark einzuschränken und das Personal zur Gänze oder zum großen Teile zu entlassen. In 100 Hotelbetrieben der Stadt Triest, in denen vor dem Kriege zirka 1.500 Angestellte beschäftigt waren, wurde z. B. der Personalstand auf 750 Angestellte verringert.

Den wenigen Berichten (A. B. Wiener Neustadt, Triest, Mährisch Ostrau, Troppau, Teschen), die über den Grad der Beschäftigung in der chemischen Industrie in der ersten Hälfte des Berichtsjahres Angaben enthalten, ist zu entnehmen, daß die bezüglichen Verhältnisse normale waren. Der Eintritt des Kriegszustandes war hinsichtlich der verschiedenen Zweige der chemischen Industrie hingegen von verschiedener Wirkung; erfreulicherweise machten aber die außergewöhnlichen Ereignisse in den meisten Betrieben der gedachten Industrie eine intensivere Beschäftigung notwendig, wodurch natürlich auch die Arbeitsgelegenheit eine wesentliche Steigerung erfuhr. In ganz ungewöhnlichem Maße waren bis Jahresschluß alle Munitionsfabriken, Pulverwerke und Sprengmittelfabriken beschäftigt (A. B. Wiener Neustadt, Graz, Prag III und Teschen). Der Arbeiterstand in den Munitionsfabriken im A. B. Wiener Neustadt wurde beispielsweise durchschnittlich um 100% erhöht und konnte der Bedarf an qualifizierten Arbeitern nicht vollständig gedeckt werden. Eine bedeutende Steigerung der Produktion erfuhren, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Prag I, Prag III und Teschen berichten, durch die Kriegsergebnisse auch sämtliche Verbandmittelfabriken und die Betriebe zur Erzeugung von Medikamenten und Desinfektionsmitteln. — Die Schwefelsäurefabriken waren dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Tetschen zufolge besser als normal beschäftigt.

Die Lack-, Firnis- und Farbenfabriken erfuhren, wie den Berichten über die Aufsichtsbezirke Triest, Prag I, Prag III und Tetschen zu entnehmen ist, eine Produktionseinbuße, die zum Teil auf das Darniederliegen des Baugewerbes zurückzuführen sein dürfte.

Über die Beschäftigung in den Seifen- und Kerzenfabriken enthalten nur die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Triest und Prag III, u. zw. ganz verschieden lautende Angaben; während der erstere Berichterstatter bemerkt, daß die genannten Betriebe infolge Mangels an Rohmaterial und Absatz die Arbeiterzahl vermindern mußten, berichtet der

letztere Gewerbe-Inspektor, daß die Seifen-, Kerzen- und Degrasfabriken wegen großer Bestellungen mit Überstunden, bezw. in mehreren Schichten zu arbeiten genötigt waren.

In den Kunstdüngerfabriken wurden durch Mangel an Rohmaterial sowie durch Absatzstockungen in mehr oder weniger hohem Maße Betriebseinschränkungen notwendig (A. B. Prag I, Prag III, Tetschen, Pilsen).

Die Triester Mineralölraffinerie war infolge großer Vorräte das ganze Jahr über normal beschäftigt, dagegen mußte eine Mineralölraffinerie im A. B. Prag III ihren Arbeiterstand auf ein Drittel reduzieren. Die Raffinerien im A. B. Mährisch Ostrau standen während fast des ganzen Jahres in Vollbetrieb. Erst gegen Jahresende trat Rohölmangel ein, weshalb sich die Unternehmungen auf die Ausarbeitung, bezw. Verarbeitung der Halbfabrikate beschränken mußten.

Die im Aufsichtsbezirke Innsbruck vertretene elektrochemische Industrie mußte vorübergehend den Betrieb einstellen, nahm ihn aber nach kurzer Zeit wieder auf und stand gegen Ende des Jahres infolge direkter und indirekter Heereslieferungen in vollem Betrieb.

Mehrere Berichterstatter äußern sich über die Beschäftigung der chemischen Industrie nur im allgemeinen, u. zw. lauten die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Prag V und Mährisch Ostrau günstig, wogegen die Gewerbe-Inspektoren von Tetschen, Teplitz und Pilsen über Betriebseinschränkungen zu berichten wissen.

Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien I ist ein Beispiel für die weitgehende Anpassungsfähigkeit mancher Unternehmungen an geänderte Verhältnisse zu entnehmen: Eine in dem genannten Aufsichtsbezirk gelegene Pflanzenfettfabrik ersetzte die Kunstfetterzeugung durch Herstellung von Rüböl aus Raps sowie durch die Verwertung der reichlichen Rindsfettabfälle aus den Konservenfabriken.

Hinsichtlich der Beschäftigung in den Buchdruckereien, bezw. den graphischen Gewerben weisen mehrere Berichterstatter darauf hin, daß die Buchdruckerbetriebe durch den großen Arbeitskonflikt, der erst Mitte Februar des Berichtsjahres sein Ende fand, eine bedeutende Einbuße erlitten. Nach Ausbruch des Krieges waren die Beschäftigungsverhältnisse in der gesamten graphischen Industrie keine befriedigenden und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, III, IV, Salzburg, Klagenfurt, Triest, Innsbruck, Prag I, Prag III, Tetschen, Pilsen und Teschen. Allenthalben kam es zu mehr oder weniger umfangreichen Betriebseinschränkungen. Gut beschäftigt waren den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien III und Klagenfurt zufolge lediglich die Zeitungsdruckereien. Dagegen bemerkt der Berichterstatter von Wien I, daß mit Rücksicht auf die Einschränkung des lohnendsten Teiles des Zeitungsgeschäftes, nämlich des Inseratenteiles, auch in diesen Betrieben eine Reduktion des Arbeiterstandes hätte stattfinden müssen, wenn der Personalstand nicht ohnehin durch die Einberufungen vermindert worden wäre.

Der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck berichtet, daß insbesondere die vielen Elektrizitätswerke durch die Einberufungen sehr hart betroffen wurden, daß es aber gelang, durch Heranziehung des Montagepersonales den Betrieb aufrecht zu erhalten. Bei weiteren Einberufungen mußte jedoch die Enthebung der betreffenden Arbeiter erwirkt werden.

Über die Verhältnisse in den Handelsgewerben äußern sich nur einige Berichterstatter. Die Gewerbe-Inspektoren von Laibach, Triest und Innsbruck weisen auf die Betriebseinstellungen und -sperrungen hin, die infolge des Verbotes des Holzexportes in zahlreichen Holz-

handelsunternehmungen notwendig wurden. Im A. B. Triest mußten 30 derartige Unternehmungen ihren Arbeiterstand von 550 auf 80 Personen reduzieren. Eine schwere Stockung trat mit Kriegsausbruch auch in den Gablonzer Exporthäusern und Handelsgewerben ein.

Hinsichtlich der Verkehrsgewerbe berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien I, daß der Betrieb der Spediteure in den ersten drei Augustwochen fast vollständig ruhte. Der durch Einberufungen reduzierte Arbeiterstand wurde jedoch in vielen Betrieben in zwei Gruppen zu je drei Tagen wöchentlich bei normalem Lohne weiter beschäftigt. In anderen Fällen wurden für diese Zeit der Depression Lohnreduktionen von 4 bis 6 K wöchentlich vorgenommen. Entlassungen von Beamten fanden — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — nicht statt. Einige Firmen halfen sich durch Übernahme von Möbeltransporten im Ausziehtermin über die tote Augustsaison des Kriegsjahres teilweise hinweg. Bei einer sehr großen Unternehmung waren 80% der in- und ausländischen Geschäftsbeziehungen lahmgelegt. Ihre aus den Filialen in Frankreich, Galizien und Ungarn nach Wien zurückgekehrten Beamten wurden von dieser Firma bei unverkürztem Gehalte weiter beschäftigt.

Arbeitsvermittlung.

Wie in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres das gesamte Wirtschaftsleben im Zeichen des Krieges stand, so machte sich sein Einfluß in besonderem Maße auch hinsichtlich des Arbeitsvermittlungswesens bemerkbar, u. zw. im Sinne einer Erweiterung und Ausgestaltung dieser für die Arbeiterschaft und Unternehmer gleich wertvollen Institution.

Über die Neuerrichtung von Arbeitsvermittlungsstellen durch die Landesbehörden, bezw. durch Bezirksbehörden, Gemeinden, Handels- und Gewerbekammern sowie private Fürsorgeaktionen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Leoben, Klagenfurt, Triest, Innsbruck, Trient, Bregenz, Teplitz, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen. Es würde wohl zu weit führen, sollte an dieser Stelle jede der von den Gewerbe-Inspektoren erwähnten, gelegentlich der Kriegsereignisse neu gegründeten Arbeitsvermittlungsstellen hinsichtlich Organisation und Tätigkeit einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Es sei daher nur einiger dieser Institutionen besonders gedacht.

So wurde bei der k. k. Landesregierung in Salzburg eine Arbeitsnachweisstelle für das Kronland Salzburg geschaffen. Dieser Zentralstelle, in welche auch das Gewerbe-Inspektorat berufen wurde, waren je eine Bezirksarbeitsnachweisstelle in den Gebieten der einzelnen Bezirkshauptmannschaften, der öffentliche Arbeits- und Wohnungsnachweis in der Stadt Salzburg, die Auskunftsstelle der Handels- und Gewerbekammer für gewerbliche und industrielle Hilfsarbeiter und die Auskunftsstelle für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter beim Landesauschusse angegliedert. Von diesen Vermittlungsanstalten wurden, nach einem Berichte der Landesarbeitsnachweisstelle, in der Zeit vom Kriegsbeginne bis 1. Dezember 1839 Stellen vermittelt, wobei es gelang, dem größten Teile der Arbeitsuchenden eine Arbeitsgelegenheit im Lande zu verschaffen.

Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Leoben zufolge wurde anfangs September von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben eine Arbeitsnachweisstelle errichtet, die sich auf den ganzen politischen Bezirk Leoben erstreckt. Weiters wurden solche Stellen für die übrigen Gerichtssprengel des Handelskammerbezirkes Leoben errichtet. Die Handelskammer steht mit allen diesen Stellen sowie mit der Landesarbeitsnachweisstelle in Graz in Verbindung und wurde auch mit dem Arbeitsvermittlungsamte der Filiale Bruck a. d. Mur des Landesver-

bandes für Wohltätigkeit in Steiermark eine Einigung erzielt, wodurch Nachfrage und Bedarf an Arbeitskräften gegenseitig im kürzesten Wege ausgetauscht werden.

Von den durch die Gemeinden ins Leben gerufenen Vermittlungsstellen sind jene der Städte Triest und Feldkirch (A. B. Bregenz) besonders zu erwähnen. In der ersterwähnten Stadt wurde die Institution sofort nach Kriegsausbruch geschaffen und trat am 17. August 1914 in Tätigkeit; am Ende des Jahres zählte das Amt 5381 Stellenangebote. In 1852 Fällen wurden mit Erfolg Arbeitsstellen vermittelt. — Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz berichtet, daß in seinem Aufsichtsbezirke die in den meisten größeren Gemeinden entstandenen Kriegsausschüsse eigene Arbeitsvermittlungen einrichteten, die den Arbeitslosen bei den verschiedenen, durch den Staat sowie die Gemeinden ausgeführten Notstandsarbeiten Verdienst zu verschaffen suchten.

Einen sehr schönen Erfolg hatten die bei Kriegsausbruch, als Filialen der von der k. k. Statthalterei in Brünn geschaffenen Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Brünn, gegründeten Bezirksnachweisstellen im Aufsichtsbezirke Kremsier aufzuweisen. Bei den genannten Stellen liefen bis Ende Dezember 1914 insgesamt 5813 Arbeitsgesuche ein, von denen 4593, d. i. 79%, vermittelt werden konnten. Auch die vom Mährisch Ostrauer Bezirkskomitee des Kriegsfürsorgeamtes über Auftrag der k. k. Statthalterei ins Leben gerufene Arbeitsvermittlungsstelle, die anfangs September des Berichtsjahres ihre Tätigkeit begann, weist zu Ende des Jahres sehr günstige Ergebnisse auf: Angemeldet waren insgesamt 2458 Arbeitslose, die Zahl der gemeldeten freien Stellen betrug 2688 und die Zahl der Vermittlungen war 2364.

Über eine infolge der Kriegereignisse notwendig gewordene bessere Organisation, bezw. die Zentralisierung von Arbeitsnachweisstellen, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Innsbruck, Bregenz und Troppau. Im erstgenannten Aufsichtsbezirk wurde die Arbeitsvermittlung, die bis dahin durch eine städtische, mehrere genossenschaftliche, gewerkschaftliche und private Anstalten erfolgte, durch Errichtung von 15 Bezirksvermittlungsstellen ausgebaut und in einer Landesarbeitsnachweisstelle zentralisiert; die Geschäfte derselben, soweit sie das Gebiet des Aufsichtsbezirkes betreffen, übernahm das städtische Arbeitsvermittlungsamt Innsbruck.

Über Anregung und Verfügung der beteiligten Ministerien fand nach Kriegsausbruch ein Zusammenschluß der in den einzelnen Kronländern bestehenden Arbeitsvermittlungsstellen zu einer einheitlichen Organisation unter der Leitung eigener Landesnachweisstellen, die wiederum einer Reichszentralstelle unterstellt sind, statt. Auf diese Anregung dürfte auch die vom Gewerbe-Inspektor in Bregenz besonders erwähnte Ausgestaltung des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes in Bregenz als Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Vorarlberg zurückzuführen sein.

Über die Förderung der Arbeitsvermittlungstätigkeit durch die Ermächtigung der Vermittlungsstellen zur Ausstellung von Freifahrtscheinen für die Staatsbahnen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg und Mährisch Ostrau.

Während hinsichtlich der Lehrlingsvermittlung der Berichterstatter von Reichenberg bemerkt, daß deren Erfolge durch den Krieg wesentlich zurückgegangen sind, verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Troppau in bezug auf die Vermittlung von Lehrstellen eine kleine Steigerung.

Lohnver-
hältnisse.

In der Berichtsperiode war im Zeitraum vor Kriegsausbruch keine wesentliche Änderung der Löhne gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. In der Zeit von Ende August bis zum Schlusse des Jahres traten Lohnerhöhungen in solchen Betrieben, bezw. Betriebskategorien ein, die infolge der Kriegsverhältnisse eine erhöhte Inanspruchnahme erfahren haben. Leider sind aber in den durch den Krieg in ihrer Produktion gestörten Gewerben auch Lohnreduktionen vorgekommen.

Was die durch Abschluß von Kollektivverträgen auf gütlichem Wege oder aber auch im Wege von Arbeitskonflikten von einzelnen Arbeiterkategorien erreichten Lohnerhöhungen anlangt, so liegen diesmal nur ziemlich spärliche Berichte vor. Abgesehen von den Buchdruckereiarbeitern, die nach Abschluß des großen Konfliktes im Februar des Berichtsjahres eine Verbesserung der Lohnsätze erreichten, gelang es auch den Arbeitern im Schneidergewerbe sowie im Bau- und Zimmerergewerbe in St. Pölten anläßlich der Erneuerung der Lohntarife einige Verbesserungen in den Zeit- sowie in den Akkordlöhnen zu erzielen. Auf gütlichem Wege vereinbarte Kollektivverträge brachten den Arbeitern im Bäckergewerbe in Linz und Steyr und im Zimmerergewerbe in Wels (A. B. Linz) einige Lohnaufbesserungen. Wie der Gewerbe-Inspektor von Linz weiters berichtet, wurde in den Brauereien des ganzen Landes Oberösterreich der bestehende Kollektivvertrag zwischen dem Brauherrenvereine und dem Verbands der Brauereiarbeiter unter Gewährung kleiner Lohnaufbesserungen verlängert. Auch die Brauereiarbeiter in Salzburg erreichten eine Lohnaufbesserung. Wie dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Salzburg zu entnehmen ist, wurde auch die Lage der Tonarbeiter im Hafnergewerbe durch Lohnerhöhungen eine bessere und gelang es den Schuhmachern der Stadt Salzburg, Lohnerhöhungen von 10 bis 20 Hellern täglich zu erreichen. Den Malern, Lackierern und Anstreichern einer Stadt im A. B. Reichenberg brachte der Abschluß eines neuen Vertrages, den Herren- und Damenschneidern sowie den Schuhmachern in Reichenberg die Erneuerung bestandener Verträge Lohnaufbesserungen von 6 bis 12%. Den beim Bau von Militärbaracken in Olmütz und Sternberg (A. B. Olmütz) beschäftigten Zimmerleuten wurde ein 6%iger Zuschlag zu den im Kollektivvertrag normierten Lohnsätzen sowie ein Quartiergeld gewährt. Diese Lohnaufbesserung kam mehr als 1000 Arbeitern zugute. Wie der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau berichtet, waren in der Teerproduktenindustrie seines Aufsichtsbezirkes Lohnerhöhungen von 20 bis 30% zu verzeichnen, die allerdings durch den Mangel an qualifizierten Arbeitern veranlaßt wurden, also kaum einen dauernden Charakter haben dürften. — Mit dem Handelsministerialerlasse vom 22. Juni 1914, Z. 741, wurde die staatliche Subvention der Seidenfilanden von 50 auf 94 Heller pro Tag und Bassine bei gleichzeitiger Festsetzung einer 10stündigen maximalen Arbeitszeit und von Maximalstundenlohnauflösungen erhöht.

Über Lohnerhöhungen in einzelnen Betrieben berichten die Gewerbe-Inspektoren von St. Pölten, Linz, Trient, Reichenberg und Budweis, über Lohnaufbesserungen im allgemeinen, insbesondere im zweiten Halbjahre infolge starker Inanspruchnahme mancher Industrien und hie und da auch infolge Arbeitermangels die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, St. Pölten, Leoben, Zara, Teplitz, Krensiar und Teschen.

Die bei Beginn der Kriegsergebnisse in einer Reihe von Industrien eingetretene mißliche Lage führte mehrfach zu einer Herabsetzung der Löhne; hie und da wurde aber leider auch ohne zwingende Veranlassung Lohnreduktionen versucht, bezw. tatsächlich vorgenommen. (A. B. Wien I, Leoben, Innsbruck, Bregenz, Teplitz, Pilsen, Budweis, Königgrätz und Krensiar.)

Wie der Gewerbe-Inspektor von Bregenz berichtet, bedeuteten die Lohnkürzungen in der Vorarlberger Stickerindustrie, die gelegentlich der teilweisen Betriebsaufnahme nach dem im August 1914 erfolgten plötzlichen Stillstande vorgenommen wurden, für die betroffenen Arbeiter eine umso empfindlichere Maßnahme, als die Löhne ohnehin bereits im Vorjahre eine Herabsetzung erfahren haben. — In manchen Glashütten im Aufsichtsbezirke Pilsen mußten sich die Arbeiter mit bis auf die Hälfte reduzierten und überdies in langen Intervallen zur Auszahlung gelangenden Löhnen, vielfach sogar bloß mit Naturalbezügen (Wohnung, Kartoffeln u. dgl.) begnügen. Über eine Reduzierung der Stücklöhne in der Perlmutterindustrie, die wie bereits unter dem Schlagworte „Arbeitsgelegenheit“ bemerkt wurde, mit sehr widrigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Budweis und Königgrätz. — Eine große Malzfabriksunternehmung (A. B. Kremser), die im Frühjahr 1914 mehreren Kategorien ihrer Arbeiterschaft wesentliche Lohnerhöhungen zugestanden hatte, nahm die Kampagne erst dann auf, bis sich alle Arbeiter mit den niedrigeren Lohnsätzen der vorhergegangenen Kampagne einverstanden erklärt hatten.

Leider wurde, wie bereits erwähnt, seitens einzelner Unternehmer, bezw. einiger Unternehmergruppen auch versucht, das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ungebührlich auszunützen und die Arbeitslöhne herabzudrücken. Derartige Bestrebungen wurden seitens des Gewerbe-Inspektors von Innsbruck allenthalben im Baugewerbe und in den Bäckereien mancher Orte wahrgenommen. Am häufigsten kamen aber dem genannten Berichterstatter diesbezügliche Klagen aus dem Handelsgewerbe, u. zw. auch aus solchen Betrieben zur Kenntnis, die während der Kriegszeit einen erhöhten Warenumsatz haben. — Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für den Bau der Wasserstraßen in Prag zufolge suchten auch die Akkordanten eines Unternehmers die Löhne um 15 bis 20% herabzudrücken. Diese Schmälerung wurde jedoch alsbald durch den Unternehmer selbst wieder zurückgenommen.

Hinsichtlich des Verdienstes der Arbeiter trat in vielen besonders gut beschäftigten Industrien infolge der notwendig gewordenen Überzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeit für zahlreiche Arbeitspersonen eine wesentliche Besserung ein. Allerdings stehen dieser erfreulichen Erscheinung die vielen Fälle gegenüber, in denen die Arbeiter notleidender Betriebe durch Arbeitszeitkürzung, Einlegen von Feierschichten sowie Stillsetzen von Maschinen und einzelnen Betriebsteilen an ihrem sonst üblichen Verdienst eine empfindliche Einbuße erlitten, die sich umso schwerer fühlbar machte, als, wie die Gewerbe-Inspektoren von Linz, Salzburg, Brünn II, Tesehen und Prag Wasserstraßen besonders hervorheben, die allgemeine Teuerung der notwendigsten Bedarfsartikel immer härtere Formen annahm, so daß auch hinsichtlich jener Arbeiter, die sich infolge Lohnerhöhungen, bezw. verlängerter Arbeitszeit eines höheren Einkommens erfreuten, von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage kaum gesprochen werden kann.

Wurde bereits im vorjährigen Berichte an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften eine verhältnismäßig beschränkte war, so enthalten hinsichtlich des Jahres 1914 die Einzelberichte, mit Ausnahme jenes des Gewerbe-Inspektors von Prag I, überhaupt keinerlei Angaben über die Tätigkeit dieser Genossenschaften. Der genannte Berichterstatter aber weist darauf hin, daß die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften, die sich bisher speziell in bezug auf die Melioration des Wohnungswesens der arbeitenden Bevölkerung so vielversprechend entwickelt hatte, durch die Kriegereignisse gänzlich ins Stocken kam. Die erzwungene Einstellung vieler dem genannten

**Wohnungs-
verhältnisse.**

Zwecke dienender Bauten infolge Entziehung der schon zugesagten oder auch schon formell bewilligten Baukredite brachte eine Reihe der Baugenossenschaften in arge Verlegenheit und bedrohte einzelne von ihnen sogar in ihrer Existenz. Nichtsdestoweniger machten die Prager gemeinnützigen Baugenossenschaften auch im Berichtsjahre nach Abstoßung der ungesunden Gründungen doch wieder einen weiteren Fortschritt und lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß in der kommenden ruhigen Zeit der von ihnen eingeschlagene Weg der Selbsthilfe zur erhofften Besserung der Wohnungsverhältnisse führen wird. — Als erfreulich wird von dem gleichen Berichterstatter die Tatsache verzeichnet, daß es nach Überwindung mancher Schwierigkeiten gelang, ein Kuratorium ins Leben zu rufen, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, in Prag und Umgebung dem dringenden Bedürfnis nach Errichtung von Ledigenheimen abzuhelpen, sowie, daß für diese Zwecke die Stadtgemeinde Prag als Grundlage den Betrag von 200.000 K gewidmet und auch bereits in einem Industrieviertel einen geeigneten Grund zur Verfügung gestellt hat.

Was die Errichtung von Wohngebäuden für die Arbeiter seitens gewerblicher Unternehmungen anlangt, so ist gegenüber dem Vorjahre ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen. In der Berichtsperiode wurden, wie die Gewerbe-Inspektoren von Graz, Leoben, Klagenfurt, Prag I, Prag III, Reichenberg, Teplitz, Karlsbad, Budweis, Olmütz, Mährisch Ostrau und Teschen berichten, zusammen 60 Gebäude mit rund 550 Familienwohnungen sowie 5 Bauten mit Schlafräumen für ledige Arbeiter neu aufgeführt, bzw. durch Adaptierung älterer Baulichkeiten für Wohnzwecke hergerichtet. Im Vorjahre gelangten 180 derartige Gebäude mit rund 1200 Wohnungen zur Errichtung, so daß also hinsichtlich der Gebäudezahl ein Rückgang von 66%, in bezug auf die Zahl der Wohnungen ein solcher von 53% eingetreten ist. Dieser starke Ausfall auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ist in der Zeit vor Kriegsausbruch zweifellos auf die gedrückte Lage der Industrie und in dem Zeitraum während des Krieges auf die Wirkungen zurückzuführen, die der Kriegszustand auf die Beschäftigung der Industrie ausübte und die sich einerseits in einer weiteren Verschlechterung der Lage, andererseits aber in einer an die äußerste Leistungsfähigkeit grenzenden Inanspruchnahme mancher Betriebe äußerte, so daß für eine Fürsorgetätigkeit auf dem in Rede stehenden Gebiete teils die Voraussetzungen fehlten, teils nicht die entsprechende Muße gefunden werden konnte.

Wie im Berichte des Vorjahres an der gleichen Stelle erwähnt wurde, ergaben sich beim Bau einer Waffenfabrik (A. B. Linz) in bezug auf die Bequartierung der vielen Bauarbeiter Schwierigkeiten, weshalb mehrere Baracken errichtet werden mußten. Im Berichte über das Jahr 1914 weist nun derselbe Gewerbe-Inspektor darauf hin, daß infolge des intensiven Zuzuges von Arbeitskräften in die neue, nunmehr eröffnete Fabrik im Berichtsjahre ein bedeutender Mangel an Wohnungen zutage trat, aus welchem Grunde von der erwähnten Unternehmung unter Gewährung mehrfacher Erleichterungen durch die Baubehörde an die Erbauung von 16 provisorischen Wohnbaracken, enthaltend je 24 einzelne Zimmer und je 16 Wohnungen mit Zimmer und Küche, zusammen also 384 einzelne Zimmer und 256 Wohnungen, geschritten wurde.

Die im Berichtsjahre seitens der Unternehmer zum Wohle ihrer Arbeiter zur Durchführung gelangten Maßnahmen wurden zum großen Teile durch die Kriegereignisse veranlaßt und es treten diesmal die üblichen Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie an dieser Stelle alljährlich zur Besprechung gelangten, mehr in den Hintergrund. Selbstverständlich können die vielen

Maßnahmen staatlicher, autonomer und auch privater Fürsorgetätigkeit, die der durch die Kriegsereignisse bedürftig gewordenen Bevölkerung im allgemeinen, also nicht bloß dem Arbeiterstande bestimmter Betriebe zugute kamen und sich in den mannigfachsten Formen äußerten, im Rahmen dieses Berichtes nicht besprochen werden. Im Nachstehenden sei also bloß jener Wohlfahrtseinrichtungen gedacht, die seitens der Unternehmer industrieller und gewerblicher Betriebe für ihre Arbeiter, bzw. deren Angehörige zur Durchführung gelangten.

Eine der segensreichsten Maßnahmen, die erfreulicherweise ziemlich häufig getroffen wurde, bildet die weitere, u. zw. unentgeltliche Überlassung der Werkswohnungen an die Familien jener zur Kriegsdienstleistung eingerückten Arbeiter, denen jeweils derartige Wohnungen beigelegt waren, und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Wien V, Salzburg, Klagenfurt, Bregenz, Teplitz, Königgrätz, Olmütz, Mährisch Ostrau, Teschen und Krakau. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Königgrätz zufolge wurde aber auch von fast sämtlichen Firmen der Textilindustrie seines Aufsichtsbezirkes, welche Arbeiterwohnhäuser besitzen, die wirtschaftliche Lage der nicht zum Militärdienst eingerückten Arbeiter durch gänzliche Nachsicht des Wohnungszinses zu erleichtern gesucht. Der Berichtersteller von Bregenz erwähnt gleichfalls, daß in einigen Betrieben den Arbeitern, welche aussetzen mußten, neben der Vergütung des halben Lohnes der Wohnungszins je nach Bedürftigkeit ganz oder zur Hälfte nachgesehen wurde. Auch der Gewerbe-Inspektor von Prag III berichtet, daß von seiten einer Wollwarenfabrik den beschäftigungslosen Arbeitern die Wohnungen unentgeltlich überlassen wurden. An dieser Stelle muß wohl auch der allerdings mit den Kriegsereignissen nicht im Zusammenhang stehenden Verfügung einer großen Unternehmung der Juteindustrie (A. B. Wien II) gedacht werden, wonach den 136 Wohnparteien der Arbeiterhäuser die Zahlung des Oster- und Weihnachtswochenzinses erlassen wurde.

Sehr häufig kam es vor, daß, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Wien V, Salzburg, Klagenfurt, Bregenz, Prag III, Tetschen, Königgrätz, Olmütz, Teschen und Krakau besonders berichten, seitens der Unternehmer entweder an die Eingerückten selbst oder an deren zurückgebliebene Familien fortlaufende Unterstützungsbeträge ausbezahlt wurden, die mehrfach eine recht namhafte Höhe erreichten. So wurde in einer chemischen Fabrik (A. B. Salzburg) verfügt, daß an die Familien der zum Militärdienst einberufenen Arbeiter die Hälfte der bisher bezogenen Löhne weiter ausbezahlt wird. Seitens einer Zuckerraffinerieunternehmung (A. B. Prag III) wird den Familien der Eingerückten die Differenz zwischen dem ihnen gebührenden staatlichen Unterstützungsbetrag und dem früheren Verdienste der Eingerückten regelmäßig ausbezahlt. Die Gewerbe-Inspektoren von Tetschen und Königgrätz berichten, daß einzelne Firmen den Angehörigen der eingerückten Angestellten mitunter sogar die vollen Bezüge auszahlen, bzw. daß von einer Baumwollwarenfabrik außer der Auszahlung des vollen Gehaltes auch noch die ganzen Beiträge für die Pensionsversicherung aus eigenem bestritten werden. In 7 größeren Betrieben des A. B. Olmütz wurde den Frauen der einberufenen Arbeiter neben dem Nachlaß des Wohnungszinses eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes der Einberufenen und jenen mit mehr als drei Kindern außerdem eine tägliche Zulage von 1 K bis zur Auszahlung der gesetzlich gewährleisteten Unterstützung bewilligt.

Aber auch jene Arbeiter, die durch die infolge der Kriegsereignisse notwendig gewordenen Betriebseinschränkungen gänzlich arbeitslos geworden waren oder an ihrem normalen Einkommen eine Einbuße erlitten hatten, wurden vielfach von seiten der betreffenden Arbeitsgeber,

oft sogar in reichlicher Weise, unterstützt. Diesbezügliche Angaben enthalten die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Salzburg, Bregenz, Prag III, Tetschen, Königgrätz und Olmütz. Ein Unternehmen der Papierindustrie im A. B. Salzburg beschäftigte nebstdem die während des vorübergehenden Betriebsstillstandes um ihren normalen Verdienst gekommenen Arbeiter mit Notstandsarbeiten. Der Gewerbe-Inspektor von Tetschen berichtet über mehrere Fälle, wo die Beträge der Unterstützung eine Höhe von bis zu 66% des normalen Verdienstes betragen, und über einen Fall, wo der betreffende Fabrikant die Unterstützung seiner Arbeiterschaft zur Gänze auf sich nahm, so daß sie keiner Beihilfe von seiten anderer Fürsorgeaktionen bedurften. Eine von dem gleichen Berichterstatter in seinem Aufsichtsbezirk unter Beihilfe des Bundes der Industriellen veranstaltete Sammlung zum Zwecke der Arbeitslosenfürsorge ergab das erfreuliche Resultat von 21.541 K 62 h.

Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle eine Wohlfahrtsaktion, die in den Kreisen der Arbeiterschaft durchgeführt wurde und über die der Gewerbe-Inspektor von Salzburg nachstehendes berichtet:

Von den Mitgliedern mehrerer Arbeiterorganisationen, wie z. B. den Tonarbeitern, den Brauereiarbeitern, den Bauarbeitern, den Buchdruckereiarbeitern und den Handelsangestellten wurde beschlossen, einen Teil ihres Verdienstes, meist 1%, bis auf weiteres der Unterstützung der Arbeitslosen oder in Not geratener Arbeiterfamilien zu widmen. Die Beträge sollen bei der Lohnauszahlung vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und entweder an die betreffende Gemeinde oder an bestimmte Unterstützungsfonds abgeführt werden. Einige Unternehmer leisten hierzu freiwillige Zuschüsse. Unter Mitwirkung der Betriebsleitungen erfolgte die Durchführung ähnlicher Maßnahmen der Wohltätigkeit auch seitens der Arbeiterschaft einzelner Fabriken, wie zweier Marmorwerke und eines Eisenwerkes.

Sehr zustatten kam einer Reihe von Handelsangestellten, wie der Gewerbe-Inspektor von Laibach berichtet, die statutarische Bestimmung eines kaufmännischen Vereines in Laibach, laut welcher Mitglieder auf nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestufte Unterstützungen Anspruch haben. Im hohen Maße nachahmenswert ist ein im August des Berichtsjahres gefaßter Beschluß dieses Vereines, wonach Frauen und Kindern zur Kriegsdienstleistung einberufener Mitglieder eine monatliche Unterstützung von 20, bzw. 5 K gewährt wurde.

Aber nicht bloß durch Geldunterstützungen wurde die Lage der Arbeiter zu bessern gesucht. Die Gewerbe-Inspektoren von Prag III, Tetschen, Königgrätz und Mährisch Ostrau berichten, daß in einer Reihe von Betrieben Ausspeiseaktionen eingeleitet wurden, durch die entweder gegen eine geringfügige Bezahlung oder überhaupt gänzlich kostenlos den Arbeitern eine ausgiebige Verköstigung geboten wurde. In einer Rohzuckerfabrik (A. B. Prag III) konnte den ortsfremden Arbeitern die tägliche Kost, bestehend aus Kaffee zum Frühstück und Nachtmahl sowie Suppe und einer reichlichen Portion Rindfleisch und Knödeln zum Mittagmahl, dank einer ausgiebigen Unterstützung der Firma um den Betrag von 46 h verabreicht werden. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Teplitz zufolge wurde seitens der meisten Unternehmer von Betrieben, die durch die wirtschaftliche Krise betroffen waren, an Notstandsaktionen teilgenommen, welche zur Ausspeisung ihrer beschäftigungslos gewordenen Arbeiter eingeleitet wurden. In der bereits erwähnten Baumwollfabrik (A. B. Tetschen) wurde sämtlichen nicht beschäftigten Arbeitern während der monatelangen teilweisen Betriebseinstellung Frühstück, Mittagessen und Nachtmahl in der Fabrikküche unentgeltlich verabreicht. Der Gewerbe-

Inspektor von Mährisch-Ostrau hinwieder berichtet, daß für notleidende Familienmitglieder der eingerückten Arbeiter eines Eisenwerkes eine unentgeltliche Ausspeisung in der gewerkschaftlichen Speisehalle eingerichtet wurde.

Auch durch die Verabreichung von Lebensmitteln und Heizmaterial zu Selbstkosten-, bezw. Engrospreisen wurde vielfach seitens der Unternehmer die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter verbessert. So wurde z. B. in der bereits genannten Jutespinnerei und Weberei im A. B. Wien II den Parteien der Werkwohnungen die Kohle zum Selbstkostenpreis verabfolgt. Ein großes Unternehmen des A. B. Klagenfurt organisierte die Lebensmittelabgabe an die Arbeiter zu normalen Preisen, indem sie den Betrag der Preissteigerung selbst trug. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Reichenberg zufolge überließen zahlreiche Firmen ihren Arbeitern alle notwendigen Nahrungsmittel, ferner Holz, Kohlen u. dgl. zum, bezw. unter dem Anschaffungspreis. Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz hinwieder berichtet, daß viele große Gemeinden und Betriebe die notwendigsten Lebensmittel waggonweise kauften, um dieselben zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter wieder abzugeben. Im A. B. Tetschen kauften mehrere Firmen Lebensmittel im großen ein und überließen dieselben zum Engrospreis, in einigen Fällen ganz kostenlos an die Arbeiter; in vielen anderen Fabriken wird den Arbeitern Kohle zum Regiepreise überlassen. Der Gewerbe-Inspektor von Teschen bemerkt, daß den Zurückgebliebenen der Eingerückten neben der Überlassung der Werkwohnung auch die Begünstigung bei Bezug von Kohle und Lebensmitteln aus den Konsumanstalten weiter zugestanden wurde.

Hinsichtlich der Gewährung bezahlter Erholungsurlaube an die Arbeiter berichten diesmal nur die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Reichenberg und Teplitz. In einer Metallwarenfabrik (A. B. Wien II) werden zwar keine solchen Urlaube gewährt, doch erhält jeder ältere Arbeiter auf Verlangen einen 8tägigen Urlaub nebst einem entsprechenden Lohnvorschuß, den die Firma in der Regel später vom Lohne nur teilweise oder gar nicht in Abzug bringt.

Über die Zuwendung von Geldgeschenken an Unterstützungs- und Pensionskassen etc. berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Salzburg, Reichenberg und Teplitz. Eine Zementfabriksunternehmung (A. B. Salzburg) überwies aus Anlaß ihres 50jährigen Bestandes 50.000 K dem Unterstützungsverein ihrer Arbeiterschaft und den gleichen Betrag der Behörde zur Unterstützung notleidender Arbeiterfamilien. Im A. B. Reichenberg widmete der Teilhaber einer mechanischen Weberei aus Anlaß seines 60. Geburtstages dem Beamtenpensionsfonds und der Arbeiter-Unterstützungskasse je 10.000 K; die Inhaber einer Wollwarenfabrik schufen Dienstprämien, die bei 10jähriger Wartezeit 40 K und nach je weiteren 5 Jahren um 10 K mehr betragen. Über letztwillige Verfügung des verstorbenen Mitinhabers einer Baumwollspinnerei und Weberei brachten die Rechtsnachfolger an die Arbeiter und Angestellten des Unternehmens 14.000 K zur Verteilung. Wie der Gewerbe-Inspektor von Teplitz berichtet, hat der Firmamitinhhaber eines Hüttenbetriebes aus Anlaß seines Scheidens aus der Unternehmung einen größeren Betrag bei der Sparkasse des Betriebsortes mit der Bestimmung erlegt, daß dieser in Sparkassebüchern für Meister und Arbeiter der Firma nach Maßgabe ihrer Dienstzeit fruchtbringend angelegt werde. In der bereits mehrfach genannten Jutespinnerei und Weberei (A. B. Wien II) erhalten nach 40 Jahren die im Betrieb Beschäftigten ein Geschenk von je 200 K. Außerdem zahlt die Firma an 23 Personen eine Pension von wöchentlich 3 bis 10 K.

Auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge sind den Gewerbe-Inspektoren in der Berichtsperiode die nachstehenden Verfügungen und Einrichtungen zur Kenntnis gekommen: Die Inhaber einer Wollwarenfabrik (A. B. Reichenberg) übernahmen ein Waisenhaus und Kinderasyl als Vermächtnis nach dem Tode eines nahen Verwandten in eigene Verwaltung. Im selben Betriebe wurde an die bestehende Pfadfinderschaft ein Pfadfinderinnenkorps für die der Schule entwachsenen Mädchen angegliedert und eine 5klassige Reform-Privatmädchenschule in einem allen Anforderungen eines neuzeitigen Schulhauses entsprechenden Jugendheime geschaffen. Wie dem gleichen Berichte zu entnehmen ist, beteiligten sich die Besitzer einer Teppich- und Deckenfabrik in hervorragender Weise an der Errichtung und Erhaltung eines Kindergartens, der zum großen Teile von den Kindern ihrer Arbeiter besucht wird. Ferner übernahmen die Inhaber einer Wollwarenfabrik die vollständige Verpflegung von mehr als 120 Kindern ihrer im Felde stehenden Arbeiter. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Teplitz zufolge hat ein großes Unternehmen der chemischen Industrie für die Kinder seiner Beamten und Arbeiter einen eigenen Kindergarten errichtet. — Eine Flachspinnerei-Unternehmung (A. B. Olmütz) erbaute im Berichtsjahre für die Kinder ihrer Arbeiter eine mustergültige Kinderkrippe mit einem Fassungsraum für 12 Säuglinge und 20 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren. Von einer Stahl- und Walzwerksunternehmung des A. B. Mährisch Ostrau wurde eine auf das modernste ausgestattete Doppelvolks-, Bürger- und Haushaltungsschule für die Kinder der im Betriebe beschäftigten Angestellten errichtet und im Berichtsjahre eröffnet.

Nicht unerwähnt sei an dieser Stelle schließlich noch eine Maßnahme, welche die geistige Fortbildung der Arbeiterschaft bezweckt und in der bereits mehrfach genannten Wollwarenfabrik im A. B. Reichenberg durch Errichtung einer Zweigstelle der Wiener Urania, in der wöchentlich Vorträge stattfinden, zur Durchführung gelangte.

In der Berichtsperiode kamen den Gewerbe-Inspektoren insgesamt 271 Arbeiterbewegungen zur Kenntnis. Im Vorjahre betrug die korrespondierende Zahl 400, wobei die auf die Aufsichtsbezirke Lemberg, Przemyśl, Stanislaw und Czernowitz entfallenden Teilzahlen — deren Summe 5 — zwecks Erzielung einer richtigen Vergleichsbasis bereits in Abzug gebracht erscheinen, da, wie bereits eingangs dieses Berichtes bemerkt, von einer Berichterstattung der genannten Ämter Abstand genommen wurde. Konnte bereits im Vorjahre auf ein starkes Zurückgehen der Arbeiterbewegung gegenüber dem Jahre 1912 hingewiesen werden (405 gegen 769), so trat, wie aus obiger Gegenüberstellung ersichtlich ist, im Berichtsjahre ein neuerlicher sehr starker Abfall in der Zahl der Arbeiterbewegungen ein. Eine Reihe von Gewerbe-Inspektoren weist darauf hin, daß die weitaus überwiegende Zahl der ausgewiesenen Konflikte in der Zeit vor Ausbruch des Krieges statthatte, so daß also der bedeutende Rückgang zweifellos auf die Kriegsergebnisse zurückzuführen ist.

Die ausgewiesenen 271 (400) Arbeiterbewegungen setzten sich aus 168 (283) Einzel- und 36 (49) Gruppenstreiken, 11 (11) Einzel- und 6 (9) Gruppenaussperrungen sowie 29 (29) Einzel- und 21 (19) Gruppenkonflikten, die vor Ausbruch eines Streikes oder Verhängung einer Aussperrung, also auf gütlichem Wege beigelegt werden konnten, zusammen. In den die Gruppenstreike und -aussperrungen betreffenden Summenzahlen erscheint bereits der Umstand berücksichtigt, daß einige dieser Bewegungen sich über mehrere Aufsichtsbezirke, bzw., wie dies bei der großen Aussperrung im Buchdruckergewerbe der Fall war, über ganz Österreich erstreckten.

Wie den letztangeführten Zahlen zu entnehmen ist, trat in bezug auf die Einzelaussperrungen und die Einzelkonflikte gegen das Vorjahr keine Veränderung ein, hinsichtlich der Gruppenkonflikte ist eine unwesentliche Steigerung und bezüglich der Gruppenstreike und Gruppenaussperrungen eine nicht unwesentliche Verminderung bemerkbar; dagegen ist die Zahl der Einzelstreike sehr bedeutend — von 283 auf 168 — gesunken.

Wiewohl nicht alle Berichterstatter detailliert angeben, in welchen Betrieben die Einzelstreike stattgefunden haben, so ist doch dem vorhandenen Material zu entnehmen, daß die Textilindustrie am häufigsten von Einzelausständen betroffen war. Es folgen dann die Industrie in Steinen und Erden und das Baugewerbe, dann die Metallwarenindustrie und schließlich die Maschinen- und die Bekleidungsindustrie, u. zw. die letzteren mit ziemlich der gleichen Zahl an Arbeitseinstellungen.

Hinsichtlich der Verteilung der Einzelstreike auf die einzelnen Aufsichtsbezirke steht, wie bereits seit mehreren Jahren, der 1. Aufsichtsbezirk in Wien mit 19 Arbeitseinstellungen an der Spitze. Es folgen dann der A. B. Tetschen mit 12, die Aufsichtsbezirke Triest, Teplitz und Pilsen mit je 9, der A. B. Reichenberg mit 8 und jener von Wiener Neustadt mit 7 Einzelstreiken. Im Gebiet der Aufsichtsbezirke Klagenfurt, Trient und Troppau kam den betreffenden Gewerbe-Inspektoren kein Einzelausstand zur Kenntnis.

Mit Rücksicht auf die Dauer der Einzelstreike, bezw. die Zahl der Ausständigen wären die nachstehenden erwähnenswert: Der Streik in einer Glasfabrik, an dem von 235 Arbeitern 152 Glasmacher beteiligt waren und der 5 Wochen währte (A. B. Wiener Neustadt), der mehr als 3 Monate dauernde Ausstand von 19 Tischlergehilfen in einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen (A. B. Kremsier), der vom 1. April bis 2. Mai des Berichtsjahres andauernde Einzelstreik in einer Herrenschneiderei (A. B. Leoben), die Streike in 3 Steinbruchbetrieben, die vom 12. Mai bis 25. Juli und die Arbeitseinstellung in einer Schiffswerfte, die vom 31. März bis 11. Mai dauerten (A. B. Triest), der 2 Monate währende Ausstand in einer Ringofenziegelei (A. B. Prag III) und der im gleichen Aufsichtsbezirk stattgehabte Streik in einer Seidenweberei, der vom 24. Juni bis 30. Juli dauerte und an dem 138 Arbeiter beteiligt waren.

Von den im vorstehenden ausgewiesenen Gruppenstreiken entfielen 5 auf das Gemeindegebiet von Wien, 4 auf den Aufsichtsbezirk Innsbruck und je 3 auf die Aufsichtsbezirke Graz und Pilsen. Die übrigen verteilen sich auf das Gebiet von 18 Aufsichtsbezirken. Die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg, Laibach, Trient, Prag III, Trautenau, Reichenberg, Budweis, Mährisch Ostrau, Troppau und Krakau weisen keine Gruppenstreike aus. Nach Industrieklassen geordnet, entfallen die meisten Gruppenausstände, nämlich je 12, auf die Bekleidungsindustrie und das Baugewerbe; je 3 Gruppenstreike fanden in der Industrie in Steinen und Erden, in den holzbearbeitenden Industrien sowie im Nahrungsmittelgewerbe und je 1 Gruppenausstand in der Maschinenindustrie, der Textilindustrie und im Handelsgewerbe statt.

Von den ausgewiesenen Gruppenstreiken währte am längsten der in 21 Betrieben Klagenfurts zum Ausbruch gekommene Ausstand von 60 Herren- und Damenschneidern; derselbe dauerte 17 Wochen und wurde mit negativem Ergebnis beendet. 3, bezw. 2 Monate dauerte der Gruppenstreik der Nachtkasten- und Waschkastentischler, resp. der Gruppenausstand der Steinarbeiter in Wien (ausgewiesen vom Gewerbe-Inspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk). Der Gruppenstreik in den Zimmererbetrieben Lundenburgs (A. B. Kremsier), an dem 50 Zimmerleute beteiligt waren, erreichte eine Dauer von über 6 Wochen. Die Gruppenausstände in

3 Steinbruchbetrieben, 2 Möbelfabriken und 5 Dachdeckerbetrieben, über die der Gewerbe-Inspektor von Pilsen berichtet, dauerten 52, bzw. 61 und 32 Tage. Der vom Berichterstatter in Tetschen ausgewiesene Gruppenstreik im Baugewerbe, an dem sich 262 bei 9 Unternehmern beschäftigte Arbeiter beteiligten, fand nach 5wöchentlicher Dauer sein Ende. Schließlich sei noch der Gruppenstreik im Schneidergewerbe in Graz erwähnt, an dem 645 Gehilfen aus 135 Betrieben beteiligt waren und der nach 4wöchentlicher Dauer beendet wurde.

Was die Veranlassung zu den Ausstandsbewegungen, bzw. die von den Arbeitern gestellten Forderungen anlangt, so überwiegen auch diesmal wieder bedeutend jene Fälle, wo die Streike durch das Verlangen nach Lohnerhöhung, Festsetzung von Minimallöhnen, Erhöhung der Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit, also durch Lohnforderungen, und die Weigerung der Unternehmer, diesen Forderungen zu entsprechen, veranlaßt wurden. Sehr häufig bildete auch die Forderung der Arbeiter nach Wiederaufnahme entlassener Vertrauensmänner und beliebter Mitarbeiter, bzw. nach Entlassung mißliebiger Vorgesetzter und nichtorganisierter Arbeiter die Veranlassung zu den Streiken (A. B. Linz, Zara, Bregenz, Reichenberg, Teplitz, Karlsbad, Budweis, Brünn I, Mährisch Ostrau, Teschen, Wien-Bauarbeiten). Auch die Weigerung der Unternehmer, dem Verlangen der Arbeiter nach Kürzung der Arbeitszeit zu entsprechen, führte vielfach zu Arbeitseinstellungen und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Wien II, Laibach, Triest, Zara, Innsbruck, Karlsbad, Königgrätz, Brünn II, Kremsier und Teschen. Die Weigerung der Unternehmer, den 1. Mai als Feiertag anzuerkennen und frei zu geben, bildete in 3 Fällen (A. B. Wien I, Zara, Teplitz), die Forderung nach Beistellung des zur Arbeit notwendigen Materiales und das Verlangen nach bezahlten Urlauben je 2mal (A. B. Leoben, Klagenfurt, bzw. Wien I, Wien II) mit anderen Gründen die Veranlassung zur Arbeitseinstellung. Die Forderung nach hygienischer Ausgestaltung der Werkstätte wurde 3mal (A. B. Zara und Teschen) und nach Aufhebung der Akkordarbeit 2mal (A. B. Zara), gestellt. In 2 Fällen führte die Verschlechterung der Lohnsätze zum Ausstand (A. B. Wiener Neustadt, Kremsier). An sonstigen, vereinzelt vorgekommenen Forderungen wären zu erwähnen: Der auf die Arbeiter ausgeübte Zwang, Überstundenarbeit vorzunehmen (A. B. Triest), das Verlangen nach Abschaffung von Unregelmäßigkeiten bei der Lohnverrechnung (A. B. Zara), die schlechte Qualität des zu verarbeitenden Materiales (A. B. Prag III), das Verlangen der Arbeiter nach Abmeldung bei der Bezirks- und Anmeldung bei der Allgemeinen Kranken- und Unterstützungskasse (A. B. Olmütz), Forderung der Lohnzahlungen Samstag vormittags, das Verlangen nach einer 36stündigen Ersatzruhe (A. B. Teschen) und Differenzen innerhalb der Arbeiterschaft (Wien-Bauarbeiten).

Hinsichtlich des durch die Streike erzielten Erfolges ist zu bemerken, daß die Ausstandsbewegungen in der überwiegenden Zahl der Fälle ein volles oder doch teilweises Ergebnis zugunsten der Streikenden zeitigten. Speziell die durch Lohnforderungen veranlaßten Streike endeten fast durchwegs mit positivem Erfolg und führten zu einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft. In einer Reihe von Fällen (A. B. Wien I, Triest, Tetschen, Karlsbad, Königgrätz), fanden die Streikbewegungen durch den Ausbruch des Krieges ein vorzeitiges Ende und führten für die streikenden Arbeiter nicht zu dem von ihnen erstrebten Erfolg.

Von den ausgewiesenen 6 Gruppenaussperrungen erstreckte sich jene im Buchdruckergewerbe, wie bereits erwähnt, über ganz Österreich. Die anderen Gruppenaussperrungen

betrafen die Arbeiter der Eisenmöbelindustrie und die Schildermalergehilfen in Wien, die Lackierer, Maler und Anstreicher zweier größerer Städte des Aufsichtsbezirkes Teplitz, die Arbeiter der Schuhwarenbetriebe (A. B. Pardubitz) und die Gehilfen der Zivil- und Militärschneider einer Stadt im A. B. Troppau.

Sowohl hinsichtlich Dauer, wie auch in bezug auf die Zahl der betroffenen Arbeiter ist die bemerkenswerteste Aussperrung die im Buchdruckergewerbe. Der Kampf setzte an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeitpunkten, meist Ende November und Anfang Dezember 1913, ein und wurde dadurch veranlaßt, daß bei den Tarifverhandlungen eine größere Reihe von Punkten zu Differenzen zwischen den Prinzipalen und der Gehilfenschaft führte. Der von beiden Seiten mit äußerster Energie geführte Kampf endete nach langwierigen Verhandlungen unter Intervention des k. k. Handelsministeriums Mitte Februar 1914 durch den Abschluß eines neuen Kollektivvertrages, der den Arbeitern eine Erhöhung der Arbeitslöhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine $\frac{1}{2}$ Stunde wöchentlich brachte. Die 14tägige Kündigungsfrist wurde beibehalten; die Prinzipale setzten die paritätische Zusammensetzung des Arbeitsnachweises durch. Gleichzeitig wurde der organische Aufbau der Tarifgemeinschaft in zahlreichen Belangen ausgestaltet.

Die insgesamt 50 Arbeitskonflikte, die auf gütlichem Wege, also vor Ausbruch eines Streikes oder Verhängung einer Aussperrung, beigelegt werden konnten, verteilen sich auf das Gebiet von 18 Aufsichtsbezirken. Die meisten derartigen Konflikte — 9 — weist der Berichtserstatter von Reichenberg aus; 8 Konflikte fanden im A. B. Teschen, 5 im A. B. Trautenau, 4 im A. B. Innsbruck und je 3 in den Aufsichtsbezirken St. Pölten, Linz und Leoben statt. Von den 50 Arbeitskonflikten waren, wie bereits erwähnt, 21 Gruppenkonflikte. Auf Industrieklassen verteilt, entfallen hiervon die meisten, nämlich 7, auf die Nahrungsmittelindustrie, 5 auf die Bekleidungsindustrie, 3 auf die holzbearbeitende Industrie und je 2 auf die Industrie in Steinen und Erden, die Textilindustrie und das Baugewerbe. Bei den meisten gütlich beigelegten Arbeitskonflikten handelte es sich, soweit diesbezüglich die Berichte der Gewerbe-Inspektoren Angaben enthalten, um Lohndifferenzen. Der vom Gewerbe-Inspektor von Budweis erwähnte, weit ausgebreitete Gruppenkonflikt in der Perlmutterknopfindustrie seines Aufsichtsbezirkes hatte seinen Grund in den in diesen Betrieben zur Durchführung gelangten und durch die mißliche Lage des ganzen Industriezweiges verursachten Lohnherabsetzungen. Dem vermittelnden Gewerbe-Inspektor gelang wohl keine Beilegung des Konfliktes, es kam jedoch auch mit Rücksicht auf die allgemeine Krise zu keiner Arbeitseinstellung.

Eine Intervention der Gewerbe-Inspektoren fand bei 39 Arbeitseinstellungen, bei 7 Aussperrungen und 26 gütlich beigelegten Arbeitskonflikten statt und wurden hierfür insgesamt 124 Amtshandlungen aufgewendet. In zahlreichen Fällen waren die Interventionen der Gewerbeaufsichtsbeamten von Erfolg begleitet und wurde hierdurch vielfach eine Abkürzung der Dauer der betreffenden Arbeiterbewegungen erzielt.

Wien, im Juli 1915.

Viktor Würth.

The first part of the history of the world is the history of the human race. It is a story of progress and struggle, of triumph and defeat. It is a story of the human mind and the human heart, of the human soul and the human body. It is a story of the human spirit and the human will, of the human hope and the human faith. It is a story of the human love and the human kindness, of the human mercy and the human compassion. It is a story of the human courage and the human strength, of the human honor and the human glory. It is a story of the human wisdom and the human knowledge, of the human truth and the human beauty. It is a story of the human power and the human might, of the human force and the human energy. It is a story of the human greatness and the human grandeur, of the human majesty and the human splendor. It is a story of the human nobility and the human dignity, of the human nobility and the human honor. It is a story of the human virtue and the human excellence, of the human goodness and the human beauty. It is a story of the human heroism and the human valor, of the human bravery and the human courage. It is a story of the human sacrifice and the human martyrdom, of the human selflessness and the human generosity. It is a story of the human love and the human kindness, of the human mercy and the human compassion. It is a story of the human hope and the human faith, of the human courage and the human strength. It is a story of the human wisdom and the human knowledge, of the human truth and the human beauty. It is a story of the human power and the human might, of the human force and the human energy. It is a story of the human greatness and the human grandeur, of the human majesty and the human splendor. It is a story of the human nobility and the human dignity, of the human nobility and the human honor. It is a story of the human virtue and the human excellence, of the human goodness and the human beauty. It is a story of the human heroism and the human valor, of the human bravery and the human courage. It is a story of the human sacrifice and the human martyrdom, of the human selflessness and the human generosity.

The second part of the history of the world is the history of the human race. It is a story of progress and struggle, of triumph and defeat. It is a story of the human mind and the human heart, of the human soul and the human body. It is a story of the human spirit and the human will, of the human hope and the human faith. It is a story of the human love and the human kindness, of the human mercy and the human compassion. It is a story of the human courage and the human strength, of the human honor and the human glory. It is a story of the human wisdom and the human knowledge, of the human truth and the human beauty. It is a story of the human power and the human might, of the human force and the human energy. It is a story of the human greatness and the human grandeur, of the human majesty and the human splendor. It is a story of the human nobility and the human dignity, of the human nobility and the human honor. It is a story of the human virtue and the human excellence, of the human goodness and the human beauty. It is a story of the human heroism and the human valor, of the human bravery and the human courage. It is a story of the human sacrifice and the human martyrdom, of the human selflessness and the human generosity.

Bericht

über den

37. Aufsichtsbezirk.¹⁾

Amtssitz: Teschen.

I. Übersicht der Amtsgebarung.

Die auswärtige Tätigkeit im Berichtsjahre umfaßte 1.080 (1.007) Amtshandlungen. Der Außendienst erforderte 246 (240) Reisetage, u. zw. 29 (29) am Amtssitze und 217 (211) außerhalb desselben; davon entfallen 10 Reisetage auf die Visitierung galizischer Betriebe, welche Amtshandlungen vom Krakauer Gewerbe-Inspektorate infolge der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Verkehrsunmöglichkeit nicht vorgenommen werden konnten. Die 1.080 Amtshandlungen betrafen: 856 (754) Inspektionen in 685 (613) gewerblichen Betrieben, 195 (245) Kommissionen und 29 (8) sonstige Amtshandlungen, welche letztere folgendes zum Gegenstande hatten: in je 1 Falle die Abgabe eines Sachverständigengutachtens beim Kreisgerichte, die dienstliche Besprechung beim Revierbergamte in einer Unfallsangelegenheit, die Intervention behufs Beilegung eines Weberstreikes in einer Tuchfabrik, die Intervention bei Schlichtung von Lohndifferenzen der Arbeiter einer Schmiedewarenfabrik, die Rücksprache bei der am Amtssitze des Nachbaraufsichtsbezirkes sich befindlichen Direktion eines Aluminiumwalzwerkes zwecks Änderung der eingereichten neuen Arbeitsordnung, in 2 Fällen die Teilnahme an Amtstagen von Gewerbebehörden, wobei die Bestimmungen der Ministerialverordnungen vom 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, bzw. vom 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 187, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe und die Abänderung der Arbeitspausen, den Unternehmern zum Zwecke der Abänderung der Arbeitsordnung erläutert wurden, in 3 Fällen die Intervention zur Beilegung einer drohenden allgemeinen Aussperrung der Textilarbeiter in Bielitz-Biala und Umgebung und in 19 Fällen die im Auftrage des k. u. k. Kriegsministeriums vorgenommene fachtechnische Visitierung von 9 mit Heereslieferungen betrauten Textilfabriken; in dieser letzteren Zahl sind die 5 dem benachbarten galizischen Aufsichtsbezirke unterstehenden Betriebe, welche jedoch infolge der Verkehrsschwierigkeiten von dort aus nicht visitiert werden konnten, inbegriffen.

Auswärtige
Tätigkeit.

¹⁾ Umfaßt einen Teil von Schlesien, u. zw. das Gebiet der Städte Bielitz und Friedek sowie der 4 Bezirkshauptmannschaften Bielitz, Freistadt, Friedek und Teschen.

Die besuchten gewerblichen Betriebe, deren Arbeiterstand

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Gesamtzahl der im Aufsichts- bezirke bestehenden		Anzahl der im Berichtsjahre besuchten gewerblichen Betriebe ¹⁾	Hiervon waren		
		unfallveräch- tungspflichti- gen Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe		unfallveräch- tungspflichtig	fabrikmäßig betrieben	ohne Motor
		a	b	c	d	e	f
I	Gewerbe der Urproduktion	2
II	Hüttenbetriebe	2	2	2	2	2	.
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	249	50	86	85	50	33
IV	Metallverarbeitung	147	37	86	72	37	18
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instru- menten, Transportmitteln	41	13	29	26	13	4
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitz- waren	167	32	90	84	32	12
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Gutta- percha, Zelluloid
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	7	3	11	6	3	5
IX	Textilindustrie	89	76	85	84	76	1
X	Tapezierergewerbe	2	.	2	1	.	2
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	11	1	11	9	1	3
XII	Papierindustrie	6	3	6	5	3	1
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	229	22	185	115	22	71
XIV	Gast- und Schankgewerbe	8	.	2	2	.	.
XV	Chemische Industrie	37	32	36	35	32	2
XVI	Baugewerbe	368	.	15	15	.	12
XVII	Graphische Gewerbe	17	5	21	17	5	4
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	14	13	13	13	13	.
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen
XX bis XXIII	Warenhandel	50	.	5	1	.	4
XXIV	Verkehrsgewerbe	95
XXV	Sonstige Gewerbe	15
	Summe	1.556	289	685	572	289	172

¹⁾ Mehr als einmal besuchte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt. — ²⁾ Davon: 1 Betrieb 4mal.

und die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen.

Anzahl der Arbeiter ¹⁾						Zu- sammen	Gesamtzahl der Inspektionen, bezw. Revisionen in gewerblichen Betrieben	Darunter		Anzahl der			Gewerbe- klasse
männlich			weiblich					Nachtsinspektionen	Sonnagsinspektionen	ein- mal	zwei- mal	dre- oder mehr- mal	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16								
Jahre alt			Jahre alt					revidierten gewerblichen Betriebe					
g	h	i	k	l	m	n	o	p	r	s	t	u	
.	I
.	14	660	.	.	2	676	2	.	.	2	.	.	II
2	74	1.932	.	26	383	2.417	99	.	1	75	10 ²⁾	1	III
.	489	7.119	.	88	481	8.177	122	2	2	58	22 ³⁾	6	IV
.	181	2.066	.	15	76	2.338	34	.	.	25	3	1	V
.	141	2.334	.	28	877	3.380	109	.	.	75	12 ²⁾	3	VI
.	VII
.	.	111	.	.	.	111	12	.	.	10	1	.	VIII
.	235	4.338	.	339	3.845	8.757	121	8	.	58	19 ²⁾	8	IX
.	.	10	.	.	.	10	2	.	.	2	.	.	X
.	5	14	.	.	34	53	14	.	.	8	3	.	XI
.	21	634	.	26	163	843	10	.	.	4	1 ²⁾	1	XII
9	75	1.476	.	10	345	1.915	213	2	1	163	17 ²⁾	5	XIII
.	2	20	.	.	7	29	2	.	.	2	.	.	XIV
.	67	2.173	.	24	157	2.421	46	1	1	26	10	.	XV
.	22	878	.	.	35	935	16	.	.	14	1	.	XVI
.	28	371	.	8	130	537	29	.	.	14	6	1	XVII
.	23	485	.	.	10	518	20	2	1	7	5	1	XVIII
.	XIX
.	2	20	.	.	.	22	5	.	.	5	.	.	XX bis XXIII
.	XXIV
.	XXV
11	1.379	24.641	.	564	6.544	33.139	856	15	6	548	110	27	
26.031			7.108			33.139							

³⁾ Davon 2 Betriebe 4mal.

Die vorerwähnten 856 (754) Inspektionen, bezw. Revisionen, von denen 6 (4) im Sinne des § 28, U. V. G., vorgenommen wurden, betrafen 685 (613) gewerbliche Betriebe; 548 (495) Unternehmungen wurden 1mal, 110 (98) 2mal, 20 (17) 3mal und 7 (3) 4mal besucht. Zur Nachtzeit wurden 15 (9) und an Sonntagen 6 (16) Inspektionen durchgeführt. Von den 685 Betrieben waren 572 (518) unfallversicherungspflichtig, 289 (278) fabriksmäßig und 172 (145) ohne Motor. Es wurden somit trotz des im zweiten Halbjahre durch die Kriegsfahrordnung erschwerten Zivilverkehrs von den im Aufsichtsbezirke bestehenden 1.556 (1486) unfallversicherungspflichtigen 36.7 % (34.9 %) und alle fabriksmäßigen Betriebe besucht.

Die Zahl der in den revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 33.139 (35.363); es kommen demnach auf einen besuchten Betrieb 48 (58) Arbeiter.

Die Verteilung der durchgeführten Inspektionen, bezw. Revisionen auf die einzelnen Gewerbeklassen ist aus der Tabelle auf den Seiten 546 und 547 ersichtlich.

Während der Berichtsperiode erhielt das Amt 536 (735) Einladungen zu kommissionellen Verhandlungen; über die Art der Kommissionen und die Intervention des Amtes bei denselben gibt die nachstehende Übersicht näheren Aufschluß:

Zahl und Art der Kommissionen:	Teilgenommen an:	Schriftlich erledigt:
107 Genehmigungskommissionen	72	32
59 Übernahmskommissionen	33	12
363 Unfallserhebungen	83	—
1 Gerichtskommission	1	—
6 Kommissionen anderer Art	6	—
536 Kommissionen überhaupt	195	44

Die 6 Kommissionen anderer Art betrafen in 2 Fällen die kommissionelle Feststellung, ob die seinerzeit aufgetragenen Herstellungsarbeiten in 1 Maschinenziegelei und in 1 Bäckerei durchgeführt wurden, und in 4 Fällen die Feststellung und Behebung baulicher und sanitärer Übelstände in 1 Juteindustrie, in 1 Bäckerei und 2 Selchereien.

Die über Anregung des Amtes an 5 Tagen in 2 Orten vorgenommenen kommissionellen Revisionen der Kleingewerbe sind in der Zahl der angeführten Kommissionen nicht inbegriffen.

**Schriftliche
Tätigkeit.**

Die Inanspruchnahme des Amtes durch schriftliche Tätigkeit ist bedeutend gestiegen; es wurden im Berichtsjahre 664 (479) Gutachten, Äußerungen und Berichte erstattet, u. zw.: 167 (46) an das k. k. Handelsministerium, bezw. an das k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektorat, 19 (0) an das k. u. k. Kriegsministerium, 36 (28) an die k. k. schlesische Landesregierung, 394 (349) an Gewerbebehörden I. Instanz, 16 (17) an Gerichtsbehörden, 21 (20) an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Brünn und 11 (19) an sonstige öffentliche Stellen. Im Sinne des § 9, G. I. G., wurden auf Grund der Revisionen 60 (122) schriftliche Aufforderungen behufs Abstellung von Übelständen und Gesetzwidrigkeiten an die Unternehmer gerichtet. — Die gesamte Gestion belief sich auf 2.281 (3.010) exhibierte Geschäftsstücke, einschließlich 1.118 (1.785) Unfallsanzeigen aus gewerblichen Betrieben; die im Vergleich zur erhöhten Inanspruchnahme des Amtes verhältnismäßig niedrige Gestionsnummer ist dadurch begründet, daß jene Geschäftsstücke, die ein sachliches Ganzes bildeten, unter einer Gestionsnummer behandelt wurden.

Im Berichtsjahre wurden im Sinne des § 9, G. I. G., 41 (17) Anzeigen gegen 41 (17) Unternehmer wegen 62 (23) Übertretungen und 22 (17) sonstige Anzeigen gegen 22 (17) Unternehmer wegen 26 (18) Übertretungen erstattet. Die Art der Übertretungen ist aus der Tabelle D des allgemeinen Berichtes ersichtlich. Im Sinne des § 10, G. I. G., wurde das Amt von den Gewerbebehörden über die 41 Anzeigen dahin verständigt, daß in 24 Fällen die verlangten Maßnahmen angeordnet, in 2 Fällen Geldbußen im Gesamtausmaße von 80 K verhängt wurden, in 1 Falle die Betriebseinstellung verfügt wurde und daß in 1 Falle die Maßnahmen bereits durchgeführt seien. Hinsichtlich der Erledigung dieser Anzeigen erhielt das Amt 6 Verständigungen dahin, daß die beantragten Maßnahmen aufgetragen wurden. — Über die Erledigung von Anzeigen aus dem Vorjahre liefen 5 Verständigungen ein, wonach die Behörden den Auftrag zur Behebung der gerügten Übelstände erteilt hatten.

Anzeigen.

Der Parteienverkehr war im Berichtsjahre ein besonders reger; von den Unternehmern wurde das Amt in 246 (180) und von den Arbeitern in 97 (89) Fällen schriftlich, mündlich oder telephonisch in den verschiedensten Angelegenheiten in Anspruch genommen.

Parteienverkehr.

II. Arbeiterschutz.

Im ersten Halbjahre der Berichtsperiode war in der industriellen Bautätigkeit gegenüber dem Jahre 1913 eine Besserung bemerkbar, im zweiten Halbjahre jedoch trat infolge des Krieges eine völlige Stagnation ein. Von Neuanlagen sind zu erwähnen: 1 Brettsäge, 4 Schafwollwarenbereien, 1 Sauerkrauterzeugung, 3 Sodawassererzeugungen und 1 Buchdruckerei. Alle diese Neuanlagen sind jedoch untergeordneter Natur; Neuanlagen größeren Umfanges gelangten im Berichtsjahre überhaupt nicht zur Ausführung.

Neuanlagen.

Wesentliche Erweiterungen, bzw. Verbesserungen erfuhren: 1 Portlandzementfabrik durch Erweiterung des Dampfkesselhauses und Aufstellung eines Burkhardt-Kessels, 1 Ringofenziegelei durch Einführung der maschinellen Erzeugung, 1 Aluminiumwalzwerk durch Errichtung einer Gießerei für Aluminium, 1 Drahtwerk durch Neubau einer modernen Martinanlage und Zubau eines ebensolchen Drahtwalzwerkes, 1 Kratzenfabrik durch Neubau eines Maschinenhauses und Einführung des elektrischen Einzel- und Gruppenantriebes, 1 Tuchfärberei und Appretur durch Angliederung einer Seidenplüschweberei, 1 Seifenfabrik durch Errichtung einer Kerzenerzeugung, 1 Steinkohlenbrikettfabrik durch Aufstellung einer weiteren Presse und Errichtung einer Stapelanlage und 1 chemische Fabrik durch Einführung der Buntfarbenerzeugung.

Betriebs-
erweiterungen.

In der Berichtsperiode wurden aufgelassen: 3 mechanische Tischlereien, 1 Wollkrepp- und Haarwarenerzeugung und 1 Zündwarenfabrik. Außerdem wurde infolge Konkurses der Betrieb 1 Maschinenziegelei, 1 Tuchfabrik und 1 Zuckerwarenfabrik eingestellt; diese letzteren Fabriken sind verkäuflich und dürften bei Eintritt einer besseren Konjunktur wieder in Betrieb gesetzt werden.

Betriebs-
auffassungen,
bzw. Ein-
stellungen.

Die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, scheinen immer mehr in Vergessenheit zu geraten; die Fälle, wo vor Abhaltung der Genehmigungsverhandlung dem Amte Pläne zur Einsicht übermittelt werden, werden immer seltener; im Berichtsjahre geschah dies nur seitens einer einzigen Gewerbebehörde.

Genehmigung
von
Betriebs-
anlagen.

Die mit den §§ 25, 27, bzw. 32, G. O., vorgeschriebene Genehmigung fehlte bei nachstehenden, teils neu errichteten, teils erweiterten oder wegen Einführung des motorischen

Nicht-
genehmigte
Betriebs-
anlagen.

Betriebes genehmigungspflichtig gewordenen Betrieben: 1 Steinbrüche, 1 mechanischen Reparaturwerkstätte, 1 Wagnerei, 1 Tischlerei, 1 Fischkonservenerzeugung, 1 Zuckerwarenfabrik, 2 Sodawassererzeugungen, 2 Fleischereien und Selchereien, 3 Bäckereien und 1 Kerzengießerei; in sämtlichen Fällen wurde teils durch Anzeigen, teils durch Aufforderung die nachträgliche Erwirkung der Genehmigung veranlaßt.

Bauliche
und sonstige
Beschaffen-
heit der
Betriebs-
stätten.

Besondere Beachtung verdient der unter „Betriebserweiterungen“ erwähnte, von einem Drahtwerke durchgeführte Bau eines musterhaften Martinstahl- und eines ebensolchen Drahtwalzwerkes einschließlich der Kesselanlage und der elektrischen Zentrale. Sämtliche Gebäude sind modernst in Riegelbau mit kräftiger Eisenkonstruktion ausgeführt, einwandfrei belichtet und ventiliert. Das Martinstahlwerk besteht aus drei unmittelbar mit einander verbundenen Hallen, u. zw. der Gaserzeugungshalle mit angebauten Räumen für Generatorgebläse, Schaltern für die elektrischen Motore nebst Kanzlei-, Eß- und Waschräumen, der Ofenhalle mit 2 Siemens-Martinöfen und dem Chargierkrane und der Gießhalle mit dem 40 t Gieß- und dem 4 t Kokillenaushebekran. Zum Anwärmen der Gießpfanne ist eine Ölfeuerung mit Gebläse vorhanden. Das Walzwerk besteht gleichfalls aus 3 Hallen, u. zw.: der Ofen-, der Walzwerks- und der Verladehalle. Die Ofenhalle enthält einen Stoßofen mit elektrisch betriebener Blockeinstoßvorrichtung und einem elektrischen Chargierkran. Vor dem Blockwalzwerke und der Vorstrecke sind Rollgänge eingebaut. Vor-, Mittel- und Fertigstrecken sind mit automatischen Umführungen versehen. Zum Auslaufen der Profildrähte, bezw. Profilstäbe sind zu beiden Seiten der Mittel- und Fertigstrecken geneigte Schlingbahnen und Schlagkästen angelegt. Die fertig gewalzten Drähte laufen auf mechanisch betätigte und selbsttätig arbeitende Drahtspeln, von welchen die fertigen Drahtringe auf eine Transportkette fallen, welche sie zur Verladestelle befördert. An das Walzwerk angebaut ist die elektrische Zentrale mit dem Kessel- und dem Maschinenhause. Im Kesselhause sind 4 Wasserröhrenkessel, System Babcock-Wilcox mit Kettenrostfeuerung, Überhitzern, Temperaturreglern und Rohrbruchventilen aufgestellt. Schlacke und Asche fallen auf eine unterhalb der Kessel angebrachte Schwingeförderrinne, welche sie in Verbindung mit einem Schlackenbrecher und einem Elevator in den Aschenbunker befördert. Eine gute und rauchfreie Verbrennung wird durch eine Saugzuganlage erzielt. Im Maschinenhause steht ein modernes Turbodynamo mit 3.000 KW Leistung.

Die im vorjährigen Berichte auf Seiten 584 und 585 verzeichneten baulichen Mängel in 2 Maschinenziegeleien, 1 Maschinen- und 1 chemischen Fabrik sind, wie anläßlich der diesjährigen Revision festgestellt wurde, behoben worden. In der Maschinenfabrik wird überdies die Tischlerei und Lackiererei in der Weise entlastet, daß ein Neubau in Eisenbeton, der jedoch im Berichtsjahre noch nicht bezogen werden konnte, aufgeführt wurde.

Auch im Berichtsjahre wurden schlechte und oft ganz ungeeignete Arbeitsräume, vor allem im Nahrungsmittelgewerbe, angetroffen. Schwarze, ungetünchte Wände und Decken mit schadhaftem Verputz, fehlendem Zement- oder Ölanstrich, ausgetretene, jahrelang ungewaschene, holperige Fußböden, schlechte Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse sind sehr häufig vorgefundene Übelstände. — Anläßlich einer kommissionellen Besichtigung der Bäckereien eines Industriortes war von den 19 Bäckereien nur eine einzige, die den diesbezüglichen baulichen und sanitären Vorschriften voll entsprach. In einer Selcherei und Fleischerei, welche die vorerwähnten Übelstände aufwies, und in welcher es mangels Geruchsverschlüssen vor üblem Geruch kaum auszuhalten war, wimmelte es in der Selcherei von Ungeziefer, in einer

Sodawassererzeugung ähnlichen Zustandes wurden die Flaschen in einem ganz verfaulten Waschtrog gewaschen. Die Behebung aller dieser Unzukömmlichkeiten wurde zumeist durch Anzeigen, seltener durch schriftliche Aufforderung veranlaßt. Von besonderem Interesse ist der Fall einer Fleischerei und Selcherei im Kohlenrevier, woselbst im Verkaufslokale und in der Küche, in der 1 Lehrling schlief, den Ritzen der Wände nächst dem Fußboden brennbare, giftige Kohlenwasserstoffe entströmten, die beim Hinhalten eines brennenden Zündhölzchens entflamnten. In der Küche brannte eine solche Flamme außerdem unter dem Herde konstant. Es handelte sich um Grubengase, welche aus den Kohlenflötzen stammten und durch das Mauerwerk drangen. Seitens der Gewerbebehörde wurde eine kräftige Ventilation sämtlicher Räume mittels Ventilationsschläuchen, bezw. elektrisch betriebenen Ventilatoren sowie das Verbot jedweder Bequartierung im Hause angeordnet.

Der leichten Zugänglichkeit der Ausgänge, Stiegen und Notstiegen, bezw. Notleitern wird noch immer nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet und bildet die Außerachtlassung der bezüglichen Vorschriften immer und immer wieder Veranlassung zur Beanständung. So war in einer Tonwarenfabrik das Stiegenhaus abgesperrt und nur eine hölzerne Manipulationsstiege ermöglichte den Verkehr; in einer Wagnerei konnte die aus dem Kesselhause ins Freie führende Tür wegen der vor derselben gelagerten Kohle nicht geöffnet werden; in einer Tuchfabrik fehlte die Bezeichnung der Notausgänge und der Schlüssel zum Notausgang des zweiten Stockwerkes; in einer Baumwollweberei führten aus den Websälen Fenster in die Stiegenhäuser.

Wegen ungeeigneter Einlagerung von Benzin, bezw. Benzol mußte gegen eine Bäckerei mit der Anzeige vorgegangen werden. Die mangelhaft ausgemauerte, halb mit Jauche, die aus dem anstoßenden Pferdestall durchsickerte, erfüllte und nur mit einem Bretterbelage überdeckte Benzingrube war überdies von zwei hölzernen Schweinestallungen umbaut. Von beiden Seiten führten Holztüren zu diesem Benzingrubenraum, welcher mit einem niedrigen Holzdach überdeckt war und in dem noch Stroh und Heu aufgestapelt waren. Die Verlegung und entsprechende Ausführung der Grube wurde kommissionell angeordnet. — In einer Likör- und Sodawassererzeugung mußte die ungeeignete Lagerung der Benzinbarrels sowie die Art des Zutragens des Benzins zur Verbrauchsstelle bemängelt werden.

Die Einführung des elektrischen Betriebes, bezw. der Ersatz von Explosionsmotoren durch Elektromotore im Kleingewerbe nimmt immer mehr zu: so kamen im Berichtsjahre an zirka 70 Elektromotore im Aufsichtsbezirke zur Aufstellung. Elektrischer Einzel-, bezw. Gruppenantrieb wurde in der bereits unter „Betriebsweiterungen“ angeführten Kratzenfabrik, dann in 1 Tuchfabrik, in 4 Schafwollwarenwebereien, in 1 Geschäftsbücherfabrik und in 1 Zuckerwarenfabrik eingeführt.

In einer mechanischen Tischlerei war im Arbeitsraume ein Dampfkessel mit 8 Atm. Betriebsspannung aufgestellt. Auf h. a. Anzeige wurde dem Gewerbeinhaber aufgetragen, entweder ein eigenes Kesselhaus zu errichten oder die Betriebsspannung auf 6 Atm. zu reduzieren.

Das Fehlen der Markierung des gesetzlich zulässigen niedrigsten Wasserstandes gab des öfteren Anlaß zur Bemängelung, u. a. in 1 Maschinenziegelei, 1 Eisenwarenfabrik und in 1 Maschinenschlosserei. Oft findet man nur den sogenannten normalen, d. h. jenen Wasserstand bezeichnet, dessen Höhe unter gewöhnlichen Betriebsverhältnissen eingehalten werden soll, sehr häufig trifft man beide vorerwähnte Wasserstandmarkierungen an; es kommen aber auch Fälle vor, wo in einer und derselben Kesselanlage einzelne Kessel den niedrigsten, die anderen

Ausgänge
und Stiegen.

Benzin.

Betriebskraft.

Kessel-
häuser.

Dampf-
kessel-
betrieb.

nur den normalen Wasserstand anzeigen, wie dies z. B. in 1 Portlandzementfabrik und in 2 Baumwollwebereien der Fall war. Seitens des Amtes wurde überall auf die Bezeichnung des gesetzlich zulässigen niedrigsten Wasserstandes gedrungen.

Verkeilte, bezw. überlastete Sicherheitsventile wurden in 1 Dampfziegelei und in 1 Elektrizitätswerke vorgefunden; die sofortige Behebung dieser Mängel wurde verlangt.

**Kessel-
und
Maschinen-
wartung.**

Die Verwendung ungeprüfter Kesselwärter mußte in 1 Dampfziegelei und 1 Dampfwäscherei, ungeprüfter Maschinenwärter in 2 Maschinenziegeleien, 1 Eisenwarenfabrik, 1 Maschinenschlosserei, 1 Tuchfärberei und Appretur, 1 Tuchfabrik und 1 Bierbrauerei beanständet werden.

**Belichtung
und
Beleuchtung.**

In jeder Beziehung mustergültige Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse weisen die unter „Betriebsweiterungen“ angeführten Martinstahlhütte und das Walzwerk eines Drahtwerkes auf.

**Überfüllung
der
Arbeits-
räume.**

Überfüllte Arbeitsräume wurden in einer Zuckerwarenfabrik, woselbst Arbeiterinnen mangels an Platz auch im engen Vorhause die Arbeit verrichten mußten, angetroffen; auf eine Entlastung der Arbeitsräume wurde gedrungen.

**Ent-
staubungs-
anlagen.**

Durch Einbau einer Spänetransportanlage, welche die Späne direkt von den Sägegattern dem Kesselhause zuführt, ist die Staubbelästigung der Arbeiter eines Dampfsägewerkes stark vermindert worden.

Aborte.

Zweckentsprechende Abortanlagen mit Reitklosetts und Wasserspülung wurden an Stelle von verwehrten in 1 Tuchfärberei und Appretur und 1 Jute- und Hanfindustriebetrieb errichtet. — Dagegen gab die Errichtung eines Abortes in 1 Zuckerwarenfabrik, woselbst eine Ecke des Vorraumes mannshoch ohne Einzug einer Decke abgeschalt wurde, so daß der üble Geruch nicht nur in den Vorraum, sondern auch in die anstoßenden Arbeitsräume dringen konnte, Anlaß zur Bemängelung.

**Arbeiter-
bäder.**

Ein gut eingerichtetes Badehaus mit Brause- und Wannenbädern nebst Waschvorrichtungen wurde in 1 Eisenwerk erbaut und eine Badeeinrichtung mit nur Brausebädern in einer Zinkfarbenfabrik hergestellt.

**Speise-
räume.**

Der Errichtung entsprechender Speiseräume in 1 Martinstahlwerke wurde bereits unter „Bauliche Beschaffenheit“ Erwähnung getan.

**Arbeiter-
wohnräume.**

Mit der Bequartierung im Kleingewerbe sieht es geradezu trostlos aus. Das Schlafen in der Werkstätte oder in Magazinen wurde in 2 Tischlereien, 1 Selcherei und 5 Bäckereien, das Nächtigen am Dachboden in 1 Wagnerei, 1 Tischlerei, 1 Selcherei, 1 Mühle und 1 Bäckerei, die Benützung von Etagenbetten oder das Schlafen zu zweien in 1 Schmiede, 1 Schlosserei, 1 Wagnerei, 3 Tischlereien, 1 Selcherei und Fleischerei, 1 Mühle und 18 Bäckereien beanständet. — Besonders kraß waren die Zustände in 4 Bäckereien; in der einen schiefen 3 Hilfsarbeiter am Heuboden über dem Pferdestalle, der nur mittels einer im Stalle selbst angebrachten Leiter erreichbar war; in der zweiten diente ein neben dem Backofen situiertes, mit Mehl vollgepfropftes, fensterloses, nicht ventilierbares Magazin, in dem ein aus Brettern zusammengezimmertes dreietagiges Bett stand, als Schlafraum; in der dritten schiefen 1 Gehilfe und 2 Lehrlinge in einem am Hofe befindlichen fenster- und fußbodenlosen, nicht heizbaren Bretterverschlage in zwei Betten, und in der vierten war den 3 Hilfsarbeitern eine kleine, finstere, nicht heizbare Kammer mit einem Etagenbett als Schlafraum angewiesen.

Aber auch in größeren Betrieben ergaben sich diesbezüglich Anstände. In 1 Dampfziegelwerke fehlten die Betten und schliefen die Arbeiter auf Strohsäcken am Fußboden, in 1 Tuchfabrik nächtigten die Arbeiter in der Wolferei und Spinnerei, in 1 Tuchfärberei und Appretur wurde für 20 Arbeiterinnen ein feuchter, dunkler, fußbodenloser, nur 2·1 m hoher Keller als Wohn- und Schlafräum gemietet. Die Weiterbenützung dieses Kellerlokales als Schlaf- und Wohnraum wurde gewerbebehördlich untersagt. — Seitens der Betriebsleitung der auf Seite 589 des vorjährigen Berichtes erwähnten Juteindustrie wurden neue Wohnhäuser mit entsprechenden Ledigenheimen errichtet; die Fertigstellung der letzteren Bauten verzögerte sich jedoch, so daß der für Dezember 1914 zur Auflassung der alten Schlafsäle angesetzte Termin bis Ende Juni 1915 unter Vorschreibung verschärfter Maßregeln behördlich verlängert werden mußte.

Die Zahl der dem Amte aus gewerblichen Betrieben zur Kenntnis gelangten Unfälle betrug 1.118 (1.785), darunter 11 (22) Todesfälle. Die Verteilung derselben auf die einzelnen Gewerkeklassen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Unfälle.

	Unfälle	%	Todesfälle
Hüttenbetriebe	53	4·7	1
Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	41	3·7	1
Metallverarbeitung	448	40·1	3
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln ...	74	6·6	—
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	53	4·7	—
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1	0·1	—
Textilindustrie	107	9·6	—
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	1	0·1	—
Papierindustrie	18	1·6	1
Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	36	3·2	1
Chemische Industrie	83	7·4	—
Baugewerbe	194	17·3	2
Graphische Gewerbe	1	0·1	—
Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung .	4	0·4	—
Warenhandel	2	0·2	1
Verkehrsgewerbe	2	0·2	1
Summe....	1.118	—	11

350, d. s. 31·3% (30·6 %) dieser Unfälle, waren leichter, und 554, d. s. 49·5 % (48·6 %), schwerer Natur, 11, d. s. 1·0 % (1·2 %), hatten einen tödlichen Ausgang, 203, d. s. 18·2 % (19·6 %), der Anzeigen enthielten über die Folgen des Unfalles keinerlei Angaben. Von den Unfällen ereigneten sich 1.006, d. s. 90·0 % (90·5 %), bei Tag und 112, d. s. 10·0 % (9·5 %) bei Nacht, 159, d. s. 14·2 % (13·6 %), entfielen auf einen Montag, bzw. einen Tag nach einem Feiertage. Von den ausgewiesenen 1.118 Unfällen wurden betroffen: 1.018, d. s. 91·0 % (90·0 %), männliche erwachsene, 59, d. s. 5·3 % (5·7 %), männliche jugendliche und 41, d. s. 3·7 % (3·4 %), weibliche erwachsene Arbeiter. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Zahl der leichten und der schweren Unfälle im Berichtsjahre gegen das Vorjahr zugenommen, jene der tödlichen Unfälle abgenommen hat. Eine besondere Häufung von Unfällen nach Sonn- und Feiertagen wurde auch im

Berichtsjahre nicht wahrgenommen. Die Gesamtzahl der Unfälle ist gegen das Vorjahr stark gesunken und findet dies den Grund darin, daß im zweiten Halbjahr infolge der Mobilisierung viele Unternehmungen den Betrieb gänzlich einstellten oder nur eingeschränkt arbeiteten. Von den ausgewiesenen 11 Todesfällen wurden je 3 durch Überfahrenwerden, bzw. durch Absturz und je 1 Todesfall durch Niedergehen von Erdmassen, durch Umstürzen aufgestapelter Säcke, durch Verbrühen, durch elektrischen Strom und durch Zurückschleudern einer Rollstange verursacht. Von diesen Unfällen wären ihres Herganges wegen die nachstehenden erwähnenswert: in einem Hochofenwerke sollte ein mit Schweißschlacke gefüllter Kübel mittels einer Katze zum Sturzplatz gefahren werden. Bei Inbewegungsetzung der Katze wurde ein heftiger Ruck verspürt. Die Erhebung ergab, daß ein Hinterrad der Katze einen auf der Laufschiene liegenden Schmierer überfahren hatte, der sofort tot liegen blieb. Wie der Schmierer auf die Laufschiene kam, blieb unaufgeklärt; in einem Walzwerke fiel beim Wenden eines Eisenblockes im Stoßofen der folgende auf Hochkant stehende Block auf die Rollstange, welche emporschnellte und den Roller an der Brust tödlich verletzte; in einem Röhrenwalzwerk wollte ein Kesselwärter einen beladenen Aschenwagen auf den Aschenaufzug schieben. Mit der rechten Hand schob er den Wagen, mit der linken erfaßte er eine den Kanalrand entlang laufende isolierte, nur 220 Volt Spannung führende Lichtleitung, riß dieselbe entzwei und fiel tot nieder. In einer Zuckerraffinerie stieg ein Putzjunge im Zuckermagazin auf die aufgestapelten vollen Säcke; ein Säckestöß fiel um und erdrückte ihn.

Gruppenunfälle.

Von Gruppenunfällen gelangten 4 zur Kenntnis des Amtes. In einem Martinstahlwerk erlitten 2 Arbeiter, als sie zwecks Reinigung der Verbindungsleitung zwischen Generator und Gaskanal die Stirnklappe öffneten, von der herausschlagenden Stichflamme leichte Brandwunden im Gesicht und an den Händen. — In einer Maschinenfabrik ließen 2 Arbeiter Holzwalzen auf einem Aufzuge vom zweiten Stockwerke herab; während des Transportes riß das Seil und beide Arbeiter erlitten schwere Kontusionen der Sprunggelenke mit Bluterguß in die Gelenkkapsel. — In einer Baumwollweberei platzte ein mit reduziertem Dampf geheizter Wärmekasten. Durch die Erschütterung fiel eine oberhalb aufgehängte Kettenwalze auf 2 Einzieherinnen, wodurch dieselben an der rechten Schulter leicht verletzt wurden. Gleichzeitig erlitt durch den erfolgten Knall des ausströmenden Dampfes 1 Weberin einen leichten Nervenschok. — In einer Zellulosefabrik befanden sich 2 Arbeiter in einem Stoffkasten und waren mit dem Losschrauben einer Blindflansche eines Zellstoffkochers beschäftigt, während in dem benachbarten Stoffkasten Zellstoff aus einem zweiten Kocher abgelassen wurde. Beide Stoffkasten waren durch eingelegte Pfosten von einander getrennt. Als der Zellstoff abgelassen war, brach der unterste Pfosten der Trennungswand in der Mitte durch und der zirka 70° Celsius heiße Zellstoff ergoß sich auch in den zweiten Stoffkasten. Beide aus dem Stoffkasten fliehenden Arbeiter glitten aus und erlitten Verbrühungen zweiten Grades am Rumpf, an Armen und Beinen; bei einem endete die Verletzung letal.

Unfallverhütung.

Erfreulicherweise findet die Verwendung runder Messerwellen bei Abriechthobelmaschinen immer mehr Eingang, so daß derartige Holzbearbeitungsmaschinen mit eckigen Messerwellen immer seltener werden.

Unfallversicherung.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Unfallversicherung wurde in 1 Hafnerei, 3 Schlossereien, 1 Wagnerei, 2 Tischlereien, 2 Schafwollwebereien, 1 Wäschebügeleri, 1 Flaschenbier-

abfüllung, 1 Mühle, 5 Fleischereien und Selchereien, 6 Bäckereien und 1 Gastwirtschaft, welche Unternehmungen sämtlich motorischen Betrieb eingeführt hatten, bemängelt, bezw. zur Anzeige gebracht.

III. Verwendung der Arbeiter.

Die revidierten 685 gewerblichen Betriebe beschäftigten 1.390 (4·2%) männliche jugendliche, 24.641 (74·4 %) männliche erwachsene, 564 (1·7 %) weibliche jugendliche und 6.544 (19·7 %) weibliche erwachsene, zusammen also 33.139 Arbeiter. Von den männlichen Jugendlichen hatten 11 das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.

In 4 Bäckereien eines Industrieortes wurden 9 schulpflichtige Knaben zwischen dem 12. und dem 14. Lebensjahre von ½6 bis ½8 Uhr früh zum Austragen des Gebäckes verwendet. In der regelmäßigen Verwendung dieser Kinder, die bereits um 5 Uhr früh in der Bäckerei erscheinen und dann bei der hastigen Austragearbeit einen schweren Korb schleppen mußten, wurde h. a. eine Gefährdung der Gesundheit und der körperlichen Entwicklung, bezw. eine Übertretung der Vorschriften des § 94, Abs. 2, G. O., erblickt und die Anzeige erstattet. — Entgegen den Bestimmungen des § 95, Abs. 1, G. O., standen in 4 Bäckereien 6 jugendliche Lehrlinge durch mehr als 4 Stunden zur Nachtzeit in Arbeit. — In 1 Ringofenziegelei wurde die Verwendung 2 Knaben unter 14 Jahren (§ 96 b, Abs. 1, G. O.), und in 1 Röhrenwalzwerke die Nachtarbeit eines jugendlichen Arbeiters (§ 95, Abs. 1, G. O.), in der Appretur beanständet.

Von weiblichen Arbeitern stand 1 erwachsene Arbeiterin in 1 Buchdruckerei beim Treten der Tiegeldruckpresse gesetzwidrig in Verwendung (§ 94, Abs. 4, G. O., bezw. Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169). Zur Behebung der angeführten Gesetzwidrigkeiten wurde das Erforderliche veranlaßt.

Die Einstellung einer verhältnismäßig großen Zahl von Lehrlingen wurde auch im Berichtsjahre neuerlich in Schlossereien und Bäckereien bemängelt.

Wegen Lehrlingsmißhandlung mußte in 3 Fällen eingeschritten werden; in 1 dieser Fälle wurde der Meister mit 60 K bestraft.

Eine Überschreitung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit wurde in 1 Maschinenfabrik, 1 Wollfärberei und Appretur, 1 Wollwarenweberei und 1 Tuchfabrik beanständet, bezw. zur Anzeige gebracht.

Im Berichtsjahre waren 26 Gesuche um Bewilligung von Überstunden von 17 Firmen zu begutachten und wurden mit Ausnahmen von 2, in denen die angesprochene Verlängerung der täglichen Arbeitszeit das gesetzliche Ausmaß um ½ Stunde überschritt, im vollen Umfange befürwortet.

In 2 Walzwerken wurde den Walzern nur eine ½, in 1 Sattlerei nur eine ¼stündige Mittagspause gewährt; auf die Einhaltung einer 1stündigen Pause wurde gedrungen.

In Berichtsjahre wurden seitens der Gewerbebehörden dem Amte 11 Anzeigen über Sonntagsarbeiten zur Äußerung übermittelt; 3 dieser Anzeigen konnten mangels des Zutreffens der gesetzlichen Voraussetzung zur Kenntnisnahme nicht empfohlen werden.

Eine immer sich wiederholende Gesetzwidrigkeit bildet die Außerachtlassung der Sonntags- und Ersatzruhevorschriften im Bäckergewerbe. So mußte in 8 Bäckereien die Nichtgewährung der Ersatzruhe bemängelt, bezw. zur Anzeige gebracht werden. In 1 Falle wurde dem Gewerbsinhaber eine Geldstrafe von 20 K auferlegt.

Allgemeines.

Gesetzwidrige Verwendung gesetzlich geschützter Personen.

Lehrlingswesen.

Arbeitszeit.

Bewilligte Überzeitarbeit.

Arbeitspausen.

Sonntagsarbeit und Ersatzruhe.

Arbeiter-
verzeichnisse.

Die mit § 88, G. O., vorgeschriebenen Arbeiterverzeichnisse sind im Kleingewerbe fast nie, im Baugewerbe nur in seltenen Fällen vorhanden, weshalb sich diesbezüglich vielfache Anstände ergeben.

Arbeits-
ordnungen.

Die dem Amte zur Begutachtung übermittelten 93 Arbeitsordnungen erforderten 145 Gutachten und konnten erst nach Vornahme von Änderungen der Vidierung empfohlen werden.

Lohn-
zahlungen.

Ungesetzmäßige Abzüge für Unfall-, bezw. Krankenversicherung mußten in 1 Hafnerei, 1 Schlosserei und 1 Maschinenfabrik beanständet werden.

IV. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Arbeits-
gelegenheit.

Die starke Depression in der wirtschaftlichen Lage des Vorjahres schien im ersten Halbjahre der Berichtsperiode allmählich zu weichen und wäre diesbezüglich aus den einzelnen Industrien folgendes zu berichten: Die Ziegel- und Zementindustrie hielten trotz der großen Lagerbestände infolge des schlechten Geschäftsganges des Jahres 1913 den Betrieb, u. zw. erstere in fast vollem, letztere in halbem Umfange aufrecht. — Die Hochofen- und die Martinstahlanlagen waren recht gut, die Walzwerke anfänglich etwas schwächer, dann aber ziemlich gut beschäftigt; im Brückenbau war die Beschäftigung eine zufriedenstellende; die Drahtindustrie, sowie die Kleineisenwaren-, die Schrauben- und Emailwarenfabriken arbeiteten halbwegs normal, nur die Eisengießereien und die Metallknopffabriken hatten auch weiter unter dem Drucke der schlechten Verhältnisse schwer zu leiden. — Die Maschinenindustrie war nicht gleichmäßig beschäftigt; während einige Fabriken normal arbeiteten, klagten die anderen über Mangel an Bestellungen; doch auch hinsichtlich dieser war gegen Ende des ersten Halbjahres eine sichtliche Besserung bemerkbar. — Die Bugholzmöbelindustrie arbeitete wenn nicht voll, so doch befriedigend. — In der Textilindustrie, welche im Vorjahre eine schwere Krise durchmachte, war die Beschäftigung in Modewaren-, bezw. Kammgarnstoffen gut, in der Tucherzeugung jedoch immer noch sehr schwach; während die Baumwollspinnereien den Betrieb nur beschränkt (Ausfall 20 bis 35 %) aufrecht erhalten konnten, arbeiteten die Baumwollwebereien normal. — Die chemische Großindustrie wie auch die Petroleumraffinerien und Schmierölfabriken waren gut beschäftigt. — Selbst im Baugewerbe konnte von einer merklichen Besserung gesprochen werden. — Im Buchdruckergewerbe wurde nach der im Februar beendeten Lohntariffbewegung wieder normal gearbeitet.

Durch den zu Beginn des zweiten Halbjahres ausgebrochenen Krieg trat ein jäher Umsturz der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Bei Verlautbarung der Mobilisierung wurden in der ersten Überstürzung sehr viele Betriebe eingestellt. Nach und nach, als die erste Aufregung ein ruhigeren Überlegung gewichen war und Anzeichen einer baldigen Beendigung des Krieges nicht vorhanden waren, trachteten die einzelnen Industrien, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen, um an dem an Stelle des normalen Bedarfes getretenen, sehr gesteigerten direkten und indirekten Armeebedarfe partizipieren und so den Betrieb aufrecht erhalten zu können. — Die Ziegel- und die Zementwerke, welche bei Ausbruch des Krieges den Betrieb einstellten, nahmen die Erzeugung mangels jedweden Absatzes und jedweder Verkehrsmöglichkeit nicht mehr auf. In der Eisenindustrie wurde der Hochofenbetrieb sehr stark eingeschränkt (von 4 Hochofen nur 1 im Betriebe); die Eisengießereien waren nur sehr dürftig beschäftigt; dagegen waren die Verhältnisse für die Stahlwerke halbwegs, für die Walzwerke, die Feinblecherzeugung aus-

genommen, durch Lieferungen für Heereszwecke im allgemeinen gut zu nennen. Die Metallknopfindustrie arbeitete voll. Die Maschinenindustrie war, soweit sie Dreh- und Bohr-, bzw. Reparaturarbeiten für die Heeresverwaltung übernehmen konnte, ziemlich gut beschäftigt. Die Bugholzmöbelindustrie wurde durch die Verhältnisse schwer betroffen; es wurde nur an 2 bis 3 Tagen in der Woche gearbeitet. In der Wollindustrie arbeiteten die mit Heereslieferungen betrauten Tuchfabriken mit Vollbetrieb. Dadurch, daß auch den außerhalb des Konsortiums stehenden Fabriken bedeutende Lieferungen durch die Heeresverwaltung nicht nur in Streichgarn-, sondern später auch in Kammgarnwaren zugewiesen worden waren, ist die Beschäftigung daselbst eine volle geworden; teilweise wurde sogar mit Überstunden gearbeitet. — Angesichts der Stockung jedweden Absatzes im Inlande und jedweden Exportes bei Ausbruch des Krieges ständen die Baumwollspinnereien vor einer vollständigen Produktionsunmöglichkeit, wenn nicht ein sehr gesteigerter direkter und indirekter Armeebedarf eingetreten wäre; hierdurch ist es den Fabriken möglich geworden, den Betrieb wenigstens in der Hälfte der normalen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Doch auch hier machte sich die allgemeine Schwierigkeit der Beschaffung des Rohmaterials und der Hilfsstoffe stark bemerkbar. Die Baumwollwebereien haben sich den neuen Verhältnissen rasch angepaßt und sich für den staatlichen Bedarf eingerichtet, so daß dieselben teils voll, teils mit einer nur 15 bis 20 %igen Einschränkung arbeiteten; die Baumwollappareturen waren jedoch sehr mangelhaft beschäftigt. Die Mineralölraffinerien stehen im Zeichen des Vollbetriebes, zum Schlusse des Berichtsjahres mußte man sich jedoch wegen Rohölmangels auf die Ausarbeitung, bzw. Verarbeitung der Halbfabrikate beschränken.

Die chemische Großindustrie mußte — einzelne Betriebszweige, die Produkte für die Pulver- und Sprengmittelfabrikation oder Desinfektionsmittel erzeugten, ausgenommen — den Betrieb infolge Unterbindung der Beschaffung von Rohmaterialien und infolge Verkehrsstockungen wesentlich einschränken. Das Baugewerbe fand in der Herstellung der in den größeren Städten zur Aufstellung gelangten Baracken für Kranke, Verwundete etc. eine lohnende Beschäftigung. Im Buchdruckergewerbe waren die Verhältnisse schlecht und es wurde mangels Aufträgen nur an 3 Tagen der Woche, bzw. nur halbe Tage gearbeitet.

Durch Entziehung der vielen Arbeitskräfte für Kriegszwecke und der Anpassung der Industrien an die gegebenen Verhältnisse kann von einer wirklichen Arbeitslosigkeit bis jetzt nicht gesprochen werden; an geschulten Arbeitern, dann an Professionisten, wie Drehern, Bohristen, Schmiedern, Webern und Spinnern etc., und an kräftigen Tagelöhnern herrscht sogar Mangel. Zur Hintanhaltung der Arbeitslosigkeit sind bei Beginn des Krieges durch die k. k. schlesische Landesregierung neben den bereits bestehenden, unentgeltliche Arbeiterfürsorgestellen in den wichtigeren Städten ins Leben gerufen worden. Durch regen Verkehr untereinander einerseits und Fühlung mit dem Amte andererseits ist es gelungen, den Arbeitssuchenden Arbeit zu verschaffen.

Arbeits-
vermittlung.

Die Lohnverhältnisse haben in den Betrieben mit Voll- oder forciertem Betrieb zufolge der Dringlichkeit der Aufträge hie und da eine kleine Besserung erfahren; dagegen ist der Lohnausfall in Unternehmungen mit eingeschränktem Betrieb für die Arbeiter schon mit Rücksicht auf die außerordentliche Höhe der Lebensmittelpreise, vor allem der Mehl-, Brot- und Kartoffelpreise, schwer bedrückend.

Lohn-
verhältnisse.

Um den jetzt zumeist geringen Lohn möglichst den Familien der Arbeiter zu erhalten, wurde seitens des Amtes bei sämtlichen Gewerbebehörden I. Instanz der Antrag gestellt,

den Branntweinausschank und den Detailverkauf von gebrannten geistigen Getränken von Samstag mittags bis Montag früh zu verbieten, um auf diese Weise den Arbeitern die Gelegenheit zu nehmen, den kaum erhaltenen Lohn teilweise in Branntwein umzusetzen. Es gelang, diesbezügliche Verbote mit einigen Abänderungen durchzusetzen.

**Wohnungs-
verhältnisse.**

Ein hübsches Wohnhaus errichtete eine Dampfsägewerksunternehmung für ihre Arbeiter. Dasselbe enthält 8, u. zw. 6 aus Zimmer und Küche bestehende, und 2 einzimmerige Wohnungen, die an die älteren und ständigen Arbeiter unentgeltlich abgegeben werden.

**Wohlfahrts-
einrich-
tungen.**

An dieser Stelle ist zu erwähnen, daß nach Ausbruch des Krieges von den Unternehmern allgemein den Zurückgebliebenen der Eingerückten die Wohnungen unentgeltlich belassen, bzw. die Wohnungsbeiträge weiter ausbezahlt werden und daß dieselben die Begünstigung bei Bezug von Kohle und Lebensmitteln aus den Konsumanstalten etc. weiter genießen; außerdem werden von manchen Unternehmungen Geldunterstützungen gewährt, u. a. hat der Besitzer eines Röhrenwalzwerkes den eingerückten Meistern bis Ende 1914 50 % ihrer sämtlichen Einkünfte gutgeschrieben und bewilligt den Angehörigen der eingerückten Arbeiter Geldunterstützungen je nach deren Bedürftigkeit; in einem Drahtwerk erhalten die Familien der Eingerückten nebst freier Wohnung eine Wochenunterstützung bis zu 20 K; außerdem sind auch diesmal im größeren Ausmaße als sonst zu Weihnachten für die 4 bis 14 Jahre alten Kinder der Arbeiter (zirka 750) zur Anschaffung von Kleidungsstücken und Schuhwaren zirka 6.000 K gespendet worden. Die Besitzer einer Maschinenfabrik zahlen gleichfalls den Familien der Eingerückten einen Zuschuß, sicherten den Eingerückten die Mitgliedschaft bei der Fabrikskranken- und Sterbekasse und zahlten die vollen Pensionsbeiträge aus eigenem; eine Mühlenindustriunternehmung leistet den Frauen der Eingerückten je 6 K und für jedes Kind 2 K wöchentlich als Zuschuß; in einer Mineralö Raffinerie erhielten eingerückte Angestellte und Arbeiter für die ersten 4 Kriegsmonate, u. zw. bei einer Dienstdauer bis zu 2 Jahren $\frac{1}{3}$, bis zu 5 Jahren die Hälfte der bisherigen Bezüge und bei einer solchen über 5 Jahre die vollen Bezüge ausbezahlt; nach Ablauf dieser Zeit erhalten die 3 Gruppen 25, bzw. 30 %, 35, bzw. 40 % und 50, bzw. 75 % (je nachdem sie ledig oder verheiratet sind) des vollen Gehaltes.

**Arbeiter-
bewegung.**

Das Amt erhielt im Berichtsjahre von 12 Einzel- und 1 Gruppenstreike, 1 Gruppenaussperrung sowie von 6 Einzel- und 2 Gruppenkonflikten Kenntnis. Die Einzelausstände betrafen: 1 Bugholzmöbelfabrik, wo sämtliche Arbeiter (32) wegen verweigerter Entlassung eines Arbeiters, der einen Mitarbeiter mißhandelte, die Arbeit einstellten; 1 Baumwollspinnerei, wo Arbeiterinnen an den Ringthrostlers wegen Lohndifferenzen streikten, 1 Tuchweberei und Appretur, wo die Weber wegen Nichtentlassung eines mißliebigen Meisters und Lohndifferenzen sowie 2 Tuchfabriken und 7 Schafwollwarenwebereien, wo die Weber wegen Lohndifferenzen, die Arbeit einstellten. Mit Ausnahme eines einzigen endeten die Ausstände mit einem größeren oder kleineren Erfolg für die Arbeiter. Erwähnenswert ist die Arbeitseinstellung in der Tuchweberei und Appretur, u. zw. deshalb, weil neben einer Lohnforderung die Entlassung des Webmeisters verlangt wurde und diese letztere Forderung wie im folgenden näher erläutert wird, beinahe zu einer allgemeinen Aussperrung der Textilarbeiter Veranlassung gegeben hätte.

Der Gruppenstreik betraf sämtliche Bäckereien eines Kohlenreviers; gefordert wurde: Einführung von Wochenminimallöhnen, u. zw. für die Helfer 34 K, Weißmischer 30 K, Ablöser 30 K, Schwarzmischer 29 K und alle anderen Kategorien 26 K, separate Bezahlung der Tafelarbeit des Helfers am Auszahlungstage, 11stündige Arbeitszeit mit einer 1stündigen Ruhepause

und einer 36stündigen Ersatzruhe in der Woche, Vergütung der über die 11stündige Arbeitszeit geleisteten Arbeit (80 h pro Stunde), Freigabe von je 2 Nächten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten und 1 Nacht am Silvester, Naturalbezug von täglich 1 kg frischem Brot und 3 Stück Weißgebäck pro Gehilfen, separate Entlohnung für das Zutragen und Ausstauben der Säcke (6 h pro Sack), Bezahlung des Hausgebäckes, Auszahlung des Lohnes am Samstag vormittags (in der Schwarzbäckerei nach Arbeitschluß) und hygienische Beschaffenheit der Werkstätten nebst täglicher Reinigung nach Arbeitschluß. Die Bäckermeister lehnten jede Verhandlung ab und forderten die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit binnen 24 Stunden, widrigenfalls die Arbeiter als entlassen betrachtet werden. Die Arbeiter traten die Arbeit nicht an und die Meister behielten sich mit den Lehrlingen bis zur Besetzung der freien Stellen mit anderen Arbeitern.

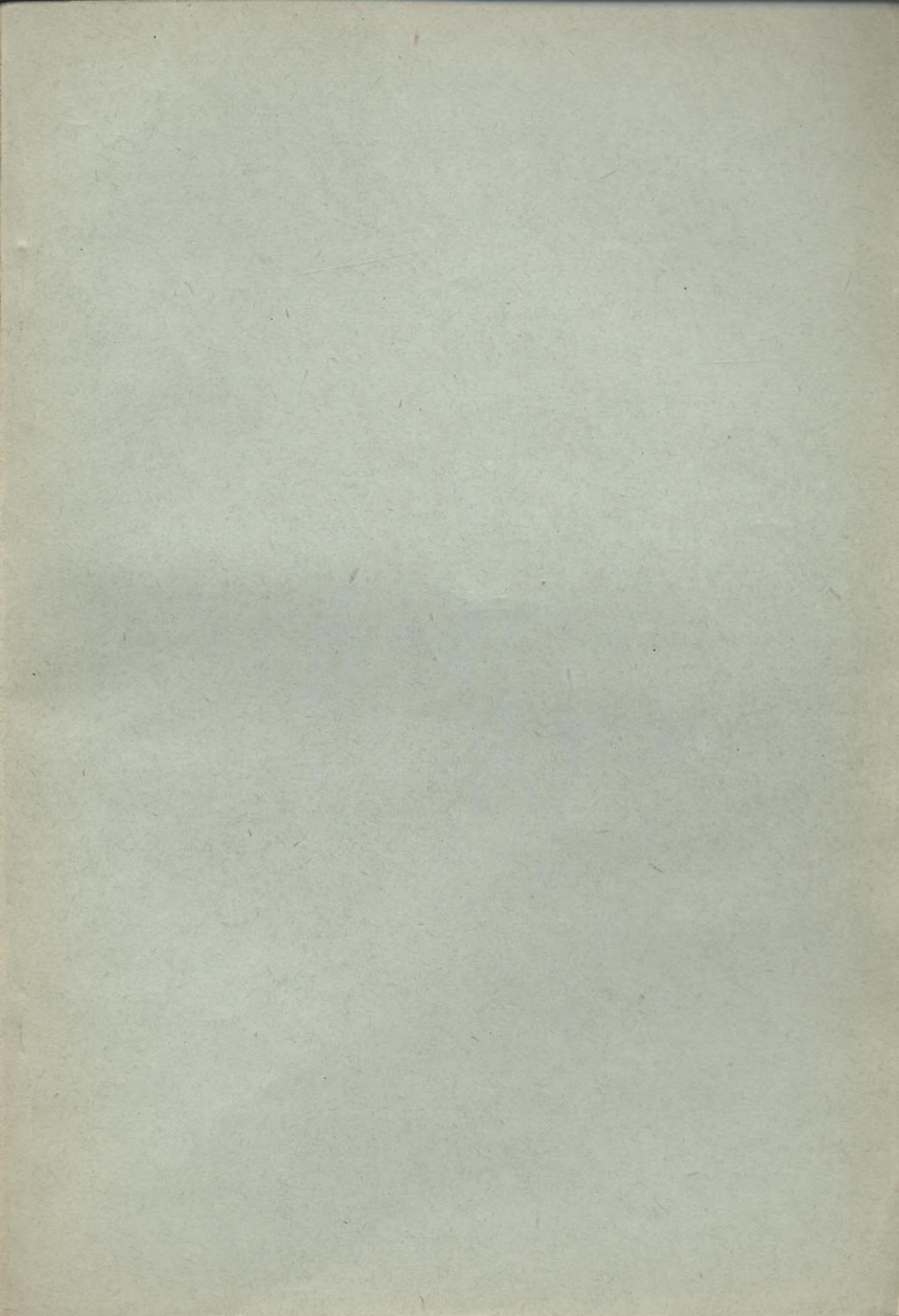
Die Gruppenaussperrung der Buchdrucker wurde zu Beginn des Berichtsjahres durch Annahme des zwischen dem Reichsverbande der Buchdruckereibesitzer und dem Verbande der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe abgeschlossenen neuen Buchdruckertarifes beendet.

Die Einzelkonflikte betrafen: 1 Schmiedewarenfabrik, 2 Schafwollwarenwebereien und 3 Tuchfabriken; in sämtlichen Fällen wurden die Lohndifferenzen ohne Arbeitseinstellung beigelegt. Hinsichtlich der 2 Gruppenkonflikte ist folgendes zu bemerken: Wie bereits erwähnt, wurde in 1 Schafwollwarenweberei und Appretur neben einer Lohnforderung die Entlassung eines Webmeisters verlangt. Der Industriellenverband von Bielitz-Biala und Umgebung erblickte in dieser Forderung eine prinzipielle Frage weittragender Natur und erklärte, nachdem an die Schafwollwarenfabriken des Platzes seit Frühjahr systematisch Lohnforderungen gestellt würden, bezw. es zu einer ruhigen gedeihlichen Arbeit trotz der ausgleichenden Bemühungen des Industriellenverbandes mit den Arbeiterorganisationen nicht kommen könne, mit einer allgemeinen Aussperrung der Textilarbeiter vorgehen zu müssen, falls diese Forderung nicht fallengelassen werde und die 3 in der Branche bestehenden Arbeitseinstellungen (eine hiervon betraf eine Firma in Biala) nicht beendet würden. Nach langwierigen Verhandlungen, an denen das Amt stets teilgenommen hatte, wurde die oberwähnte Forderung von den Arbeitern fallen gelassen, und nachdem auch diese 3 Einzelstreike ausgetragen wurden, war die Gefahr einer allgemeinen Aussperrung der Arbeiterschaft von Bielitz-Biala und Umgebung glücklicherweise behoben. — Die Schneidergehilfen desselben Kohlenrevieres, in welchen der Gruppenstreik der Bäcker stattfand unterbreiteten der zuständigen Genossenschaft einen Minimallohn tarif nebst Forderungen, wie Regelung der Arbeitszeit, Honorierung der Überstunden, Feiertags- und Akkordarbeit, Beistellung von Waschvorrichtungen und Handtüchern, wöchentliche Auszahlung unter Einführung eines Lohnverrechnungsbuches. Hinsichtlich der Streitpunkte wurde eine gütliche Vereinbarung erzielt.

Teschen, im Jänner 1915.

Ferdinand Woleský.





R-8

3127
R 31287
3-